Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gümbel

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nummer 2019/xxxx
vom: xx.01.2019
für den Senat
am: 05.02.2019

Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 28.03.2018 „Haushaltswesen weiterentwickeln, Herausforderung Gender Budgeting angehen“ (Drucksache 21/12275)

A. Zielsetzung

Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 21/12275

B. Lösung

Vorlage des Abschlussberichtes der Machbarkeitsstudie zu Möglichkeiten einer gleichstellungswirksamen Haushaltsführung in der FHH und Hinweise zum weiteren Verfahren

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Zum jetzigen Zeitpunkt keine

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Zum jetzigen Zeitpunkt keine

E. Sonstige Finanzielle Auswirkungen

Derzeit keine

F. Auswirkungen auf

☐ FAMILIENPOLITIK
☐ KLIMASCHUTZ
☐ BÜROKRATIEABBAU
☐ INKLUSION

☒ GLEICHSTELLUNG

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bieten die Grundlage für eine entscheidende Weiterentwicklung der Hamburger Gleichstellungspolitik.
Es handelt sich um ein lohnendes Instrument für den Senat zur gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung und einer nachhaltigen Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Die Einführung des Instrumentes *Gender Budgeting* erfüllt neben den eigentlich bis 2015 zu erreichenden Vorgaben der EU auch einen wesentlichen Teil der im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 geforderten Aspekte des SDG 5.

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
- Abschlussbericht der Competence Consulting zur Machbarkeitsstudie nebst Anlagen

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gümbel

Senatsdrucksache
Nr. 2019/xxxx
vom:
für den Senat
am: 05.02.2019

Stellungnahme des Senats zum
Ersuchen der Bürgerschaft vom 28.03.2018
„Haushaltswesen weiterentwickeln,
Herausforderung Gender Budgeting angehen“
(Drucksache 21/12275)

1. Anlass und Zielsetzung

Mit dieser Drucksache wird die Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 28.03.2018 vorgelegt.

2. Behördenabstimmung

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration,
die Behörde für Umwelt und Energie
die Senatskanzlei
die Finanzbehörde
die Justizbehörde

3. Petitum

Der Senat wird gebeten,

1. die anliegende Mitteilung an die Bürgerschaft zu beschließen.

Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 28.03.2018 „Haushaltswesen weiterentwickeln, Herausforderung Gender Budgeting angehen“ (Drucksache 21/12275)

Anlass

Ersuchen der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat am 28.03.2018 den durch die Regierungsfraktionen am 07.03.2018 mit der Drs. 21/12275 gestellten Antrag beschlossen. Danach war: „

1. umgehend ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung des Gender Budgetings weiterzuentwickeln.

Das „Gutachten sollte unter Berücksichtigung der Beschlüsse in Drs. 21/9801

a) möglichst unter Darstellung praktischer Erfahrungen eine auf den Hamburger Haushalt und die Landeshaushaltsordnung bezugnehmende und hinreichend konkrete Vorgehensweise (Grundlage für einen Leitfaden für die Verwaltung) aufzeigen, wie der Haushalt gendergerechter aufgestellt und gesteuert werden kann,
b) dazu grundsätzlich darlegen, wie dafür konkrete budgetrelevante Messgrößen entwickelt werden können, um auf Einzelpläne anwendbare ressourcen- und steuerungsrelevante Kennzahlen abzuleiten, und
c) daneben darlegen, wie weitere für Gender Budgeting relevante Fachkennzahlen außerhalb des Haushaltsplans entwickelt und dargestellt werden können sowie
d) die aus 1.b. und 1.c. entstandenen Messgrößen und Kennzahlen für die drei Behörden Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die Behörde für Umwelt und Energie für jeweils eine Produktgruppe exemplarisch umsetzen;

2. dieses Gutachten der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2018 zuzuleiten und dabei darzulegen, wie die Ergebnisse des Gutachtens innerhalb der Verwaltung genutzt werden sollen, damit Gender Budgeting im Haushaltsplan 2021/2022 unter Berücksichtigung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms möglichst in allen Einzelplänen Eingang hält.“

Der Senat beantwortet die Anliegen des Antrags wie folgt:

Zu 1:

Entwurf

Vergabe und Durchführung der Machbarkeitsstudie

Die das GPR verantwortende Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt hatte bereits zu Beginn dieses Jahres vier Unternehmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes zur Durchführung der Machbarkeitsstudie aufgefordert. Zwei Unternehmen haben Angebote eingereicht.
Der Zuschlag wurde am 06.04.2018 an das Unternehmen Competence Consulting unter Leitung der am 26.12.2018 verstorbenen Frau Prof. Dr. Christine Färber erteilt.
Im Rahmen der Durchführung der Studie sollte zunächst auf eine reine Sondierung von *Möglichkeiten* der Umsetzung einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in der FHH fokussiert werden.

Verfahren und Methodik

Competence Consulting hat in der Machbarkeitsstudie einen partizipativen Ansatz zugrunde gelegt. Daher standen methodisch die enge Kooperation und Koordination mit der Auftraggebenden BWFG, mit den Prozessverantwortlichen in den Fachbehörden und mit der Finanzbehörde im Vordergrund.
Der Prozess wurde laufend durch die Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt koordiniert und von der Finanzbehörde begleitet.

Im Einzelnen wurde die Studie in folgenden Phasen durchgeführt:

- Vorbereitungsphase: April 2018
- Auftaktveranstaltung: Mai 2018
- Analyse der Produktgruppen, der Produkte und des Haushaltsverfahrens: Juni bis August 2018
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Implementierung einer gleichstellungswirksamen Haushaltsführung: September bis November 2018
- Überprüfung der Umsetzbarkeit der Vorschläge: Oktober 2018
- Erstellung des Abschlussberichts: Dezember 2018

Konkrete Inhalte der Studie

In Kooperation mit den Expertinnen und Experten der beteiligten Fachbehörden hat Competence Consulting eine Analyse von vier exemplarischen Produktgruppen aus den Haushaltsplänen der drei Behörden: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie der Behörde für Umwelt und Energie vorgenommen, bei der überprüft wurde,

- welche gleichstellungsrelevanten Leistungen/Handlungsfelder die Produkte und Produktgruppen umfassen,
- an welchen Zielen die Produkte ausgerichtet sind und mit welchen Instrumenten sie gesteuert werden,

Entwurf

- ob Gleichstellungsziele vorliegen oder welche Gleichstellungsziele aus dem GPR mit den Produkten verbunden werden oder welche Gleichstellungsziele im Rahmen einer gleichstellungswirksamen Haushaltsführung sinnvoll etabliert werden könnten,
- wie Gleichstellungsziele abgebildet werden bzw. werden könnten,
- welche Produkte unmittelbar oder mittelbar auf Personen beziehbar sind und welche geschlechterdifferenzierten Daten vorliegen,
- inwiefern die Produkte die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden und welche gleichstellungsrelevanten Daten dazu vorliegen und
- wie über die Erreichung von Gleichstellungzielen haushalterisch berichtet werden kann, konkret durch wen, zu welchem Zeitpunkt, auf Basis welcher Daten, in welchem Dokument zum Haushalt und in welcher Form.

Lagen keine geschlechterdifferenzierten oder gleichstellungsrelevanten Daten vor, wurde

- geprüft, welcher Aufwand betrieben werden müsste, um die notwendigen Daten haushaltsbezogen zu erheben, zu analysieren und für den Haushalt passend aufzubereiten und
- darüber hinaus erwogen, welche Strukturen in den einzelnen Behörden selbst sowie im überbehördlichen Kontakt entwickelt werden müssten, um sicherzustellen, dass die Gleichstellungsziele und -kennzahlen in Zukunft weiterentwickelt und für die politische Steuerung genutzt werden können.

Des Weiteren wurden das Haushaltsverfahren und die Dokumente im Hamburger Haushalt in Kooperation mit den Haushaltsverantwortlichen in den beteiligten Behörden und der Finanzbehörde analysiert.
Dabei wurde ermittelt,

- in welcher Weise Genderinformationen zum Haushalt in den aktuellen Prozess der Haushaltsaufstellung, -ausführung und Berichtslegung integriert werden könnten und welche Dokumente des Hamburger Haushalts sich dazu besonders eignen würden,
- Gleichstellungsziele für eine Abbildung im Haushalt bei welchen Produktgruppen geeignet wären,
- wie über die Erreichung von Gleichstellungzielen berichtet werden könnte und
- welche Strukturen
  a) zwischen den Behörden einerseits und
  b) zwischen Behörden und Bürgerschaft andererseits
  entwickelt werden müssten, um sicherzustellen, dass eine gleichstellungswirksame Haushaltsführung nachhaltig verankert und künftig weiter ausgebaut werden kann.

Abschließender Bericht

Im anliegend beigefügten Abschlussbericht werden Möglichkeiten dargestellt, bestehende Gleichstellungsziele, geschlechterdifferenzierte Daten oder gleichstellungsrelevante Daten auf die Haushaltspositionen zu beziehen und Kriterien für die Identifikation besonders gleichstellungsrelevanter Produktgruppen und Produkte vorgelegt.
Competence Consulting hat Vorschläge für Gleichstellungsindikatoren zum Haushalt, insbesondere zur Abbildung von geschlechterdifferenzierten und gleichstellungsbezogenen Daten und Kennzahlen, erarbeitet.

Entwurf

Hinsichtlich vorhandener bzw. zu erhebender gleichstellungsbezogener und geschlechterdifferenzierter Daten und Gleichstellungsziele zu den in der Machbarkeitsstudie analysierten Produkten und Produktgruppen wird aufgezeigt, wo diese Informationen verfügbar sind und über Aufwand der Erhebung und Aufbereitung berichtet.
Competence Consulting gibt im Rahmen des Berichtes außerdem Empfehlungen zur Integration von Gleichstellungszielen und deren Überprüfung im Hamburger Haushalt und im Haushaltsverfahren ab und legt eine mögliche Steuerungsstruktur für die gleichstellungswirksame Ausrichtung im Hamburger Haushalt dar, die sicherstellt, dass die benannten Gleichstellungsziele und -kennzahlen Gegenstand einer gleichstellungspolitischen Bewertung sind und weiterentwickelt werden können.
Ergänzend werden der personelle und sächliche Aufwand sowie Nutzen und Wirkung einer gleichstellungswirksamen Haushaltsführung sowie der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen abgeschätzt.
In der Machbarkeitsstudie wird ebenfalls herausgearbeitet, wo besondere Chancen und Herausforderungen bei der Einführung und Umsetzung einer gleichstellungswirksamen Haushaltsführung liegen könnten.
Insoweit enthält der Bericht eine klare Orientierung, was bezogen auf den Haushaltsprozess der FHH möglich ist und wo die Grenzen liegen. Er enthält anwendungsbezogene Empfehlungen und einen Leitfaden, der als Grundlage für eine Arbeitshilfe der FHH verwendet und je nach spezifischen Erfordernissen auch weiter entwickelt werden kann.

Schwerpunkte der konkreten Vorschläge

Die Vorschläge im Endbericht beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende Aspekte:

- Haushaltsverfahren:
  Es wird aufgezeigt, an welchen Stellen im Verfahren welche Instrumente einer gleichstellungswirksamen Haushaltsführung im Hamburg Haushalt anwendbar sind und wo sie besonders sinnvoll, relevant, effektiv und effizient eingesetzt werden können. Daneben wird dargelegt, welche verfahrensbezogenen Instrumente wirksam in das Haushaltsverfahren integriert werden können.

- Instrumente:
  Steuerungsrelevante Gender-Indikatoren und Kennzahlen werden hergeleitet und nachvollziehbar und anschaulich dargestellt. Dafür wird dargelegt, welche Instrumente gleichstellungswirksamer Haushaltsführung bereits in der FHH entwickelt und welche Weiterentwicklungen besonders erfolgversprechend sind.
  Es wird herausgearbeitet, welche Instrumente zur Darstellung, Bewertung und ökonomischen Steuerung von Gleichstellungsaspekten im Haushalt der FHH mit welchem Aufwand und Nutzen angewendet werden können.
  Es werden Erfahrungen und Ergebnisse bei der exemplarischen Umsetzung in vier Produktgruppen aus drei Einzelplänen dargelegt. Insbesondere wird gezeigt, welche Gleichstellungsinformationen zur Bewertung eines gleichstellungswirksamen Haushalts wie und an welcher Stelle im doppischen Haushaltsplan und in den dazugehörigen Berichten abgebildet werden können. Hierzu werden haushaltskonforme Optionen der Operationalisierung von Zielen und Kennzahlen herausgearbeitet. Möglichkeiten der Abbildung werden auf Basis der betrachteten

Entwurf

Einzelpläne entwickelt und die Instrumente und Verfahren hinsichtlich einer Übertragbarkeit auf alle Behörden aufgezeigt.

- Handlungsfelder:
  Es wird erklärt, welche konkreten Ansatzpunkte es für eine gleichstellungswirksame Haushaltsführung in den analysierten Produktgruppen der Einzelpläne gibt und wie diese das Gender Mainstreaming in den Fachpolitiken ergänzen. Ein hierzu entwickelter Leitfaden ermöglicht es, die Erkenntnisse in die Regelpraxis zu übertragen.

- Einführungsprozess und nachhaltige Struktur:
  Abschließend werden Vorschläge gemacht, welche Maßnahmen die FHH ergreifen kann, um die gleichstellungswirksame Haushaltsführung über das bisherige Kennzahlenmodell hinaus anzuwenden. Es wird erklärt, welche Strukturen und Maßnahmen etabliert werden müssen, um diese nachhaltig, wirkungsvoll und effizient im Hamburger Haushalt zu etablieren.

Zu 2:

Angesichts des Todes der Projektleitung in der Schlussphase der Machbarkeitsstudie, konnte die Expertise dem Senat erst Mitte Januar 2019 vorgelegt werden.
Wie die Ergebnisse des Gutachtens innerhalb der Verwaltung nachfolgend genutzt werden sollen, damit Gender Budgeting (Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung) „im Haushaltsplan 2021/2022 unter Berücksichtigung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms möglichst in allen Einzelplänen Eingang hält“, kann daher erst in den nächsten Wochen in Zusammenarbeit von BWFG und Finanzbehörde ermittelt werden.
Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden beide Behörden ein Umsetzungskonzept erarbeiten und der Bürgerschaft zeitnah als gemeinsame Drucksache vorlegen.
Zur weiteren Umsetzung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung ist als fester Bestandteil dieses Konzeptes die Einrichtung einer den Gesamtprozess steuernden Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung von FB und BWFG vorzusehen, die sich noch vor der Sitzungspause im Sommer 2019 konstituiert. (Vgl. auch Maßnahme 28, GPR 2017, Drs. 21/11341)

Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen dieser Drucksache nebst Anlage Kenntnis nehmen.

Entwurf

MACHBARKEITSSTUDIE „GENDER BUDGETING“

für die Freie und Hansestadt Hamburg

Bericht bezogen auf den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Ausschreibung 1/2018 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Vorgelegt von:
Prof. Dr. Christine Färber, Competence Consulting

Alte Holstenstraße 1, 21031 Hamburg, Tel: 0163-7400868
An der Parforceheide 74, 14480 Potsdam, Tel: 0331-7400862

Autor*innen:
Christine Färber, Cornelia Hösl-Kulike
Jochen Geppert, Manfred Köhnen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art. 3

…

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin…

Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg

Art. 3

…

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird nach Maßgabe der Verfassung und der Gesetze ausgeübt. Sie hat auch die Aufgabe, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern…

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung der Ergebnisse 7

0.1. Gleichstellungsziele 7
0.2. Indikatoren und Haushaltskennzahlen zur Gleichstellung 8
0.3. Methode und Prozess der Machbarkeitsstudie 9
0.4. Instrumente 10

1. Ausgangslage 13

1.1. Kontextbedingungen für eine Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) in Hamburg 13
1.2. Gender Budgeting als „Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung" 15
1.3. Ziel und Definition der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung 17
1.4. Gleichstellungsziele 18
1.5. Gleichstellungskennzahlen, Indikatoren 19
1.6. Haushaltsbezogene Instrumente und Maßnahmen zur Gleichstellung 21
1.6.1. Darstellung und Bewertung im allgemeinen Haushaltsverfahren 21

2. Instrumente des Gender-Budgeting und ihre Übertragbarkeit auf den Hamburger Haushalt 27

2.1. Instrumente für die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung 28
2.1.1. Genderanalyse von Wirkung und Nutzen 28
2.1.2. Prüfung der geschlechterbezogenen Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit 29
2.2. Übertragbarkeit auf den Hamburger Haushalt 30
2.2.1. Analyseebene Leistung oder Produkt 30
2.2.2. Struktur des Hamburger Haushalts, Haushaltsprozess 33
2.2.3. Instrumente der GWHS und Phasen des Haushaltsplanungsprozesses 38
2.2.4. Integration der GWSH in den Hamburger Haushaltsprozess 43
2.3. Beispiele für Zieldefinitionen und Kennzahlenbildung für den Haushalt aus zentralen gleichstellungspolitischen Bereichen 48
2.4. Personalkosten 50

3. Methode der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting für die Freie und Hansestadt Hamburg 52

3.1. Methode und Prozess der Machbarkeitsstudie 52
3.2. Vorgehen bei der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppen und Leistungen des Hamburger Haushalts 68

4. Gleichstellungsanalysen von vier Produktgruppen aus drei Behörden 76

4.1. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Nr. 255.02 Arbeitsmarktprogramme aus dem Einzelplan Nr. 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 76

4.2. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Nr. 292.11 Landschaftsplanung und Grünflächen aus dem Einzelplan 6.2 der Behörde für Umwelt und Energie 118
4.3. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppen 247.03 Hafen City Universität sowie 248.01 Soziale Infrastruktur und BAFöG aus dem Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung 140
4.3.1. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität (Zuführung) 140
4.3.2. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG 156

5. Empfehlungen zur Integration der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg 184

5.1. Gleichstellungsziele 184
5.2. Erstellung einer Gleichstellungsanalyse für die Facharbeit im Rahmen der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung 186
5.3. Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Hamburger Haushalt 189
5.3.1. Aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen zu den Leistungen im Hamburger Haushalt – Leitfaden 189
5.3.2. Aggregierte Abbildung von Gleichstellungsinformationen zu den Leistungen im Hamburger Haushalt – Indikatoren 191
5.3.3. Aggregierte Abbildung von Gleichstellungsinformationen zu den Produktgruppen im Hamburger Haushalt – Ziele und Kennzahlen 192
5.3.4. Aggregierte Abbildung von Gleichstellungsinformationen zum Umsetzungsstand der GWHS in Teil- und Einzelplänen 193
5.4. Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan – Übersicht 194
5.5. Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) 195
5.5.1. Rechtliche Verpflichtung zur Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung 195
5.5.2. Geschlechterdifferenzierte Daten zur Kontrolle der Mittelverwendung 195
5.6.Steuerung des Regelprozesses der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung 196
5.6.1. AG gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung 196
5.6.2. Zweijährliche Anhörungen der Fachbehörden 196
5.6.3. Personelle Ressourcen 196
5.6.4. Integration der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in den Regelprozess der Aus- und Fortbildung 196
5.7. Implementierungsprozess für die ersten 10 Jahre 197
5.7.1. Aufbau von Kompetenz und Kapazität 197
5.7.2. Systematische Vertiefung und Erweiterung der Reichweite der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung 197
5.7.4. Sichtbarkeit und Integration – die Verbindung mit der Haushaltsreform 197
5.7.5. Weiterbildung und Beratung 197
5.8. Schlussbetrachtung 198

6. Anlagen 199

6.1. Anleitung für die Erstellung von Gleichstellungsanalysen für die Facharbeit im Rahmen der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung 199
6.1.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse 199
6.1.2. Beschreibung der Produktgruppe mit Gleichstellungsbezug 199
6.1.3. Gleichstellungsanalyse der einzelnen Leistungen der Produktgruppe 200
6.1.4. Empfehlungen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der Produktgruppe 202
6.2. Leitfaden zur aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan 203
6.2.1. Ausfüllhilfe zum Leitfaden zur aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan 205
6.3. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Arbeitsmarktprogramme 209
6.3.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Steuerung und Umsetzung ESF im Haushaltsjahr 2017 209
6.3.2. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Steuerung, Verwaltung Personalkosten Jobcenter im Haushaltsjahr 2017 211
6.3.3. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Integration Jugendlicher im Haushaltsjahr 2017/2018 213
6.3.4. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Qualifizierung Beschäftigter im Haushaltsjahr 2017/2018 215
6.3.5. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Integration Schwerbehinderter PiCo im Haushaltsjahr 2017/2018 217
6.3.6. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Perspektive Arbeit und Gesundheit im Haushaltsjahr 2017/2018 219
6.3.7. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Haushaltsjahr _ 221
6.3.8. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Flk Beratg. Langzeit. und Besch. Soz. AM im Haushaltsjahr 2017/2018 223
6.3.9. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Azubi-Fonds im Haushaltsjahr 2017 225
6.3.10. Erhebungsinstrument zur Informationssammlung. 227
6.4. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Landschaftsplanung und Grünflächen 233
6.4.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Horner Geest im Haushaltsjahr 2017 233
6.4.2 Anlage 17 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.11 235
6.4.3. Anlage 2: Kennzahlen der Produktgruppe 292.11 236
6.4.4. Anlage 3: Auszug aus dem Haushalt: 237
6.4.5. Anlage 4: Investitionen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie 238
6.4.6. Anlage 5: Horner Geest 239
6.4.7. Anlage 6: Finanzierungsplan Horner Geest 240
6.5. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Hafen City Universität 241
6.5.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung HCU (Zuführung) – Forschung im Haushaltsjahr 2017 241
6.5.2. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung HCU (Zuführung) – Lehre im Haushaltsjahr 2017 244
6.6. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Produktgruppe Soziale Infrastruktur und BAFöG 246

6.6.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Wohnheimplätze des Studierendenwerks im Haushaltsjahr 2017 246
6.6.2. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Soziale Beratung im Haushaltsjahr 2017 248
6.6.3. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung BAföG-Leistungen für Studierende Inlands-BAföG im Haushaltsjahr 2017 250
7.6.4. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Kostenerstattung an das Studierendenwerk für die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetz im Haushaltsjahr 2017 252
6.6.5. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Hochschulgastronomie im Haushaltsjahr 2017 254
6.6.6. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung (Promotions-)Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Haushaltsjahr 2017 256
6.6.7. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes (hier nur Promotionsstipendien) im Haushaltsjahr 2017 258
6.6.8. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Studienförderung für ausländische Studierende (Studienstipendien) im Haushaltsjahr 2017 260
6.6.9. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Beiträge an die Unfallkasse Nord für eingeschriebene Studierende im Haushaltsjahr 2017 262

7. Literatur 264

7.1. Allgemein und zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting 264
7.2. Literatur zu den Genderanalysen 268
7.2.1. Literatur Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Arbeitsmarkt-programme 268
7.2.2. Literatur zu Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Landschaftsplanung und Grünflächen 270
7.2.3 Literatur zu Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Hafen City Universität 271
7.2.4. Literatur zu Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Soziale Infrastruktur und BAFöG 272
7.3. Referenzprojekte und Publikationen 273
7.4. Literatur zu Leitfäden 274

8. Leistungserbringerin 275

0. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die hier vorgelegte Machbarkeitsstudie hatte zur Aufgabe, praktikable Ansätze zur Implementierung von Gender Budgeting in die bestehenden Haushaltsverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu entwickeln. Die FHH hat einen regelmäßigen Doppel-Haushalt, die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Verfahren beziehen sich darauf. Es wurden dazu Möglichkeiten der Implementierung und der konkreten Ausgestaltung für die Umsetzung von Gender Budgeting in der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt. Diese auf den Haushalt der FHH zugeschnittenen Umsetzungsmöglichkeiten werden im Folgenden „Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung" (GWHS) genannt.

Die Machbarkeitsstudie betrachtet zunächst die Ausgangslage des Hamburger Haushalts und die Voraussetzungen von Gender Budgeting. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Integration einer „Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung" (GWHS) in den Haushalt der FHH möglich ist. Die Strategische Neuausrichtung des Haushaltssystems (SNH) und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) bieten dafür sehr gute Anknüpfungspunkte. Gesetzliche Grundlage für die Einführung einer GWHS ist insbesondere der Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verpflichtung diesen proaktiv zu verfolgen.

Der Auftrag für die vorliegende Machbarkeitsstudie richtet sich auf die konsumtiven Ausgaben und Kosten des Haushalts, die auf der Ebene der Produktgruppen bzw. Produkte ermächtigt werden. Andere Kostenarten müssten zu einem späteren Zeitpunkt in die GWHS integriert werden. Als Instrumente zur Umsetzung der GWHS in Bezug auf die konsumtiven Kosten bieten sich Gender-Analysen zu Nutzung, Steuerung und Wirkung an. Auf deren Grundlage erfolgt die Prüfung der geschlechterbezogenen Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit. Weitere Instrumente sind die Analyse, der im Haushaltsverfahren berücksichtigten Gleichstellungsziele und Gender-Aspekte sowie weitere haushaltsbezogene Steuerungsinstrumente anhand von Gleichstellungskennzahlen/-indikatoren.

Ziel der GWHS ist es, Gleichstellungslücken zu schließen, entsprechende Gleichstellungsziele, Indikatoren und Kennzahlen im Haushalt zu verankern und so die Möglichkeit zu schaffen, die Zielerreichung mit finanzpolitischen Instrumenten zu steuern.

0.1. Gleichstellungsziele

Um Wirkungen generell und Gleichstellungswirkungen im Besonderen beurteilen zu können und eine Überprüfung zu ermöglich, ist es notwendig, mit Zielen und Indikatoren respektive Kennzahlen zu steuern. Ihnen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Für die Steuerung der Gleichstellungswirkung bietet das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) einen idealen Ausgangspunkt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm im Hinblick auf eine Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) systematisch weiterentwickelt werden kann. Durch die Einbeziehung der Haushaltssystematik werden die Zusammenhänge zwischen den Aufgabenbereichen für die Zielerreichung deutlicher und blinde Flecken fallen unmittelbarer auf.
Das GPR sollte vorrangig für die Zielfindung auf der fachlichen Ebene genutzt werden, falls hier keine entsprechenden Ziele passend sein sollten, sollte das GPR durch nationale oder internationale Zielsysteme ergänzt werden.
Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde deutlich, dass die übergeordneten und gleichstellungsbezogenen Zielsysteme in den Regelprozess der Haushaltsaufstellung integriert werden müssen (vgl. Kap.1). Die GWHS kann nur dann Wirkung entfalten, wenn die Gleichstellung der Geschlechter ausdrücklich als wichtiges Ziel in den Darstellungen verankert und sichtbar gemacht wird und die im Haushalt abgebildeten Ziele Budgetrelevanz entfalten.
Das Berichtswesen zum Haushalt, das aktuell den Bedarfen der Bürgerschaft noch besser angepasst wird, bietet sehr gute Ansatzpunkte für die Abbildung von Entwicklungen beim Erreichen von Gleichstellungszielen.
Ziele zur Umsetzung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sind prozesshaft zu sehen und nicht statisch zu betrachten. Sie bilden den derzeitigen Stand der politischen Diskussion ab und unterliegen - insbesondere bezüglich ihrer Schwerpunktsetzungen - gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und politischen Erfordernissen und Prioritäten, sie sollten daher immer wieder diskutiert, überprüft und weiterentwickelt werden.
Empfohlen wird, die Gleichstellungsziele des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms systematisch weiterzuentwickeln und dabei Oberziele zu definieren, zu denen mehrere oder einzelne Behörden mit ihren Einzelplänen bzw. Teilplänen beitragen. Gleichstellungsziele für den Haushalt müssen politisch und demokratisch festgelegt werden. Partizipation und Transparenz sind dabei wichtige Instrumente der Zielsetzung.

0.2. Indikatoren und Haushaltskennzahlen zur Gleichstellung

Für die gleichstellungspolitische Steuerung ist es notwendig, dass zu den gesetzten Gleichstellungszielen Wirkungs- und Umsetzungsindikatoren entwickelt bzw. bereits bestehende Indikatoren übernommen werden. Die auf Verteilungsziele bezogenen Indikatoren sind auf die Verausgabung der konsumtiven Mittel von Leistungen, Produkten und Produktgruppen zu beziehen.
Gleichstellungsziele müssen operationalisiert und mit Indikatoren und nach Möglichkeit mit daraus abgeleiteten Haushaltskennzahlen gemessen werden. Dafür ist es erforderlich, Statistiken künftig geschlechterdifferenziert zu führen, da sie hierfür die Grundlage bilden.
Bei der Entwicklung praktikabler Ansätze und damit spezifischer Instrumente für die GWHS (vgl. Kp.2) konnte teilweise auf in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bereits entwickelte Haushaltskennzahlen zurückgegriffen werden.

Indikatoren und Haushaltskennzahlen können auf die Repräsentanz der Geschlechter, aber auch auf die Veränderung von für die Geschlechterverhältnisse besonders relevante fachpolitische Verhältnisse zielen. Bei der Definition von Gleichstellungsindikatoren ist darauf zu achten, dass sie messbar umgesetzt werden und dem Handeln der FHH zugeordnet werden können. Dazu wird bei der Analyse von Leistungen die Wirkung in qualitativen Erläuterungen und quantitativen Indikatoren abgebildet, so dass überprüft werden kann, ob gesetzte Ziele erreicht wurden und ob die Leistung tatsächlich wirksam und relevant zur Gleichstellung beiträgt. Die amtliche Statistik, Leistungsdaten von Zuwendungsempfangenden, von Ämtern veranlasste Erhebungen oder Stichproben eignen sich beispielsweise hierfür.
Die modernisierte und fortschrittliche Verwaltung Hamburgs bietet die besten Voraussetzungen, das innovative Instrumentarium von Gender Budgeting zu nutzen. Besonders wichtig ist eine enge Verzahnung zwischen der Weiterentwicklung des Haushalts und des Hamburger Kennzahlenmodells, den bestehenden Instrumenten zur Steuerung und zielorientierten Mittelverwaltung und den Prozessen der Wirkungsorientierung.
Haushaltskennzahlen haben eine hohe Bedeutung für die Hamburger Haushaltssteuerung, es sind Kennzahlen, die die rechtliche Grundlage für die Ermächtigung konsumtiver Mittel darstellen. Daher sollten strenge Maßstäbe angelegt werden, was die Frage angeht, ob ein Gleichstellungsindikator in eine Haushaltskennzahl überführt wird. Für die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung ist es von besonderer Relevanz festzustellen, ob die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden. Die technischen Umsetzungen müssten künftig so ausgestaltet werden, dass bei besonders herausgehobenen Gleichstellungszielen die Zielerreichung mit Haushaltskennzahlen direkt im Haushaltsplan überprüft werden kann. Weitere Gleichstellungsindikatoren die Hinweise auf die Zielerreichung bei der Verteilung der Mittel und auf die geschlechterdifferenzierende Wirkung geben, sollten bei den Erläuterungen zu den Produkten in sehr übersichtlicher Form zugänglich sein. Gleichstellungindikatoren zum Umsetzungsstand der GWHS sollten bei den Teilplänen/Aufgabenbereichen und bei den Einzelplänen dargestellt werden.

0.3. Methode und Prozess der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie hatte sich zum Ziel gesetzt, ein Modell als Grundlage für die nachhaltige Implementierung von Gender Budgeting im Hamburgischen Haushaltsverfahren zu entwickeln.
Anhand von vier exemplarischen Gleichstellungsanalysen (vgl. Kap.4) aus vier sehr unterschiedlichen Produktgruppen aus den Haushaltsplänen der drei Behörden: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) wurde in enger Kooperation mit den für die Bewirtschaftung der ausgewählten Produktgruppen zuständigen Fachabteilungen, sowie mit den für den Haushalt der Fachbehörden Zuständigen exemplarisch eine differenzierte Datengrundlage erarbeitet. Diese liefert

Informationen über den Ist-Zustand der Geschlechterverhältnisse in diesen Produktgruppen.
Die genaue Vorgehensweise wird in Kapitel 3 beschrieben. Anhand dieser vier Praxisbeispiele wurde die Umsetzbarkeit der GWHS erprobt und unter ausschließlicher Bezugnahme auf den Hamburger Haushalt und die Hamburgische Landeshaushaltsordnung eine hinreichend konkrete Vorgehensweise einer gendergerechten Aufstellung und Steuerung des Haushaltes unter Darstellung praktischer Erfahrungen aufgezeigt.

0.4. Instrumente

Bei den Gleichstellungsanalysen der vier Produktgruppen wurde festgestellt, welches vorhandene fachbezogene, gleichstellungsbezogene und auch haushaltsbezogene Datenmaterial genutzt werden kann und in welchen Bereichen ggf. Daten neu zu generieren sind. Für die Erstellung von Gleichstellungsanalysen auf der Ebene der Facharbeit wurde ein einheitliches Verfahren entwickelt und in einer Anleitung beschrieben (vgl. Anhang 6.1. Um die Ergebnisse der Gleichstellungsanalyse für die Leistungen auch im Haushaltsplan abbilden zu können, wurde ferner ein einheitlicher Leitfaden (Anhang 6.2. als Grundlage zur aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan entwickelt.
Die bisher in anderen Verwaltungen entwickelten Instrumente und Konzepte des Gender Budgeting können gut mit dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verbunden werden, wenn auch in unterschiedlicher Tiefe. Sie wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie in enger Kooperation mit der BWFG, der Finanzbehörde und den beteiligten Fachbehörden auf ihre Eignung für einzelne Produktgruppen und auf den Haushalt der FHH überprüft.

Empfehlungen für die Umsetzung

In Kapitel 5 werden Empfehlungen zur Integration der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg abgeleitet. Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Darstellung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan, Verfahren und Strukturen zur Steuerung der GWHS als Regelprozesses und den Implementierungsprozess.

Auf der Basis der durchgeführten Gleichstellungsanalysen wurden mehrere Ansatzpunkte für die Integration von Gleichstellungsinformationen in den Haushaltsplan identifiziert, die in der folgenden Abbildung „Übersicht zu Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan" dargestellt werden und im Kapitel 5.4 näher erläutert werden.

Übersicht zu Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan

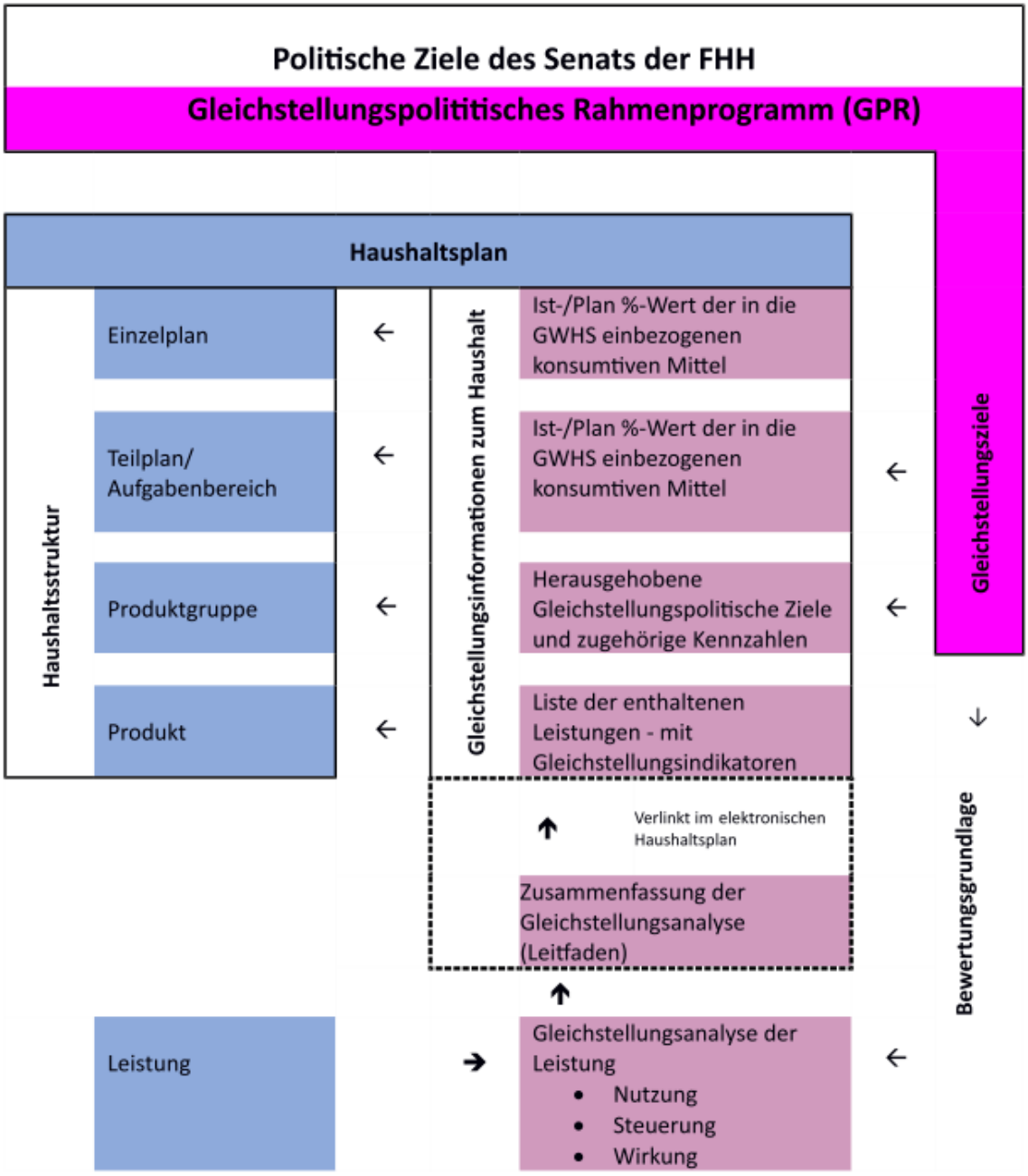

Für die Steuerung des Regelprozesses der gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) ist der Aufbau einer nachhaltigen Struktur unabdingbar (siehe hierzu ausführlich Kapitel 5.6). In der Praxis hat sich dazu der Aufbau einer Steuerungsgruppe bewährt. Diese auf Dauer angelegte und kontinuierlich arbeitende Gruppe zur gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung sollte von der Finanzbehörde (FB) und der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), gemeinsam geleitet werden und mit Leitungskräften aus jeder Fachbehörde bestückt sein. Darüber hinaus sollen die Bezirke, der Haushalts- und der Gleichstellungsausschuss der Bürgerschaft

und der Landesfrauenrat sowie mindestens eine von der Bürgerschaft benannte wissenschaftliche Expert*in für die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung in der AG vertreten sein. Diese Arbeitsgruppe soll den Prozess der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung begleiten, lenken und Beschlüsse des Senats vorbereiten.
Der Doppelhaushalt bietet die Möglichkeit, im aufstellungsfreien Jahr zwischen der FB, der BWFG und den Fachbehörden die Umsetzung und Wirkung der gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung zu überprüfen und diese weiterzuentwickeln, dies sollte für Anhörungen der Fachbehörden genutzt werden.
Für die Steuerung der GWHS und die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe sollten ausreichend Verwaltungskapazität und entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
Ferner wurde empfohlen in die Landeshaushaltsordnung einen neuen Paragraphen einzufügen mit dem die „Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung" verankert wird.
Für eine nachhaltige und verpflichtende Lösung sollte die Zuwendungssteuerung entsprechend weiterentwickelt werden. Dies könnten die Behörden zeitnah in zukünftigen Verträgen vornehmen. Eine landesweite Überarbeitung der Zuwendungsverfahren sollte angestrebt werden, um dieses Vorgehen verpflichtend festzulegen. Dabei sollte analog zur ESF-Förderung von den Mittelbeantragenden gefordert werden, dass sie qualitative und quantitative Gleichstellungsziele wie auch geeignete Steuerungsinstrumente angeben und die Erreichung der Ziele dokumentieren.
Darüber hinaus sind für die Implementierungsphase der GWHS zusätzliche unterstützende Maßnahmen erforderlich (siehe hierzu ausführlich Kapitel 5.6).

1. Ausgangslage

1.1. Kontextbedingungen für eine Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) in Hamburg

In der Finanz- und Haushaltspolitik geht es zuvorderst um die Gestaltung von Gesellschaft mit fiskalischen Mitteln, hinter denen politische Inhalte, Maßnahmen und Programme stehen, die aus öffentlichen Mitteln, wie z.B. Steuern, finanziert werden. Im Folgenden wird in das Konzept der „Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung" (GWHS) eingeführt und anhand von Beispielen gezeigt, dass diese Strategie ein sehr gutes zielwirkungsorientiertes Steuerungsinstrument für die Politik ist und Haushaltstransparenz für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Bürger*innen herstellt.
Der Haushalt ist das zentrale politische Steuerungsinstrument des Parlaments in der Demokratie. Durch die Verabschiedung von Gesetzen gibt das Parlament Regeln vor, mit dem Haushaltsgesetz schafft es Fakten, steuert und kontrolliert anschließend das Handeln der Regierung. Der Haushalt ist die fiskalische Abbildung des komplexen politischen und ökonomischen Handelns der öffentlichen Hand und damit der Ausdruck des politischen Willens. Die Frage, für welche Vorhaben Mittel zur Verfügung gestellt werden und für welche nicht, ist die zentrale Frage in der Politik. Daher ist kein öffentlicher Haushalt geschlechtsneutral.
Grundlage für die Umsetzung einer GWHS sind das Grundgesetz sowie verschiedene Verträge und Übereinkommen der Europäische Union und der Vereinten Nationen. Sie beinhalten den Auftrag an die öffentliche Hand, Gleichstellung wirksam durchzusetzen und dabei auch die Haushalts- und Finanzpolitik als Instrumente einzusetzen.
Gender Budgeting (GB) bezieht sich auf die Bewirtschaftung von Ressourcen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse. Öffentliche Haushalte und ihre Ausführung können unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben, wobei zu berücksichtigen ist, dass weder Frauen noch Männer homogene gesellschaftlichen Gruppen sind.
Bislang gibt es keine standardisierten Instrumente zur Umsetzung von GB. Unterschiedliche Haushaltsverfahren, nationale und lokale Unterschiedlichkeiten sowie verfahrenstechnische Anforderungen und die verschiedenen Fachgebiete erfordern genau abgestimmte Instrumente.

Der Gender-Budgeting-Prozess umfasst drei Ebenen:
Erstens eine Analyse zur Abschätzung der Effektivität des Haushaltsverfahrens hinsichtlich des Gleichstellungszieles.
Zweitens die Umsteuerung oder ggf. Umstrukturierung von Haushaltspolitik und Planungsverfahren zur besseren Zielerreichung.
Drittens ein abschließendes Controlling hinsichtlich der Umsetzung des Gleichstellungszieles.

Die hier vorgelegte Machbarkeitsstudie hatte zur Aufgabe, praktikable Ansätze zur Implementierung von Gender Budgeting in die bestehenden Haushaltsverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg zu entwickeln. Die spezifische Umsetzung von Gender Budgeting, die in der Machbarkeitsstudie beschrieben und dargestellt ist, wird als „Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung" (GWHS) bezeichnet. Bei der Entwicklung spezifischer Instrumente für den Gender Budgeting Prozess konnte teilweise auf bereits in der Freien und Hansestadt Hamburg verwendete Kennzahlen zurückgegriffen werden. Das Berichtswesen zum Haushalt, das aktuell den Bedarfen der Bürgerschaft noch besser angepasst wird, bietet dabei sehr gute Ansatzpunkte für die Abbildung von Fortschritten beim Erreichen von Gleichstellungszielen. Hier erwies sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm als Kern. Es zeigte sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie, dass durch Gender Budgeting das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GRP) systematisch weiterentwickelt werden kann, da durch die Einbeziehung der Haushaltssystematik die Zusammenhänge zwischen den Aufgabenbereichen für die Zielerreichung deutlicher werden und blinde Flecken besser auffallen.

Instrumente und Arbeitshilfen, die sich in doppischen Haushalten anderer Verwaltungen etabliert haben, wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie auf ihre Eignung für die spezifischen haushaltstechnischen Gegebenheiten in Hamburg überprüft. Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie Instrumente und Arbeitshilfen entwickelt, die auf die speziellen hamburgischen Erfordernisse zugeschnitten sind und passgenau in bestehende Arbeitsabläufe integriert werden können, um den Hamburger Haushalt durch Gender Budgeting noch besser verstehbar, transparenter und damit besser steuerbar zu machen.
Im Rahmen von Gleichstellungsanalysen von vier verschiedenen Produktgruppen wurde in enger Kooperation mit den für die Bewirtschaftung der ausgewählten Produktgruppen zuständigen Fachabteilungen, sowie mit den für den Haushalt der Fachbehörden zuständigen Personen exemplarisch eine differenzierte Datengrundlage erarbeitet, die Informationen über den Ist-Zustand der Geschlechterverhältnisse in diesen Produktgruppen liefert. Hierbei wurde festgestellt, welches vorhandene fachbezogene, gleichstellungsbezogene und auch haushaltsbezogene Datenmaterial genutzt werden kann und in welchen Bereichen ggf. Daten neu zu generieren sind.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dort, wo die Einführung von Gender Budgeting von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft getragen , und für die nachhaltige Steuerung Kapazität bereitgestellt wird und in einer Implementierungsphase besondere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die Prozesse am besten gestaltet werden können. Auf Verwaltungsseite haben sich eine intensive Kooperation von Finanz- und Gleichstellungsressort und die Einbeziehung der Fachressorts am besten bewährt.

Es zeigte sich im Erstellungsprozess der Machbarkeitsstudie, dass Hamburgs modernisierte und fortschrittliche Verwaltung die besten Voraussetzungen bietet, das innovative Instrument Gender Budgeting zu nutzen. Besonders wichtig ist eine enge Verzahnung zwischen der Weiterentwicklung des Haushalts und des Hamburger Kennzahlenmodells, den bestehenden Instrumenten zur Steuerung und zielorientierten Mittelverwaltung und dem Prozess der Wirkungsorientierung.

1.2. Gender Budgeting als „Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung"

Gender Budgeting als „Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung" (GWHS) ist die finanz- und wirtschaftspolitische Teilstrategie des Gender Mainstreaming zur Erreichung geschlechterpolitischer Ziele. Gender Budgeting schafft geschlechterpolitische Rahmenbedingungen auf der Basis geschlechterdifferenzierter haushaltsbezogener und volkswirtschaftlicher Daten, Analysen und Ziele. Seine Reichweite umfasst alle ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns. Das beinhaltet, dass der gesamte Haushaltsprozess von der Aufstellung über die ausführende Bewirtschaftung bis zur Rechnungslegung sowie alle haushaltsbezogenen Maßnahmen einer systematischen Analyse, Steuerung und Evaluation in Hinblick auf ihren Beitrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter unterzogen werden. Dabei werden die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer und für die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse in Bezug auf die Verteilung der Ressource Geld, aber auch der Ressourcen Zeit und Raum, bezahlte und unbezahlte Arbeit oder andere im Fachgebiet relevante Ressourcen berücksichtigt.
Die Grundsätze der GWHS sind, dass Leistungen und Produkte oder Einnahmen und Ausgaben des Staates unter dem Aspekt ihrer Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse untersucht und bewertet werden. Die Grundfrage, die dabei gestellt wird, ist:

Wie können öffentliche Haushalte und Finanzpolitik zu mehr Gleichstellung beitragen?

Dabei geht es um eine bessere Finanzpolitik, die klare Ziele verfolgt und Rechenschaft ablegt über die Wirkung Gleichstellung. Gleichstellungsziele werden dabei mit anderen fach- und gesellschaftspolitischen Zielen verbunden und in der Haushaltssteuerung verankert.
Die Erfahrungen damit in Bremen und Berlin, die seit vielen Jahren Gender Budgeting praktizieren, sind sehr gut. Bremen nutzt Gender Budgeting insbesondere zur Steuerung der Zuwendungen und des Personals. Den hohen Nutzen von Gender Budgeting für die politische Steuerung des Haushalts betont u.a. Staatssekretär für Finanzen a. D. des Senats von Berlin, Klaus Feiler, der von 2003 – 2018 Gender Budgeting auf Landes- und Bezirksebene systematisch und weitreichend implementiert hat. Für das Parlament und die Bürger*innen, aber auch für die Finanzverwaltung wird mehr Transparenz über Ressourcenverteilung erreicht und Umsteuerungspotenziale werden deutlich. Dabei war ihm in der Anfangsphase immer wichtig, die vorangehenden Behörden zu stärken. Deswegen wurden Mittel nicht gekürzt, wo Gender Budgeting betrieben wurde. Es

kommt durch den Ansatz am Hebel Geld in den Fachverwaltungen zu einer Vertiefung und Erweiterung des Gender Mainstreaming und einer deutlich besseren Steuerung der Querschnittaufgabe Gleichstellung. „Die Zielgruppenorientierung wird entscheidend verbessert und Ungleichheiten/ Gender Gaps werden nachhaltig beseitigt." (Klaus Feiler: 2014)

Das Grundgesetz gibt der Bundesregierung, den Bundesländern und Kommunen sowie allen staatlichen Einrichtungen die Aufgabe, aktiv zur Gleichstellung beizutragen. Daher müssen auch die öffentlichen Mittel so eingesetzt werden, dass sie einen Beitrag zu Gleichstellung leisten. Das Grundgesetz ist nun nicht so konkret und verbindlich, dass es eine Rechtsgrundlage schafft, auf deren Basis ein gleichstellungswirksamer Haushalt in einer bestimmten Art und Weise ausgestaltet oder eine systematische Strategie zur Umsetzung implementiert werden muss. Das muss jeweils vor Ort politisch entschieden werden.

Der Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union legt fest, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Aufgabe ist, die in allen Politikfeldern umgesetzt werden muss (Gender Mainstreaming).

Gender Budgeting wurde in den 1980er Jahren im internationalen Kontext als gleichstellungsorientierte Teilstrategie für die staatliche Haushalts- und Finanzpolitik entwickelt.

Der Europarat sieht darin die geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten, die Integration der Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses und die Restrukturierung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel der Gleichstellung. Das Europäische Parlament (2003) betont, Gender Budgeting sei die Anwendung von Gender Mainstreaming auf den Haushaltsprozess. Es besteht in einer Prüfung des Budgets aus Geschlechterperspektive. Die Prüfung bezieht alle Phasen des Budgetprozesses mit ein. Ziel ist es, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben unter der Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten.

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gibt es sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler und nationaler Ebene verschiedene Ansätze, Gender Budgeting in die öffentlichen Haushaltsverfahren einzubeziehen. In Europa wurde Gender Budgeting zuerst Ende der 1980er Jahre in Großbritannien eingeführt und ist dort seit 1997 Teil der staatlichen Haushaltspolitik. Österreich hat Gender Budgeting seit 2009 in der Verfassung verankert und 2013 durch die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltssteuerung noch verstärkt.

Die Frauenrechtskonvention CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) der Vereinten Nationen von 1979 fordert die Staaten, die die Frauenrechtskonvention CEDAW ratifiziert haben, auf, die Gleichstellung auch in den Haushalten gezielt umzusetzen. Die Vereinten Nationen kritisieren seit Jahren die Bundesrepublik Deutschland für ihre Untätigkeit in diesem Bereich auf Bundesebene. Es gibt zwar sehr gute Beispiele einzelner Bundesministerien für die Phase der Haushaltsbewirtschaftung, aber in der Haushaltsaufstellung, wo Bundestag und Zivilgesellschaft

Einfluss auf das Verwaltungs- und Regierungshandeln nehmen können, gibt es keinerlei Aktivitäten, und genau das kritisieren die Vereinten Nationen (Färber 2018, Angebot Machbarkeitsstudie Gender Budgeting in der Freien und Hansestadt Hamburg).

1.3. Ziel und Definition der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung

Das Ziel der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) ist es, die Politik und Verwaltung in die Lage zu versetzen, die Gleichstellung der Geschlechter bei der Verteilung der öffentlichen Mittel im Haushaltsplan zielorientiert zu steuern und bei der Haushaltsbewirtschaftung umzusetzen. Es soll sichergestellt werden, dass die Leistungen, die die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die seitens der Bürgerschaft im Haushaltsplan ermächtigten Mittel erbringt, aktiv zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Die GWHS erfordert, dass alle haushaltspolitischen Entscheidungen, Maßnahmen, Programme und rechtlichen Regelungen sowie der Haushaltsprozess von der Haushaltsplanung über deren Ausführung bis zur Rechnungslegung hinsichtlich ihres Beitrags zur Gleichstellung der Geschlechter überprüft und wirksam qualifiziert werden, indem Gleichstellung sichtbar und kontrollierbar in das Haushaltsverfahren integriert wird.

Für die Machbarkeitsstudie wurde die folgende Arbeitsdefinition festgelegt:
„Gender Budgeting als Strategie richtet sich auf die Einbeziehung der Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in die gesellschaftliche Verteilung der Ressourcen Zeit und Geld. Es erfordert die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation öffentlicher Haushaltsprozesse unter dem Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit. Alle haushaltspolitischen Entscheidungen, Maßnahmen, Programme und Gesetze, die Haushaltsplanung sowie deren Ausführung werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowohl auf Frauen und Männer als auch auf die unterschiedlichen Gruppen von Frauen und Männern überprüft. Diese Ergebnisse werden in das Haushaltsverfahren integriert mit dem Ziel, Politik und Verwaltung in die Lage zu versetzen, die Gleichstellung von Frauen und Männern wirksamer zu unterstützen." (Färber 2018, Angebot Machbarkeitsstudie Gender Budgeting in der Freien und Hansestadt Hamburg S. 3 – 4)

Folgende weitere Definitionen von Gender Budgeting sind eingeführt und gebräuchlich:

Europarat

„Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern."
(Zitiert nach Färber/ Dohmen 2006: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene: 21)

Europäisches Parlament

„Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming auf den Haushaltsprozess. Es besteht in einer Prüfung des Budgets aus der Geschlechterperspektive. Die Prüfung bezieht alle Phasen des Budgetprozesses mit ein. Ziel ist es, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben unter der Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten." (Zitiert nach Feiler 2014)

Verfassungsrang von Gender Budgeting in Österreich

In Österreich hat seit 2013 Gender Budgeting sogar Verfassungsrang:

Österreichische Rechtsgrundlagen Gender Budgeting im Rahmen der Wirkungssteuerung

Bundes-Verfassungsgesetz

Art. 7

Abs. 1: Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.

Abs. 2:

Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

Haushaltsrechtsreform (Bundesverfassungsgesetz BGBI I Nr. 139/2009)

Art. 13 Abs. 3:

Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Art. 51 Abs. 8:

Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage zu beachten. (In Kraft seit 2013)

Art 51 Abs. 9 (1):

Maßnahmen für eine wirkungsorientierte Verwaltung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. (In Kraft seit 2013)

1.4. Gleichstellungsziele

Grundlagen, aus denen sich Gleichstellungsziele ableiten lassen, finden sich sowohl in der nationalen Gesetzgebung als auch in EU- und UN-Dokumenten, aus denen sich operationalisierbare Gleichstellungsziele ableiten lassen:

International:

- Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Frauen-Charta 2010
- Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020
- „Strategic Engagement for Gender Equality 2016 – 2019" als einschlägige EU-Gleichstellungsstrategie für alle EU-Organe und die Mitgliedsstaaten
- Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die die Geschlechtergleichstellung als Ziel Nummer 5 benennt und darüber hinaus auch Querschnittsziele formuliert

National:

- Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz Art.3, Abs.2
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 9 Nr. 3 SGB VIII), das die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördert
- Baugesetzbuch (§ 1, 1. Abschnitt, Absatz 6), das fordert, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen
- Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
-

Hamburg:

- Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
- Hamburgisches Gleichstellungsgesetz
- die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (Artikel 3 Absatz 2)
- das Hamburgische Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG)
- das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz (HmbGremBG)

1.5. Gleichstellungskennzahlen, Indikatoren

Politik mit einem rationalen, aufgeklärten Gestaltungsanspruch benötigt und verwendet in großem Umfang empirische Daten über die Lebensverhältnisse und Lebenslagen der Bevölkerung, über Finanzströme in und zwischen Organisationen und Verwaltungseinheiten, über Infrastrukturen, über erstellte, transportierte und gehandelte Waren und Dienstleistungen, über Umwelt usw. Daten, mit denen sich bestimmte Sachverhalte oder kausale Zusammenhänge in verdichteter Form darstellen und bewerten lassen, werden Kennzahlen genannt. Sie sollen Sachverhalte und Zusammenhänge messbar machen und eindeutig definieren. In den unterschiedlichen Politikfeldern werden solche Kennzahlen als „Fachkennzahlen" beispielsweise für die amtliche Statistik regelmäßig erhoben und für Planungs- und Controllingaufgaben verwendet. Auch die Gleichstellungspolitik verwendet solche Gender- oder Gleichstellungskennzahlen. Oft basieren sie auf geschlechterdifferenzierten Daten mit Personenbezug. Darüber hinaus gibt es aber auch weitere Gender- bzw. Gleichstellungskennzahlen, ohne direkten Personenbezug, wie beispielsweise Daten zu öffentlichen Serviceleistungen im Bereich der

Care-Arbeit (Pflege, Kinderbetreuung, Versorgung). Bekannte und erprobte Gleichstellungsindikatoren bzw. -kennzahlen finden sich beispielsweise im Gleichstellungsatlas (BMFSFJ, 2016: 3. Atlas zur Gleichstellung) oder im Gleichstellungsranking für die Hochschulen (Löther: 2017), das von CEWS erstellt wird.

Eine Reihe von Indikatoren wird seit Jahren mit dem Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland bereitgestellt und gemessen. Die 17. Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) hatte bereits 2007 ein einheitliches Indikatoren-System für alle Bundesländer beschlossen, um den Stand und die Entwicklungen in der Chancengleichheitspolitik abbilden zu können. Als Datenbasis wurde weitgehend auf die amtliche Statistik zurückgegriffen. Bei den Arbeitsmarktdaten wurden die Daten der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Die Indikatoren des Gleichstellungsatlas bearbeiten inhaltlich die Bereiche Partizipation; Bildung, Ausbildung und Berufswahl; Arbeit und Einkommen sowie Lebenswelt.

Noch umfassendere Indikatoren und Gleichstellungsziele bietet der Wiener Gleichstellungsmonitor, der von der dortigen Stadtregierung beauftragt und im Dreijahresrhythmus herausgegeben wird. Dieser dokumentiert den Ist-Stand der Gleichstellung durch Zahlen und Fakten und ermöglicht, die Entwicklungen zu beobachten. Der Wiener Gleichstellungsmonitor bietet eine breite und umfassende Übersicht mit 12 Themenbereichen und 123 Indikatoren. Er orientiert sich an konkreten Gleichstellungszielen, die unter der Leitung der Frauenabteilung und mit Unterstützung unterschiedlicher Fachabteilungen und Expert*innen der Stadt Wien sowie externer Wissenschaftler*innen entwickelt wurden. Für die Entwicklung eines lokalen spezifischen Instruments hat er Vorbildcharakter.

Ganz grundsätzlich verbessern sich die Ausgangsbedingungen für Gender Budgeting, wenn personenbezogene Fachdaten und Kennzahlen durchgängig geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Daten zur Nutzung öffentlich finanzierter oder geförderter Leistungen.

Eine wesentliche Herausforderung der Machbarkeitsstudie bestand darin, dass die Fachheinheiten nicht ohne Weiteres in der Lage waren, die notwendigen geschlechterdifferenzierten Daten zur Nutzung, der in ihrem Verantwortungsbereich finanzierten Leistungen zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem bestand, obwohl es für viele Leistungen Berichtspflichten der leistungserstellenden Stellen in Form von Kennzahlen gibt und obwohl Nutzungsdaten bei den leistungserstellenden Stellen für interne Zwecke oder für die amtliche Statistik geschlechterdifferenziert erfasst werden.

Alle Empfänger*innen öffentlicher Mittel (Zuwendungen, Zuführungen, Projektförderungen etc.) sollten daher verpflichtet werden, personenbezogene Daten zur Nutzung der finanzierten Leistung geschlechterdifferenziert zu erheben und auszuweisen. Ent-

sprechende Verpflichtungen sollten in den jeweiligen Finanzierungsinstrumenten enthalten sein. Geeignete Orte für eine öffentliche Ausweisung solcher Daten sind beispielsweise Geschäftsberichte. Sie enthalten neben dem Zahlenwerk einen Lagebericht zum operativen Geschäft einer Organisation mit Angaben zu erbrachten Leistungen, Produkten, Kund*innen oder Nutzer*innen. Es sollte zukünftig für Empfänger öffentlicher Mittel ein selbstverständlicher Teil der öffentlichen Rechenschaftspflicht sein, auch die Nutzung der erbrachten Leistungen differenziert nach Geschlecht darzustellen. Solche geschlechterdifferenzierten Daten können zukünftig, neben den Daten der amtlichen Statistik, für die Fachverwaltungen eine wichtige Datengrundlage die GWHS sein. Sie sind die Grundlage für Nutzungsanalysen und sind in der Regel auch eine wichtige Grundlage für Wirkungsanalysen.

Von den bis hierher thematisierten Fachdaten und -kennzahlen zu unterscheiden sind die Haushaltskennzahlen des Haushalts der FHH. Diese Haushaltskennkennzahlen sind eine sehr kleine Teilmenge der Fachdaten und -kennzahlen, mit denen die Verwaltung der FHH arbeitet. Sie dienen einem besonderen haushaltsrechtlichen Zweck und haben daher einen besonderen rechtlichen Status. An sie werden spezifische Anforderungen gestellt, die unter 2.2.2. näher erläutert werden.

1.6. Haushaltsbezogene Instrumente und Maßnahmen zur Gleichstellung

Haushalterische Instrumente und Maßnahmen, mit denen die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird, basieren auf strukturierten Zielsystemen. Die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung des Hamburger Haushalts, die Beteiligung von Frauen und Männern am Haushaltsverfahren oder an den Entscheidungen über die Mittelverwendung und die Einbeziehung von Gleichstellungsexpertise in das Haushaltsverfahren sind hierbei die wichtigsten Eckpunkte.

1.6.1. Darstellung und Bewertung im allgemeinen Haushaltsverfahren

Für die GWHS entscheidend ist die Verknüpfung der Ergebnisse der Gleichstellungsanalysen der Leistungen mit dem Hamburg Haushalt. Dafür sind die intendierten bzw. induzierten Gleichstellungswirkungen der Leistungen, die in den Produkten im Hamburger Haushalt enthalten sind, von besonderer Bedeutung. Gesetze und Umfeldfaktoren sind dabei eher von indirekter Bedeutung und vielmehr im Kontext des Gender Mainstreaming in den Fachpolitiken relevant. Für eine gut funktionierende GWHS ist Schnittstellenarbeit zu den Gender Mainstreaming Prozessen der Fachbehörden notwendig, dabei muss sichergestellt werden, dass alle für die GWHS relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Indikatoren

Hinsichtlich des Haushaltsplans ist es von Interesse, Indikatoren in unterschiedlicher Aufbereitung zu entwickeln, die Hinweise auf die geschlechterdifferenzierende Wirkung geben. Hier sind zunächst Indikatoren zu nennen, die möglichst bereits in den vorhandenen Daten(beständen) enthalten sind oder unmittelbar aus ihnen abgeleitet werden können. So werden vielfach bereits haushaltsrelevante und geschlechterdifferenzierte fachpolitische Daten erhoben oder sind einfach zu generieren, z.B. im Rahmen der Bildungs- und Wissenschaftspolitik oder der Arbeitsmarktförderung. Bei der Bildung eines aussagekräftigen Indikators werden diese Daten in einen Gleichstellungskontext eingeordnet.

Um die geschlechterbezogenen Auswirkungen des Hamburger Haushalts darzustellen, sollten nicht nur ressortspezifische, sondern auch allgemein vergleichbare Kriterien oder Indikatoren aufgestellt werden, die sich an der Systematik des Hamburger Haushalts orientieren.

Daten

Die Verzahnung mit guten geschlechterdifferenzierten Statistiken ist für die Abbildung von Nutzungs- und Verteilungsdaten sowie als Grundlage für Wirkungsindikatoren zentral. Die Herausforderung ist, die Datenerhebung und Aufbereitung kosteneffektiv zu halten. Hamburg bereitet derzeit einen Gender-Daten-Report auf, mit dem der Prozess der GWHS verknüpft werden sollte.

Kennzahlen/ Reformprozess

Kennzahlen oder Berichte zur Erreichung von Gleichstellungszielen werden im Rahmen der GWHS in den Haushaltsprozess eingebunden. Hier ist Hamburg vorbildlich darum bemüht, die Erfordernisse der Bürgerschaft nach nachvollziehbaren, transparenten, handhabbaren und politisch gut bewertbaren Informationen zu berücksichtigen und Informationen so aufzubereiten und einzusetzen, dass die politische Steuerung besonders wirkungsvoll und nachvollziehbar erfolgen kann. Mit diesem Reformprozess muss die Einführung der GWHS verzahnt werden, um die Schnittstellen zwischen der Querschnittaufgabe Gleichstellung, der Finanzpolitik und den Fachpolitiken optimal mit aussagekräftigen Indikatoren und Informationen auszugestalten.

Ebene Wirkungsanalyse

Von Relevanz ist die Frage, auf welcher Ebene die Wirkungsanalyse vorgenommen werden soll. So ist der Hamburger Haushalt in die Einzelpläne der Fachbehörden und Bezirke unterteilt. Die Einzelpläne sind in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Es erwies sich als möglich und sogar geboten, auf ganze Einzelpläne oder Produktgruppen bezogene budgetrelevante Messgrößen zu entwickeln und daraus auf Einzelpläne anwendbare ressourcen- und steuerungsrelevante Kennzahlen und Gleichstellungsindikatoren abzuleiten.

Beispielhaft wurden diese Messgrößen und Kennzahlen in den ausgewählten Behörden für insgesamt vier Produktgruppen entwickelt und auf ihre Übertragbarkeit auf andere Produktgruppen überprüft.

Ergebnisorientierte Steuerungsinstrumente

In der Machbarkeitsstudie wurden handhabbare, steuerungsrelevante, aussagekräftige haushaltsbezogene Steuerungsinstrumente für die FHH entwickelt. Dabei wird an vorhandenen Instrumenten angesetzt. Hamburg war in den 1980er Jahren führend bei der Verankerung von Frauenförderplänen; die Gleichstellung von Frauen und Männern im Personal der FHH ist ein wichtiger Bestandteil der GWHS.

Ein weiteres klassisches Haushaltinstrument ist die Festlegung einer Geschlechterquote für Zuwendungen. Der Europäische Sozialfonds schreibt beispielsweise vor, dass von den Beschäftigungsmaßnahmen aus dem Fonds die Geschlechter zu denjenigen Anteilen zu fördern sind, wie es ihren Anteilen an den Arbeitslosen entspricht, mit dem ESF bestehen langjährige Erfahrungen.

Ein drittes bewährtes Mittel ist die leistungsbezogene Mittelvergabe nach Gleichstellungsindikatoren. Hier gibt es unterschiedliche Modelle, von differenzierten Indikatoren für Globalbudgets bis hin zu personenbezogenen Prämien. Dieses Instrument der Anreizsysteme erfährt eine Vertiefung und Erweiterung durch gleichstellungsbezogene Ziel- und Leistungsvereinbarungen bei der Vergabe von Globalhaushalten an nachgeordnete Behörden, wie sie derzeit in der FHH im Hochschulbereich praktiziert werden.

Ein schon seit über 25 Jahren gängiges finanzbezogenes Steuerungsinstrument ist das Bereitstellen von Arbeitsstellen oder Fördermitteln nur für Frauen, zum Beispiel im Hochschulbereich, als Maßnahme zum Nachteilsausgleich.

Für die Indikatorenentwicklung sind zunächst quantifizierbare Faktoren zu ermitteln. Diese Zahlen bieten jedoch nicht immer ein vollständiges Bild der im Politikfeld relevanten Geschlechterverhältnisse. Es gibt Aspekte, die sich einer unmittelbaren Beurteilung durch Messung und Vergleich entziehen. Budgetprozesse können diese Komplexität nicht abbilden, denn neben den ökonomischen Steuerungsinstrumenten sind politische, rechtliche und kommunikative Steuerungsinstrumente wirksam. Insofern müssen auch qualitative Aspekte der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse in Wirkungsanalysen berücksichtigt werden. Für Indikatoren ist es von besonderer Bedeutung, dass Geschlechteraspekte bei der Indikatorenbildung sachgerecht – d.h. nicht verzerrt oder trivial – abgebildet werden, sondern Ursachen und Wirkungen berücksichtigen.

Statistische Zusammenhänge können nicht automatisch in einen einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang gestellt werden.

Es ist von besonderer Bedeutung, Indikatoren zu identifizieren oder zu entwickeln, die die Auswirkungen von Produkten und Produktgruppen bzw. der in ihrem Bereich erbrachten Leistungen übersichtlich und informativ darstellen. Diese Indikatoren sollen auf der Ebene von Produkten, Produktgruppen, in Einzelplänen und letztlich im Gesamtplan abgebildet werden können. Im Haushaltsverfahren sind diese Indikatoren hilf-

reich, um Auswirkungen von Alternativüberlegungen ggf. unmittelbar im Verhandlungsprozess zwischen Fach- und Finanzbehörde sowie in der Bürgerschaft nachvollziehbar zu machen. Bei der Haushaltsausführung und der Rechnungslegung können Gleichstellungsindikatoren, wie in Hamburg schon mit dem Berichtswesen erprobt, Soll-Ist-Vergleiche abbilden.
Hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zur Verwaltungsmodernisierung. Dadurch, dass es sich bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Regel um ein letztlich übersichtliches und klar priorisierbares Zielsystem handelt, können Gleichstellungsindikatoren teils einfacher entwickelt werden als andere Qualitätsindikatoren. So ist es leichter, Geschlechterdifferenzen bei Bildungsabschlüssen zu erheben als „guten" Unterricht zu messen. Indikatoren für einen generationengerechten Haushalt, einen sozial gerechten Haushalt nach Armuts- und Reichtumskriterien oder Indikatoren über Zuwanderung sind differenzierter und dadurch schwerer umzusetzen. Gender Budgeting kann hier eine Pilotfunktion übernehmen und der FHH ermöglichen, die zielorientierte Steuerung in Bezug auf Zielgruppen weiterzuentwickeln.

Chancen, Potenziale und Schwierigkeiten bei der Verzahnung mit Gleichstellungs- und Gender-Mainstreaming-Prozessen

Gender Budgeting ist der haushaltsbezogene Bestandteil des Gender-Mainstreaming. Wichtig ist es, die Gender-Mainstreaming-Aktivitäten und die weiteren Gleichstellungsmaßnahmen, die bereits ergriffen wurden, auf ihren Nutzen für das Gender Budgeting zu überprüfen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass die geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Datenanalyse, die zur Erfassung des Einflusses von Produkten auf die Geschlechterverhältnisse erforderlich ist, zu einem Mehraufwand führt und für das Haushaltsverfahren als fremdartig empfunden werden kann, da der Budgetbezug der fachpolitischen Daten erarbeitet werden muss. Hier gilt es Schnittstellen möglichst genau zu definieren, um Synergieeffekte herzustellen und Überschneidungen zu vermeiden. Es reicht nicht aus, einfach Frauen und Männer zu zählen (Sex Counting), da die Lebenssituation von Frauen und Männern wesentlich differenzierter ist. Aus diesem Grund sind gegebenenfalls relevante soziodemographische Faktoren der Zielgruppe mit dem Faktor Geschlecht teilweise zu kombinieren. Hierzu sollten die Instrumente des Gender Mainstreaming für das Gender Budgeting nutzbar gemacht werden. Gender Budgeting koppelt den im Gender Mainstreaming ohnehin erforderlichen Prozess der Datenerhebung und Datenanalyse an die Vergabe der Mittel und unterstützt damit, dass der Gender-Mainstreaming-Prozess konkret betrieben und vertieft wird. Es gibt Verwaltungseinheiten, die Gender Mainstreaming erst dann umsetzen, wenn es mit der Verteilung der Mittel in Zusammenhang gebracht wird.

Personal

Bei den Frauenförderprogrammen und Gleichstellungsplänen liegen in Hamburg schon Erfahrungen vor, wie die Gleichstellungswirkung eines wichtigen Teils des Hamburger Haushalts, nämlich des Personalhaushalts, beurteilt und gesteuert werden kann. Wie

die Personalmittel bei weiblichen und männlichen Beamtinnen und Beamten, Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern ankommen, ist ein budgetmäßiger Ausdruck der Gender-Struktur des Personals, aber im Gesamtwerk des Gleichstellungsplans und der Personalentwicklung nur eine Komponente.

Chancen, Potenziale und Schwierigkeiten bei der Verzahnung mit Aktivitäten zur Modernisierung des Haushaltswesens

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Vorreiterin bei der Umstellung auf ein doppisches Haushaltswesen viel Erfahrung. Es wurden viele Ansatzpunkte entwickelt, um den Haushalt besser als Instrument zur wirkungs- und zielorientierten Steuerung zu nutzen. Im Implementierungsprozess sollten Potenziale für Synergien genutzt werden, die sich durch die Überschneidungen von Doppik und Gender Budgeting als Verfahren zur Modernisierung des Haushaltswesens ergeben.

Betrachtung des gesamten Haushaltsprozesses

Die GWHS richtet sich an sämtliche Ebenen des Haushaltsverfahrens und bezieht damit die mittelfristige Finanzplanung ebenso ein wie die Haushaltsaufstellung, die Verhandlungen der Fachbehörden mit der Finanzbehörde, die Haushaltsvorlage, die Beratungen in der Bürgerschaft, die Haushaltsausführung und Rechnungslegung bis hin zur Stellungnahme des Rechnungshofes.

Erhöhung von Steuerbarkeit und Transparenz des Haushaltswesens

Die Forschungsgruppe will mit der Machbarkeitsstudie den Senat der FHH wesentlich unterstützen, die ressortbezogenen Spezifika und die allgemeinen Grundsätze der Gleichstellungswirksamen Steuerung des Hamburger Haushalts im Zusammenhang zu betrachten und ein Verfahren zu entwickeln, das praktikabel, unter Kosten-Nutzen- und Kosten-Wirksamkeits-Aspekten attraktiv und für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist. Dies GWHS steht daher im Zusammenhang mit Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung sowie Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Die Zielgruppengenauigkeit des Verwaltungshandelns kann durch die GWHS erhöht, bei vorausschauender Planung können Folgekosten zum Nachteilsausgleich vermieden werden. Darüber hinaus ist es ein wesentliches Ziel der Verwaltungsmodernisierung, die politische Steuerbarkeit zu erhöhen.

Abgrenzung angesichts der Komplexität des föderalen Systems

Angesichts des hohen Anspruchs, den Gender Budgeting im Sinne des Europäischen Parlaments verfolgt und den die Forschungsgruppe teilt, ist es eine wichtige Aufgabe der Machbarkeitsstudie, eine entsprechende Strategie stringent zu strukturieren. Eine besondere Herausforderung in Deutschland ist die Komplexität des Hamburger Haushalts als der eines Stadtstaates im Föderalstaat: Gender Budgeting ist bei den verschiedenen öffentlichen Gebietskörperschaften unterschiedlich kompliziert. Der Hamburger Haushalt umfasst Bezirkshaushalte und ist abhängig von der Finanzpolitik des Bundes.

Das Mehrebenensystem bildet sich auch in den Einzelplänen ab und ist bei der bestehenden Zuständigkeitsverflechtung, bei der Bund, Länder und Gemeinden im selben Politikfeld agieren. Die Machbarkeitsstudie hatte den Auftrag, sich auf den Hamburger Haushalt auf Landesebene zu fokussieren.

2. Instrumente des Gender-Budgeting und ihre Übertragbarkeit auf den Hamburger Haushalt

Um einordnen und bewerten zu können, welche der bisher für Gender Budgeting entwickelten Instrumente in der Freien und Hansestadt Hamburg sinnvoll genutzt werden können, wird zunächst der Auftrag der Machbarkeitsstudie genauer dargestellt, der besagt, dass der Fokus auf die konsumtiven Mittel des Haushalts zu richten ist.
Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft (Drs. 21/12275) und der Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie vom 23.01.2018 war der Auftrag der Studie auf die Analyse von drei Produktgruppen aus unterschiedlichen Einzelplänen und Aufgabenbereichen festgelegt worden. Im Verlauf der Studie wurde im Einvernehmen zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin eine vierte Produktgruppe aus dem Einzelplan der BWFG in die Studie aufgenommen. Mit der Festlegung der Analyseeinheit „Produktgruppe" war die Beschränkung der Machbarkeitsstudie auf „konsumtive Mittel" verbunden. Kreditmittel, Investitionsmittel und Darlehensmittel sind in der Studie nicht berücksichtigt, weil die Ermächtigung dieser Mittel nicht auf der Ebene der Produktgruppen, sondern auf der Ebene der Aufgabenbereiche bzw. des Gesamthaushalts erfolgt (Fachkonzept Haushaltsplanung: 20 f.).

Für die Konzentration auf konsumtive Mittel im ersten Umsetzungsschritt von Gender Budgeting sprechen außerdem folgende Gründe:

- Ausgaben für Leistungen, die sich direkt an die Bevölkerung richten, haben eine unmittelbare Relevanz für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung. Denn sie lassen sich in der Regel relativ leicht gestalten. Außerdem ist die Relevanz von Gender Budgeting anhand von Beispielen aus dem konsumtiven Bereich anschaulich zu vermitteln.
- Für konsumtive Mittel stehen bereits entwickelte Gender-Budgeting-Methoden zur Verfügung, die zusammengefasst, weiterentwickelt und auf den Hamburger Haushalt bezogen werden können.
- Für konkrete haushaltsbezogene Analysen zu den anderen Mitteltypen existieren bisher nur sehr wenige methodische Vorarbeiten.

Mit der Konzentration auf konsumtive Mittel ist aber auch das Risiko verbunden, dass die anderen Mitteltypen – insbesondere Investitionsmittel und Kreditmittel – und die damit verbundenen gleichstellungsbezogenen Wirkungszusammenhänge aus dem Blick geraten. Es wird daher an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass die Umsetzung von Gender Budgeting in Bezug auf konsumtive Haushaltsmittel ein entscheidender erster Schritt ist, um zu einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung zu kommen. Das Potenzial von Gender Budgeting für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung ist damit aber noch nicht vollständig ausgeschöpft.

2.1. Instrumente für die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung

Die bisher in anderen Verwaltungen entwickelten Instrumente und Konzepte des Gender Budgeting können unterschiedlich gut mit dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg verbunden werden. Sie wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie in enger Kooperation mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), der Finanzbehörde und den beteiligten Fachbehörden auf ihre Eignung für einzelne Produktgruppen und auf den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg überprüft. Es gibt inzwischen viele konkrete Anwendungen von Gender Budgeting in doppischen Haushalten in Deutschland und Österreich, die praktischen Umsetzungen sind zum Teil sehr gut, zum Teil eher schwer auf die Freie und Hansestadt Hamburg übertragbar. Einige Instrumente lassen sich recht unproblematisch integrieren, dies gilt vor allem für die Bewirtschaftungsphase. Da Hamburg ein ganz eigenes Haushaltssystem hat, passen viele für das Haushaltsverfahren entwickelte Gender-Budgeting-Instrumente nur vom Grundsatz her und müssen an die Hamburger Verhältnisse angepasst werden. Dies gilt insbesondere für das sich aktuell im Reformprozess befindliche Kennzahlensystem, aber auch für den Prozess der Haushaltsaufstellung und die spezifische Struktur des Hamburg Haushalts mit der konkreten Ausgestaltung der Produktgruppen und Produkte. Darüber hinaus ist für die künftige Ausgestaltung der Gleichstellungsinformationen zum Haushalt die Abbildung von Informationen zu den in Produkten zusammengefassten Leistungen im Haushalt besonders relevant.

Der Bericht vor dem Ausschuss des Europaparlaments schlägt in der Anfangsphase des Gender Budgeting sechs Schritte vor, die als Ausgangspunkt der Machbarkeitsstudie zu vier Instrumenten verdichtet wurden:

(1) Genderanalyse von Wirkung und Nutzen
(2) Prüfung der geschlechterbezogenen Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit
(3) Analyse der Berücksichtigung von Gleichstellungszielen und Gender-Aspekten im Haushaltsverfahren
(4) Haushaltsbezogene Steuerungsinstrumente zur Gleichstellung

Auf die beiden ersten Schritte (1) und (2) wird im Folgenden genauer eingegangen, die Schritte (3) und (4) werden insbesondere bei den Verfahren zur Erstellung von Leitfäden vertieft behandelt. Diese vier zentralen Instrumente sind gut anschlussfähig in der Diskussion zur Haushaltssystematik der Doppik in der Freien und Hansestadt Hamburg und erhöhen so die Anwendbarkeit für Gender Budgeting im Hamburger Haushalt.

2.1.1. Genderanalyse von Wirkung und Nutzen

Die Wirkungsanalyse betrachtet die Effekte der Leistungen und Produkte auf Frauen und Männer sowie die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Fragen sind u.a.:

- Wie werden Frauen und Männer in Hinblick auf die Ressourcen Geld und Zeit gestellt?

- Wie werden bezahlte und unbezahlte Arbeit bei den Auswirkungen berücksichtigt?

Aufgabe einer jeden Wirkungsanalyse sollte es daher sein, die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu ermitteln, um ggf. gewünschte Veränderungen zielgerichtet und zielgenau einleiten zu können. Umgekehrt können ungenaue Analysen falsche Interventionen motivieren und damit u.U. auch Zielverfehlungen begünstigen.

Es erwies sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie als zentral für die Gestaltung des Analyseprozesses, Wirkung und Nutzung voneinander zu trennen, da unterschiedliche Wertigkeiten von Zielsystemen und eine andere Datenlage mit Wirkungsanalysen und mit Verteilungsdaten verbunden sind. Verteilungsdaten sind leichter zu erheben, einfacher zu überprüfen und leichter mit Zielen zu verbinden. Wirkungsdaten lassen sich selten nur auf einzelne Leistungen beziehen, beinhalten politische Bewertungen und qualitative Aspekte und müssen in einem fachlich- und gleichstellungsbezogen qualifizierten Prozess definiert und in messbare Wirkungsindikatoren übersetzt werden, die dann für das Haushaltsverfahren fruchtbar gemacht werden müssen.

2.1.2. Prüfung der geschlechterbezogenen Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit

Analyse von Nutzen und Lasten

Das Ergebnis der Produkte und der daraus erbrachten Leistungen ist die Verteilung der Nutzeneffekte auf die Geschlechterverhältnisse. Nutzen und Lasten sind wesentliche Wirkungen haushaltspolitischer und finanzpolitischer Entscheidungen. Bei der Analyse der Produktgruppen und Produkte wurde von folgender Ausgangsfrage ausgegangen:

- Wie sind Frauen und Männer direkt oder indirekt in Bezug auf Leistungen oder Auswirkungen repräsentiert?

Dabei sind Entlastungsstrukturen ebenso relevant wie Belastungsstrukturen, beide können offensichtlich oder verdeckt sein. Bei Produkten, die direkt auf Personen beziehbar sind, geht es um eine möglichst exakte Zuordnung zu Frauen und Männern.
Fragen sind zum Beispiel:

- Bei wem kommen die Leistungen an?
- Wie wirken sich Veränderungen auf Frauen und Männer aus?
- Wer zieht aus den Leistungen Nutzen?

Hier müssen wiederum direkter und indirekter Nutzen berücksichtigt werden. Gegebenenfalls kann eine Zuordnung zu spezifischen Zielgruppen von Frauen und Männern (z.B. geflüchtete Frauen/ Männer, Mädchen/ Jungen in Grundschulen etc.) zum Gegenstand gemacht werden. Die Nutzenanalyse nimmt eine zusammenfassende Betrachtung von direkten und indirekten Belastungen und Nutzen vor. Darüber hinaus wird der Beitrag zu wichtigen, die Verteilung der Mittel betreffenden Gleichstellungszielen abgebildet.

Trägt die Verteilung der Mittel zur Gleichstellung bei?

Die Frage, ob die Mittelverteilung den Bedarfen entspricht, ist Teil der Einschätzung und Bewertung des Ergebnisses der Wirkungs- bzw. Nutzenanalyse. Entspricht die ermittelte Wirkung oder Verteilung nicht der gewünschten, ist zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dieses Ziel zu erreichen. Die Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit erfasst die Lebenslagen und Lebensstile sowie Bedarfe von Frauen und Männern einschließlich Kostenverursachung und die Ermöglichung von verschiedenen Lebensstilen. Hier erfolgt eine Bewertung in Hinblick auf Angemessenheit für Bedarfe, Lebenslagen und Lebensstile von Frauen und Männern.
Fragen sind:

- Entspricht die Mittelverteilung den Bedarfen von Frauen und Männern im Politikfeld?
- Sind diese Bedarfe unterschiedlich, und warum?
- Gibt es dabei Wahlfreiheit für Frauen und Männer über Geschlechterstereotype hinaus?
- Oder existieren feste Vorstellungen darüber, was Frauen und Männern zusteht?
- Wie tragen die Lebensstile von Frauen und Männern zur Verursachung von Kosten bei?
- Welche Lebensstile von Frauen und Männern werden durch den Hamburger Haushalt gefördert?

2.2. Übertragbarkeit auf den Hamburger Haushalt

Um die Übertragbarkeit der Gender-Budgeting-Instrumente auf den Hamburger Haushalt zu gewährleisten, musste zunächst untersucht werden, welche Analyseeinheit für die Gleichstellungsanalysen geeignet ist. Dies wird im Folgenden erläutert und dargestellt werden.

2.2.1. Analyseebene Leistung oder Produkt

Aus der fachlichen Perspektive der Gleichstellung musste zunächst geprüft werden, inwieweit die in einem Produkt zusammengefassten Leistungen den gleichen Sachverhalt berühren. Weiter war zu prüfen, ob sie auf natürliche oder juristische Personen bezogen sind, ob für alle in einem Produkt abgebildeten Leistungen die gleichen Ziele und Zielgruppen avisiert werden und inwieweit sich die Leistungen aus den Produkten extrahieren und sich Einzelbetrachtungen unterziehen lassen. Im Zuge dieser Prüfung stellte sich heraus, dass in den Haushaltsprodukten in der Regel mehrere Leistungen zusammengefasst sind, die einer Genderanalyse von Wirkung und Nutzen zugrunde gelegt werden können und müssen. Dies war insofern zu erwarten als auch die LHO (§ 3) und der Integrierte Produktrahmen vorsehen, dass Produkte eines doppischen Produkthaushalts Gruppen von Leistungen zusammenfassen können. Da in allen untersuchten Produktgruppen mehrere Leistungen zusammengefasst werden, muss für die Umsetzung einer Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) im Haushalt

der Freien und Hansestadt Hamburg davon ausgegangen werden, dass dies die Regel und nicht die Ausnahme ist.

Mit dieser Tatsache sind folgende Herausforderungen verbunden:

- Die Machbarkeitsstudie (und die regelhafte Umsetzung der GWHS) muss definieren, welche Leistungen sie als Ausgangspunkt für die Analyse von Wirkung und Nutzen wählt. Dazu muss geklärt werden, wie die einzelnen Produkte voneinander abgegrenzt sind und welche Gruppen von Leistungen in ihnen zusammengefasst werden.
- Diesen Leistungen müssen die konsumtiven Mittel zugeordnet werden, auf die die Analyse letztlich zu beziehen ist.
- Da die Haushaltsprodukte die kleinste Darstellungseinheit des Hamburger Haushaltsplans sind, stellt sich jeweils die Frage, wie die einzelnen Analyseergebnisse auf der Ebene der „Leistung" im Haushaltsplan sinnvoll und entscheidungsrelevant abgebildet werden können.

Das Ansetzen an Leistungen bietet jedoch große Potenziale und Chancen. Insbesondere könnte die regelhafte Implementierung der GWHS genutzt werden, um den Haushalt noch transparenter zu gestalten. Er kann damit stärker wirkungsorientiert ausgerichtet werden. Die Einführung der GWHS ist aber nicht zwingend davon abhängig, dass das Haushaltssystem insgesamt stärker wirkungsorientiert ausgerichtet wird und sie darf daher auch nicht davon abhängig gemacht werden.

Die Festlegung der zu analysierenden Leistungen erfolgte im Rahmen der Machbarkeitsstudie, und, wenn möglich, in Absprache mit den zuständigen Facheinheiten der Einzelbehörden. Dabei stellte sich heraus, dass die aus Gleichstellungsperspektive vorgeschlagenen Leistungen sich in der Regel mit den Leistungen deckten, die auch aus der fachlichen Perspektive der Verwaltung für sinnvoll erachtet wurden. Es zeigte sich auch, dass die Freie und Hansestadt Hamburg nicht über ein Produktbuch verfügt, in dem die jeweiligen Produkte definiert sind und in dem beschrieben ist, welche Leistungen aus den Produkten finanziert werden.

Die Zuordnung der konsumtiven Mittel zu den Leistungen erfolgte daher, so weit als möglich, in Absprache mit den zuständigen Facheinheiten und/ oder mit den Haushaltsbereichen der Einzelbehörden. Dabei wurde deutlich, dass auch die „Ortsprodukte" oder die Buchungselemente des Verwaltungsmanagementhaushalts nicht deckungsgleich mit den Leistungen sind. Denn die Struktur der Ortsprodukte folgt nicht in jedem Fall einer rein fachpolitischen oder gar gleichstellungspolitischen Logik. Sie berücksichtigen auch die Gliederung der institutionellen Akteure*innen, die an der Leistungserbringung beteiligt sind, und die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen für unterschiedliche Ausgabenarten (Zuwendungen, Kostenerstattungen, Zuführungen, institutionelle Förderungen etc.). Daher ist eine sinnvolle Zuordnung von Kosten zu einer als gleichstellungspolitischer Perspektive fachlich begründbaren Leistung oft nur

mit genauer Kenntnis des Mittelabflusses im Verantwortungsbereich einer Facheinheit und das heißt mit Unterstützung der Facheinheit möglich.

Für die Einführung der GWHS als Regelprozess wird daher empfohlen, bei der Festlegung der Analyseeinheiten für die Gleichstellungsanalysen (Leistungen) der Fachkompetenz der Verwaltung einen hohen Stellenwert einzuräumen. Neben den fachlich Verantwortlichen und den Haushaltsverantwortlichen sollten jedoch auch Personen mit Gleichstellungs-/ Gender-Kompetenz einbezogen werden, um die Gefahr einer zu engen Orientierung an den technischen Ortsprodukten oder den institutionellen Akteure*innen, die an der Leistungserbringung beteiligt sind zu reduzieren.

Produkt- bzw. Kennzahlenbuch als Erleichterung für die GWHS

Die Einführung der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) kann zum Anlass genommen werden, die Produkte und die jeweils enthaltenen Leistungen in einem Produktbuch zu definieren und genauer zu beschreiben. Ein Produktbuch ist in der Regel Teil eines doppischen Produkthaushalts. Die Freie und Hansestadt Hamburg verzichtet bisher auf ein Produktbuch. Die Erstellung eines Produkt- bzw. Leistungsbuchs sollte deswegen auch nicht zur Voraussetzung für die GWHS gemacht werden. Die in der Machbarkeitsstudie durchgeführten Gleichstellungsanalysen belegen, dass Leistungen als Bezugseinheiten für eine Gleichstellungsanalyse auch dann sinnvoll abgegrenzt werden können, wenn kein beschlossenes und allgemeinverbindliches Produkt- bzw. Leistungsbuch existiert. Die Durchführung der GWHS würde jedoch um einen zusätzlichen Arbeitsschritt entlastet, wenn auf der Leistungsdefinition in einem Produkt- bzw. Leistungsbuch aufgebaut werden könnte. An diesem Punkt wird auch deutlich, dass die GWHS hohe Synergiepotenziale für Bemühungen um mehr Transparenz des Haushalts hätte. Denn die Dokumentation der Produkte und der enthaltenen Leistungen trägt stark zur Nachvollziehbarkeit des Mitteleinsatzes bei.

Eine weitere grundsätzliche nicht auf die Hamburger Situation beschränkte Herausforderung bei der Analyse von Wirkungen und Nutzen stellt sich bei den Leistungen, die nicht unmittelbar Personen zugeordnet werden können. Hierfür wurde die Beteiligung der Betroffenen durch Befragungen, Anhörungen oder andere Partizipationsinstrumente als Indikator entwickelt. Beispielsweise könnte bei Planungs- und Baukosten für Maßnahmen im Stadtraum die Berücksichtigung von Gleichstellungskriterien oder eine gleichstellungsorientierte Gestaltung von Beteiligungsverfahren in Planung und Umsetzung als Indikator für die Bewertung der Haushaltsmittel genutzt werden.

Manche Einzelpläne umfassen große Bereiche, in denen es stellenweise oft schwierig ist, eine gleichstellungsbezogene Bewertung auf der Ebene der Einzelkennzahlen oder Einzelziele durchzuführen. In Bezug auf weiter gefasste Entwicklungsziele der Politik für die Freie und Hansestadt Hamburg tragen oftmals Aktivitäten aus mehreren Behörden zur Erreichung von Zielen bei – was dann im Haushaltsplan in übergeordneten Texten behandelt wird, in die Gleichstellung dann auch zu integrieren wäre. Hier stellte

sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie vor allem heraus, dass im Regelprozess der Haushaltsaufstellung die übergeordneten und die gleichstellungsbezogenen Zielsysteme besser integriert werden sollten. Außerdem ist die Darstellung der Zielsysteme in den Erläuterungen im Haushalt und im Kennzahlensystem Gegenstand der aktuellen Haushaltsreform; hier sollten im Reformprozess Instrumente entwickelt werden, die Gleichstellung sichtbar machen und in die neuen Instrumente integrieren. Die Machbarkeitsstudie kann einer solchen Entwicklung nicht vorgreifen, empfiehlt aber ein besonders wichtiges Kriterium, die Sichtbarkeit.
Die GWHS kann nur dann Wirkung entfalten, wenn die Gleichstellung der Geschlechter ausdrücklich als wichtiges Ziel in den Darstellungen verankert und erkennbar gemacht wird, und zwar als eigene gesellschaftliche und politische Kategorie. Sie darf keinesfalls mit anderen Sozialmerkmalen, auf die die wichtigen Antidiskriminierungsstrategien der Freien und Hansestadt Hamburg zielen, zusammengefasst oder im allgemein gehaltenen Begriff der „sozialen Unterschiede" versteckt werden, sondern muss klar herausgearbeitet und sichtbar benannt werden. Dieses Kriterium muss durch die Bürgerschaft in dem Reformprozess eindeutig zum politischen Auftrag gemacht werden.

2.2.2. Struktur des Hamburger Haushalts, Haushaltsprozess

Im Folgenden werden die Struktur des Haushalts der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Planungsprozess dargestellt, um Ansatzpunkte für die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) zu identifizieren. Denn auf diese Struktur müssen letztlich die Ergebnisse der Gleichstellungsanalysen bezogen werden, damit sie zu einer relevanten Steuerungsinformation werden. Nur wenn die Ergebnisse der Gleichstellungsanalysen ein integrierter Teil des Haushaltsentwurfs sind, werden sie eine relevante Grundlage für die Haushaltsgesetzgebung und damit für gleichstellungsorientierte Veränderungen sein.

Die im Haushalt festgelegten Mittel geben den finanziellen Handlungsrahmen für konkrete Zwecke und Leistungen vor, die von der Verwaltung umzusetzen sind. Daher muss der Senat (Exekutive) mit dem rechtlich verbindlichen Beschluss des Haushalts durch die Bürgerschaft (Legislative) ermächtigt werden, Ausgaben zu tätigen bzw. Kosten zu verursachen. Gleichzeitig ist die Struktur des Haushalts und seine Darstellung im Haushaltsplan von zahlreichen rechtlichen und technischen Vorgaben geprägt und abstrahiert von vielen fachlichen Aspekten der Politikfelder und der Verwaltungsarbeit.

Ein doppischer Produkthaushalt, wie ihn die Freie und Hansestadt Hamburg führt, strukturiert die veranschlagten Summen nach Produkten. Die rechtliche Ermächtigung für die Exekutive, Kosten zu verursachen, erfolgt unter Bezug auf Leistungszwecke. Im Haushaltsgrundsätzegesetz ist dieser Sachverhalt folgendermaßen definiert:

„§ 1 a Haushaltswirtschaft
...

(3) Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans als Produkthaushalt erfolgt leistungsbezogen durch die Verbindung von nach Produkten strukturierten Mittelzuweisungen mit einer Spezialität nach Leistungszwecken. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sind durch Gesetz oder den Haushaltsplan verbindlich festzulegen. ..."

In einem Produkthaushalt gibt es in der Regel eine eindeutige Zuordnung von Zuständigkeiten für die Produkte bzw. Leistungen zu einer Verwaltungseinheit (FHH 2018, Fachkonzept Haushaltsplanung SNH: 19). Die rechtliche Ermächtigung der Exekutive, Ausgaben zu tätigen bzw. Kosten zu verursachen, findet durch die Festlegung der Art und des Umfangs der zu erstellenden Produkte bzw. Leistungen statt. Je nach Ausgestaltung eines Produkthaushalts können sich Zielvorgaben und Ergebniskontrollen stärker auf den unmittelbaren Output als konkrete Mengen- und Qualitätsvorgaben für die Leistungen/ Produkte beziehen, oder es können auch weitergehende Wirkungen, die mit den Leistungen/ Produkten erzielt werden sollen (Outcome), einbezogen werden.

Mit der Einführung eines doppischen Produkthaushalts war in der Freien und Hansestadt Hamburg ursprünglich die Erwartung verbunden, zu einem klaren Wirkungsbezug der Haushaltssteuerung zu kommen. In der Umsetzung wurde dieser Anspruch aber nicht durchgängig eingelöst. Die Ziele und Ergebniskennzahlen im Haushalt sind weitgehend Mengenziele für die Leistungserbringung. Die Definition von Haushaltszielen und Ergebniskennzahlen ist aber nie ein abgeschlossener, sondern immer ein offener Prozess. Durch die Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen kann zukünftig auch ein stärkerer Wirkungsbezug der Haushaltssteuerung hergestellt werden.

Die Einführung einer GWHS hängt nicht grundsätzlich davon ab, ob ein starker Wirkungsbezug in der Haushaltssteuerung gegeben ist. Die Umsetzung der GWHS sollte aber so gestaltet sein, dass in Bezug auf Gleichstellung ein Wirkungsbezug sowohl in der Analyse als auch in der Steuerung besteht. Denn die GWHS setzt sowohl bei der Verteilung der Leistungen (Nutzungsanalyse des Outputs) als auch bei der Wirkung der Leistungen (gleichstellungsbezogener Outcome, quantitativ und qualitativ) an. Für eine gleichstellungsbezogene Steuerung des Haushalts müssen sowohl bei der Nutzung als auch bei der Wirkung gleichstellungsbezogene Ziele und Ergebniskennzahlen festgelegt werden.

Auch in Hamburg stellen die **Produkte** die kleinste Gliederungsebene des vom Parlament zu beschließenden Haushaltsplans dar. Der Haushaltsplan beinhaltet darüber hinaus zusammengefasste Darstellungen von Erlösen und Kosten auf verschiedenen Aggregationsebenen (§ 3 (1) LHO).
Zunächst werden die Produkte in **Produktgruppen** zusammengefasst. Diese Ebene des Haushalts ist die Analyseebene der Machbarkeitsstudie. Sie ist haushaltsrechtlich von besonderer Bedeutung, weil im Hamburger Haushalt auf dieser Ebene die **Ermächtigung für konsumtive Mittel** erfolgt. Darüber hinaus ist sie inhaltlich von besonderer

Bedeutung, weil auf dieser Ebene die Leistungszwecke definiert und dargestellt werden (§ 16 (1) LHO) (Näheres zum Leistungszweck siehe unten). Die Ermächtigung erfolgt in den Ergebnisplänen der Produktgruppen und ist unterteilt nach sogenannten Kontenbereichen. Die hier dargestellten Kostenarten werden haushaltsrechtlich ermächtigt. Die dargestellten Erlöse werden veranschlagt, aber nicht ermächtigt.
Eine weitere zusammenfassende Darstellung von Kosten und Erlösen mehrerer Produktgruppen erfolgt auf der Ebene der Teilpläne. Die Teilpläne sind einem Aufgabenbereich zugeordnet. Die Aufgabenbereiche entsprechen in den einzelnen Behörden der ersten organisatorischen Gliederungsebene unterhalb der Leitung, in der Regel den Ämtern. Auf der Ebene der Aufgabenbereiche werden im Haushaltsplan die Kosten für Investitionen (Investitionsmittel) und die Kosten für Darlehen (Darlehensmittel) dargestellt und ermächtigt. Auf der Ebene der Aufgabenbereiche werden auch haushaltsrechtliche Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit zwischen den Kontenbereichen und Produktgruppen sowie zu Zweckbindungen in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs festgelegt. Weitergehende Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit ermöglichen einerseits ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Haushaltsausführung für die Aufgabenbereiche. Andererseits bedeuten sie aber auch eine Machtverlagerung von der Bürgerschaft auf die Verwaltung.
Für jede der Senatsbehörden erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Kosten und Erlöse auf der Ebene eines Einzelplans. In den Einzelplänen sind die Zusammenfassung der Teilpläne und in einem Anlagenteil außerdem ein Stellenplan für die direkt aus dem Einzelplan finanzierten Personalkosten, die Wirtschaftspläne von rechtlich eigenständigen Bereichen (Anstalten, Hochschulen, Landesbetrieben) im Bereich der Behörde sowie eine Übersicht zu den institutionellen Förderungen aus dem Einzelplan enthalten.

Die Zusammenfassung von Kosten und Erlösen auf der Ebene der Teilpläne und Einzelpläne bietet für die GWHS einerseits die Chance, auch Informationen über den Umfang der in die GWHS einbezogenen Mittel und Bewertungen in Bezug auf ihre Gleichstellungswirkung in zusammengefasster und abstrahierter Form darzustellen. Andererseits ist damit die Herausforderung verbunden, gleichstellungsbezogene und steuerungsrelevante Formen der Zusammenfassung bzw. Aggregationen zu entwickeln.

Auf der Ebene der Produkte bzw. Produktgruppen sind weitere strukturelle Ausgangsbedingungen bei der Implementierung der GWHS zu berücksichtigen:

Ermächtigung der Produktgruppen durch: Leistungszweck, Produkte, Ziele und Haushaltskennzahlen

Die haushaltsrechtliche Vorgabe für einen Produkthaushalt zur Festlegung von Leistungen bzw. Leistungszwecken erfüllt die Freie und Hansestadt Hamburg, indem im Haushaltsplan

- Ziele,
- Kennzahlen und Kennzahlenwerte sowie

- Produktkosten und -erlöse

ausgewiesen werden. Diese Angaben definieren den vom Haushaltsrecht geforderten Leistungszweck. Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte werden auf der Ebene der Produktgruppen dargestellt. Kosten und Erlöse werden ebenfalls auf der Ebene der Produktgruppen im Ergebnisplan abgebildet. Sie werden aber zusätzlich für die einzelnen Produkte der Produktgruppe aufgeschlüsselt.
Die Produkte des Hamburger Haushalts sind einzelne Leistungen oder Gruppen von Leistungen (§3 LHO, Integrierter Produktrahmen S. 2), die wegen der geringen Mittelvolumina oder für eine Vereinfachung der Darstellung zusammengefasst werden. Im Haushalt sind in den einzelnen Abschnitten zu den Produktgruppen die jeweils zugehörigen Haushaltsprodukte in der Tabelle „Kosten und Erlöse der Produktgruppe XY" aufgeführt. Diese Tabelle enthält die Bezeichnung der einzelnen Haushaltsprodukte und die Kosten und Erlöse der Produktgruppe, die dem Haushaltsprodukt zugeordnet sind (ohne Untergliederung nach Kontenbereichen).

Haushaltskennzahlen

Die Kennzahlen und Kennzahlenwerte des Haushaltsplans definieren, wie oben bereits ausgeführt, zusammen mit den im Haushalt dargestellten Zielen sowie den Produkten mit ihren Kosten und Erlösen den Leistungszweck einer Produktgruppe (LHO § 16 Abs.1). Die Kennzahlen und Kennzahlenwerte sind damit ein rechtlich verbindliches Element des Leistungszwecks, der wiederum die Grundlage für die Ermächtigung der Verwaltung zur Verursachung von Kosten und zum Eingehen von Verpflichtungen ist (Haushaltsgrundsätzegesetz § 1a Abs. 3). Wegen dieses besonderen rechtlichen Status werden die Haushaltskennzahlen für jeden Einzelplan in einem gesonderten Kennzahlenbuch dargestellt und einzeln erläutert. Auf der Verwaltungsebene wird das Kennzahlenbuch noch durch ein „Definitionspapier" ergänzt, in welchem technische Details zu Stichtagen für die Datenerfassung, Zuständigkeiten und zu Berichtsterminen geregelt sind. Diese Form der Dokumentation ist notwendig, um eine verlässliche und manipulationssichere Berichterstattung für die Budgetberatungen und -kontrolle durch die Bürgerschaft sicherzustellen.
Bei der Entwicklung von Vorschlägen für die Umsetzung von Gender Budgeting in Hamburg soll auch der Beschluss der Bürgerschaft zur Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens (Drs. 21/9807) berücksichtigt werden. Dieser Beschluss sieht vor, dass eine „Fokussierung der Kennzahlen auf ressourcen- und steuerungsrelevante Kennzahlen" (s. S. 5) im Haushalt erfolgen soll. Zusätzlich sollen weitere relevante Fachkennzahlen in gesonderten Berichten vereinbart werden. Eine entsprechende Überarbeitung und Reduzierung der Haushaltskennzahlen hat für den Haushaltsentwurf 2019/2020 stattgefunden. Eine Vereinbarung zu gesonderten Berichten für zusätzliche Fachkennzahlen ist bisher nicht erfolgt.

Mit dieser Festlegung ist der Spielraum für die Aufnahme zusätzlicher Gleichstellungskennzahlen in den Haushaltsplan relativ beschränkt. Bei der Implementierung der GWHS muss der besondere haushaltsrechtliche Charakter der Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte beachtet werden. Zusätzliche Haushaltskennzahlen lassen sich nur

dort ohne Weiteres begründen, wo sie eine besondere Steuerungsrelevanz für die Gleichstellung haben oder unmittelbar zur Ressourcensteuerung beitragen.
Die Produkte bieten mit der rein informatorischen Darstellung der Kosten und Erlöse Anknüpfungsmöglichkeiten für die Ergänzung um Gleichstellungsinformationen.

Eine besondere Steuerungsrelevanz haben Gleichstellungskennzahlen dann, wenn sie ein herausgehobenes Gleichstellungsziel messbar machen können. Solche Gleichstellungskennzahlen sollten im Haushalt bei der jeweiligen Produktgruppe abgebildet werden. Es wird davon abgeraten, einen gesonderten Bericht für Gleichstellungskennzahlen zum Haushalt zu erstellen. Vielmehr sollten die Gleichstellungskennzahlen dort, wo es begründbar ist, als Haushaltskennzahlen in den Haushalt aufgenommen werden. Letztlich gebietet dies auch der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes. Gleichstellungskennzahlen sollen nicht neben anderen Kennzahlen der Haushaltsführung stehen, sondern Gleichstellung ist in alle Handlungsbereiche und damit in das Haushaltsverfahren und schließlich in die Kennzahlen zu integrieren. Im Übrigen würden vermutlich auch Akzeptanz- und Ausführungsprobleme entstehen, wenn zwei neben einander stehende Kennzahlsysteme etabliert würden.
Gleichstellungsindikatoren zu einzelnen Leistungen, die nicht einem herausgehobenen Gleichstellungsziel zugeordnet werden können, sollten in kompakter und übersichtlicher Form bei den Erläuterungen zu den Produkten dargestellt werden.

Integrierter Produktrahmen (IPR)

In der Tabelle „Kosten und Erlöse der Produktgruppe XY“ erfolgt die Zuordnung des Haushaltsprodukts zum „Integrierten Produktrahmen“ (IPR); einer bundeseinheitlichen Systematik zur Strukturierung und Zuordnung von Produkten für öffentliche Produkthaushalte. § 10 Abs. 2 Satz 5 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) schreibt einen solchen Produktrahmen vor und definiert diesen als eine Einteilung nach Produktstrukturen, welche eine eindeutige Zuordnung nach den Verwaltungsvorschriften über die funktionale Gliederung des Produkthaushalts (Produktrahmen) sicherstellt. Verabredet hat den IPR ein gemeinsames Gremium von Bund und Ländern auf Grundlage von § 11 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
Dabei wird unter anderem zwischen internen Leistungen und externen Leistungen unterschieden.
Eine solche Zuordnung erfolgt nur für „externe Produkte“, in denen tatsächliche Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden. Die Zuordnung zum IPR dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Sie ermöglicht unter anderem Kostenvergleiche zwischen Bundesländern und Kommunen. Insofern bietet die Zuordnung der Produkte zum IPR auch für die GWHS einen Anknüpfungspunkt für zukünftige Vergleiche zwischen Bundesländern und Kommunen.

Im Haushaltsplan erfolgt die Zuordnung der Haushaltsprodukte zum IPR durch die Darstellung der entsprechenden IPR-Nummern. Der IPR ist online einsehbar1. Internen Leistungen wird die IPR Nummer INT zugewiesen. Externe Leistungen sind für Gleichstellungsanalysen bevorzugt auszuwählen, da diese Leistungen der Bürgerschaft direkt zukommen.
Die Produkte mit der IPR-Nummer INT werden auf die externen Produkte umgerechnet. Die tabellarische Darstellung der „Kosten und Erlöse der Produktgruppe" gibt deshalb für jedes Haushaltsprodukt zwei Jahresergebnisse an. In das Jahresergebnis 2 werden neben den unmittelbaren Kosten des Haushaltsprodukts zusätzlich die Kosten interner Haushaltsprodukte (z.B. mehrere Produktgruppen übergreifende ministerielle Aufgaben) eingerechnet. Werden auf ein bestimmtes Haushaltsprodukt keine Kosten weiterer interner Haushaltsprodukte umgelegt, sind die Jahresergebnisse 1 und 2 gleich. Auf diese Weise werden theoretisch die Ausgaben für alle internen Leistungen automatisch mitbewertet, da sie in den externen Leistungen abgebildet werden sollen.
Eine Herausforderung für die GWHS stellen Produkte mit IPR-Nummer dar, in denen keine direkten externen Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger abgerechnet werden; etwa das Produkt „Arbeitsmarktpolitische Ordnungsangelegenheiten". In diesem werden ausschließlich interne Leistungen wie Steuerung, Koordination und ministeriale Aufgaben abgerechnet. Die gleichstellungspolitische Bewertung solcher Produkte ist schwierig, da ihre Wirkung nur schwer beurteilt werden kann. Daher sollten solche Produkte bzw. Produktgruppen nicht prioritär einbezogen werden.

Auf die in den vorherigen Abschnitten dargestellte Haushaltsstruktur sollen die Ergebnisse der Gleichstellungsanalysen möglichst aussagekräftig bezogen werden. Im Folgenden werden die drei Elemente dieser Gleichstellungsanalyse – Nutzungsanalyse, Steuerungsanalyse und Wirkungsanalyse – kurz ausgeführt.

2.2.3. Instrumente der GWHS und Phasen des Haushaltsplanungsprozesses

Eine gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung setzt Gleichstellungsanalysen von Haushaltspositionen in den Fachbehörden voraus, die an den Leistungen ansetzen, die direkt oder indirekt der Bevölkerung zugutekommen.
Eine solche Gleichstellungsanalyse umfasst im Wesentlichen drei Schritte:

- Erstens wird die Repräsentanz der Geschlechter bei der Nutzung der Leistung oder nach ihrem Beitrag zum Haushalt erhoben, wenn es um Einnahmen wie Steuern oder Gebühren geht (Nutzung).
- Zweitens wird untersucht, wie die Steuerung im Leistungsbereich durch Ziele, Maßnahmen und die gleichstellungsbezogene Ausgestaltung der fachlichen und finanzbezogenen Steuerungsinstrumente für die Vergabe der Mittel durch die Verwaltung erfolgt.

1 Z.B. unter https://www.hamburg.de/contentblob/2023572/f3954aa5b0e76b16715769b0274214ea/data/anlage-3-vv-%C2%A7-15a-lho.pdf

– Drittens wird die Wirkung in qualitativen Erläuterungen und quantitativen Indikatoren abgebildet, sodass überprüft werden kann, ob gesetzte Ziele erreicht wurden und ob die Leistung tatsächlich wirksam und relevant zur Gleichstellung beiträgt.

Nutzungsanalyse

Die Nutzungsanalyse bildet quantitative Fakten über die Repräsentanz der Geschlechter ab, die ins Verhältnis gesetzt werden zur Repräsentanz in der Zielgruppe, der Verteilung der Mittel auf die Geschlechter und den Durchschnittskosten pro Nutzerin und Nutzer. Für die Nutzung können Verteilungsziele festgelegt werden. Diese müssen im Einzelfall und sachbezogen aus Fach- und Gleichstellungsperspektive definiert werden. Dabei gibt es keine rein formalen 50% / 50%-Budgets, vielmehr sollten die Bedarfe bedacht werden. So sind beispielsweise 95 Prozent der Gefängnisinsassen Männer, also sollten auch nicht nur 50 Prozent der Mittel für männliche Strafgefangene ausgegeben werden.

Steuerungsanalyse

Die Steuerungsanalyse wird als eigenständiger Schritt der Gleichstellungsanalyse von Leistungen durchgeführt, um zu überprüfen, ob Gleichstellung systematisch und verbindlich umgesetzt wird.
Im Rahmen einer Analyse der Steuerung von Gleichstellung bei der Leistungsfinanzierung und -erstellung werden alle von der Verwaltung genutzten Steuerungsinstrumente im Bereich der Leistungserbringung überprüft: fachliche Zielsysteme, Kennzahlen, finanzbezogener Instrumente wie Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Zuwendungsrichtlinien, Zuwendungsbescheide, verwaltungsinterne Controllinginstrumente, die gleichstellungsorientierte Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren, z.B. bei Bürger*innenbeteiligung, oder die geschlechterparitätische Zusammensetzung von Entscheidungsgremien. Die Analyse überprüft, welche Steuerungsinstrumente genutzt werden und ob sie gleichstellungswirksam ausgestaltet sind.
Für die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung ist hier von besonderer Relevanz, ob die Leistung mit einer Haushaltskennzahl verbunden wird und damit im Haushalt selbst zu überprüfen ist, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Wirkungsanalyse

Die Wirkungsanalyse berücksichtigt gleichstellungsrelevante Kontextfaktoren. Gefragt wird dabei unter anderem:

- Entspricht die Mittelverteilung den Bedarfen von Frauen und Männern? Sind die Bedarfe verschieden und wenn ja, warum?
- Haben die Geschlechter gleichen Zugang zu den Leistungen?
- Gibt es Wahlfreiheit über Geschlechterstereotype hinaus?
- Welche Lebenslagen werden durch die Leistungen gefördert?
- Wie tragen Frauen und Männer zur Entstehung von Kosten bei?
- Welche Wirkungszusammenhänge sind für Gleichstellung entscheidend?

Gleichstellungsziele

Gleichstellungsziele für den Haushalt müssen politisch und demokratisch festgelegt werden. Partizipation und Transparenz sind wichtige Instrumente der Zielsetzung. Gleichstellung wendet sich dabei an Frauen, Männer und, wenn im Fachgebiet relevant, an diverse Geschlechter als Zielgruppen und als Akteur*innen. Empowerment von Frauen und die Partizipation von Frauen sind zentral für den Prozess. Wichtig für GWHS ist es, dass die im Haushalt abgebildeten Ziele eine Budgetrelevanz entfalten. Dies gilt sowohl für die Gleichstellungsziele des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) als auch für Gleichstellungsziele, die als Grundlage für die Ermächtigung bei den Produktgruppen dargestellt werden.

2019 – Zeit für die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung

Hamburg stellt einen einen Doppelhaushalt auf, der zweijährlich für jeweils zwei Haushaltsjahre von der Bürgerschaft verabschiedet wird. Der Haushalt ist, wie beschrieben, das zentrale Steuerungsinstrument von Senat und Bürgerschaft für das Verwaltungshandeln in den beiden Haushaltsjahren. Haushaltsbezogene Kennzahlen bilden Ziele, darunter auch Gleichstellungsziele., . Seit Jahren werden wichtige Schritte unternommen, um sinnvolle Gleichstellungskennzahlen im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu verankern, die auf dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm und der Personalentwicklung basieren und damit in zwei systematische Gleichstellungsstrategien eingebunden sind. Die Bürgerschaft hat den Senat beauftragt, die Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting“ zum 31.12.2018 zu erstellen.
Im Jahr 2019, in dem kein Haushalt aufgestellt wird, sondern der Doppelhaushalt sich in der Ausführungsphase befindet, ist somit die richtige Zeit, die Einführung der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung voranzutreiben. Nachdem im Jahr 1919 die Frauen in Deutschland zum ersten Mal an Wahlen teilnehmen durften, hat die Tatsache, dass nun die Gleichstellung auch im Kern der politischen Macht, bei der Vergabe des Geldes, systematisch berücksichtigt wird, auch einen symbolischen Charakter und ist somit ein wichtiges politisches Signal. Darüber hinaus befindet sich das Kennzahlensystem auf dem Prüfstand. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses der Bürgerschaft haben dazu aussagekräftige Kennzahlen gefordert (s. Drucksache 21/9801), anhand derer sie übersichtlich und nachvollziehbar die Erreichung von Haushalts- und den damit verbundenen besonders wichtigen Leistungszielen überprüfen können.

Die Machbarkeitsstudie ist grundsätzlich und umfassend angelegt. Die GWHS richtet sich an sämtliche Ebenen des Haushaltsverfahrens und bezieht damit die mittelfristige Finanzplanung ebenso ein wie die Haushaltsaufstellung, die Verhandlungen der Fachbehörden mit der Finanzbehörde, die Haushaltsvorlage, die Beratungen in der Bürgerschaft, die Haushaltsausführung und Rechnungslegung bis hin zur Stellungnahme des Rechnungshofes.

Die Strategische Neuausrichtung des Haushaltssystems (SNH) wurde erstmals mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 umgesetzt. Der gerade beschlossene Haushalt 2019/2020

ist damit der dritte Doppelhaushalt im Rahmen der SNH. Die SNH ist fast abgeschlossen, aber noch nicht konsolidiert. Details wie die Auswahl von steuerungsrelevanten Kennzahlen befinden sich noch im Prozess der Optimierung und der politischen Verhandlung. An dieser Stelle knüpft der vorgeschlagene Einführungsprozess der GWHS an.
Die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsplanung ist das intern verfügbare „Fachkonzept Haushaltsplanung SNH 2018". Es wurde in Zusammenarbeit mit der kasse.hamburg, der Sopra Steria Consulting und der arf GmbH erstellt. Einzelne Aspekte wurden im laufenden Betrieb weiterentwickelt, die Umsetzung weicht nur geringfügig vom Plan ab.

Der Prozess der Haushaltsplanung wird in sechs Planungsphasen von P0 bis P6 eingeteilt.

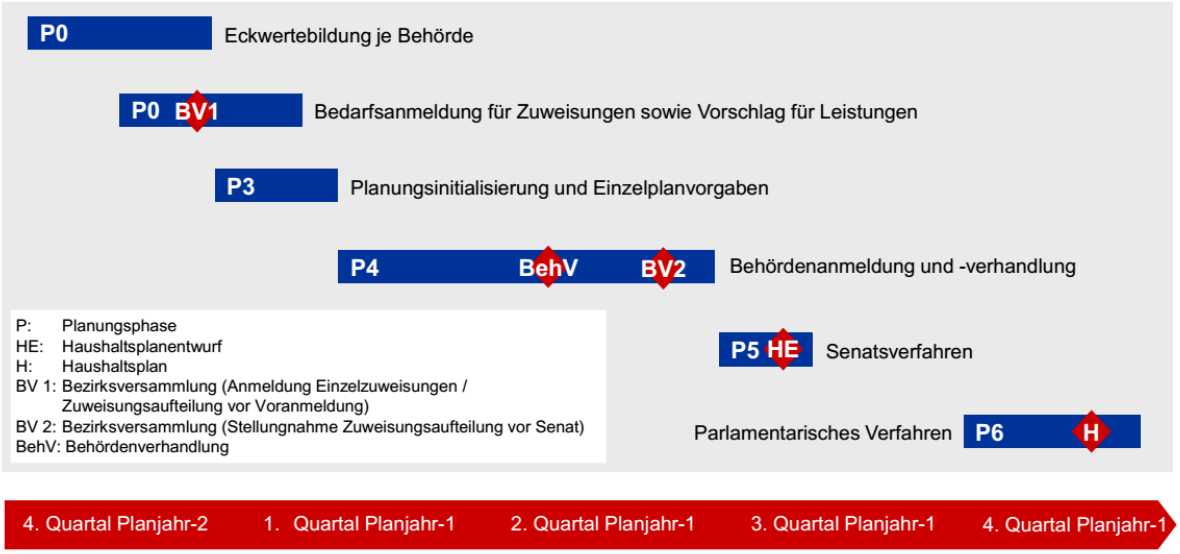

Abbildung 106: Übersicht über die Planungsphasen

Tabelle Haushaltsplanungsprozess

	Haushaltsplanungsprozess															Planjahre	
Planphasen	P0			Eckwertebildung												Ausführung	
		P0 BV 1			Bedarfsanmeldung												
			P3			Initialisierung											
					Aufstellungsrundschreiben												
						P4			Behördenanmeldung und -verhandlungen								
	Senatsverfahren							P5									
	Parlamentarisches Verfahren											P6					
Kalendermonat /	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	4. Quartal Planjahr -2			1. Quartal			2. Quartal Planjahr -1			3. Quartal Planjahr -1			4. Quartal Planjahr -1				

Zeit-raum		Planjahr -1					
Beispiel Jahr	2019	2020				2021	2022

Nach Fachkonzept Haushaltsplanung SNH 2018:222, Angaben FB.

P0 Eckwertebildung und P0 BV 1 Bedarfsanmeldung

In dieser Phase wird der Haushaltsplanungsprozess von der Finanzbehörde vorbereitet. Die Grundlage für die Eckwertebildung sind Steuerschätzungen, Fortschreibungen aus den Vorjahren etc. Fachbehörden und Bezirksämter ermitteln auf Basis der geplanten Leistungen ihren Finanzbedarf unter den gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen. Hier werden die Grundlagen für den Eckwertebeschluss sowie den Haushaltsplanungs- und Verhandlungsprozess vorbereitet: Ist-Daten aus der Bewirtschaftung, gesetzliche Verpflichtungen, Kennzahlen und andere statistische Daten sind Verhandlungsgrundlage. Am Ende steht der Eckwertebeschluss des Senats.

P3 Initialisierung

Das Haushaltsplanungsverfahren startet mit der Initialisierung des BI-Systems und dem Haushaltsaufstellungsrundschreiben. Darin werden Verfahren des Doppelhaushalts definiert und die Eckwerte für Finanzbedarfe und Leistungen bekannt gegeben.

P4 Behördenanmeldung und Verhandlung

Aufgabe der Fachbehörden ist es nun, den Finanzbedarf genau zu bestimmen, indem der Verwaltungsmanagementhaushalt für die Planungsphase aktualisiert wird. Der tatsächliche Bedarf für die Erbringung der geforderten gesetzlichen und anderen Leistungen wird berechnet. Der festgestellte Bedarf wird in Verhandlungen zwischen Finanzbehörde und Fachbehörden mit dem Eckwertebeschluss soweit wie möglich in Deckung gebracht.

P5 Senatsverfahren

Die Verhandlungsergebnisse gehen in die Senatsverhandlungen ein. Dabei kann es zu Veränderungen der Schwerpunkte und damit der Verhandlungsergebnisse aus Phase P4 kommen. Der Senat beschließt den Haushaltsplanentwurf. Änderungsbeschlüsse werden von den nachgeordneten Einheiten ausgeplant.
Die ausgeplante Fassung des Haushaltsplanentwurfs wird zur Beschlussvorlage für die Bürgerschaft umgearbeitet.

P6 Parlamentarisches Verfahren

Die Bürgerschaft verhandelt über den Haushaltsplanentwurf und beschließt ggf. Änderungen. Mit dem beschlossenen Haushalt endet die Planungsphase.

2.2.4. Integration der GWSH in den Hamburger Haushaltsprozess

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde mit den Haushaltszuständigen der Fachbehörden und der Finanzbehörde diskutiert, wann und wie die GWHS in den Haushaltsprozess integriert werden könnte. Dabei wurde unter anderem die nachfolgende Tabelle diskutiert, in der die Rolle der GWHS zeitlich in den Ablauf des Haushaltsplanungsverfahren eingeordnet wird. Die FB hat in diesem Rahmen Ergänzungsvorschläge eingebracht, die hier eingearbeitet wurden.

Beispiel	Phase	GWHS	Wer
Mitte 2019		Beschluss und Vorgespräche, Datensammlung	AG GWHS*, FB Bürgerschaft
12/2019 -01/2020	P0 bis Aufstellungsrundschreiben	Festlegung der formalen Anforderung an die Genderinformationen.	AG GWHS* / FB übernimmt für Aufstellungsrundschreiben
03-06/ 2020	P0 BV1 bis P3 Erarbeitung der Voranschläge	Abbildung von Ziel, Verteilung und Wirkung, Berechnung der Genderindikatoren anhand der Daten aus dem Vorvorplanjahr (2019)	AG GWHS und Fachabteilungen
Mitte 2020	P4 Haushaltsverhandlungen auf Verwaltungsebene	Gleichstellungsinformationen als ein politisches Argument in den Verhandlungen um Prioritäten von Leistungen und Kosten	FB/ Fachbehörden anhand der GWHS-Informationen
06/2020	P5 Haushaltsverhandlungen im Senat	Gleichstellungsinformationen als eine Diskussionsgrundlage bei Schwerpunktsetzungen	Senat
09/2020	P6 Übersendung an die Bürgerschaft	Genderinformationen als eine Diskussionsgrundlage	Bürgerschaft, Ausschüsse und AG GWHS
09/2020-12/2020	P6 Lesungen in der Bürgerschaft, Befassung in den Ausschüssen, Beschlussfassung als Gesetz	Genderinformationen als eine Diskussionsgrundlage	Bürgerschaft, Ausschüsse und AG GWHS
* Form und Name der Steuerungsstruktur wurden noch nicht beschlossen. Das Kürzel AG GWHS stellt ein Provisorium dar.			

Potenziale

Die baldige Einführung des Gleichstellungswirksamen Haushaltsverfahrens bietet die Chance, zwei bereits begonnene Reformprozesse zu vertiefen. Der Ziel-Wirkungsansatz der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltssystems (SNH) wird im Zuge der Entwicklung der Gleichstellungsinformationen weiter intensiviert und möglicherweise um Wirkungsindikatoren ergänzt und erweitert. So würde eine Messung der politischen Erfolge besser möglich und die Mittelsteuerung könnte stärker danach ausgerichtet werden, welche Ziele wie gut erreicht wurden.
Zudem würden die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Strategie des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) verstärkt kommuniziert und die Erreichung der dort beschlossenen Gleichstellungsziele würde in der Zusammenarbeit einer AG GWHS und der Fachabteilungen durch Kennzahlen und Indikatoren gesteuert.

Herausforderungen

Der Zeitplan stellt dabei eine zentrale Herausforderung dar. Die Implementierung der GWHS muss von einer Steuerungsstruktur mit einer angemessenen personellen Ausstattung koordiniert und durch ein noch zu bildendes, kompetent mit Leitungskräften besetztes zentrales Gremium gesteuert werden.
In der Anfangsphase bedeuten die Gleichstellungsanalysen für die Fachabteilungen, Finanzzuständigen und FB absehbar zunächst einen Mehraufwand, der zu Widerständen führen kann.
Die Einführung der GWHS soll daher mit fachlich orientierten GWHS-Weiterbildungen unterstützt werden. Diese Weiterbildungen gehen mit einem zusätzlichen Zeitaufwand für die betroffenen Beschäftigten einher.
Die Organisation qualifizierter und für die jeweiligen Abteilungen gewinnbringender Weiterbildungen , ist eine weitere zeitliche Herausforderung.

Chancen

Ein schneller Start in die Implementierungsphase kann die Erfahrungen und den Schwung aus der Machbarkeitsstudie dauerhaft verfestigen. Das Jahr 2019 ist als erstes Jahr der Ausführung des Doppelhaushalts für die mit der Haushaltsplanung beteiligten Akteur*innen verhältnismäßig ruhig. Daher würde 2019 sich besonders für die Entwicklung der Implementierungs- und Steuerungsstrukturen für die GWHS eignen.
Zugleich sollten in diesem Zeitraum Verabredungen darüber getroffen werden, welche Leistungen für den nächsten Doppelhaushalt erstmals analysiert werden sollen. Ebenso wäre die Beschaffung der fehlenden Daten bei den Zuwendungsempfänger*innen eine Aufgabe für die Zuständigen in den Behörden, ggf. mit externer Unterstützung.
Eine Implementierung erst 2020 würde sich , mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren für den nächsten Doppelhaushalt überschneiden.

P0 - Haushaltsvorbereitungen

Im Zuge der Einführung der GWHS ist der Zeitraum zwischen dem Haushaltsbeschluss bis zu Beginn der Haushaltsvorbereitungen besonders geeignet, um die Finanzzuständigen, die Fachzuständigen und die geeignete Gleichstellungskompetenz in den Behörden zusammenzubringen. In dieser Zusammenarbeit können geeignete Leistungen identifiziert, Datenbedarfe festgestellt, Daten beschafft und analysiert werden. Während des Haushaltsplanungsprozesses müssen dann lediglich die aktuelleren Werte aus dem Vorvorplanjahr nachgetragen werden. Wie bei der Zuarbeit der Eckwerte können identifizierte Leistungen und ihr Volumen für das Haushaltsverfahren vorab als Zielstellung angemeldet werden.

Haushaltsaufstellung (bis P3)

Im Aufstellungsrundschreiben können, die zur GWHS getroffenen Verabredungen bei den Rahmenvorgaben für die Abbildung der Analyseergebnisse im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Bei der Haushaltsaufstellung, in der ersten Phase des Haushaltsverfahrens, werden im Haushalt die Kennzahlen und Ziele verankert. Hamburg kann sich hier bei der Einführung an Berlin orientieren, das ein stufenweises Vorgehen gewählt hat, bei dem ein immer größerer Teil des Haushalts einer Gleichstellungsanalyse unterzogen wurde. Auf diese Weise werden die zeitlichen Herausforderungen bezogen auf die Gleichstellungsanalysen und die Durchführung von Weiterbildungen verringert.

Haushaltsverhandlungen P4/ P5

In den Haushaltsverhandlungen zwischen FB und Behörden sowie im Senat können zukünftig die Gleichstellungsziele, der gewünschte und der tatsächliche Erreichungsgrad Argumente zur Ausgestaltung des Haushalts werden.

Haushaltsbeschluss durch die Bürgerschaft P6

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes durch die Bürgerschaft liegt die Ausführungsgrundlage mit integrierten Steuerungsinformationen zur Gleichstellung vor.

Haushaltsausführung

Bei der Haushaltsausführung bewirtschaften die Behörden in eigener Verantwortung, die ihnen im parlamentarischen Verfahren anvertrauten Mittel entsprechend der im Haushalt festgelegten Vorgaben. Dabei haben Politik und Verwaltung einige Handlungsspielräume, sowohl die Verteilung der Mittel als auch die Ausgestaltung der zur Mittelvergabe eingesetzten Steuerungsinstrumente betreffend. Daher ist die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) auch in dieser Phase zu verankern.

Hamburg arbeitet son lange mit den Programmen der Europäischen Union, die für die Haushaltsausführung klare Gleichstellungsvorgaben für die Vergabe- und Berichtsverfahren einsetzt und Vorgaben macht, zum Beispiel im Europäischen Sozialfond ESF oder im Europäischen Strukturfonds für die Regionale Entwicklung EFRE. Darüber hinaus gibt es sehr gute Vorbilder auf Landes- und kommunaler Ebene in Bremen, das ein

sehr gutes gleichstellungsorientiertes Zuwendungswesen aufgebaut hat, sowie in Berlin, wo ebenfalls zielführende Regelungen über Zuwendungsverfahren getroffen wurden.

Zusammenwirken von Finanzkompetenz, Fachkompetenz und Gleichstellungskompetenz

Um eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung zu erreichen, müssen auf Ebene der Verwaltung, aber auch der Bürgerschaft Finanzkompetenz, Fachkompetenz und Gleichstellungskompetenz zusammenwirken. Finanzkompetenz bringen die Finanzbehörde und der Haushaltsausschuss der Bürgerschaft ein, aber auch die Haushaltsverantwortlichen in den Fachbehörden. Die Fachkompetenz ist in den Fachbehörden und in den Fachausschüssen der Bürgerschaft gegeben, aber auch in den Spiegelreferaten der Finanzbehörde. Genderkompetenz bringen die Gleichstellungsbehörde, aber auch der Gleichstellungsausschuss der Bürgerschaft, die Gleichstellungsbeauftragten in den Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Landesfrauenrat und seine Mitgliedsverbände ein.

Aufbereitung von Gleichstellungsinformationen für den Haushalt

Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, einen Haushalt gleichstellungsbezogen zu bewerten, und Hamburg hat ein Teilzeitparlament. Die Aufgabe kann deswegen nur durch hoch aggregierte und relevante Informationen im Haushalt bewältigt werden, von denen ausgehend Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür wurden in der Machbarkeitsstudie mehrere Ansätze entwickelt, um die Gleichstellungsinformationen zum Haushalt zu verdichten.

(1) Für besonders herausgehobene gleichstellungspolitische Ziele sollten entsprechende Haushaltsziele formuliert und mit Haushaltskennzahlen die Zielerreichung direkt im Haushaltsplan überprüfbar gemacht werden. Dies entspräche auch dem Wunsch der Bürgerschaft nach „steuerungsrelevanten“ Kennzahlen (Drucksache 21/9801) an Haushaltskennzahlen.
Beispiele für solche herausgehobenen gleichstellungspolitischen Ziele und entsprechende Kennzahlen sind:
Ziel: Herstellung der Gleichstellung beim wissenschaftlichen Personal der Hochschulen
Kennzahlen: Frauenanteil bei den Professuren; Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
Ziel: Gleiche Beteiligung am Arbeitsmarkt
Kennzahl: Erwerbspersonenquote Männer; Erwerbspersonenquote Frauen; Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten
Ziel: Gleichstellungsorientierte Gestaltung öffentlicher Räume

Kennzahl: Grünfläche (in ha), die nach Kriterien der Gender-Planung neu- oder umgestaltet wurde; Plätze und Wegeflächen (in ha), die nach Kriterien der Gender-Planung neu- oder umgestaltet wurden. Die Kriterien der Gender-Planung und die Ausführungsmaßnahmen müssen transparent und nachvollziehbar sein.

(2) Bei den Produkten sollten für die enthaltenen Leistungen die Ergebnisse der Gleichstellungsanalyse in Kurzfassung in den elektronischen Dokumenten zum Haushalt abrufbar sein. Bis zur Umsetzung einer besseren technischen Lösung sollten im Erläuterungsfeld zur Tabelle „Kosten und Erlöse der Produktgruppe …" die Leistungen genannt und ein Formblatt (Leitfaden) mit einer Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse hinterlegt und durch Anklicken aktivierbar sein. So können alle Informationen für die Erreichung der Gleichstellungsziele transparent gemacht werden, und übrigens auch der weiteren fachlichen Ziele, wenn eine integrierte Darstellung erfolgt, die nicht Gegenstand dieser Machbarkeitsstudie ist, aber empfohlen wird.

(3) Darüber hinaus sollten bei den Erläuterungen zu den Produkten auf übersichtliche Weise Gleichstellungsindikatoren benannt werden, die die Zielerreichung bei der Verteilung der Mittel und bei besonders wichtigen Wirkungsindikatoren abbilden. Ein geeignetes Format und aussagekräftige Indikatoren für diesen Zweck sind noch von der AG GWHS (deren Konstituierung dringend empfohlen wird) zu erarbeiten. Die Darstellung solcher Gleichstellungsindikatoren sollte durchgängig bei allen Produktgruppen erfolgen. Sie ist insbesondere für die Produktgruppen notwendig, bei denen keine herausgehobenen gleichstellungspolitischen Ziele und Haushaltskennzahlen formuliert werden können oder sollen.

(4) Auf der Ebene der Teilpläne und Einzelpläne sollte dargestellt werden, welcher Anteil der konsumtiven Mittel bereits in die GWHS einbezogen ist. Die Kurzfassungen der Gleichstellungsanalyse enthalten immer eine Angabe zu den Kosten der jeweiligen Leistung. Die Summe aller analysierten Leistungen kann als %-Wert der Kosten des Teilplans bzw. Einzelplans angegeben werden. Dieser %-Wert kann für die Vergangenheit als Ist-Wert und für die Zukunft als Plan-Wert angegeben werden, um die schrittweise Umsetzung der GWHS politisch zu steuern.

Fachlich fundierte Gleichstellungsanalysen von Leistungen der öffentlichen Hand umfassen erheblich mehr Material als eine übersichtliche Seite, wie sie für das Haushaltsverfahren benötigt wird. Dies machen die Gleichstellungsanalysen deutlich, die für vier Produktgruppen im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie durchgeführt wurden. Im Haushaltsverfahren ist der Ort für differenzierte Informationen, die Lesung in den Fachausschüssen und im Gleichstellungsausschuss, aber nur dann, wenn einzelne Produkte oder Leistungen politisch diskutiert werden. In diesem Rahmen ist es dann üblich und

notwendig, Hintergründe, politische Strategien oder einzelne Maßnahmen zu begründen. Gleichstellungsanalysen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Prozess, steuerungsrelevante Informationen für Gleichstellung im Haushaltsplan zu verankern und haushaltsbezogene Partizipationsprozesse zu etablieren, bei denen die Gleichstellungspolitik als Querschnitt gestärkt wird, wird in Hamburg basierend auf den Erfahrungen anderer Länder und Städte voraussichtlich als Implementierungsprozess 10 Jahre dauern und danach immer wieder Teil des Prozesses der Haushaltsreform und der politischen Veränderungen in Hamburg sein. In der Implementierungsphase müssen die Bürgerschaft und die Verwaltung durch Sonderkapazitäten unterstützend begleitet werden, für eine nachhaltige Verankerung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung bedarf es einer nachhaltigen Entscheidungs- aber auch Personalstruktur.

Empfehlungen

- Beschlussfassung und Bildung von Einführungsstrukturen im Jahr 2019
- Bildung einer Steuerungsgruppe „AG GWHS“ für die GWHS
- Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes durch die „AG GWHS“
- Entwicklung von konkreten Umsetzungsschritten für den Einführungsprozess GWHS
- Erprobung von Umsetzungsvorschlägen in allen Behörden
- Weiterentwicklung des „Fachkonzept Haushaltsplanung SNH 2018“ in Verzahnung mit der GWHS

2.3. Beispiele für Zieldefinitionen und Kennzahlenbildung für den Haushalt aus zentralen gleichstellungspolitischen Bereichen

Wissenschaft und Studium

Im Bereich der Wissenschaft werden die Geschlechterlücken bei den Führungsfunktionen besonders deutlich, bei den dauerhaft beschäftigten Professuren beträgt der Frauenanteil 110 Jahre nach Einführung des Frauenstudiums nur 23 Prozent. Hier zeigt sich, dass Ziele nicht immer 50:50 gesetzt werden können. Um Frauen zu berufen, müssen die Frauen in den Fächern, in denen Professuren besetzt werden, qualifiziert sein. Qualifizierte Bewerberinnen gibt es zwar heute für alle Fächer, aber nicht für jede Spezialisierung, die für Lehre und Forschung notwendig ist. Hier definieren sich Ziele aus einem Kaskadenmodell, der Orientierung am Frauenanteil der vorhergehenden Qualifikationsstufe: Im Maschinenbau in Deutschland die Hälfte der Professuren mit Frauen zu besetzen ist nicht möglich, in der sozialen Arbeit könnten ohne Probleme 100% der Professuren mit Frauen besetzt werden. Für die Zielkennzahl im Hamburgischen Haushalt muss das Gesamtbild für die Wissenschaft übergreifend für alle Hochschulen und Fächer stimmen, so dass Ziele für den Einzelplan festgelegt werden können. Handlungsmöglichkeiten bestehen insbesondere bei den Neuberufungen, hierfür werden Ziele in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen definiert, aber

es können auch im Haushalt für Neuberufungen in Hamburg gesamt Ziele von 30, 40 oder 50% Frauenanteil definiert werden.

In der Wissenschaft entstehen, ungewöhnlich für den öffentlichen Dienst, Einkommenslücken zwischen den Geschlechtern. So beträgt die Grundbesoldung bei W2-Professuren in Hamburg 5960 Euro, in Deutschland gesamt dagegen 6160 Euro. Die Grundbesoldung bei den mit 7980 Euro besoldeten, am besten bezahlten, W3-Professuren zahlt Hamburg im deutschen Durchschnitt. Warum werden in der unteren Besoldungsgruppe, wo der Frauenanteil höher liegt, Abschläge gemacht? Da lassen sich Gleichstellungsziel und Maßnahme sofort definieren.

Diskriminierungspotenzial enthalten auch Berufungszulagen und Leistungsbezüge. Bei W2-Professuren werden durchschnittlich 1140 Euro, bei W3 2156 Euro gezahlt. Wie viel davon erhalten Frauen, wie viel Männer? Darüber gibt es keine Statistik, diese wird aber benötigt, um die Entgeltgleichheit zu überprüfen.

Im Hochschulbereich wird auch entschieden, welche Studienfächer Hamburg als staatliches, kostenfreies Angebot vorhält und welche nicht. Im Bereich des Gesundheitswesens, in dem 73% Frauen arbeiten, gibt es viele Fachschulen, bei denen Frauen ihre Ausbildung bezahlen müssen, und Deutschland verwehrt sich der Entwicklung der Europäischen Union, die Gesundheitsfachberufe und die Pflege regelhaft an Hochschulen auszubilden, was in allen Partnerländern erfolgt. Auch Hamburg hat keinen grundständigen staatlichen Studiengang für Therapieberufe oder Hebammen eingerichtet. Für eine Gesundheitsberufsgruppe gibt es jedoch inzwischen eine Verpflichtung zum Studium. Ab dem Jahr 2020 müssen in Deutschland Hebammen an Hochschulen studieren, die Europäische Union hat das letzte Land, das diesen Beschluss bisher nicht umgesetzt hat, dazu verpflichtet. Im Doppelhaushalt 2019/20 für Hamburg sind dafür eingestellt: 0 Euro. Aktuell werden Hebammen an der ehemals staatlichen, im Zuge der Privatisierung seit einigen Jahren privaten Hebammenschule ausgebildet. Einem Teil der Auszubildenden wird angeboten, an der privaten Fachhochschule in Buxtehude zu studieren, wofür die Auszubildenden ihr ganzes Lehrgeld abgeben müssen, um die Studiengebühren zu finanzieren. Abhilfe könnte hier die Einrichtung eines gebührenfreien Studiums beispielsweise an der HAW Hamburg schaffen. Solche Prozesse sind über Ziele im Haushalt steuerbar, eine Zielzahl könnte sein, dass Hamburg 40 Studienplätze für Hebammen an seiner staatlichen (Fach)Hochschule einrichtet.

Die Versorgung mit Hebammen gehört zur Daseinsvorsorge, Pflegepersonal, Therapeutinnen, andere Gesundheitsfachberufe und nicht zuletzt ärztliches Personal fehlen in Hamburg.
Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind elementare geschlechterpolitische Fragen, nicht nur in Bezug auf Personal, sondern auf die Lebensgestaltung der Bevölkerung – vom Krankenhaus bis zum Deichbau.

2.4. Personalkosten

Im Rahmen der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) sind die Personalkosten ein wichtiger Posten. Im Haushaltsplan 2019/2020 waren für das Jahr 2018 4,9 Mrd. € für Personalaufwendungen eingestellt, davon 2,5 Mrd. € für laufende Entgelte und Bezüge.

Das Ziel der GWHS ist es, Gleichstellung im Personal mit haushaltsrelevanten Daten abzubilden.

Die Personalentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg wird durch das HmbGleiG gleichstellungsorientiert gesteuert. Die vierjährigen Erfahrungsberichte und die Gleichstellungspläne unterrichten die Bürgerschaft und die Bevölkerung über die Gleichstellungwirkungen der Personalentwicklung.
Es empfiehlt sich dringend, im Rahmen des Regelprozesses der GWHS herauszuarbeiten, welche Informationen und Indikatoren zum Personal am besten im Haushaltsplan aufgenommen und welche im Gleichstellungscontrolling bzw. bei der Berichterstattung zur Personalentwicklung und in Gleichstellungsplänen abgebildet werden sollen.

Dabei sind die folgenden Überlegungen zu berücksichtigen:

(1) Die GWHS fokussiert bei der Analyse der Produktgruppen und Produkte darauf, wie die Ausgaben/ Leistungen bei den Bürger*innen ankommen. Personalkosten sind in der Regel externe Leistungen.
(2) Die abgebildeten Kosten für die externen Leistungen enthalten in der Regel schon die Kosten für Verwaltungspersonal und weitere „Overheadkosten". (Jahresergebnis 1 und Jahresergebnis 2) Im Ergebnisplan für die Produktgruppen ist unter 3. ein Kontenbereich für Personalkosten vorgesehen. Dabei soll die Zuordnung der Personalkosten möglichst realistisch die Verursachung des Aufwandes durch die Produkte abbilden. So ist es schon in den Vorworten der Einzelpläne beschrieben. Dementsprechend werden nicht nur die Kosten des Personals, das direkt in den Organisationseinheiten beschäftigt ist, die die Produktgruppen verwalten, sondern noch Kosten für weiteres Behördenpersonal auf die Produkte umgelegt.
    Bei der BWFG werden beispielsweise die (Personal-)Kosten des Produkts Intendanz und sonstige interne Produkte auf einige der übrigen Produkte umgelegt. Welche Personalkosten der Landesverwaltung in den Einzelplänen auf welche Produktgruppen zugerechnet werden, ist für die GWHS dabei zunächst nicht relevant. Für die GWHS ist bedeutsam, dass die Personalkosten in der Regel in den Kosten enthalten sind, die bei den Produktgruppen und Produkten ausgewiesen sind.
(3) Allerding gibt es im Einzelfall reine interne Steuerungsleistungen, die dennoch als Produkte verbucht werden, weil sie zu externen Leistungen beitragen (z.B. in

Produktgruppe 255.02 das Produkt Arbeitsmarktpolitische Ordnungsangelegenheiten). Hier ist eine Gleichstellungsanalyse zur Nutzung demzufolge nicht möglich. Wie mit diesen Personal- und anderen Overheadkosten umgegangen werden kann, wird im Abschnitt Integrierter Produktrahmen (IPR, Kap.2.2.2) beschrieben.

(4) Die Finanzierung von Beschäftigung ist in manchen Fällen selbst ein Zweck. Im Bereich der Hochschulen gilt dies insbesondere für Forschung und Lehre, deren Qualität sehr eng mit den Stelleninhabenden verbunden und die auf anderem Wege nur schwer messbar ist. Zudem geht die Teilhabe an den Führungspositionen im Wissenschaftsbetrieb mit hohem Ansehen und Einfluss einher – ähnlich wie in der Politik oder in anderen Führungspositionen. Die Geschlechterverteilung beim wissenschaftlichen Personal und insbesondere bei den Professuren ist daher ein zentraler Indikator für die gleichberechtigte Teilhabe an der Wissenschaft. Daher wird in der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting bei den Nutzungsanalysen im Hochschulbereich auch das Personal analysiert. Dabei ist wichtig, wie die horizontale und vertikale Aufteilung der Beschäftigten erfolgt und wie die Kosten auf Frauen und Männer verteilt sind. Beim professoralen Personal an Hochschulen ist beispielsweise von Bedeutung, wie Berufungs- und Leistungszulagen auf die Geschlechter verteilt sind.

(5) In jedem Fall ist es zielführend, die bisherige Berichterstattung zum Personal um gleichstellungsbezogene, steuerungsrelevante Informationen mit Budgetbezug zu erweitern und zu vertiefen. Die Gleichstellungspläne enthalten bereits die notwendigen Daten zur Repräsentation. Die Gleichstellungspläne sollten ergänzt werden durch die Angabe des Gender Pay Gap in der jeweiligen Organisation. Die Darstellung der Einkommen sollte sowohl in der gebräuchlichen Form des Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern anhand des durchschnittlichen Bruttostundenlohns als auch als durchschnittliches Jahres-Arbeitgeber-Brutto pro VZÄ differenziert nach Geschlecht erweitert werden. Auf diese Weise werden sämtliche Personalkosten, die sonst nicht berücksichtigt werden, wie z.B. Einstufungen, Leistungszulagen und Berufungszulagen, abgebildet. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte eine solche Änderung im HmbGleiG aufgenommen werden.

(6) Im Finanzplan/ in der mittelfristigen Finanzplanung wird die geplante Entwicklung des Personals ausführlich dargestellt. Im Rahmen der GWHS sollten hier auch die Gleichstellungsziele für die Personalentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg benannt werden.

3. Methode der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting für die Freie und Hansestadt Hamburg

3.1. Methode und Prozess der Machbarkeitsstudie

Im Folgenden soll zunächst das methodische Vorgehen sowie der der geplante und durchgeführte Kooperationsprozess mit den beteiligten Hamburger Behörden beschrieben werden.

Die Machbarkeitsstudie hatte sich zum Ziel gesetzt, ein Modell als Grundlage für die nachhaltige Implementierung von Gender Budgeting im Hamburgischen Haushaltsverfahren zu entwickeln. Es wurden dazu Implementierungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung für die Umsetzung von Gender Budgeting in der Freien und Hansestadt Hamburg erarbeitet.
Am Beispiel von vier Produktgruppen jeweils ausgewählter Einzelpläne des Haushalts der Freien und Hansestadt Hamburg wurden Gleichstellungsanalysen durchgeführt und anhand von vier Fallbeispielen beschrieben.
Dabei handelte es sich um folgende Behörden und Produktgruppen:

- Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration: Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik
- Behörde für Umwelt und Energie: Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün
- Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung: Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität sowie Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Anhand dieser vier Praxisbeispiele wurde die Umsetzbarkeit der GWHS erprobt und unter ausschließlicher Bezugnahme auf den Hamburger Haushalt und die Hamburgische Landeshaushaltsordnung eine hinreichend konkrete Vorgehensweise der Möglichkeiten einer gendergerechten Aufstellung und Steuerung des Haushaltes unter Darstellung praktischer Erfahrungen aufgezeigt.
Es wurden sowohl Grundlagen für einen Verwaltungs-Leitfaden für die Durchführung der Genderanalysen in der Verwaltung entwickelt als auch ein weiterer Leitfaden, der die verdichteten Informationen der Genderanalysen aufbereitet und für einen Transfer und die Darstellung im Haushalt nutzbar macht. Es wurden Überlegungen angestellt, wie konkrete budgetrelevante Messgrößen ausgebildet werden könnten, um davon auf Einzelpläne anwendbare ressourcen- und steuerungsrelevante Kennzahlen abzuleiten.

Hierzu analysierte die Forschungsgruppe die bestehenden Verfahren und Konzepte und entwickelte praktikable Ansätze für die Umsetzung in der FHH. Dafür wurden in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der BWFG, der Finanzbehörde und den beteiligten Fachbehörden

- (Teil-)Konzeptionen erstellt und Analysen von vier Produktgruppen der ausgewählten Einzelpläne des Hamburger Haushalts durchgeführt, die in diesem Berichten dokumentiert werden;
- Optionen für eine konkrete Ausgestaltung der Umsetzung eines Gender Budgeting in der FHH entlang der Betrachtung je einer Produktgruppe ausgewählter Einzelpläne praxisorientiert ermittelt und haushaltskonformer Möglichkeiten einer Operationalisierung von Zielen und Kennzahlen konkretisiert und aufzeigt;
- steuerungsrelevante Gleichstellungindikatoren hergeleitet und veranschaulicht;
- allgemeinverständliche und übertragbare Vorgehensweisen und Darstellungsmöglichkeiten auf Basis der betrachteten Einzelpläne entwickelt und
- die Instrumente und Verfahren hinsichtlich einer Übertragbarkeit auf alle Behörden darlegt.

Dieses Vorgehen wird in Punkt 4 beschrieben. Zunächst werden unter Punkt 3 die Kontextbedingungen dargestellt. Die Ansatzpunkte und Instrumente des Gender Budgeting wurden in Kapitel 1 und 2 erörtert.

Für die FHH wurden die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Abläufe der Haushaltsaufstellung, Haushaltsausführung betrachtet. Dabei werden auch behördenbezogene Haushaltsverfahren und Besonderheiten in die Analysen einbezogen und anhand von ausgewählten Produktgruppen in drei Fachbehörden praktisch erprobt.

Dabei wurden
- der Begriff Gender Budgeting für die Haushaltsaufstellung und Haushaltsausführung für die FHH definiert und operationalisiert;
- die bestehenden Prozesse und Verfahren sowie die vorliegenden Ansätze und Konzepte hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in der FHH analysiert und eingeschätzt;
- ihre jeweiligen Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen sowie auch Risiken, insbesondere aber die Chancen und Potenziale herausgearbeitet:
- konzeptionelle Vorschläge für die Analyse und Bewertung der geschlechterspezifischen Auswirkungen des Haushalts und für finanzpolitische Steuerungsinstrumente zur Förderung der Gleichstellung entwickelt und
- konkrete konzeptionelle Vorschläge für eine Einführung und Durchführung des GB in der FHH erstellt.

Besonders wichtiges Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist, dass die Ergebnisse der Verwaltungsmodernisierung in der FHH in Bezug auf das Kennzahlenmodell und die Doppik und die damit verbundene konkrete Gestaltung der Haushaltspläne und Berichte durch die GWHS gleichstellungsbezogen qualifiziert und unterstützt werden. Es wird das Ziel verfolgt, Dokumente und Steuerungsinstrumente für die Bürgerschaft möglichst effektiv, klar und transparent auszugestalten.

Der Machbarkeitsstudie lag ein partizipativer Ansatz zugrunde, methodisch standen die enge Kooperation und Koordination mit der auftraggebenden BWFG, mit den Prozessverantwortlichen in den Fachbehörden und mit der Finanzbehörde im Vordergrund.
Es wurde in drei Phasen gearbeitet, wobei sich Phase 1 aufgrund der späteren Auftragsvergabe (Start war am 19.4. statt 1.4.) verschob.

Tabelle Nr: Projektablauf

Terminplan	Ist	Meilenstein	Beteiligte Personen
März 2018	19.4.18	Auftakttreffen	Boje-Nasution, Terschüren (BWFG Stabsstelle Gleichstellung), Kastning (FB), Prof. Dr. Färber, Geppert und Köhnen (Competence Consulting)
April	3.5.18	Auftaktworkshop und Auswahl der Produktgruppen	Terschüren (BWFG), Kastning (FB), Maier (BUE), Thomas (BWFG), Matthießen (BASFI), Prof. Dr. Färber, Dr. Hösl-Kulike, Dr. Kuhl, Geppert, Köhnen (Competence Consulting)
Mai – Juli	Mai – November	Analyse der Produktgruppen, Produkte und des Haushaltsverfahrens	Erhebliche Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme und Datenaufbereitung durch die Fachbehörden.
August – Oktober	August – November	Erarbeitung von Vorschlägen für Implementierung des Gender Budgeting	
Oktober	8.10.18	Workshop „Präsentation der Vorschläge für die Fachbehörden“	Terschüren (BWFG), Matthießen (BASFI), Raeke-Tolkiehn (BUE), Thomas (BWFG), Geppert, Dr. Hösl-Kulike, Köhnen (Competence Consulting)
Oktober	16.10.18	Präsentation der überarbeiteten Vorschläge bei der Finanzbehörde	Kastning (FB), Terschüren (BWFG), Geppert, Dr. Hoesl-Kulike, Köhnen (Competence Consulting).
Nicht geplant, keine Projektverantwortung	18.11.2018	Grußwort Frauenherbstmahlzeit des Landesfrauenrates	Rede Prof. Dr. Färber, Grußworte Senatorin Fegebank, Senator Dressel zu Gender Budgeting

Terminplan	Ist	Meilenstein	Beteiligte Personen
	19.11.18	Termin Finanzbehörde	Haushaltsdirektor Schneider, stv. Kastning (FB), Terschüren (BWFG), Prof. Dr. Färber (Competence Consulting), notwendig wegen Wechsel Haushaltsdirektor.
30.11.2018	12. Januar 2019	Abgabe Endfassung	

Phase 1: Vorbereitung und Auftakt

Die Vorbereitungsphase diente der Prozessplanung mit der BWFG, der Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen in den Fachbehörden und der Finanzbehörde, der Führung von Vorbereitungsgesprächen, der Erstellung von einführenden Informationen sowie der detaillierten Aufbereitung und Auswertung der vorhandenen Materialien zum Haushalt der FHH und zu Gender Budgeting durch die Forschungsgruppe. In den beteiligten Fachbehörden und in der Finanzbehörde wurden Prozessverantwortliche als Ansprechpersonen für die Forschungsgruppe benannt. Die Forschungsgruppe war in den Verwaltungen präsent, tauschte sich regelmäßig mit den verantwortlichen Personen in den Behörden aus und war über die Präsenzzeiten in den Verwaltungen hinaus für die Auftraggeberin sowie die Prozessverantwortlichen und weitere Kontaktpersonen in den Behörden ansprechbar. Dem liegt ein kooperatives Verständnis zugrunde, in dem die Forschungsgruppe die Verwaltung beteiligungsorientiert unterstützt und von der Verwaltung Unterstützung und Beteiligung einfordert und annimmt.

In der Vorbereitungsphase wurde durch die Forschungsgruppe in Abstimmung mit der BWFG die Terminierung und Vorbereitung des Auftaktworkshops sowie die Dokumentenanalyse der Haushaltspläne 2017/18 sowie der Dokumente zum Haushaltsverfahren bezogen auf die Zielsetzungen des Auftrags und die hier formulierten Anforderungen geleistet.
Am 3.5.18 wurde eine Auftaktveranstaltung mit den beteiligten Behörden (BWFG, Fachbehörden, Finanzbehörde) durchgeführt, in der die Forschungsgruppe das Vorgehen in der Machbarkeitsstudie und das Konzept Gender Budgeting mit Bezug auf den Hamburger Haushalt, Praxisbeispiele in Bezug auf Doppik und Doppelhaushalte vorgestellt, Ideen, Probleme und Lösungsvorschläge gesammelt hat und Verabredungen zum Prozess einschließlich Terminierung getroffen wurden.

Phase 2: Analyse der Produktgruppen, Produkte und des Haushaltsverfahrens

Nach der Auftaktveranstaltung wurden Gespräche mit den Führungskräften der beteiligten Verwaltungseinheiten und der Prozess in den Behörden vereinbart. Anschließend wurde mit der Arbeitsebene in den Fachabteilungen und in den für den Haushalt der Behörde zuständigen Referaten in Einzelgesprächen und wenn gewünscht in Kleingruppentreffen gearbeitet. Dabei wurden die Abbildungen der Fachpolitiken für die

Haushaltsdokumente sowie die mit den Fachpolitiken verbundenen Gleichstellungsziele und Aktivitäten erhoben. Konzeptionen für die Einführung von Gleichstellungsindikatoren zum Haushalt wurden kritisch diskutiert. Competence Consulting wirkte auf einen regelmäßigen und zielführenden Austausch hin.

In einem ersten Treffen am 19.4.2018 mit der Stabstelle Gleichstellung und der Finanzbehörde wurden die Eckpunkte der Vorgehensweise für die Machbarkeitsstudie abgestimmt. Diese sah unter anderem vor, dass am 3.5.2018 ein Auftaktworkshop durchgeführt wurde. Dieser Workshop diente dazu, den persönlichen Kontakt mit den Beteiligten herzustellen, Kenntnisse zu Gender Budgeting zu vermitteln, den geplanten Projektverlauf vorzustellen und mit den beteiligten Behörden Produktgruppen zu identifizieren, die sich für die exemplarische Gleichstellungswirkungsanalyse besonders eigneten. Als Vorbereitung für den Workshop wurde von Competence Consulting für jede Behörde eine Analysematrix vorbereitet mit deren Hilfe die Produktgruppen ausgewählt wurden. Es wurden von Competence Consulting anhand der Erfahrungen aus Berlin, Freiburg und Österreich die folgenden Auswahlkriterien präsentiert:

- die Zuordnung der Ausgaben zu Nutzer*innen ist möglich,
- der Beitrag der Produktgruppe zu gleichstellungspolitischen Zielen ist erkennbar,
- die Produktgruppe hat ein relevantes Mittelvolumen,
- der Nutzen der Analyse ist vermittelbar,
- motivierte und kompetente Akteur*innen sind in den Behörden vor Ort zuständig.

Um eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung zu erreichen, wurde auf Ebene der Verwaltung angestrebt, Finanzkompetenz, Fachkompetenz und Gleichstellungskompetenz bei der Analyse der Produktgruppen in den drei Fachbehörden BASFI, BWFG und BUE zusammenzubinden.
Dazu wurden die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Abläufe der Haushaltsaufstellung und Haushaltsausführung betrachtet, behördenbezogene Haushaltsverfahren und Besonderheiten einbezogen und anhand von ausgewählten Produktgruppen in den drei Fachbehörden praktisch erprobt. Der Machbarkeitsstudie lag ein partizipativer Ansatz zugrunde, methodisch stand daher, wie bereits dargelegt, die enge Kooperation und Koordination mit der auftraggebenden BWFG, mit den Prozessverantwortlichen in den Fachbehörden und mit der Finanzbehörde im Vordergrund.

Im Folgenden werden die Potentiale und Hürden, die im Beratungsprozess sichtbar wurden, für die einzelnen Behörden dargestellt und der Prozessverlauf erläutert.

(A) Prozessdarstellung Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (BASFI)

Als Kontaktperson für die BASFI wurde eine Mitarbeiterin benannt. Sie nahm am Auftaktworkshop (3.5.18). Dort wurde verabredet, dass sie in der BASFI die Produktgruppe

255.02 „Arbeitsmarktpolitik" für die Untersuchung im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorschlägt. Competence Consulting hat sie dabei unterstützt, indem die im Workshop diskutierten Argumente verschriftlicht wurden. Am 9.5.2018 wurde mitgeteilt, dass die BASFI Leitung der Argumentation gefolgt sei und eine Federführung beschlossen habe. In der Folgezeit erarbeiteten Competence Consulting und die federführende Stelle in der BASFI die für die Gleichstellungsanalyse notwendigen Informationen und Dokumente zur Nutzung und Steuerung der Produktgruppe. Viele Steuerungsdokumente der BASFI und des ESF waren öffentlich zugänglich und wurden von Competence Consulting analysiert. Danach wurden in einem Treffen am 16.6.18 vertiefte Fragestellungen zur Haushalts- und Finanzsteuerungsorganisation erörtert und für die Leitfragen der Gleichstellungsanalyse aufbereitet. Für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen entwickelte Competence Consulting einen offenen Fragebogen, der von der federführenden Stelle an die zuständigen Stellen in der BASFI weitergeleitet wurde. In mehreren Durchgängen wurden die vorhandenen Daten erhoben und die Möglichkeit der zukünftigen Datenergebung mit den Fachabteilungen im Emailverkehr erörtert.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Behörde macht deutlich, dass ein solcher Prozess mit einer externen Beratung stark von einer zentralen Kontaktperson in der Behörde profitiert: Die Vertrauensbildungsprozesse müssen nur einmal erfolgen und in die Behörde hinein waren die Fachkenntnis und das Vertrauen der Beschäftigten in die Funktion und die Person hilfreich für den Prozess.

(B) Prozessdarstellung Behörde für Umwelt und Energie (BUE)

Die Ansprechperson für die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting in der BUE ist in einer Stabsfunktion angesiedelt. Sie nahm am Auftaktworkshop (03.05.18) teil und beteiligte sich an der Auswahl der Produktgruppe und der Planung des Vorgehens für die BUE. Die im Workshop gemeinsam ausgewählte Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün wurde von der BUE vorgeschlagen und erhielt die Zustimmung der Amtsleitung. Die Kontaktperson befürwortete ein gut vorbereites Vorgehen, das durch ein Auftaktgespräch mit der zuständigen Amtsleitung und der Hausleitung beginnen sollte, um die Top-Down-Unterstützung sicherzustellen. Die Vereinbarung eines Termins für dieses Auftaktgespräch gestaltete sich jedoch schwierig. Ein bereits vereinbarter Termin (03.07.18) musste von Seiten der BUE kurzfristig wieder abgesagt werden. Ein neuer Termin zusammen mit der Hausleitung war vor den Sommerferien nicht mehr möglich. Um vor der Ferien- und Urlaubszeit zumindest das Auftaktgespräch führen und das weitere Vorgehen mit der zuständigen Facheinheit besprechen zu können, wurde das Auftaktgespräch für den 16.07. ohne Hausleitung vereinbart. An dem Gespräch nahmen neben der Ansprechperson der Amtsleiter, der Leiter und der stellvertretende Leiter der zuständigen Facheinheit, die Leiterin der Facheinheit zentrale Aufgaben sowie die für den Haushalt zuständige Mitarbeiterin teil. Obwohl alle Beteiligten der Auswahl der Produktgruppe für die Machbarkeitsstudie zugestimmt hatten, war das Gespräch davon geprägt, dass aus der BUE grundsätzliche Vorbehalte deutlich wurden und eine sinnvolle Anwendung von Gender Budgeting auf die

Produktgruppe auf unterschiedlichen Ebenen in Frage gestellt wurden. Auch wurde aufgrund fehlender Nutzungsdaten für die Hamburger Grünflächen ein sinnvoller Ansatzpunkt für Gender Budgeting bezweifelt. Es wurde die Ansicht vertreten, dass in allen von der Landesebene verantworteten Planungsinstrumenten und -prozessen eine differenzierte Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen bereits sichergestellt sei, eine gesonderte Thematisierung von Gender-Fragen sei daher nicht notwendig. Da konkrete Planungen fast ausschließlich durch die Bezirke durchgeführt würden und auf der Landesebene lediglich das Geld für Bau und Planungsmaßnahmen der Bezirke zur Verfügung gestellt würde, habe die BUE keine Handlungsmöglichkeiten, eine gleichstellungsorientierte Planung sicherzustellen. Argumentiert wurde auch damit, dass die FHH für die Gestaltung und Unterhaltung von Grünanlagen bereits seit langem nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stelle und es daher mit der gegeben finanziellen Ausstattung nicht möglich sei, zusätzliche Qualitätsanforderungen zu erfüllen.
Dennoch wurden eine Reihe von Einzelprojekten und Maßnahmen identifiziert, bei denen möglicherweise Ansatzpunkte für eine Gender-Analyse bestehen. Nur zwei der Projekte wurden jedoch mit Mitteln aus der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün finanziert. Diese beiden Projekte wurden dann in die Gleichstellungsanalyse für die Produktgruppe einbezogen.

Hierzu wurde mit dem Leiter der für die Produktgruppe zuständigen Facheinheit Kontakt aufgenommen und um weitere Informationen zu möglichen Projekten gebeten. Dies gestaltete sich zunächst schwierig, im weiteren Verlauf war es dann jedoch möglich, über die zuständigen Mitarbeitenden für die beiden Projekte detailliertere Informationen dazu zu erhalten. Insbesondere konnten so Nutzungsdaten und weitergehende Informationen, die über die Informationen in veröffentlichten Informationen hinausgingen, in die Analyse einbezogen werden.
Die Behörde unterstützte die Machbarkeitsstudie durch die Zuordnung von Budgetsummen zu den analysierten Projekten. Die Haushaltsverantwortlichen aus dem Bereich zentrale Aufgaben nahmen an dem Workshop für die Haushaltsfunktionen der Fachbehörden am 08.10.2018 teil Außerdem wurde wesentliche Informationen über die Art der enthaltenen Kosten und finanzierungsbezogene Steuerungsinstrumente der beiden Projekte kommuniziert.
Competence Consulting hat darüber hinaus, wiederholt Versuche unternommen, durch fachliche Hinweise zu Gender-Aspekten in der Planung und gezielte Nachfragen Informationen zur Arbeit der Facheinheit und der in der zugeordneten Produktgruppe finanzierten Maßnahmen und Projekte zu erhalten. Insbesondere zu den übergreifenden programmatischen, konzeptionellen und fachaufsichtlichen Aufgaben der Facheinheit, wie sie im Vorwort der Produktgruppe im Haushaltsplan 2017/18 (S.74) beschrieben sind. Versuche, weitere konkrete Anknüpfungspunkte zur Berücksichtigung von Gender- und Gleichstellungsthemen in der Arbeit der Behörde zu identifizieren und damit die Facheinheit bei einer gleichstellungsorientierten Qualifizierung ihrer Arbeit zu unterstützen, blieben bedauerlicherweise ohne substantielle Antwort. Aus diesem

Grund war es nicht möglich, die übergreifenden programmatischen, konzeptionellen und fachaufsichtlichen Aufgaben der Facheinheit unter Gleichstellungsgesichtspunkten zu analysieren.
Das Fehlen von Nutzungsdaten für die Grünflächen und die vergleichsweise unzureichende Finanzierung in diesem Bereich sind zwar eine Erschwernis für Gender Budgeting. Die Machbarkeitsstudie konnte jedoch eine Herangehensweise beschreiben, mit der für die konsumtiven Mittel im Bereich der Planung und Unterhaltung von Grünanlagen eine gleichstellungsbezogene Bewertung möglich ist.
Da die Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün exemplarisch für eine große Reihe von Leistungen steht, können die erarbeiteten Empfehlungen inhaltlich im Bereich der Freiraumplanung auch auf weitere Leistungen der Produktgruppe bzw. auf die Leistungen anderer Behörden, die mit ähnlichen Aufgaben betraut sind, übertragen werden. Auch konnte ein Indikator für die GWHS in der Raumplanung entwickelt werden, der längerfristige Zielsetzungen bezgl. der zu überplanenden Fläche erlaubt. So werden bislang die Pflege- und Unterhaltungsmittel einer üblichen, stadtweit in etwa gleich ausgestattete Grünfläche pro m^2 (Neu 2019/2020: pro ha) aufgezeigt. Diese Kennzahl könnte insofern weiter qualifiziert werden, als dass die Flächen, die gleichstellungswirksam überplant werden, ebenfalls in m^2 bzw. ha pro Grünfläche angegeben werden.

(C) Prozessdarstellung Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)

Die Ansprechperson für die Durchführung der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting im Bereich Wissenschaft und Forschung der BWFG war im Haushaltsreferat angesiedelt. Sie nahm am Auftaktworkshop (03.05.18) teil und beteiligte sich an der Auswahl der Produktgruppen und der Planung des Vorgehens für die BWFG. Im unmittelbaren Nachgang zum Workshop wurde im Einvernehmen zwischen der Stabsstelle für Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt und Competence Consulting entschieden, zwei der als geeignet identifizierten Produktgruppen aus dem Zuständigkeitsbereich der BWFG in die Machbarkeitsstudie einzubeziehen. Über die Zustimmung der Hausleitung zur Auswahl der Produktgruppen 247.03 HafenCity Universität (Zuführung) und 248.01 Soziale Infrastruktur für Studierende und BAföG wurde Competence Consulting am 12.06.2018 informiert. Auftaktgespräche mit den Leitern der verantwortlichen Facheinheiten wurden am 22.06. und am 26.06.2018 durchgeführt. In den Auftaktgesprächen wurde die Struktur der Produktgruppen (enthaltene Produkte) und die wichtigsten Steuerungsinstrumente, insbesondere die Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Hochschulen und das Studierendenwerk erörtert. In den Gesprächen stellte sich auch heraus, dass in den Facheinheiten der BWFG keine nutzbaren geschlechterdifferenzierten Daten aus den Leistungsbereichen vorliegen. Aus diesem Grund wurde jeweils vereinbart, dass Competence Consulting geschlechterdifferenzierte Daten und weitere Informationen zum Leistungsbereich direkt bei der HCU bzw. beim Studierendenwerk erfragen wird. Die Behörde sagte zu, die benötigten Informationen für das Produkt „Finanzielle Förderung der Studierenden" zusammenzustellen.

Der Versuch, die Leitung einer Facheinheit aus dem Bereich „Zentrale Aufgaben" für die Unterstützung der Machbarkeitsstudie zu gewinnen, war leider nicht erfolgreich. Daher konnte nicht geklärt werden, ob und in welchem Umfang in der BWFG außerhalb der unmittelbar zuständigen Facheinheiten relevante Daten für die Steuerung der Gleichstellung verfügbar sind.

Soziale Infrastruktur für Studierende und BAföG

Die Kontaktanbahnung und mit den Studierendenwerk erfolgte unbürokratisch und unverzüglich. Auch die weitere Zusammenarbeit, die Bereitstellung von zugesagten Informationen und von Competence Consulting erbetene Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen verlief kooperativ. Ein telefonisches Informationsgespräch zum Hintergrund der Machbarkeitsstudie mit dem Geschäftsführer des Studierendenwerks erfolgte Anfang Juli 2018. Urlaubsbedingt konnte ein weiterer persönlicher Gesprächstermin erst für den 14.09.2018 vereinbart werden. Die Fragen und benötigten Daten für die Gleichstellungsanalyse wurden durch Competence Consulting im Vorfeld des Gesprächs übermittelt (24.08.18). Im Gespräch am 14.09.2018 konnten zwar einige der Fragen geklärt werden, die erbetenen Daten wurden zugesagt, die endgültige Übermittlung der Daten erfolgte jedoch erst am 30.10.2018, teilweise vorab am 17.10.2018 Daten zur Nutzung des BAföG wurden nicht übermittelt. Daher konnte mit dem Studierendenwerk wegen der vorherigen Verzögerungen keine Abstimmung der Analyseergebnisse erfolgen.

HafenCity Universität (Zuführung)

Bei der Kontaktanbahnung mit der HCU kam es zu Verzögerungen. Erst am 19.07.2018 erhielt die HCU einen in der Behörde abgestimmten Brief mit Informationen zur Machbarkeitsstudie und zur bevorstehenden Kontaktaufnahme durch Competence Consulting. Bei der direkten Kontaktaufnahme von Competence Consulting mit der HCU (E-Mail vom 24.07.18) wurde mitgeteilt, dass die HCU erst in einer Präsidiumssitzung über die Beteiligung an der Machbarkeitsstudie beraten und sich mit der Aufsichtsbehörde abstimmen müsse. Urlaubsbedingt werde diese Beratung noch eine Weile dauern (E-Mail vom 24.07.18) Competence Consulting wies die Auftraggeberin mehrfach darauf hin, dass es zu Verzögerungen bei der Kooperation mit der HCU und bei der Recherche der für die Analyse notwendigen Daten käme und bat um Unterstützung (Mails vom 25.07.18, 03.09.18).

In einem Gespräch mit der Kanzlerin am 25.09.2018 konnte vereinbart werden, dass die HCU die verfügbaren geschlechterdifferenzierten Daten und weitere Materialien zusammenstellt und an Competence Consulting übermittelt. Dies erfolgte am 09.10. bzw. 11.10.2018. Wegen des späten Zeitpunkts, zu dem wesentliche Daten für die Gleichstellungsanalyse zur Verfügung gestellt wurden, konnte eine ursprünglich geplante Abstimmung der Analyseergebnisse und ein avisiertes Gespräch zu Ansatzpunkten für eine geschlechterdifferenzierte Ermittlung von Kosten für Lehr- und Forschungsleistungen nicht mehr durchgeführt werden.

Fazit

Die mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter geschlechterdifferenzierter Daten in den Facheinheiten der BWFG kann als zentrale Herausforderung für Gender Budgeting in diesem Bereich genannt werden. Das ist insbesondere deshalb wenig nachvollziehbar, weil diese Daten in der HCU und im Studierendenwerk (Wohnheimnutzung, BAföG) erfasst werden und für interne Auswertungszwecke vorliegen. Auch für die Amtliche Statistik werden zumindest in den Hochschulen und für das BAföG umfangreiche Daten regelmäßig geschlechterdifferenziert erhoben.

Hinzu kam, dass zentrale Akteur*innen ihre Funktion als Gatekeeper zur Arbeitsebene nicht genutzt haben, um die Bereitstellung von Daten zu erleichtern oder zu beschleunigen.

Hinsichtlich der Analyse BAföG gab es außerdem kein Verständnis für die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierten Analyse, weil es sich um eine gesetzliche Leistung des Bundes handele und die FHH keine Steuerungsmöglichkeiten habe.

In der HCU und im Studierendenwerk lag grundsätzlich eine große Kooperationsbereitschaft und Kompetenz für die GWHS vor. Geschlechterdifferenzierte Daten liegen intern vor, es gibt differenzierte Maßnahmen zur Steuerung der Gleichstellung und es gibt viele konstruktive Akteure*innen auch in der BWFG. Die Tatsache, dass die zuständige Landesbehörde auch für Gleichstellung verantwortlich ist, hat besonders unterstützend gewirkt.

Zusammenfassung: Fördernde und hemmende Bedingungen im Prozessverlauf der Machbarkeitsstudie

(A) BASFI

Fördernde Bedingungen

Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kennzahlenbeauftragten zeigte, dass ein solcher Prozess mit einer externen Beratung sehr von einer zentralen Kontaktperson in der Behörde profitiert. Die Vertrauensbildungsprozesse mussten nur einmal erfolgen und für die Kommunikation mit Behörde waren die Fachkenntnis der Kontaktperson und das Vertrauen der Beschäftigten in der Behörde gegenüber der Kontaktperson hilfreich. In mehreren Durchgängen konnten die vorhandenen Daten erhoben und die Möglichkeit der zukünftigen Datenerhebung mit den Fachabteilungen im Email-Verkehr erörtert werden.

Hemmende Bedingungen

Die Stelle der Kennzahlenbeauftragten ist leider auf den Zeitraum der Einführung des neuen Haushaltssystems begrenzt. Das Wissen um den GWHS-Prozess wird daher nicht dauerhaft gebunden.

Fazit

Die Stelle der Kennzahlenbeauftragten sollte für die Umsetzung der GWHS verstetigt werden. Die Stelle ist besonders geeignet, da sie Kontakt in alle Abteilungen hat und der GWHS-Prozess mit gleichstellungsbezogenen Fach- und Haushaltskennzahlen ope-

riert. Die Kooperationsstruktur kann als beispielhaft bezeichnet werden und sollte übertragen werden. Allerdings gibt es die Stelle der Kennzahlenbeauftragten nicht in jeder Behörde.

(B) BUE:

Fördernde Bedingungen

Die Ansprechperson für die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting in der BUE ist in einer Stabsfunktion angesiedelt. Sie nahm am Auftaktworkshop (03.05.18) teil und beteiligte sich motiviert an der Auswahl der Produktgruppe und der Planung des Vorgehens für die BUE. Die im Workshop gemeinsam ausgewählte Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün wurde von der Kontaktperson in der BUE vorgeschlagen und erhielt die Zustimmung der Amtsleitung.

Die für die beiden Projekte unmittelbar zuständigen Mitarbeitenden lieferten - soweit diese vorhanden waren - detailliertere Informationen zu den beiden untersuchten Projekten. Insbesondere konnten so einzelne Nutzungsdaten und weitergehende Informationen, die behördenintern vorlagen und über die Informationen in Veröffentlichungen hinausgingen, in die Analyse einbezogen werden.

Auch die Haushaltsverantwortlichen aus dem Bereich zentrale Aufgaben unterstützten die Machbarkeitsstudie durch die Zuordnung von Budgetsummen zu den analysierten Projekten und übermittelten wesentliche Informationen über die Art der enthaltenen Kosten und finanzierungsbezogene Steuerungsinstrumente der beiden.

Hemmende Bedingungen

Die zentrale Herausforderung war die eher eingeschränkte Kooperationsbereitschaft der Amtsleitung und der Führungskräfte der Facheinheit. Die Vereinbarung von Terminen gestaltete sich zunächst ausgesprochen schwierig bzw. bereits vereinbarte Termine wurden kurzfristig wieder abgesagt. Von der Amtsleitung wurde signalisiert, dass man eine sinnvolle Anwendung von Gender Budgeting bezogen auf die Produktgruppe nicht sehe. Infolgedessen war insbesondere in der Anfangsphase die Kooperationsbereitschaft der Behörde nur sehr überschaubar.

Die Versuche, weitere konkrete Anknüpfungspunkte zur Berücksichtigung von Gender- und Gleichstellungsthemen in der Arbeit der Facheinheit zu verorten, was übergreifende programmatische, konzeptionelle und fachaufsichtliche Aufgaben der Facheinheit anging, und damit die Facheinheit bei einer gleichstellungsorientierten Qualifizierung ihrer Arbeit zu unterstützen, blieben ohne substantielle Antwort.

Fazit

Die Machbarkeitsstudie konnte aufgrund fehlender Unterlagen und Daten nicht in der vorgesehenen Tiefe erfolgen. Dennoch war es möglich, eine Herangehensweise zu beschreiben, mit der für die konsumtiven Mittel im Bereich der Planung und Unterhaltung von Grünanlagen eine gleichstellungsbezogene Bewertung möglich ist.

Da die Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün exemplarisch für eine große Reihe von Leistungen steht, können die erarbeiteten Empfehlungen inhaltlich im Bereich der Freiraumplanung auch auf weitere Leistungen der Produktgruppe bzw. auf die Leistungen anderer Behörden, die mit ähnlichen Aufgaben betraut sind, übertragen

werden. Auch konnte ein Indikator für die GWHS in der Raumplanung entwickelt werden, der längerfristige Zielsetzungen bezüglich der Raum- und Grünplanung erlaubt. So werden bislang die Pflege- und Unterhaltungsmittel einer üblichen, stadtweit in etwa gleich ausgestattete Grünfläche pro m^2 (Neu 2019/2020: pro ha) aufgezeigt. Diese Kennzahl könnte insofern weiter qualifiziert werden, als dass die Flächen, die gleichstellungswirksam überplant werden, ebenfalls in m^2 bzw. ha pro Grünfläche angegeben werden.

(C) BWFG als Fachbehörde:

(A) Soziale Infrastruktur für Studierende und BAföG

Fördernde Bedingungen

Die Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Facheinheit in der BWFG, die Bereitstellung von zugesagten Informationen und von Competence Consulting erbetene Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen verlief durchgängig kooperativ. Die Kontaktanbahnung und mit dem Studierendenwerk erfolgte unbürokratisch und unverzüglich.

Hemmende Bedingungen

Aufgrund von (urlaubsbedingter) Verzögerungen bei der Terminvereinbarung und einer in der Folge späten Datenübermittlung konnte die geplante Abstimmung über die Analyseergebnisse nicht mehr durchgeführt werden. Auch fehlte bezüglich der BAföG-Daten das Verständnis für die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierten Analyse. Begründung: Es handle sich um eine gesetzliche Leistung des Bundes und die FHH habe keine Steuerungsmöglichkeiten.

(B) HafenCity Universität (Zuführung)

Fördernde Bedingungen

Die Geschlechterverteilung beim wissenschaftlichen Personal, die Fächerstruktur und die Instrumente zur Vergütung der Professuren tragen dazu bei, dass die Verwirklichung tatsächlicher Gleichstellung an der HCU vergleichsweise weit fortgeschritten ist. In dem leider erst sehr spät durchgeführten Gespräch mit der HCU wurde geklärt, dass das Forschungsteam der Machbarkeitsstudie diese interne Sichtweise teilt und daher für die Einbeziehung der Produktgruppe in die Machbarkeitsstudie plädierte hatte. Nach dieser Klärung verlief die Zusammenarbeit unproblematisch.

Hemmende Bedingungen

Der Versuch, die Leitung einer relevanten Facheinheit in der BWFG für die Unterstützung der Machbarkeitsstudie zu gewinnen, scheiterte. Daher konnte nicht geklärt werden, ob und in welchem Umfang in der BWFG außerhalb der eigentlich zuständigen Facheinheiten relevante Daten für die Steuerung der Gleichstellung verfügbar sind. Erschwerend war auch, dass zentrale Akteur*innen ihre Funktion als Gatekeeper nicht genutzt haben, um die Bereitstellung von Daten zu erleichtern und zu beschleunigen. Bei der Kontaktanbahnung mit der HCU kam es zu Verzögerungen, zudem musste erst in einer Präsidiumssitzung über die Beteiligung an der Machbarkeitsstudie beraten und sich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden. Urlaubsbedingt kam es außerdem zu weiteren Verzögerungen. Erst nach einem Gespräch mit der Hausleitung der BWFG konnte vereinbart werden, dass die verfügbaren geschlechterdifferenzierten Daten und

weitere Materialien zusammengestellt und an Competence Consulting übermittelt wurden. Aufgrund des späten Zeitpunkts der Übermittlung der Materialien konnte die ursprünglich geplante Abstimmung der Analyseergebnisse und ein anvisiertes Gespräch zu Ansatzpunkten für eine geschlechterdifferenzierte Ermittlung von Kosten für Lehr- und Forschungsleistungen nicht mehr durchgeführt werden.

Fazit BWFG

Die mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter geschlechterdifferenzierter Daten in den Facheinheiten der BWFG kann als zentrale Herausforderung für Gender Budgeting in diesem Bereich genannt werden. Das sollte in Zukunft allerdings problemlos behoben werden können, da diese Daten in der HCU und im Studierendenwerk (Wohnheimnutzung, BAföG) erfasst werden und für interne Auswertungszwecke auch vorliegen. Auch für die Amtliche Statistik werden zumindest in den Hochschulen umfangreiche Daten regelmäßig geschlechterdifferenziert erhoben.

Zusammenfassende Empfehlungen aus dem Prozessverlauf

Auf der Arbeitsebene wie auch in den Haushaltsbereichen der einzelnen Fachbehörden gab es zahlreiche offene und kooperative Akteur*innen. Auf den Führungsebenen dagegen, insbesondere bei den Amtsleitungen, gab es teilweise deutlichen Widerstand. Dieser Widerstand äußerte sich vor allem darin, dass die Bereitstellung von Informationen und der Zugang zu Akteure*innen verhindert oder verzögert wurden. Allerdings zeigte sich auch, dass überall dort, wo seitens der Behördenspitze das Vorgehen befürwortet wurde und z.B. auch Mitarbeitende als Kontaktpersonen benannt wurden, dies das Verfahren deutlich vereinfachte und befriedigender gestaltete. So erwies es sich als sehr förderlich für den Prozess, eine koordinierende und kooperierende Ansprechperson in der einzelnen Behörde zu haben, eine Struktur, die durchgängig empfohlen werden kann.

Für die Implementierung der GWHS muss – das legen diese Erfahrungen nahe – mit Widerständen gerechnet werden. Da dies eventuell mit Abwehr gegenüber externer Beratung oder dem Thema Gleichstellung zusammenhängen könnte, wird empfohlen, dass die Finanzbehörde und die Stabsstelle für Gleichstellung die Federführung in der Steuerung des GWHS-Prozesses erhalten und zudem verwaltungsinterne Beratungskapazitäten aufgebaut werden. Ferner sollten die Fachämter in der Implementierungsphase, wenn es um die Einbeziehung externer Berater*innen geht, selbst entscheiden können, wen sie beauftragen, sodass hier von vorneherein ein Vertrauensverhältnis gegeben ist.

Widerständen sollte bei der Implementierung der GWHS außerdem dadurch begegnet werden, dass auf der politischen Ebene verdeutlicht wird, dass die Einführung der GWHS ein langfristig angelegter und unumkehrbarer Prozess ist, der schrittweise, aber konsequent umgesetzt wird. Verbunden werden könnte dies mit dem Angebot, die Bereiche besonders zu unterstützen, die bei der Umsetzung der GWHS vorangehen.

Phase 3: Erarbeitung von Vorschlägen für Implementierung des Gender Budgeting

Bei der Überprüfung der Umsetzbarkeit der Vorschläge wurden im Austausch mit der BWFG und den bisherigen Gesprächspartner*innen in den Behörden kritisch über die Vorschläge diskutiert, sowie Probleme und Hürden identifiziert, insbesondere in Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Handhabbarkeit der vorgeschlagenen Instrumente und Kennzahlen, und Lösungsmöglichkeiten erörtert. Auf dieser Basis wurden abschließend Optionen und Umsetzungsempfehlungen erarbeitet.

Grundsätze der Kooperation für eine nachhaltige Verankerung von Gender Budgeting

Die Forschungsgruppe von Competence Consulting legte Wert auf eine intensive Kooperation mit der BWFG, wurde regelmäßig von sich aus aktiv und reagierte darüber hinaus flexibel und unterstützend auf aktuelle Bedarfe. Die Kooperation erfolgte durch regelmäßige persönliche Treffen sowie telefonische und schriftliche Rücksprachen. Während des gesamten Prozesses wurde ein enger Kontakt mit den Ansprechpersonen in den Fachbehörden, den Produktgruppen- und Produktverantwortlichen, und der Finanzbehörde gepflegt, sowohl vor- als auch nachbereitend zu den Treffen in den Behörden. Die Forschungsgruppe wirkte darauf hin, dass die Abläufe frühzeitig geplant wurden. Die gemeinsame Arbeit wurde daher auch als fachbezogene Organisationsentwicklung eingesetzt. Die Forschungsgruppe definierte ihre Rolle als Begleitung, die Haushaltsverantwortlichen in den Behörden bei fachlichen Fragen zu unterstützen und das Verständnis der Fachabteilungen für die budgetmäßige Abbildung von Gleichstellungsaspekten zu fördern. Die Begleitung zielte auch darauf ab, das Engagement der Beteiligten zu wecken und die Motivation auf hohem Niveau zu erhalten. Der Arbeitsaufwand und die konkreten Arbeitserfahrungen wurden regelmäßig mit den Projektbeteiligten besprochen, auch um im Ergebnis transparent machen zu können, wo die Stolpersteine und wo die Chancen und Vorzüge gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS)liegen. Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, dass durch den Gender-Budgeting-Prozess eine Integration von Genderaspekten in allgemeine Verwaltungsreformprozesse erfolgt und dass Gender Budgeting sich auf den gesamten Haushaltsprozess bezieht. Wichtig war der Forschungsgruppe die Information und frühzeitig Einbindung der Führungskräfte, um mögliche Vorbehalte abzubauen und um die Kompetenz der Führungskräfte für die Prozessgestaltung in den Fachbehörden zu nutzen. Der ressortübergreifenden Kooperation mit der Finanzbehörde und der BWFG kam eine Schlüsselrolle zu. Hier konnte die Umsetzbarkeit der erarbeiteten Vorschläge zu Abläufen, Indikatoren und Instrumenten gemeinsam diskutiert werden, denn die Forschungsgruppe wirkte erfolgreich darauf hin, dass die Finanzbehörde, die BWFG und die Fachbehörden die Gender Budgeting Verfahren im Einvernehmen miteinander abstimmten, um die Akzeptanz der GWHS zu erhöhen.

Zentral ist die Verbindung von Finanz-, Fach- und Gleichstellungspolitik. Die fachbezogene und damit behördenbezogene Gestaltung des Haushalts in seinen Einzelplänen und Produktgruppen bildet daher den Kern der Machbarkeitsstudie. Mit den Behörden

wurde vor allem im ersten Schritt über die bei ihnen etatisierten Mittel, deren geschlechterpolitische Bewertbarkeit, Indikatoren und haushaltsbezogene Steuerungsinstrumente gesprochen. Dabei ging es auch um die Einbeziehung von Genderexpertise in den ressortbezogenen Prozess der Erstellung der Voranschläge. Die für den Gesamthaushalt zu entwickelnden Instrumente sind so für alle Ressorts angemessen.
Im zweiten Schritt wurde zum Thema Weitergabe gleichstellungspolitischer haushaltsbezogener Steuerungsinformationen an die Finanzbehörde und die Bürgerschaft und deren Darstellung in den Einzelplänen und in der Gesamtdarstellung zu Gender Budgeting gearbeitet, denn die Darstellung im Hamburger Haushalt soll den Ressorts angemessen und dennoch systematisch vergleichbar sein.

Die Finanzbehörde hatte im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine besondere Stellung. Die Koordination betrifft alle haushaltsbezogenen Aspekte und damit den Hamburger Haushalt in seiner Gesamtschau. Diese Gesamtschau und die Verfahrensgestaltung obliegen in besonderem Maße der Finanzbehörde. Hier werden die Haushalte aller Behörden zu einem Gesamtwerk zusammengefügt. Für den GWHS-Prozess ist es von entscheidender Bedeutung, wie viel gleichstellungspolitische Steuerungsinformationen aus den Fachabteilungen in die Haushaltsabteilungen der einzelnen Behörden und wie viele dieser Steuerungsinformationen wiederum an die Finanzbehörde weitergegeben werden sollen und in welcher Form. Denn im Haushalt, für dessen Entwurf die Finanzbehörde verantwortlich zeichnet, ist eine systematische, klare und vergleichbare Darstellung erforderlich, für umfangreiche ressortbezogene Erläuterungen oder stark unterschiedliche Darstellungen ist kein Raum. Die Abbildung der Genderaspekte im Hamburger Haushalt und in den Einzelplänen sollte daher mit der Finanzbehörde erörtert werden. Es ist nach Ansicht der Forschungsgruppe wichtig, Führungskräfte der Finanzbehörde in die Arbeit einzubeziehen.

Die Vorbereitung und Abstimmung der Auswahl der 4 Produktgruppen ersetzte vom Aufwand die angebotene Beteiligung von Abgeordneten der Bürgerschaft und war wegen des spezifischen Zuschnitts der Produktgruppen fachlich geboten.

Hier fanden folgende Arbeitsschritte statt:

1. Analyseebene Leistung

Es wurde überprüft, welche gleichstellungsrelevanten Leistungen die Produkte und Produktgruppen umfassen, welche Produkte unmittelbar oder mittelbar auf Personen beziehbar sind. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Leistungen die einzig sinnvolle Analyseebene darstellen.

2. Geschlechterdifferenzierte Datenlage

Es wurde in den Fachbehörden überprüft, welche geschlechterdifferenzierten Daten vorliegen, inwiefern die Produkte die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden. Lagen keine geschlechterdifferenzierten

oder gleichstellungsrelevanten Daten vor, wurde geprüft, welcher Aufwand betrieben werden muss, um die Daten haushaltsbezogen zu erheben, zu analysieren und für den Haushalt passend aufzubereiten.
Dabei stellte sich heraus, dass eine Verknüpfung der GWHS mit dem Prozess des Gender-Datenreports geboten ist, um von Seiten der BWFG sicherzustellen, dass künftig die amtliche Statistik geschlechterdifferenzierte Daten bereitstellen kann. Diese liegen grundsätzlich in den Behörden und den nachgeordneten Bereichen vor, werden allerdings nicht gemeldet, was bei den heutigen elektronischen Verfahren kein größeres Problem mehr darstellt, aber grundsätzlich geregelt werden muss und einer unterstützten Einführungsphase bedarf.
Außerdem wurde deutlich, dass Zuwendungsempfangende in manchen Bereichen der BASFI und BWFG regelhaft und vollständig geschlechterdifferenzierte Daten über ihre Nutzungsgruppen erheben und ausführlich darüber berichten. In diesen beiden Behörden wurden Bereiche identifiziert, in denen bei den Mittelempfangenden eine Vielzahl geschlechterdifferenzierter Daten vorliegen, über die nicht berichtetet wird und die nicht an die Behörden oder das Statistikamt Nord gemeldet werden. Das kann und sollte geändert werden und in den oben beschriebenen Umstellungsprozess bei der amtlichen Statistik eingehen. Als interessante Steuerungsinstrumente, in denen die geschlechterdifferenzierte Berichterstattung geregelt wird, erwiesen sich die Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Hochschulbereich und mit dem Studierendenwerk sowie die Zuwendungsregelungen des Europäischen Sozialfonds ESF.
Dabei wurde festgestellt, dass wider Erwarten Zuwendungsrichtlinien und Zuwendungsbescheide nicht als Instrumente genutzt werden, um eine geschlechterdifferenzierte Berichterstattung oder die Umsetzung von Gender Mainstreaming oder Gleichstellung im Bereich der Zuwendungsempfangenden zu regeln, was von der Europäischen Union, von mehreren Bundesministerien oder in den Bundesländern Bremen und Berlin teils seit Jahrzehnten in beispielhafter Weise praktiziert wird. Auch wurden keine Leitlinien identifiziert, nach den Auftragnehmende z.B. im Bereich der Planung mit qualitativen Anforderungen zur gleichstellungswirksamen Planung (Gender Planning) verpflichtet werden, Hier besteht im Bereich der Haushaltsausführung durch die Verwaltungen noch erhebliches Handlungspotenzial.

3. Gleichstellungsziele und Wirkungskontrolle

Es wurde überprüft, an welchen Zielen die Produkte ausgerichtet sind und mit welchen Instrumenten sie gesteuert werden, ob Gleichstellungsziele vorliegen oder welche Gleichstellungsziele aus dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm mit den Produkten verbunden werden können. Auf dieser Basis wurden Vorschläge entwickelt, welche Gleichstellungsziele im Rahmen der GWHS sinnvoll etabliert werden könnten. Im nächsten Schritt wurde operationalisiert, wie Gleichstellungsziele im Zusammenhang mit den Leistungen, den Produkten und Produktgruppen mit Bezug zum Haushaltsplan oder im Haushaltsplan selbst abgebildet werden können, wie über die Erreichung von Gleichstellungzielen haushalterisch berichtet werden kann, konkret durch

wen, zu welchem Zeitpunkt auf Basis welcher Daten, in welchem Dokument zum Haushalt und in welcher Form. Auch wurde überprüft, welche Strukturen in den Behörden und zwischen den Behörden entwickelt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Gleichstellungsziele und -kennzahlen in Zukunft weiterentwickelt und für die politische Steuerung genutzt werden können.

4. Integration der GWHS in das Haushaltsverfahren in einem nachhaltigen Regelprozess
Die Forschungsgruppe tauschte sich mit dem Ansprechpartner bei der Finanzbehörde aus und suchte mit den Verantwortlichen für die Haushaltsaufstellung und Berichterstattung nach Konzeptionen und Lösungsvorschlägen für die Einführung von Gleichstellungsindikatoren zum Haushalt und diskutierte diese kritisch. Das Haushaltsverfahren und die Dokumente im Hamburger Haushalt werden in Kooperation mit den Haushaltsverantwortlichen in den beteiligten Behörden und der Finanzbehörde analysiert. Es wurde geprüft,

- wie Genderinformationen zum Haushalt in den aktuellen Prozess der Haushaltsaufstellung, -ausführung und Berichtslegung integriert werden können und welche Dokumente des Hamburger Haushalts dafür besonders geeignet sind;
- welche Gleichstellungsziele für eine Abbildung im Haushalt bei welchen Produkten/ Produktgruppen besonders geeignet sind;
- wie über die Erreichung von Gleichstellungzielen berichtet werden kann;
- welche Strukturen entwickelt werden müssen zwischen den Behörden und zwischen Behörden und Bürgerschaft, um sicherzustellen, dass Gender Budgeting nachhaltig verankert und künftig weiterentwickelt werden kann.

Anhand der Erkenntnisse aus den Gleichstellungsanalysen (vgl. Kap 4) wurden von Competence Consulting Vorschläge entwickelt, wie eine Gleichstellungswirkung nach deren Bewertung zukünftig im Haushalt abgebildet werden könnte. Diese Vorschläge wurden im Workshop vom 8.10.18 in der ZAF mit den für den Haushalt zuständigen Kontaktpersonen der beteiligten Behörden diskutiert und anschließend weiterentwickelt.

Die Durchführung der exemplarischen Gleichstellungswirkungsanalysen waren ein Prozess, der dazu führte, dass Competence Consulting einen Leitfaden entwickelte, damit im Haushalt die Instrumente für den Regelprozess anhand der Erkenntnisse aus den Analysen abgebildet werden können. Mit diesem Instrument wurden die Analysen nochmals überprüft, um die Anpassung des Instrumentes für das Haushaltssystem der FHH vorzunehmen.

3.2. Vorgehen bei der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppen und Leistungen des Hamburger Haushalts

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte der Gleichstellungsanalysen kurz dargelegt und wo es zum besseren Verständnis geboten ist, an Beispielen vertieft. Damit werden die wesentlichen Schritte skizziert, die Bestandteil der unter Kapitel 4 vorgenommenen

Gleichstellungsanalysen sind. Eine exakte und detaillierte Anleitung wie eine Gleichstellungsanalyse aufgebaut werden sollte, findet sich im Anhang unter 6.1.

Nutzungsanalyse

Die Nutzungsanalyse bildet quantitative Fakten ab über die Repräsentanz der Geschlechter, die ins Verhältnis gesetzt werden zur Repräsentanz in der Zielgruppe, der Verteilung der Mittel auf die Geschlechter und den Durchschnittskosten pro Nutzerin und Nutzer. Für die Nutzung können Verteilungsziele festgelegt werden. Diese müssen im Einzelfall und sachbezogen aus Fach- und Gleichstellungsperspektive definiert werden. Dabei gibt es keine rein formalen 50%/50%-Budgets, beispielsweise sind 95 Prozent der Gefängnisinsassen Männer, also sollten 95 Prozent der Mittel für Strafgefangene für sie ausgegeben werden.

Steuerungsanalyse

Die Analyse der Steuerung von Gleichstellung bei der Leistungsfinanzierung und -erstellung erfolgt in der Regel über eine gleichstellungsbezogene Qualifizierung fachlicher Zielsysteme, Kennzahlen, finanzbezogener Instrumente wie Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Zuwendungsrichtlinien, Zuwendungsbescheide, verwaltungsinterner Controllinginstrumente, die gleichstellungsorientierte Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren, z.B. bei Bürger*innenbeteiligung, oder die geschlechterparitätische Zusammensetzung von Entscheidungsgremien. Die Analyse überprüft, ob solche Steuerungsinstrumente genutzt werden und ob sie wirksam ausgestaltet sind.
Für die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung ist von besonderer Relevanz, ob die Leistung mit einer Haushaltskennzahl verbunden wird und damit im Haushalt selbst zu überprüfen ist, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Beispiel „Planung öffentlicher Freiräume“:

Der öffentliche (Frei-)Raum ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität von Frauen und Männern, er gibt Rahmenbedingungen vor, die es den Geschlechtern in unterschiedlichen Lebenslagen entweder ermöglichen oder erschweren, ihren Alltag in guter Lebensqualität zu bewältigen. Ob Männer und Frauen in einer „Stadt der kurzen Wege“ wohnen und arbeiten, ob sie im Nahbereich ihre Besorgungen und Einkäufe erledigen können, ob eine Infrastruktur für Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben vorhanden ist und welche Mobilitätsmöglichkeiten es gibt, bestimmt ganz wesentlich den alltäglichen Aufwand an Zeit und Geld. Strukturelle Weichenstellungen und Entscheidungen über die Ausgestaltung des öffentlichen Raums beeinflussen Freizeitmöglichkeiten und Erholungsmöglichkeiten im Nahbereich. Die soziale und verkehrliche Sicherheit wird durch die Gestaltung festgelegt, die einerseits das subjektive Sicherheitsempfinden prägt und andererseits die Nutzungsmöglichkeiten vorgibt. Gut erreichbare, attraktive und sichere öffentliche Freiräume, seien es Parks oder Plätze, sowie gute und sichere Mobilitätsangebote ermöglichen Teilhabe und unterstützen soziale Interaktionen.

Die Leistungen der Behörde für Umwelt und Energie mit der Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün haben daher ebenso wie die anderer Behörden, die mit der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilität im öffentlichen Raum befasst sind, unmittelbaren Einfluss auf die Lebenswelt von Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Die geschlechtergerechte Ausgestaltung der öffentlichen Freiräume bietet Möglichkeitsräume für Erholung, Bewegung, Spiel und Mobilität und dient der Begegnung und der gleichberechtigten Nutzung.
Der Bundesgesetzgeber hat daher den Gleichstellungsgrundsatz nach Art.3, Abs.2 GG im Jahr 2004 auch in das Baugesetzbuch übernommen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Behörden nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB insbesondere aufgefordert „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen.
In der Agenda 2030 wird das Ziel 11.7 formuliert: „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.“
Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen und Herkunft nutzen öffentliche Freiräume auf unterschiedliche Weise, abhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation. So haben beispielsweise Menschen, die Erziehungs- oder Pflegeaufgaben wahrnehmen, bzw. Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen andere Bedürfnisse in Bezug auf öffentliche Freiräume und Grünflächen als beispielsweise junge Berufstätige, die sich nach der Arbeit noch sportlich im öffentlichen Raum erholen wollen. Gerade in einer sich immer stärker verdichtenden Stadt kann der öffentliche (Frei-)Raum auch einen Ausgleich für beengte oder unzureichende Wohnverhältnisse bieten. Angesichts der Klimaveränderungen kommt den öffentlichen Freiflächen, den Friedhöfen und den Stadtbäumen außerdem eine nicht zu unterschätzende Wirkung für das gesundheitliche Wohlergehen der Bevölkerung zu. Insbesondere ältere Menschen, Kleinkinder sowie finanziell schlechter gestellte Teile der Bevölkerung sind hierauf besonders angewiesen.
Um systematisch und überprüfbar zu gewährleisten, dass öffentliche Freiräume und Grünflächen von Frauen und Männern verschiedener Altersgruppen und Herkunft gleichermaßen und entsprechend ihren Bedürfnissen genutzt werden können, sind grundsätzlich zwei Herangehensweisen möglich:
Durch die Erhebung von Nutzungsdaten kann erfasst werden, welche Personenkreise Freiräume und Grünflächen tatsächlich nutzen. Im Abgleich mit den Zielgruppen (z.B. kleinräumliche Sozialstatistik) und bekannten besonderen Lebenslagen kann bewertet werden, ob eine gleichberechtigte Nutzung tatsächlich erfolgt.
Durch eine gleichstellungsorientierte Planung und Gestaltung von Freiräumen und Grünflächen können möglichst günstige Bedingungen für eine gleichberechtigte Nut-

zung geschaffen werden. Dabei sind a) fachplanerische Kriterien der geschlechterdifferenzierten und gleichstellungswirksamen Planung zu berücksichtigen und b) alle Beteiligungsprozesse gleichstellungorientiert zu gestalten.
Geschlechtergerechte Planung berücksichtigt bei Planungsvorhaben das soziale und kulturell geformte Geschlecht der Personen bzw. die Geschlechterverhältnisse in allen Phasen der räumlichen Planung und bezieht diese systematisch in die alltäglichen fachlichen Denk- und Handlungsmuster ein. Planungsvorhaben müssen dabei systematisch überprüfen, ob Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen betroffen sind. Dabei wird eine geschlechts- und lebenslagenspezifische Folgenabschätzung vorgenommen, u.a. bezüglich der:

- sozialen Sicherheit im öffentlichen Raum;
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf-, Privat- und Familienleben, z.B. durch die Ermöglichung von Wegeketten in komplexen Alltagssituationen;
- Erholungs- und Sportmöglichkeiten …

In der Freiraumplanung ist die Sicherheit im öffentlichen Raum eine Herausforderung und zu gewährleisten. Dies ist eine ständige Aufgabe der Daseinsvorsorge, da regelmäßig Angsträume und Gefahrenräume erkannt und umgestaltet sowie weitere Angebote zur eindeutigen Orientierung gegeben werden müssen. Durch Art und übersichtliche Anordnung der Wege, z.B. optisch offene Randbereiche um Parks, durch entsprechende Vegetation (Bäume statt Büsche) und Hinweisschilder, Sicht- und Rufkontakt an Haltestellen und auf Wegen kann soziale Kontrolle im öffentlichen Raum hergestellt werden. Hierzu wurden seit den 1989er Jahren fachplanerische Gender-Kriterien entwickelt. Heranzuziehen sind hierfür auch die Ergebnisse der Kriminal- und Unfallstatistik, die auf die Gestaltung von Verkehrswegen (Rad- und Fußverkehr getrennt, aber mit Sichtkontakt und in Rufweite, Beleuchtung etc.) und Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr wirken. In den genannten Veröffentlichungen sind hierzu umfangreiche Kriterienkataloge verzeichnet (Senat Berlin 2011, Fachfrauenbeirat, Berliner Handbuch: 57).
Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang auch geschlechterdifferenzierte Präferenzen bei Freizeitaktivitäten von Jugendlichen verschiedener Altersgruppen oder Senior*innen mit im Blick zu haben. Dabei muss beachtet werden, dass die Geschlechter zwar sehr unterschiedliche Interessen haben, dennoch sollten Möglichkeiten geboten werden, dass Stereotypen aufgebrochen werden können, gerade bei jungen Zielgruppen und Familien.
Ein weiterer wichtiger Baustein einer geschlechtersensiblen Planung sind frühzeitige zielgruppen- und projektbezogene Formen der Beteiligung (z.B. Fragebogen, Interviews, Workshops ...). Dabei sollte versucht werden, schwer erreichbare Geschlechterzielgruppen, z.B. Alleinerziehende, ältere Alleinstehende, bildungsferne Bevölkerungsgruppen oder solche mit Migrationshintergrund über Anwaltsplanung oder andere geeignete Formate einzubeziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass unterschiedliche Beteiligungsmuster von Frauen und Männern durchbrochen werden und Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Ressourcen bei der Planung tat-

sächlich angemessen gehört werden. Eine zielgruppenorientierte bürgerschaftliche Beteiligung ermöglicht zudem passgenauere Ergebnisse bei Planungsprozessen und vermindert hierdurch Folgekosten.
Was die Zielsetzungen von Projektplanungen im Bereich der Grün- und Landschaftsplanung, aber auch in der Stadt- und Wohnumfeldplanung, der Verkehrsplanung oder der Planung entscheidender Infrastruktur wie dem Hochwasserschutz betrifft, so sollte außerdem insgesamt überprüft werden, inwieweit die Strukturen, die eingesetzten Mittel und der Prozess zu mehr Chancengleichheit beitragen. Im vorliegenden Beispiel der Planung der Horner Geest wurde eine Milieustudie eingesetzt, die sehr aufwendige Erhebungen voraussetzt. Geschlechterdifferenzierte Planung ist im Vergleich dazu sehr kosteneffizient.
Ferner sollte hinsichtlich der Planenden überprüft werden, ob es gemischte Planungsteams bzw. bei zu beteiligenden Gremien gemischte Teams gibt. Dies gilt auch für die Umsetzung der Produkt- und Prozessziele bei Planungen, Gutachten, Wettbewerben etc. Generell sollte darauf geachtet werden, Genderexpertise frühzeitig einzubeziehen und eine paritätische Besetzung von Fachpreisgerichten, Jurys und Gremien sicherzustellen.

Wirkungsanalyse

Die Wirkungsanalyse berücksichtigt gleichstellungsrelevante Kontextfaktoren. Gefragt wird dabei unter anderem:

- Entspricht die Mittelverteilung den Bedarfen von Frauen und Männern? Sind die Bedarfe verschieden und wenn ja, warum?
- Haben die Geschlechter gleichen Zugang zu den Leistungen?
- Gibt es Wahlfreiheit über Geschlechterstereotype hinaus?
- Welche Lebenslagen werden durch die Leistungen gefördert?
- Wie tragen Frauen und Männer zur Entstehung von Kosten bei?
- Welche Wirkungszusammenhänge sind für Gleichstellung entscheidend?

Beispiele für Gleichstellungswirkung:

Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse werden aktiv durch Finanzpolitik gesteuert, dies wird am Beispiel der Einkommenssteuer besonders deutlich, die zwar auf Bundesebene geregelt ist, aber deren Entwicklung die haushaltsbezogenen Handlungsmöglichkeiten der Freien und Hansestadt Hamburg prägen, und wo wenn nicht direkt so doch im Rahmen des Bundesrates Hamburg seinen Einfluss auf die Gestaltung der Einkommenssteuer nutzen kann. Die Bundesthemen Einkommenssteuer, Grundsicherung und Arbeitsmarkt spielen im Hamburger Haushalt eine große Rolle, Steuerungsmöglichkeiten liegen aber nur in Bundesratsinitiativen und freiwilligen Arbeitsmarktprogrammen sowie in ESF-Projekten.
Die Einkommenssteuer beeinflusst die Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Westdeutschland stark negativ, auch 30 Jahre nach dem Fall der Mauer. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in einer sehr konservativen Phase dafür entschieden, ein Ehegattensplitting einzuführen. Dafür nimmt der Staat jährlich aktuell 15 Mrd. Euro

weniger Steuern ein als bei einer Individualbesteuerung. Das Ehegattensplitting teilt die Steuerschuld der Eheleute auf beide auf. Ein Paar kann bis zu 12.400 Euro Steuern sparen, wenn die verdienende Person ein sehr hohes Einkommen erzielt und die zweite ein geringes oder keines. Je weniger die hauptverdienende Person verdient, desto geringer der Splittingvorteil. Nur einkommensreiche Hausfrauenehen profitieren maximal. Zum Vergleich ist es wichtig sich vor Augen zu führen, dass der gesamte Bereich Harz IV im Bundeshaushalt mit 21 Mrd. Euro veranschlagt wird. Bei Hartz IV erhält eine Bedarfsgemeinschaft im Jahr ca. 8900 Euro, dieser Bedarfsgemeinschaft werden aufgrund ihres Zusammenlebens pro Monat 80 Euro gegenüber dem Individualanspruch gekürzt. Der Staat fördert also Hausfrauenehen bei Reichen und bestraft Beziehungen bei Armen. Bei der Einkommensteuer wirken auch die Lohnsteuerklassen gleichstellungsnegativ, denn sie ermöglicht es Paaren, das kleinere Einkommen höher zu besteuern als das höhere Einkommen. Der Durchschnittsverdienst in Hamburg liegt für Männer bei ca. 30.000 Euro im Jahr. Bei Lohnsteuerklasse 3 zahlt ein solcher Mann 1.009 Euro Steuern. Würde die zweite Person, mutmaßlich die Ehefrau, in Teilzeit 15.000 Euro verdienen und hätte Lohnsteuerklasse 5, sie würde 1.761,96 € zahlen. Sie verdient 33% des Einkommens, zahlt aber 60% der Steuern. Das Netto bei ihr sinkt viel stärker, was einen relativen Machtverlust in der Partnerschaft zufolge hat. Hätten beide Lohnsteuerklasse 4, weil sie beide zusammen, wie das Paar oben, 45.000 Euro verdienen, aber gleichberechtigt, je 22.500 Euro, sie würden je 1.888,92 € zahlen. Modell 1, das Vollzeit-Teilzeit-Modell, zahlt also 2.770 Euro. Das sind nur 73% des gleichberechtigten Modells, das 3.778 Euro Lohnsteuer zahlt, die gleichberechtigte Ehe wird demnach bei der Lohnsteuer bestraft, indem die Menschen weniger Geld zur Verfügung haben. Gleichberechtigt verdienende Paare, wie sie in Ostdeutschland weit verbreitet sind und wie sie auch Ziel vieler Hamburgerinnen und Hamburg gerade der jüngeren Generationen sind, subventionieren mit ihren Steuern das Modell der Hausfrauenehe oder der Ehen, in denen es eine geringverdienende oder in nicht existenzsichernder Teilzeitbeschäftigung verdienende Arbeitsteilung gibt.
Zusätzlich werden angesichts der bestehenden gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber Gleichstellung und Gleichberechtigung Ehen mit gleich erwerbstätiger und gleich verdienender Partnerin und Partner als „Doppelverdiener“ oder die Frauen als „Rabenmütter“ verunglimpft. Hier wird deutlich, dass es sich um politische Bewertungen handelt, die viele Abgeordnete der Bürgerschaft sehr unterschiedlich vornehmen würden. Eine gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung entfaltet hier keine Automatismen, sondern ermöglicht es der Politik, genau solche Steuerungen vorzunehmen. Deshalb ist an der Stelle zu fragen: Was sind die Ziele, was sind die Kennzahlen? Ist ökonomische Gleichheit in der Ehe das politische Ziel, dürfen Ehen, in denen gleichberechtigt verdient wird, nicht schlechter gestellt werden als andere Ehen. Außerdem muss auf einer anderen Ebene gefragt werden, was das vorrangige Ziel von Steuererleichterungen ist, sollen sie Ehen, also bestimmte Familienformen, steuerlich fördern, oder soll ein kinderfreundliches Steuersystem etabliert werden, dann sollten nicht den Trauschein und

die Hausfrauenehe steuerlich bevorzugt werden, sondern Familien, in denen Kinder leben. Beide Ziele lassen sich sehr gut in Wirkungsziele, Wirkungsindikatoren und in Kennzahlen übersetzen.
Ein zweites Beispiel für komplexe Wirkungsziele ist die verdeckte Arbeitslosigkeit von Frauen. Die Lohnsteuerklassen führen in eine weitere, für die Zielsetzung in der Arbeitsmarktpolitik relevante Falle. Geringverdienende Personen, oft Frauen in Teilzeit, fallen durch die Orientierung des Arbeitslosengeldes am Nettogehalt, also nach Abzug der hohen Steuerklasse 5, aus dem Leistungsbezug für das Arbeitslosengeld I heraus. Lohnsteuerklasse 5 ist eine Armutsfalle, die Frauen abhängig macht von ihren Männern. Wer arbeitet soll auch Versicherungsleistungen erhalten. Auch Frauen, die Arbeitslosengeld I erhalten, fallen bei ALG II aus dem Leistungsbezug, wenn sie in einer Partnerschaft leben und dort versorgt sind. Beides führt dazu, dass Frauen keine Mittel erhalten, keine Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungen, die Arbeitslose sonst erhalten, und dass sie auch aus den amtlichen Arbeitslosenstatistiken herausfallen. Daraus resultiert ein politisches Steuerungsproblem, nämlich die Frage, welche Daten stehen für die Definition von arbeitsmarktpolitischen Zielen zur Verfügung, wo sind die Frauen aus dieser stillen Reserve erfasst? Haushaltsbezogen bedeutet das, dass es schwierig ist, die Zielkennzahl für Frauenarbeitslosigkeit oder positiv gewendet die Frauenerwerbsbeteiligung zu bestimmen, weil die Ausgangszahl nicht klar ist: Wie hoch ist nun die verdeckte Arbeitslosigkeit bei Frauen wirklich? Zielquoten für die Beteiligung von arbeitslosen Frauen an den Förderprogrammen wie denen des Europäischen Sozialfonds müssen sich am wirklichen Frauenanteil an den Arbeitslosen orientieren, die die verdeckte Arbeitslosigkeit abbilden. In diesem Bereich gab es im Hamburger Haushalt schon Ansätze für Verteilungskennzahlen. Für die Haushaltsausführung gibt es auch Leistungsindikatoren, zum Beispiel bei den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, aber es können auch Kennzahlen noch zielgenauer gestaltet werden, die sich auf die arbeitsmarktpolitischen Programme beziehen, die Hamburg aus eigenen Mitteln finanziert.

Einkommensdifferenzen

Die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse prägen das Einkommen, dem Staat entgehen durch die geringeren Einkommen von Frauen aufgrund von Diskriminierung Milliarden an Einnahmen. Der sogenannte der Gender Pay Gap beträgt 2019 für Gesamtdeutschland beim Bruttostundenlohn 21% – vom Männerlohn aus gerechnet fehlt Frauen ein Fünftel des Einkommens. Für Frauen beträgt der Bruttostundenlohn 16,59 € für Männer 21 €. In Westdeutschland ist die Differenz 24%, ein Viertel, im Osten, wo 30 Jahre nach dem Fall der Mauer gleichberechtigter und immer noch auf niedrigerem Lohnniveau gearbeitet wird, sind es dagegen nur 9%. Zwei Drittel der Lohndifferenz werden in Westdeutschland darauf zurückgeführt, dass erwerbstätige Frauen vorher Teilzeit gearbeitet oder Elternzeit genommen hätten. Wenn solche Zeiten beim Gender Pension Gap, der Rentenlücke, offenbar werden, erhalten Frauen monatlich 634 Euro, Männer 1154 Euro Rente, das sind 45% Prozent Einkommenslücke! Entsprechend hoch ist der Frauenanteil bei der Grundsicherung im Alter, auf 100 Frauen kommen 70 Männer, und der Frauenanteil bei den Beschäftigten über 60 und 70 liegt über dem der

Männer. Arbeitsmarktpolitisch könnten Ziele formuliert werden für Hamburg zur Förderung der Entgeltgleichheit, denn ein Viertel Lohndifferenz ist sehr groß, und kann nicht nur auf die Benachteiligung von Müttern zurückzuführen sein.

Bewertung der Gleichstellungswirkung

Die Europäische Union hat schon lange Bewertungskategorien für die Strukturfonds etabliert und wendet diese erfolgreich an, die von Antragstellenden und den Projektnehmer*innen eine Analyse fordern, in der Maßnahmen in vier Kategorien eingeteilt werden. Die EU überprüft, ob Maßnahmen

(1) die hauptsächlich auf Gleichstellung zielen,
(2) die zur Gleichstellung beitragen,
(3) die gleichstellungsneutral sind und
(4) die sich negativ auf die Gleichstellung auswirken.

Solche Prüffragen sind für alle Vergabeverfahren von Zuwendungen und die Überprüfung von Berichten hilfreich.

Auch im Rahmen des Gender Budgeting wurden Instrumente entwickelt, um die Wirkung eines Produkts oder einer Leistung zu bewerten. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden dafür verschiedene Instrumente weiterentwickelt und erprobt, erwiesen sich aber für den aktuellen Stand des Haushaltsreformprozesses in Hamburg und das in der Machbarkeitsstudie entwickelten Implementierungsansatz als wenig hilfreich – weder für die politische Steuerung noch für den Implementierungsprozess.

4. Gleichstellungsanalysen von vier Produktgruppen aus drei Behörden

Im Folgenden werden die vier Gleichstellungsanalysen aus den drei Behörden vorgestellt. An ihnen wird gezeigt, dass die Umsetzung von Gender Budgeting in Form der GWHS möglich ist und wie dabei im Einzelnen in den Fachbehörden vorgegangen werden sollte.
Die Anhänge der Analysen sind im Gesamtanhang zu finden. Hier finden sich auch die verdichteten Informationen zu den einzelnen Leistungen, die in Leitfäden festgehalten wurden.

4.1. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Nr. 255.02 Arbeitsmarktprogramme aus dem Einzelplan Nr. 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Kurzübersicht

Grundlage: Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 4
Aufgabenbereich: 255 Arbeit und Integration
Produktgruppe: 255.02

1. Zuasammenfassung

Gegenstand der Gleichstellungsanalyse ist die Produktgruppe 255.02 mit allen Produkten und Leistungen. Zunächst wird die Produktgruppe mit ihren Zielsetzungen, fachpolitischen Steuerungsmechanismen und Kennzahlen dargestellt. Anschließend werden die einzelnen Produkte und Leistungen im Detail betrachtet, um die verschiedenen gleichstellungsrelevanten arbeitsmarktpolitischen Steuerungsmechanismen angemessen zu bewerten.

Art der enthaltenen Kosten im Jahr 2015 laut Ergebnisplan: hauptsächlich Kosten aus Verwaltungstätigkeit (23.305 Tsd. €), Personalkosten (44.786 Tsd. €), Transferleistungen (30.569 Tsd. €). Dem stehen Erlöse gegenüber (63.259 Tsd. €)
Volumen des Landeszuschusses: Ist 2015: 37.260 Tsd. € (Fortg. Plan 2016: 40.713 Tsd., Plan 2017 44.725 Tsd. €)
Gesamt 2017: 100.519 Tsd. € mit EU- und Bundesmitteln
Verausgabung durch: BASFI und Zuwendungsempfangende
Es sind Bundes- und landesgesetzliche Leistungen enthalten.
Die Produktgruppe Arbeitsmarktpolitik umfasst den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt des Aufgabenbereichs Arbeit und Integration und besteht aus den folgenden Produkten und Leistungen:

Tabelle 1: Übersicht über Produkte und Leistungen der Produktgruppe

Produktgruppe 225.02 Arbeitsmarktpolitik				
Nr.	Produkt	Leistungen	IPR	Mio. €
01	Arbeitsmarktpolitische Ordnungsangelegenheiten	Arbeitsmarktpolitische Ordnungsangelegenheiten	811	3,6
02	Arbeitsmarktpolitische Programme	Förderung der Integration Jugendlicher in Ausbildung / Beschäftigung	811	17,7
		Perspektive Arbeit und Gesundheit (PAG)		
		PiCo - Förderung der Integration Schwerbehinderter in Beschäftigung		
		Flk. Beratg. Langzeit. und Besch. soz. AM		
		Förderung der Qualifizierung Beschäftigter		
		Flankierende Maßnahmen Arbeitsmarktpolitik		
		Steuerung arbeitsmarktpolitischer Programme		
		Azubi-Fonds		
		Erste Schritte für geflüchtete Frauen auf den Arbeitsmarkt		
3	Steuerung und Umsetzung ESF	Steuerung und Umsetzung ESF	811	4,3
4	Aufsicht und Steuerung Jobcenter team.arbeit.hamburg	Aufsicht und Steuerung Jobcenter team.arbeit.hamburg	811	3,6
5	Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter team.arbeit.hamburg	Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter team.arbeit.hamburg	811	35,5
		Summe		64,7
* Beträge Plan 2017				

Die Produktgruppe Arbeitsmarktprogramme zielt darauf, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken, Bürgerinnen und Bürger durch Qualifizierung und Fördermaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und vor Armut zu schützen. Gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung sind weitere Ziele.

Geschlechterverhältnisse im Wirkungsbereich

Die Geschlechterverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind dadurch geprägt, dass Frauen tendenziell benachteiligt oder vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden bzw. meist mit Bezug auf unbezahlte Fürsorgetätigkeiten von der Arbeitspflicht befreit werden. Dies zeigt sich messbar an der vertikalen und horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes sowie am Gender Pay Gap.

Gleichstellungsziele sind die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, gleiche Zugänge zum Arbeitsmarkt, gleichberechtigte Möglichkeiten auf ökonomische Selbständigkeit für beide Geschlechter und gleicher Zugang zum Familienleben für beide Geschlechter.

Empfehlungen

Die Zuwendungsverfahren sollten Zuwendungsempfänger*innen zukünftig verpflichten, Gleichstellungsziele zu benennen. Qualitative und quantitative Nachweise für die gleichstellungsorientierte Steuerung und den Beitrag zu den Gleichstellungszielen sollten Teil der Nachweispflicht werden. So würde die Datenlage verbessert.
Die Steuerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe mittels arbeitsmarktpolitischer Programme ist bereits vorbildlich. Wünschenswert wäre eine bessere Kommunikation von Gleichstellungszielen.
Fach- und Haushaltskennzahlen sollten in der Regel geschlechterdifferenziert ausgewiesen werden. Es ist sinnvoll, dass sie sich meist auf den Output beziehen, da sich dieser direkt steuern lässt.
Für die Ziel-Wirkungssteuerung ist es notwendig, Indikatoren zu definieren, die über die Zielerreichung in der Gesellschaft informieren. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht die bisherige Kennzahl B_255_02_017 Anzahl der Jugendlichen, die im Übergangssystem Schule-Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie sollte geschlechterdifferenziert abgebildet werden.
Als Indikatoren für Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt können die Kontextindikatoren des ESF oder des Gleichstellungsatlas der Bundesregierung verwendet werden.
Die Verbindung zwischen Kennzahlen des Haushaltsplans und Wirkungs- bzw. Kontextindikatoren könnte in den Kennzahlenbüchern oder in den Erläuterungen zu den Kennzahlenbüchern eingefügt werden.

2. Darstellung der Produktgruppe

Die Gleichstellungsanalyse beginnt mit einer Bestandsaufnahme zur Integration von Gleichstellung in die Produktgruppe im Haushaltsplan 2017/2018 mit Ausblick auf den Doppelhaushalt 2019/20. Anschließend werden die Geschlechterverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundenen gleichstellungspolitischen Zielsetzungen dargestellt, um anschließend auf dieser Basis zu analysieren:

1. die Nutzung bzw. Repräsentanz der Geschlechter in den Leistungen der Produktgruppe
2. die Steuerungsinstrumente in Bezug auf Gleichstellung
3. die Wirkung der Produktgruppe auf die Geschlechterverhältnisse

Vor dem Hintergrund der Analyse werden Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Budgeting formuliert.

2.1. Angaben im Haushaltsplan

Der erste Schritt der Genderanalyse ist die Bestandsaufnahme, ob und wie das Steuerungsdokument Haushaltsplan bisher genutzt wurde, um Gleichstellung zu steuern.

Das Vorwort zur Produktgruppe 255.02 enthält keinen Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wird von der Bürgerschaft ermächtigt. Die Verteilung auf die verschiedenen Produkte wird im Haushaltsplan nur nachrichtlich abgebildet und ist nicht rechtlich bindend. Die Ermächtigung bezieht sich auf den Leistungszweck. Dieser ergibt sich aus der Kombination der Produkte, der Ziele und der Kennzahlen für die Produktgruppen (s. Anlage 1: Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 4 BASFI).

Ziele der Produktgruppe

Die Zielformulierungen zur Produktgruppe im Haushaltsplan lassen keinen Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter erkennen:
„Ziel 1: Sicherung des Fachkräftebedarfs unter dem Aspekt des demographischen Wandels unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds (Kennzahlen 002, 004 - 007, 017 - 221)
Z 2: Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit durch effiziente und effektive Arbeitsvermittlung. Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds und Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes für besonders benachteiligte Arbeitslose (Kennzahl 010 - 014)
Z 3: Vermeidung, Verminderung, Verkürzung und Beseitigung der Hilfsbedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit (Jobcenter) (Kennzahlen 015, 016)“ FHH, Haushaltsplan 2017/2018:112.

Kennzahlen

Die Kennzahlen im Haushaltsplan 2017/2018 sind teilweise geschlechterdifferenziert, dies gilt für die Kennzahlen:
Die Kennzahl Teilnehmende an ESF-Programmen 004 (gesamt) wird in den Kennzahlen 005 (m), 006 (w) differenziert
Die Kennzahl Betreuung am sozialen Arbeitsmarkt 010 (gesamt) wird in den Kennzahlen 011 (m), 012 (w) differenziert
Drei Kennzahlen für das Vorhaben W.I.R (Work and Integration for Refugees) wurden ebenfalls geschlechterdifferenziert dargestellt:
019 (gesamt), 119 (m), 219 (w)
020 (gesamt), 120 (m), 220 (w),
021 (gesamt), 121 (m), 221 (w).
Für das Vorhaben WIR lagen zu dem Zeitpunkt keine Daten vor.

Im Haushaltsplan 2019/2020 wurden die meisten geschlechterdifferenzierten Kennzahlen gestrichen und eine neue eingeführt, die Anzahl der in der Schuldner- und Insolvenzberatung beratenen Personen pro Jahr mit den Kennziffern 022, 122 und 222. Hier gibt es nur Plandaten.

Zusammenfassung: Darstellung der Produktgruppe im Haushaltsplan

Die Steuerung der Produktgruppe durch den Haushaltsplan ließ im Doppelhaushalt 2017/2018 durch die geschlechterdifferenzierte Darstellung einiger Kennzahlen einen Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter erkennen. Bei der Beschreibung und den Zielsetzungen fehlt ein Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter, und im nächsten Doppelhaushalt entfiel auch die geschlechterdifferenzierte Darstellung der bisherigen fünf Kennzahlen.
Im Kontrast dazu stellt die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt ein wichtiges Handlungsfeld der Hamburgischen Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik dar, wie die Analysen im folgenden Abschnitt 2.2 zeigen.

<u>Empfehlungen:</u>
Bei den Kennzahlen handelt es sich fast ausschließlich um Prozess- und Outputkennzahlen. Ausnahmen sind: 016 – Vermittlungserfolge durch Integration in den Arbeitsmarkt, eventuell noch 014 – Vermittlungserfolge in Maßnahmen nach SGB II und 017 – Jugendliche, die beim Übergang Schule – Beruf noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben.
Im Interesse einer Ziel-Wirkungssteuerung sollten sie durch Outcome- bzw. Impactindikatoren ergänzt werden wie zum Beispiel im Gleichstellungsatlas der Bundesregierung (zu geschlechterdifferenzierten Erwerbsquoten, prekären Arbeitsverhältnissen o.Ä., s.u.).

2.2. Finanzierungsbezogene Steuerungsinstrumente

Der Landeszuschuss (Jahresergebnis) 2015 betrug 37.260.000 € (Plan 2016: 40.713.000 €, Plan 2017: 44.725.000 €). Der größte Ausgabenposten sind die Personalkosten der BASFI und anteilig des Jobcenters team.arbeit.hamburg. Ein weiterer wichtiger Posten sind die Transferkosten, die in Form von Zuwendungen an die Anbieter der arbeitsmarktpolitischen Programme ausgerichtet werden. Hier sind Zuwendungsbescheide und Nachweispflichten die zentralen finanzierungsbezogenen Instrumente. Sie werden noch nicht konsequent genutzt, um Gleichstellungsziele als Querschnittsziele zu steuern.
Das Ergebnis wird erreicht, da es Erlöse gab in Höhe von 2015: 63.259.000 €, (Plan 2016: 49.528.000 €, Plan 2017: 54.859.000 €). Dabei handelt es sich überwiegend um ESF-Fördermittel und Verrechnungen mit anderen Behörden für die Dienstleistung der Abwicklung des ESF durch die BASFI.
Damit wurden insgesamt verausgabt: 2015: 100.519.000 €, Plan 2016: 90.241.000 € und Plan 2017: 99.584.000 €.

Die fachpolitische Steuerung erfolgt hauptsächlich über die Programme „Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2015 – 2020 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg" (Drs. 21/7483 „GAMP", die „Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs" (Drs. 20/8154, „Fachkräftestrategie") und das „Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020" (ESF OP). Die ersten beiden Programme enthalten keine konkreten finanzierungsbezogenen Steuerungsinstrumente. Die Koppelung von Zielen, Instrumenten und Maßnahmen erfolgt über die einzelnen Akteur*innen in der BASFI, der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und die anderen beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure. Verglichen damit ist die Steuerung im ESF über das operationelle Programm, Verordnungen, Verträge und Quotenvorgaben sehr systematisch verknüpft. Allerdings wirkt die gleichstellungsorientierte Steuerung des ESF über die vom ESF geforderte fachpolitische Einbettung in die Angebote hinein. Auch die Steuerung von SGB II und SBG III durch die Mindestbeteiligungsquote zielt auf eine gleichstellungsorientierte Verteilung der Mittel. Dabei werden von der Arbeitsagentur, den Jobcentern und dem ESF Controlling die Geschlechterverhältnisse bei den Arbeitslosen als Orientierung für die Teilnahme an Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verwendet. Diese Mindestbeteiligungsquote wird allerdings kritisiert, weil die Arbeitslosenquote von Frauen in der Regel niedriger ist, weil sie sich seltener arbeitslos melden als Männer. Durch Verwendung der Arbeitslosenquote als Kennzahl werden Unterbeschäftigung und vollständige Arbeitslosigkeit von Frauen unterschätzt.

Gemeinsames Arbeitsmarktpolitisches Programm der Agentur für Arbeit, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der BASFI (GAMP)

Mit dem „Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm"2 stimmen Akteur*innen der Hamburgischen Arbeitsmarktpolitik die Gestaltung ihrer Leistungen ab. Damit verfolgen sie das Ziel, Synergieeffekte zu erzeugen, ungewollte Doppelangebote zu vermeiden und die vielfältigen Einrichtungen und Angebote zielgruppenorientiert zu vernetzen (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drs. 21/7483). Das Programm koordiniert die Angebote an und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. So können sich die Betroffenen einfacher informieren und verlieren sich nicht mehr so leicht in der Vielfalt von Angeboten und Zuständigkeiten. An diesem Beispiel wird deutlich, wie innovativ das Land in einem Produkt intervenieren kann, das im Wesentlichen durch Bundesrecht reguliert wird.

Inhaltlich ist das GAMP an konkreten Problemen orientiert und stellt die Leistungen dar, mit denen diese bearbeitet werden. Das Programm hat keine rechtliche Bindungswirkung. Es dient der Koordination von gesetzlichen Leistungen, der ESF-Maßnahmen und weiteren freiwilligen sozialen Leistungen der FHH. Die Bürgerschaft wird durch den regelmäßigen Bericht der BASFI informiert.

2 Gemeinsames Arbeitsmarktpolitisches Programm (LHH Drs. 21/7483 https://www.hamburg.de/arbeit/service/publikationen/3043212/arbeitsmarktpolitisches-programm/)

Das Controlling zum Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm (GAMP) evaluiert die verschiedenen Arbeitsmarktprogramme anhand von Kennzahlen sowie qualitativen Beschreibungen und Bewertungen. In der Einleitung wird festgehalten, dass die Vermittlungsquote für die verschiedenen Zielgruppen von Frauen bei 62 % lag. Dies wird aufgrund der multiplen Problemlagen einiger Zielgruppen als gutes Ergebnis gewertet. Die Fact-Sheets, in denen die einzelnen Programme dargestellt werden, enthalten keine geschlechterdifferenzierten Nutzungsanalysen. Einige Projekte wie das ESF-Projekt „Servicecenter Teilzeitausbildung" und „Verknüpfung Arbeitsmarkt- und familienpolitischer Leistungen" oder „Gezielte Förderung von Frauen und Familien" dienen dazu, Gleichstellung zu befördern und als Querschnittsaufgabe in den anderen Programmen und in den Regelangeboten der Arbeitsmarktakteure umzusetzen.

Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (BASFI 2013) besteht aus vier Säulen:
Fachkräfte qualifizieren
Erwerbspersonenpotential sichern und ausschöpfen
Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen
Attraktive Arbeitsbedingungen
Dabei wird Qualifizierung weit gefasst: Von der Kleinkindpädagogik über die Übergänge zu weiterführenden Schulen, in die Ausbildung oder das Studium und ins Erwerbsleben, bis hin zum lebenslangen Lernen findet alles Berücksichtigung. In Extrakapiteln zu Familienpolitik und Gleichstellung werden Themen wie frühkindliche Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/ Beruf, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Frauen in Führungspositionen in einem stimmigen Konzept verbunden. Ein weiteres gleichstellungsrelevantes Vorhaben ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen und Mädchen, wobei es auch darum geht, Perspektiven zu eröffnen, die über stereotype Berufswahlentscheidungen hinausweisen.

Gremien/ Beteiligung

Die Hamburger Arbeitsmarktpolitik wird mit Hilfe verschiedener Gremien gestaltet. Im Fachkräftenetzwerk Aktionsbündnis Bildung und Beschäftigung in Hamburg (ABBH) ist die BWFG neben dem Hochschulbereich ausdrücklich auch mit dem Gleichstellungsbereich vertreten, die Leiterin nimmt z.B. an der Projektgruppe (Amtsleitungsebene) teil. Darüber hinaus sind auch die Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit zugegen. Dem Beirat zur JBA gehört die Gleichstellungsbehörde ebenfalls als Mitglied an. Die Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters und der Agentur für Arbeit werden zwar nicht systematisch in den Gremien, aber themenspezifisch einbezogen.
Am Runden Tisch - Fairness und klare Regeln am Hamburger Arbeitsmarkt und am Beirat von W.I.R nehmen keine gleichstellungspolitischen Akteure teil.

2.3. Beschreibung der Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungsziele

Die Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet sich immer noch stark. Bundesweit verdiente die Gruppe der Frauen nur etwa halb so viel wie die Gruppe der Männer. Damit verfügen sie nur über etwa ein Drittel der Einkünfte (Datengrundlage 2010 im DIW Wochenbericht 43/2017:962).
Bezogen auf durchschnittliche Stundenlöhne betrug der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland 21 % (2017). Auch in Hamburg als größter westdeutscher Metropole sind die Unterschiede stärker als in Ostdeutschland und Berlin (Tabelle).

Tabelle 2: Gender Pay Gap 2014 und 2017

	Gender Pay Gap in %	
Jahr	2014	2017
Deutschland	22,0	21,0
Alte Länder	24,0	22,0
Neue Länder	9,0	7,0
Berlin	12,9	Daten liegen noch nicht vor
Hamburg	21,1	Daten liegen noch nicht vor
Bremen	23,6	Daten liegen noch nicht vor
Quelle: Destatis 2018		

Diese Differenzen kommen statistisch zustande durch unterschiedliche Berufswahlprozesse, bei Frauen durch häufiger unterbrochene Berufsbiographien, damit verbundene niedrigere Erwerbsbeteiligung und bestimmte Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, geringfügige Beschäftigung). So waren in Hamburg im Jahr 2017 insgesamt 79,8 % der 15- bis 65-jährigen Menschen Erwerbspersonen, waren also entweder beschäftigt oder arbeitslos gemeldet, 75,8 % bei den Frauen und 83,8 % bei den Männern. Die Beschäftigungsquote lag bei insgesamt 60,1 %, 61,8 % bei den Männern im erwerbsfähigen Alter und 58,4 % bei den Frauen.

Tabelle 3: Indikatoren für die Arbeitsmarktbeteiligung

	Gesamt	Frauen	Männer
Erwerbsquoten	79,8	75,8	83,8
Arbeitslosenquoten	6,8	6,3	7,3
Beschäftigungsquoten (nur sozialversicherungspflichtig)	60,1	58,4	61,8

Tabelle 4: Arbeitsmarktdaten für Hamburg 2017 differenziert nach Geschlecht

Beschäftigte		Gesamt	Anzahl Frauen	Verteilung der Frauen auf die Gruppen	Frauenanteil	Männeranteil	Anzahl Männer	Verteilung der Männer auf die Gruppen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		952.959	444.327	81,6	46,6	53,4	508.632	87,5
	Davon Vollzeit	688.761	252.234	56,8	36,6	63,4	436.527	85,8
	Davon Teilzeit	264.198	192.093	43,2	72,7	27,3	72.105	14,2
Geringfügig Beschäftigte		173.392	100.519	18,4	58,0	42,0	72.873	12,5
	Davon Nebenjob	70.720	39.247	39,0	55,5	44,5	31.475	43,2
	Davon ausschließlich	102.670	61.272	61,0	59,7	40,3	62.829	56,8
Gesamt		1.126.351	544.846	100	48,37	51,63	581.505	100
Verteilung Frauen und Männer			48,4				51,6	
Arbeitslosigkeit 2017 (Monatswerte im Jahresdurchschnitt)		69.248	30.858	44,56			38.390	55,44
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit								

Die Geschlechterdifferenzen sind deutlich. Nur 56,8 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen waren Vollzeit erwerbstätig, aber 85,8 % der Männer. Bei den geringfügig Beschäftigten waren 61 % der weiblichen ausschließlich geringfügig beschäftigt und nur 56,8 % der männlichen. Diese Differenzen verstärken sich noch bei Berücksichtigung des Umstandes, dass Frauen insgesamt seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren als Männer (81,6 zu 87,5 %) und häufiger geringfügig beschäftigt 18,4 zu 12,5 %).

Als eine wesentliche Ursache gilt der Umstand, dass unbezahlte Sorgearbeiten zu einem wesentlich größeren Teil von Frauen erwartet und geleistet werden, was häufig zu Nachteilen im Beruf führt. Infolgedessen melden sich Frauen seltener arbeitsuchend oder arbeitslos und weisen niedrigere Arbeitslosenquoten auf, fallen aus dem System der Arbeitslosenversicherung heraus und erwerben wesentlich niedrigere Ansprüche auf Alterssicherung. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um die Präferenzen der Frauen, sondern um strukturelle – zumeist staatliche – Diskriminierungs- und Anreizsysteme wie das Ehegattensplitting. Das begünstigt die ökonomische Abhängigkeit – üblicherweise vom Lebenspartner oder vom Jobcenter. Immer noch prägen traditionelle westdeutsche Geschlechterstereotype und -rollen die Berufsbiografien von Frauen und Männern in Hamburg. Die wichtigsten Folgen und Ansatzpunkte für die Arbeitsmarktpolitik werden hier kurz zusammengefasst:

Auswahl von und Erfolg in bestimmten Schulfächern sind stark von Geschlechterstereotypen im Bildungsprozess abhängig und beeinflussen die weiteren Bildungs- und Ausbildungsbiographien.

Berufswahlprozesse werden stark von Geschlechterstereotypen beeinflusst und führen dazu, dass Frauen unter weniger Berufsbildern wählen, und zwar unter solchen, die als typische „Frauenberufe" gelten, was zu horizontaler Segregation auf dem Arbeitsmarkt führt.

Berufe, die oft von Frauen gewählt werden, werden häufiger an kostenpflichtigen Berufsschulen unterrichtet als im dualen System, in dem zumeist ein Ausbildungsentgelt gezahlt wird.

Berufe, die oft von Frauen gewählt werden, werden häufig schlechter bezahlt als vergleichbare Berufe, die oft von Männern gewählt werden.

Berufe, die oft von Frauen gewählt werden, bieten zumeist weniger Aufstiegschancen.

Frauen arbeiten häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen wie Mini- oder Midijobs und erhalten dort sehr geringe Stundenlöhne. Die rechtlichen Regelungen begünstigen solche Arbeitsverhältnisse und haben einen ausgeprägten Klebeeffekt (DGB 2018).

Frauen werden erheblich seltener in Führungspositionen befördert als Männer in den gleichen Berufen und mit den gleichen Qualifikationen (vertikale Segregation).

Sorgeverpflichtungen wie Kinderbetreuung oder Pflege von Verwandten und Hausarbeit werden häufiger von Frauen erwartet und geleistet.

Frauen arbeiten, in Westdeutschland besonders, häufig Teilzeit, um Sorgearbeit leisten zu können.3 Dies verringert die Einkommens- und Karrierechancen sowie die Alterseinkommen. Ein Teil der Teilzeitbeschäftigten arbeitet unfreiwillig Teilzeit – die meisten Befragten wünschten sich Arbeitszeiten von 30 bis 40 Stunden. Als Teilzeitbeschäftigte haben sie keinen Anspruch auf arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen.
Frauen unterbrechen, in Westdeutschland besonders, häufiger ihre Erwerbstätigkeit, um Sorgearbeit leisten zu können. Dies verringert die Einkommens- und Karrierechancen sowie die Alterseinkommen.
Männer, die Sorgearbeit verrichten, stoßen auf Widerstände, die von ihnen als starke Belastung wahrgenommen werden.
Das Steuerrecht, insbesondere die Lohnsteuergruppen und das Ehegattensplitting, beeinflussen familiäre Entscheidungen über die Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit innerhalb von Ehen zumeist zuungunsten der Partizipation Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt auch für die Regelungen zur gesetzlichen Krankenversicherung.
Altersarmut ist aufgrund der geringeren Arbeitseinkommen ein sehr stark weiblich geprägtes Phänomen. Der „Gender Pension Gap", der die Differenz der durchschnittlichen Monatsrente der Frauen beschreibt, beträgt in Deutschland 53 % (West: 58 %, Ost 28 %).4
In Bezug auf die Leistungen des Jobcenters ist besonders relevant, dass das Arbeitslosengeld sich nach dem Nettoeinkommen berechnet. Dadurch werden Frauen benachteiligt, die sich deshalb für ein Modell der Lohnsteuerklassen III und V entscheiden, da sie im Falle einer Arbeitslosigkeit oft aus dem Leistungsbezug fallen und weder statistisch geführt werden noch an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen teilnehmen können.
Es gibt Berufsgruppen, für die sich Männer weniger leicht entscheiden können als Frauen und in denen Männer weniger Karrieremöglichkeiten haben, was aber die Ausnahme ist.
Geschlechterbezogene Nachteile und Vorteile auf dem Arbeitsmarkt unterscheiden sich auch innerhalb der Gruppe der Frauen und der Gruppe der Männer, z.B. nach Bildungsstand, Alter, Migration, Religion oder Herkunft/ Schicht.

Gleichstellungsziele

Um die Produktgruppe und ihre Leistungen gleichstellungspolitisch bewerten zu können, ist es notwendig, Gleichstellungsziele und, wo vorhanden, auch Indikatoren zu identifizieren, an denen sie gemessen werden können. Die Frage ist dann, „Tragen die Leistungen etwas zur Erreichung der Gleichstellungsziele bei?" Wenn Gleichstellungsziele fachpolitisch formuliert werden, sollten diese übernommen werden. Bei der Formulierung fachpolitischer Gleichstellungsziele und bei den zukünftigen Gleichstellungsanalysen müssen übergeordnete Gleichstellungsziele Berücksichtigung finden.

3 Das ist der häufigste Grund für Frauen, Teilzeit zu arbeiten (vgl. WSI GenderDatenPortal 2018, https://www.boeckler.de/51973.htm , zuletzt 20.11.2018).

4 Berechnet mit Daten aus dem Jahr 2015. https://www.boeckler.de/112216.htm, Bundestag Drs. 18/13119.

Gleichstellungsziele gibt es zum Beispiel in Gesetzen, in fachpolitischen Programmen, in UN-Vereinbarungen wie der Agenda 2030, der EU oder auch in Koalitionsvereinbarungen. Wir fassen die Eckpunkte hier zusammen:

- gleiche Chancen auf ökonomische Selbständigkeit
- gleiche Einkommen für gleichwertige Arbeit
- mehr Wahlfreiheit für Frauen und Männer in der Berufswahl
- Karriereförderung für Frauen, um Nachteile zu beseitigen
- gleiche Verteilung von Sorgearbeit
- mehr Zeit für Erwerbsarbeit: Entlastung der Beschäftigten von Sorgearbeit durch öffentliche Sorgeangebote (Kinderbetreuung, Pflegeplätze etc.)
- mehr Zeit für die Familie: Entlastung von Erwerbsarbeit durch Verkürzung der Vollzeitarbeitsverhältnisse für alle.

Gleichstellungsverpflichtung aus Gesetzen

Die Arbeitsmarktpolitik unterliegt im Wesentlichen der Bundesgesetzgebung, die die Gleichstellung von Frauen und Männern vorschreibt.

„SGB II § 1, Absatz 2 (…) Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass
geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird,
die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden“
SGB II § 16
SGB III § 1 Ziele der Arbeitsförderung Absatz 2 Punkt 4:
„Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen insbesondere (…)
4. die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.“ (Mindestförderquote)

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR) zum Thema Arbeit (FHH 2017)

Das Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm setzt die folgenden Ziele mit Bezug zur Arbeitsmarktpolitik:

- Erweiterung der Berufswahloptionen von Jungen und Mädchen zum Abbau der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt (FHH 2017: 39)
- erhöhte Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern (FHH 2017: 42)
- verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf (FHH 2017: 42)
- Frauen und Familien sind besser in den Arbeitsmarkt integriert. (FHH 2017: 43)

- (Allein-) Erziehende von unter Dreijährigen verfügen über eine berufliche Qualifizierung (FHH 2017: 44).
- (Allein-) Erziehende von unter Dreijährigen gehen verstärkt einer Erwerbstätigkeit nach. (Zum Beispiel den Anteil von Eltern, die § 10 Abs. 3 SGB II in Anspruch nehmen, verringern) (FHH 2017: 39)
- Familien im SGB II-Leistungsbezug sowie Familien, die im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt werden, sind in den Arbeitsmarkt integriert. (FHH 2017: 45)
- verbesserte Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt (FHH 2017: 46)
- Geflüchtete Frauen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert. (FHH 2017: 46 – 47)
- Opfer häuslicher Gewalt sind in den Arbeitsmarkt integriert. (FHH 2017: 44 – 45)

Gleichstellungsrelevante Ziele des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms (BASFI 2017)

Hier werden die folgenden Ziele und Vorhaben formuliert:
Das Hauptziel ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang werden Leistungen formuliert, mit denen Teilziele verbunden sind:

- Verringerung von Unterbeschäftigung (Minijobs, kurze Teilzeit …), (BASFI 2017: 7ff.)
- verbesserte Qualifizierungsmöglichkeiten in Berufe mit starkem Arbeitskräftebedarf (z.B. Pflege; BASFI 2017: 22ff.)
- fairere Arbeitsbedingungen (BASFI 2017: 7ff.)
- Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- bessere Integration von geflüchteten Frauen und Männern (BASFI 2017: 13ff., 26ff.)
- Arbeitsmarktbezogene Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit (BASFI 2017: 7 – 8, 14, 24 – 25)
- bessere Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt (BASFI 2017: 24)
- gezielte Förderung von Frauen und Familien beim Wiedereinstieg in die Arbeit und in der Vereinbarkeit (BASFI 2017: 10ff., 29ff.)

Einige Ziele wirken nur mittelbar gleichstellungsrelevant. Da Frauen jedoch häufiger in Minijobs und Jobs mit geringen Qualifikationsanforderungen arbeiten, profitieren sie von den aufgeführten Zielstellungen stärker.

Indikatoren für Gleichstellungsziele

Im Sinne der Zielsteuerung des Hamburger Haushaltssystems werden Kennzahlen für den Output verwendet, indem zum Beispiel die Zahl der Teilnehmenden in verschiedenen Projekten erhoben und im Haushalt abgebildet wird.
Für eine Wirkungsorientierung muss die fachliche und gleichstellungspolitische Steuerung Indikatoren für die Wirkung der Ausgaben in der Gesellschaft entwickeln. Die Diskussion über Indikatoren ist in der Arbeitsmarktforschung- und Arbeitsmarktpolitik aus-

gesprochen ausdifferenziert. Eine Variante wurde im Gleichstellungsatlas der Bundesregierung ausgearbeitet (Gleichstellungsatlas der Bundesregierung zum Arbeitsmarkt Daten für 2016 (BMFSFJ 2017)). Dort werden die folgenden Indikatoren verwendet:

- Beschäftigtenquote

„Definition: Prozentualer Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigtenquoten von Frauen und Männern)
Methodische Hinweise: Die Beschäftigungsstatistik umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder versicherungspflichtig nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind. Geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobs"), Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige werden nicht erfasst.

		Gesamt	Männer	Frauen
Berlin	2016	52,6	52,5	52,6
Bremen	2016	52,7	55,6	49,7
Hamburg	**2016**	**58,4**	**59,9**	**57,0**
Deutschland	2016	58,2	61,0	55,2

Datenquelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2007 und 2014; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2007 und 2014" (BMFSFJ 2017:54)

- Teilzeitquote

„Quote der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Definition: Prozentualer Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen bzw. Männer an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männern (Teilzeitquoten)
Methodische Hinweise: Die Beschäftigungsstatistik umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder versicherungspflichtig nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind. Geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobs"), Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige werden nicht erfasst.

		Gesamt	Männer	Frauen
Berlin	2016	32,9	22,5	43,4
Bremen	2016	31,3	15,3	50,1
Hamburg	**2016**	**28,8**	**15,6**	**42,8**
Deutschland	2016	27,3	10,1	46,9

Datenquelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2007 und 2014" (BMFSFJ 2017:56)

- Minijobquote

„Definition: Prozentualer Anteil der Frauen bzw. Männer mit Minijobs an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männern
Methodische Hinweise: Betrachtet werden ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (am Wohnort) im Alter von 30 bis unter 55 Jahren. Eine Person kann mehrere Minijobs ausüben, solange der Gesamtverdienst unter 400 Euro liegt.

		Gesamt	Männer	Frauen
Berlin	2016	5,7	4,9	6,4
Bremen	2016	9,9	5,9	14,7
Hamburg	**2016**	**6,2**	**3,8**	**8,9**
Deutschland	2016	8,3	3,6	13,7

Datenquelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2007 und 2014“ (BMFSFJ 2017:58)

- Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern mit jüngstem Kind unter drei Jahren

„Definition: Prozentualer Anteil von erwerbstätigen Müttern sowie von erwerbstätigen Vätern mit jüngstem Kind im Alter von unter drei Jahren an allen Müttern und Vätern mit jüngstem Kind unter drei Jahren
Methodische Hinweise: Betrachtet werden Mütter und Väter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit mindestens einem Kind unter drei Jahren. Mütter und Väter, deren (bestehendes) Erwerbsverhältnis z.B. wegen Elternzeit oder Mutterschaftsurlaub ruht, sowie arbeitslose Mütter und Väter sind nicht aktiv erwerbstätig und bleiben daher unberücksichtigt.

		Gesamt	Männer	Frauen
Berlin	2016	55,8	76,5	38
Bremen	2016	46,0	72,1	/
Hamburg	**2016**	**55,8**	**81,5**	**33,4**
Deutschland	2016	54,6	80,6	32

Datenquelle: Mikrozensus 2007 und 2014“ (BMFSFJ 2017:60)

- Elterngeldbezug

„Definition: Väterbeteiligung am Elterngeld (Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, an allen geborenen Kindern)
Methodische Hinweise: Erfasst werden alle Personen mit beendeten Elterngeldbezügen für ihre im Jahr 2008 bzw. 2013 geborenen Kinder.

Bundesland	Jahr	Im Jahr 2014 geborene Kinder insgesamt	... deren Vater Elterngeld bezogen hat	Väterbeteiligung in %
Berlin	2014	37.368	14.028	37,5
Bremen	2014	6.211	1.621	26,1
Hamburg	**2014**	**19.039**	**7.106**	**37,3**

Deutschland	2014	714.927	244.383	34,2

Datenquelle: Bundesstatistik zum Elterngeld“ (BMFSFJ 2017:62)

- Kinderbetreuung

„Definition: Prozentualer Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege) an allen Kindern dieser Altersgruppe

Methodische Hinweise: Betreuungseinrichtungen bzw. -angebote im Sinne dieses Indikators sind Kinderkrippen (Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren), altersgemischte Gruppen in Kindergärten und die Kindertagespflege. Erfasst wird die Zahl der betreuten Kinder.

Bundesland	Jahr	Betreuungs-quote
Berlin	2016	45,9
Bremen	2016	27,0
Hamburg	**2016**	**42,9**
Deutschland	2016	32,7

Datenquelle: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen; Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; jeweils 2007 und 2015“ (BMFSFJ 2017: 64)

- Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern (Arbeitslosenquote)

Definition: Prozentualer Anteil von Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen, differenziert nach Geschlecht

Methodische Hinweise: Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen bzw. Soldaten. Zur Ermittlung der Zahlen zu den zivilen Erwerbspersonen wird auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede können nicht unmittelbar als Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen interpretiert werden, da nicht erwerbstätige Frauen mit Erwerbswunsch sich häufiger als Männer vom Arbeitsmarkt zurückziehen, sich nicht arbeitslos melden und dementsprechend nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden.

Bundesland	Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
Berlin	2017	8,7	9,3	8,1
Bremen	2017	10	10,4	9,6
Hamburg	2017	6,7	7,1	6,2
Deutschland	2017	5,5	5,6	5,3

Datenquelle: Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit September 2008 und 2015“ (BMFSFJ 2017: 66)

- Quote der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer

„Definition: Prozentualer Anteil von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen, differenziert nach Geschlecht
Methodische Hinweise: Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Langzeitarbeitslose sind Arbeit suchende Frauen und Männer, deren Arbeitslosigkeit länger als zwölf Monate andauert. Berücksichtigt sind auch kommunale Träger. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede können nicht unmittelbar als Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen interpretiert werden, da nicht erwerbstätige Frauen mit Erwerbswunsch sich häufiger als Männer vom Arbeitsmarkt zurückziehen, sich nicht arbeitslos melden und dementsprechend nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden.

Bundesland	Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
Berlin	2017	28,6	29,9	27,1
Bremen	2017	44,4	42,7	46,5
Hamburg	**2017**	**30,6**	**31,8**	**29,3**
Deutschland	2017	35,9	35,1	36,9

Datenquelle: Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit September 2008 und 2015“ (BMFSFJ 2017: 68)

- Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter

„Definition: Prozentualer Anteil der Frauen bzw. Männer ab 65 Jahren mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung an allen Frauen bzw. Männern dieser Altersgruppe
Methodische Hinweise: Grundsicherungsleistungen bekommen nur Bedürftige, die ihren Lebensunterhalt aus dem eigenen Einkommen und Vermögen oder dem Einkommen und Vermögen der (Ehe-)Partnerin bzw. des (Ehe-)Partners nicht oder nicht vollständig bestreiten können. Durch den Indikator werden nur diejenigen erfasst, die ihren Grundsicherungsanspruch auch tatsächlich geltend machen. Die „verdeckte“ oder „verschämte“ Armut älterer Menschen, die zwar anspruchsberechtigt sind, diesen Anspruch aber nicht geltend machen, wird nicht erfasst. Die hier dargestellten Ergebnisse der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter beziehen sich – abweichend zur im Berichtszeitraum Dezember 2014 geltenden Altersgrenze von 65 Jahren und drei Monaten – auf die Personengruppe ab 65 Jahren.

Bundesland	Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
Berlin	2015	6,2	6,5	6,0
Bremen	2015	6,4	5,8	6,9
Hamburg	**2015**	**7,4**	**7,7**	**7,3**
Deutschland	2015	3,2	2,9	3,3

Datenquelle: Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; jeweils 2008 und 2014“ (BMFSFJ 2017: 70)

- Verdienstunterschiede

„Definition: Prozentualer Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern
Methodische Hinweise: Zur Ermittlung des Gender Pay Gap wird der Bruttostundenverdienst der Beschäftigten abzüglich der erzielten Sonderzahlungen herangezogen. Bei der Berechnung des Indikators finden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Berücksichtigung. Zudem werden nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten berücksichtigt. Betrachtet wird hier vornehmlich der unbereinigte Gender Pay Gap, welcher die verschiedenen Ursachen des Lohnunterschieds unberücksichtigt lässt.

Bundesland	Jahr	insgesamt
Berlin	2016	14,2
Bremen	2016	22,7
Hamburg	**2016**	**20,1**
Deutschland	2016	21,5

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2006 und 2010, Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebung 2007 und 2015“ (BMFSFJ 2017: 72)

- Gender Pension Gap

„Definition: Prozentualer Unterschied zwischen den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber Männern ab 65 Jahren
Methodische Hinweise: Zur Ermittlung des Gender Pension Gap wird der relative Abstand der durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen aller betrachteten Frauen zu den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der entsprechenden Gruppe der Männer gegenübergestellt. Der Indikator lässt keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müssten andere Einkunftsarten berücksichtigt werden. Zudem bleiben abgeleitete Alterssicherungsansprüche (z.B. Hinterbliebenenrente) und der für die wirtschaftliche Situation wichtige Haushaltskontext außer Betracht.

Gebiet	Jahr	Gender Pension Gap
Deutschland	2015	53 %
Neue Bundesländer	2015	28 %
Alte Bundesländer	2015	58 %

Datenquelle: Studie ‚Alterssicherung in Deutschland (ASID)‘ 2007 und 2011 von TNS Infratest“ (BMFSFJ 2017: 74)

Existenzgründungen

„Definition: Prozentualer Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Personen, die an entsprechenden Existenzgründungen beteiligt waren (Gründerpersonen).
Methodische Hinweise: Die Aussagekraft des Indikators ist begrenzt, weil das Gewerbe nicht in allen Fällen, in denen eine Neugründung angezeigt wird, auch tatsächlich aufgenommen wird. Unberücksichtigt bleiben zudem Gründerinnen und Gründer in Bereichen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen (z.B. freie Berufe, Urproduktion, Verwaltung eigenen Vermögens).

Bundesland	Jahr	Gewerbetreibende insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
Berlin	2017	44.754	11.800	26,4
Bremen	2017	3.895	1.059	27,2
Hamburg	**2017**	**20.283**	**5.202**	**25,6**
Deutschland	2017	603.343	182.037	30,2

Datenquelle: Gewerbeanzeigenstatistik 2007 und 2014“ (BMFSFJ 2017: 76)

Die Verwendung geschlechterdifferenzierter Indikatoren zur Wirkungskontrolle erlaubt es, die Wirkung der eingesetzten Finanzmittel in der Gesellschaft einzuschätzen. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind in HGrG § 6 vorgeschrieben. Die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Finanzmitteln kann durch geschlechterdifferenzierte Zielgruppenanalysen gesteigert werden. Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes können nur vor dem Hintergrund der erreichten Wirkung, also mittels Indikatoren geprüft und ggf. besser gesteuert werden. Die ESF-Programmsteuerung setzt dieses Prinzip bereits um.

3. Gleichstellungsanalyse der einzelnen Leistungen der Produktgruppe

Nach der Betrachtung auf der Ebene der Produktgruppe werden nun die einzelnen Leistungen innerhalb der Produktgruppe daraufhin analysiert, wie sie aus Gleichstellungsperspektive zu bewerten sind. Leistungen sind nicht identisch mit Produkten. Leistungen haben einen fachlich und gleichstellungsbezogen begründeten Zuschnitt. Produkte sind Teil der Systematik des Finanzhaushalts und können Leistungen zusammenfassen, die ihnen entsprechen, oder mehrere Produkte können Beiträge zu einer Leistung enthalten.
Die Antworten basieren auf den Auskünften der Fachabteilungen auf einen Fragebogen (s. Anhang), Nachfragen und eigenen Recherchen.

3.1. Produkt Arbeitsmarktpolitische Ordnungsangelegenheiten (255.02.01.)

Über dieses Produkt werden Personalkosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung AI 3 abgerechnet, die sich um ministerielle Angelegenheiten und zentrale Steuerungsaufgaben kümmern, z.B. die Organisation von Gremienangelegenheiten, fachliche Steuerung zum Thema Arbeitsrecht etc. Daher profitieren die Bürgerinnen und Bürger nur indirekt von den Leistungen. Von den Mitarbeitenden werden auch

geschlechterspezifische Fragestellungen vorangetrieben, wie der Anstoß von Modellprojekten, Anpassung rechtlicher Regelungen, Besetzung von Gremien etc. (Auskunft der Fachabteilung). Das Produkt ist damit praktisch keine externe Leistung. Es wird aber auch nicht als interne Leistung geführt, sondern mit der IPR Nummer 811, da es ausschließlich zur Erbringung der Leistungen dieser Produktgruppe beiträgt. Es ist der Overhead der Produktgruppe und muss daher an den Leistungen gemessen werden, die durch die Mittel gesteuert werden.
Fachliche Ziele und Gleichstellungsziele s. oben bei der Produktgruppe.
Finanzbezogene Steuerungsinstrumente: s. oben bei der Produktgruppe.

3.2. Produkt Arbeitsmarktpolitische Programme 255.02.02.

Das Produkt Arbeitsmarktpolitische Programme ist zusammengesetzt aus mehreren, voneinander verschiedenen Leistungen, die im Folgenden einzeln analysiert und bewertet werden.

3.2.1. Leistung Förderung der Integration Jugendlicher in Ausbildung/ Beschäftigung

Mit diesem Produkt unterstützt die BASFI die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung als Partnerin der Jugendberufsagentur (JBA) (www.jba-hamburg.de) (Drs. 20/4195).
In den Entscheidungsgremien wirkt sie an der Maßnahmenplanung mit und gestaltet das Zusammenwirken aller für die Integration erforderlichen Partner*innen unter einem Dach (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulbehörde und Bezirksämter). An Teilen der JBA (Netzwerkstelle) beteiligt sich die BASFI finanziell. Für die Beratung in der JBA finanziert die BASFI Stellen in der Agentur für Arbeit, um einen hohen Beratungsstandard der JBA zu gewährleisten. Soweit Förderlücken bestehen, trägt die BASFI aus eigenem Budget zu deren Schließung bei. Die BASFI beteiligt sich an den Kosten des Sekretariats für Kooperation, welches die Daten im Rahmen aller Jugendlichen-Maßnahmen pflegt und eine Plattform für Multiplikator*innen und Jugendliche im Web (www.ichblickdurch.de) zur Verfügung stellt.
Die Leistungen für Jugendliche werden in der JBA von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter team.arbeit.hamburg, den Bezirken (dort Jugendhilfe), der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) des Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) und der BASFI erbracht. Die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Regelsysteme des SGB II und III sowie SGB VIII werden von Trägerorganisationen vorgehalten. Diese werden von den Regelsystemen Agentur und Jobcenter team.arbeit.hamburg in Ausschreibungsverfahren ausgewählt und bezahlt. Träger, die im Rahmen des ESF-Lands Maßnahmen umsetzen, werden teilweise vom Bund, teilweise von den Partner*innen, unter anderem auch von der BASFI kofinanziert. Das bedeutet, entweder andere Partner der JBA erbringen die Leistungen operativ, z.B. die Berufsberatung der Agentur, oder externe Träger. Die BASFI handelt nicht operativ. Zielgruppen: Die in der JBA gebündelten Leistungen kommen den unter 25-Jährigen sowie den Arbeitgebern zu, die Fachkräfte suchen. Die Förderung der unter 25-Jährigen in der JBA richtet sich an alle Jugendlichen, nicht nur an Risikogruppen wie Jugendliche aus dem SGB II-Bezug oder Schul-

oder Ausbildungsabbrechende. Das politische Programm der JBA ist „Jede und jeder wird gebraucht".

Fachliche Ziele und Gleichstellungsziele

Das fachliche Ziel der Leistung ist es, die verschiedenen Angebote zur Begleitung von Jugendlichen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zu bündeln und zu koordinieren sowie Lücken im bisherigen Beratungsangebot zu schließen.
Der Bereich Arbeitsmarktpolitik ist bestrebt, Gleichstellung herzustellen. Insofern identifiziert und verfolgt die Abteilung zum Beispiel besondere Zielgruppen (u.a. Frauen mit Migrationshintergrund), für die besondere Veranstaltungen angeboten werden. „Die angestrebte systematische Berufsorientierung und -beratung dient zugleich der Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern". (Drs. 20/4195: 2).

Ziele des GPR (FHH 2017:39):

Erweiterung der Berufswahloptionen von Jungen und Mädchen zum Abbau der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt
bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Teilzeitausbildung)

Finanzierungsbezogene Steuerungsinstrumente

Der größte Anteil (ca. eine Mio. € im Jahr) wird für Transferkosten von projektgebunden Mittelzuweisungen an Träger aufgewendet. Die Darstellung von Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht ist gegenwärtig nicht möglich angesichts der Art der Kosten (Transferkosten, Übernahme der Personalkosten im Schwerpunkt für Beratung). Die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung wird in Abhängigkeit vom konkreten Projekt z.B. durch Zielzahlen, Evaluationen, Berichte der Träger, Prüfungen überwacht.

Nutzungsanalysen und Repräsentanz

Es gibt – außer bei genderspezifischen Maßnahmen wie dem ESF-Projekt Teilzeitausbildung (Frauen) – keine Differenzierung von Zielgruppen nach Geschlecht. Die Angebote stehen allen offen, allen Schülerinnen und Schülern, Frauen und Männern. Als Referenzzahl könnte das Geschlechterverhältnis unter den Schulabgänger*innen verwendet werden. Leider ist die Schulstatistik nicht geschlechterdifferenziert (FHH 2018). Auf S. 40 gibt es jedoch eine Fußnote, der zufolge im Schuljahr 2015/2016 der Anteil der Schülerinnen 48,6 % betrug. Vorläufig ist es plausibel von einer 50/50-Verteilung in den Zielgruppen auszugehen.
Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalysen liegen bisher nicht vor. Es besteht die Möglichkeit, die Daten in der Regel auch nach Geschlecht auszuwerten. Da Daten von unterschiedlichen Stellen zu unterschiedlichen Zeiten erhoben werden (die wichtigen Statistiken sind die Übergangsstatistik des HIBB zum jeweils aktuellen Schulentlassjahr und die Ausbildungsstellenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die auch Bewerberinnen und Bewerber einbezieht, die schon vor einem oder mehreren Jahren die Schule verlassen haben), müsste eine Verständigung darüber erfolgen, welche Datenquellen

zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt ausgewertet werden sollen. Nach Möglichkeit sollten Geschlecht und Migrationshintergrund ausgewertet werden.

Steuerung

Gleichstellung wird bisher nicht durch finanzbezogene Instrumente gesteuert.
Es gibt auf der Ebene der Produktgruppe Entscheidungsgremien unter Beteiligung von Gleichstellungsakteur*innen. Im Beirat zur JBA ist die Gleichstellungsbehörde als Mitglied vertreten.
Gleichstellung wird durch Ziele gesteuert, s.o. (Drs. 20/4195: 2).
Im Haushaltsplan 2017/2018 wird eine Kennzahl ausgewiesen, die als Indikator zum Erfolg der Leistung gelesen werden könnte: B_255_02_017 Zahl der Jugendlichen, die im Übergangssystem Schule-Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie wird allerdings nicht geschlechterdifferenziert ausgewiesen.

Wirkung

Die Jugendberufsagentur bietet frühzeitig Orientierung im Berufswahlprozess an und unterstützt die Jugendlichen auch bei persönlichen und familiären Problemen. Die systematische Berufsberatung zielt darauf, die Wahlfreiheit im Berufswahlprozess zu vergrößern. So trägt die JBA zu weniger Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt und damit zu Gleichstellung bei. Diese Wirkung sollte durch Indikatoren oder Kennzahlen überprüft werden (s.u.).

Volumen der Leistung Förderung der Integration Jugendlicher		
	Ist-Wert 2016 (Auskunft der Abteilung)	2.562.000
	Ist-Wert 2017 (Auskunft der Abteilung)	1.734.000

Empfehlungen

Das Projekt als Leistung zu analysieren ist sinnvoll. Die Gleichstellungswirkungsbeurteilung gilt dann nur für die Mittel des Projektes. Andere Mittel, die für andere Projekte oder Zwecke aufgewendet werden, müssen dann entsprechend ebenfalls analysiert und bewertet werden.

- Klärung einer fachlich und gleichstellungspolitisch sinnvollen Datenerhebung.
- Die Schulstatistiken sind in Zukunft geschlechterdifferenziert auswerten.
- Empfehlung: Einführung eines geschlechterdifferenzierten und gleichstellungssensiblen Controllings in der Zuwendungssteuerung
- Kennzahlen im Haushaltsplan geschlechterdifferenziert ausweisen.

Einen Indikator erheben, der die Entwicklung der Berufswahlprozesse sichtbar macht – z.B. den Dissimilaritätsindex D (Hausmann/ Kleinert 2014: 4ff.).

3.2.2. Leistung PAG – Perspektive Arbeit und Gesundheit

Das Projekt Perspektive Arbeit und Gesundheit wird als Leistung analysiert. Das Volumen der Leistung war im Rahmen der Machbarkeitsstudie aus Datenschutzgründen leider nicht verfügbar. Das Projekt fördert die betriebliche Gesundheit als Erstanlauf- und Beratungsstelle, die gegebenenfalls an weitere Akteur*innen vermittelt. Dies wurde im Fachkonzept als Lotsenfunktion bezeichnet. Die PAG bietet kostenlose Erstberatung und qualifizierte Verweisberatung für Beschäftigte und Betriebe bei arbeitsweltbezogenen Problemen. Ziel ist die Förderung vor allem der psychischen Gesundheit sowie der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Die Leistung wird von dem externen Träger „Arbeit und Gesundheit e.V." erbracht.

Die Zielgruppen der PAG sind betriebliche Funktionsträger*innen, Gewerkschaften und Beschäftigte, die sich zu Fragen der Arbeitsgesundheit informieren wollen. Als Referenzzahl kann vorläufig die Geschlechterverteilung der Beschäftigten verwendet werden: 48 % Frauen und 52 % Männer

Der Zuschnitt der Analyseeinheit ist in der Spezifik der Projekte in diesem Bereich begründet. Aufgrund der verschiedenen Zielgruppen und Wirkungsweisen der Projekte ist es sinnvoll, die Analysen auf Ebene der einzelnen Projekte vorzunehmen und dann die Bewertungen nach deren Volumen zu gewichten. Das Volumen des Gesamt-Projektes wurde von der BASFI noch nicht mitgeteilt, sollte aber bekannt sein.

Nutzungsanalyse

Unter den Beschäftigten, die sich persönlich beraten lassen möchten, sind Frauen mit 70 % überrepräsentiert (Auskunft der Fachabteilung). Aus Gleichstellungsperspektive ist es ein Ziel, Männer mit gesundheitlichen Themen besser zu erreichen.

Steuerung

Die Mittel werden per Zuwendungsbescheid an den Trägerverein gesteuert und ergänzend durch Konkretisierung über die Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe besteht aus den Mittelgebern des Projektes (Agentur für Arbeit, BASFI, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)) und beschäftigt sich mit Fragen von übergeordneter Bedeutung im Zusammenhang mit dem Projekt, z.B. seiner Ausrichtung, Evaluation, Weiterführung etc. Das Modellprojekt wird extern gleichstellungsorientiert evaluiert (Auskunft der Fachabteilung, ZfAM 2017). In der Zukunft sollen vom Träger Daten erhoben werden, mit denen Pro-Kopf-Kosten nach Geschlecht ermittelt werden könnten.

Gleichstellung wird bisher nicht explizit durch die finanzbezogenen Steuerungsinstrumente gesteuert. Die fachliche Steuerung berücksichtigt Gleichstellung als Querschnittsziel.

Die gleichstellungsorientierte Steuerung ist vorhanden, aber noch nicht systematisch, durchgängig und nachhaltig.

Wirkung

Die Mittelverteilung entspricht dem bekannten Gesundheitsverhalten von Frauen und Männern. Insofern entspricht es den wahrgenommenen Bedarfen. Aus Gleichstellungsperspektive und aus Perspektive der Erhaltung von Arbeitskraft wäre es wünschenswert, Männer verstärkt zu erreichen. Deshalb ist die Beratung von betrieblichen Funktionstragenden ein guter Ansatz.

Frauen und Männer haben gleichen Zugang zu den Leistungen, und die Leistung erweitert und unterstützt selbstsorgendes Verhalten auch bei Männern.
Welche Lebenslagen werden durch die Leistungen gefördert? Erwerbsarbeit bis ins hohe Alter für Frauen und Männer.
Wie tragen Frauen und Männer zur Entstehung von Kosten bei? Gesellschaftlich sind die entstehenden Gesundheitskosten durch Arbeitsbelastungen, Unfälle und Arbeitsunfähigkeit hoch. Männer sind häufiger betroffen und tragen dadurch vermehrt zur Entstehung von Kosten bei.

Geeignete Indikatoren, mit denen die Wirkung überprüft werden könnte, sind die „Entwicklung der Krankenstandstage differenziert nach Geschlecht" und die „Betroffenheit von Arbeitsunfällen" differenziert nach Geschlecht. Allerdings ist das Volumen nicht von besonderer Bedeutung und daher sollte keine Haushaltskennzahl dafür entwickelt werden.

Empfehlungen

Das Projekt als Leistung zu analysieren wie es von der Fachabteilung durch die Beantwortung des Fragebogens vorgeschlagen wurde, ist sinnvoll. Die Gleichstellungswirkungsbeurteilung gilt dann nur für die Mittel des Projektes. Andere Mittel, die für andere Projekte oder Zwecke aufgewendet werden, müssen dann entsprechend ebenfalls analysiert und bewertet werden.
Darüber hinaus müssen fachliche Gleichstellungsziele formuliert werden. Die Unterrepräsentanz von Männern, die die Beratung aufsuchen, sollte untersucht und möglichst bearbeitet werden. Dabei kann das Projekt PAG das unterschiedliche Gesundheitsverhalten der beschäftigten Frauen und Männer nicht beeinflussen und ist auch nicht dafür verantwortlich. Werbe- und andere Maßnahmen können aber dazu führen, dass mehr Männer erreicht werden, z.B. durch die Kooperation mit den Unternehmen.

3.2.3. Leistung Förderung der Integration Schwerbehinderter in Beschäftigung durch das Projekt PiCo

Das Projekt PiCo bietet individuelles Coaching für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit dem Ziel, durch berufsqualifizierende Maßnahmen und Coaching berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln (Auskunft der Fachabteilung). Der Zuschnitt der Analyseeinheit ist in der Spezifik der Projekte in dem Bereich begründet. Aufgrund der verschiedenen Zielgruppen und Wirkungsweisen der Projekte können die Analysen so vorgenommen und dann mit dem Volumen des Projektes bewertet werden. Das Volumen des Projektes wurde nicht mitgeteilt, sollte aber bekannt sein.

Nutzungsanalyse

Die Zielgruppe sind ALG II-Empfänger mit psychischer Beeinträchtigung (schwerbehindert oder in psychiatrischer Behandlung). Die Geschlechterverteilung in der Zielgruppe war 2017 nahezu 50 : 50 (48 Frauen, 47 Männer) und wird in den Verhältnissen der Nutzenden abgebildet. Die Pro-Kopf-Kosten betragen ca. 2.200 € und es sind keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar (Auskunft der Fachabteilung).

Steuerung

Die Leistungen werden durch einen privaten Bildungsträger (Rechtsform: GmbH) erbracht und als Zuwendung gesteuert. Dem Träger werden mittels Zuwendungsbescheid konkrete Soll-Zahlen für die einzelnen Schritte (abgeschlossenes Coaching, Aktivierung, Integration in Beschäftigung) auferlegt. Diese werden bisher nicht geschlechterdifferenziert vereinbart. Bisher werden keine Gleichstellungsziele, Wirkungskennzahlen oder Indikatoren verwendet.

Wirkung

Das Projekt trägt dazu bei, dass Schwerbehinderte ein wirtschaftlich und damit generell selbständigeres Leben führen können. Dabei werden schwerbehinderte Frauen und Männer in gleicher Weise unterstützt. Weil Daten für die Integration der Geförderten in den Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind, kann über Wirkung und Gleichstellungswirkung der Maßnahme keine Aussage gemacht werden.

Empfehlungen

- Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahme differenziert nach Geschlecht.
- Angabe von geeigneten Bezugsgrößen.

Das Projekt als Leistung zu analysieren, wie es von der Fachabteilung durch die Beantwortung des Fragebogens vorgeschlagen wurde, ist sinnvoll. Die Gleichstellungswirkungsbeurteilung gilt nur für die Mittel des Projektes. Andere Mittel, die für andere Projekte oder Zwecke aufgewendet werden, müssen entsprechend ebenfalls analysiert und bewertet werden.

3.2.4. Leistung „Flk. Beratg. Langzeit. und Besch. soz. AM“

Die Leistung umfasst die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV, § 16e SGB II), Psychosoziale Betreuung (§ 16a SGB II), Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Bundesprogramm zur Förderung von Langzeitleistungsbezieher*innen). Die Leistungen werden von externen Trägern erbracht (Auskunft der Fachabteilung).

Nutzungsanalyse

Zielgruppen sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbezieher*innen.
Die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen ist annähernd 50 : 50, s. Tabelle (Auskunft der Fachabteilung).

Tabelle 5 Zielgruppen der Leistung Flk. Beratg. Langzeit. und Besch. soz. AM

	Gesamt	M	W
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (April 2018):	133.747	66.600	67.147
In Prozent		49,8 %	50,2 %
Langzeitleistungsbezieher (April 2018):	87.965	42.249	45.716
In Prozent		48,0 %	52,0 %
Daten: Auskunft der Fachabteilung			

Daten über die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden liegen bisher nicht vor. Geschlechterdifferenzierte Nutzungsdaten sollten zukünftig bei den jeweiligen Trägerorganisationen in deren Berichten und Auswertungen erfragt werden. Von daher kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Mittelverteilung der Verteilung bei den Zielgruppen entspricht.

Steuerung

Die Fachabteilung nannte bei der Befragung „keine gesonderten Gleichstellungsziele“. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm und das GAMP formulieren Gleichstellungsziele für Personengruppen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind und die bei der Gestaltung der Maßnahmen dieser Leistung besondere Berücksichtigung finden sollten:

- erhöhte Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern
- verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frauen und Familien sind besser in den Arbeitsmarkt integriert.
- (Allein-) Erziehende von unter 3-jährigen verfügen über eine berufliche Qualifizierung.
- (Allein-) Erziehende von unter 3-jährigen gehen verstärkt einer Erwerbstätigkeit nach (z.B. den Anteil von Eltern, die § 10 Abs. 3 SGB II in Anspruch nehmen, verringern).
- Familien im SGB II-Leistungsbezug sowie Familien, die im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt werden, sind in den Arbeitsmarkt integriert.
- verbesserte Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt.

- Geflüchtete Frauen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert.
- Opfer häuslicher Gewalt sind in den Arbeitsmarkt integriert.

Auf der Ebene der Produktgruppe wurden Gleichstellungsziele formuliert, die von der Fachabteilung nicht genannt wurden.

Empfehlungen

- Erhebung und Auswertung von Nutzungsdaten.
- zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Beratungsmaßnahmen
- Anwendung der Mindestförderquote bei den flankierenden Beratungen. Frauen sind bei den Langzeitarbeitslosen überrepräsentiert (s. Tabelle 1).
- Indikatoren für den Erfolg benennen (z.B. Anzahl der Langzeitarbeitslosen nach Geschlecht)

3.2.5. Leistung Förderung der Qualifizierung Beschäftigter

Im Rahmen der Leistung wird ein Projektbüro finanziert, das die folgenden Angebote zur zielgruppen- und bedarfsgerechten Nachwuchsgewinnung im Handwerk bündelt und teilweise auch selbst anbietet:

- Unterstützung der Kooperation Schule – Handwerksbetrieb
- Angebot und Management von Praxisangeboten für Jugendliche im Handwerk in Kooperation mit den Hamburger Innungen und Entwicklung und Durchführung von geeigneten Praxiskursformaten für Klassen mit Geflüchteten
- Organisation von Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen zur Berufswelt Handwerk
- Bewerbungsunterstützung und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungen im Handwerk
- ausbildungsunterstützendes Coaching für Auszubildende und Ausbilder und Ausbilderinnen
- individuelle Aufstiegsbegleitung für Gesellinnen zu Meisterinnen

(Auskunft der Fachabteilung)

Nutzungsanalyse

Die Zielgruppe umfasst folgende Teilgruppen:

- Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, insbesondere Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen
- Auszubildende im Hamburger Handwerk, bei denen ein Ausbildungsabbruch wahrscheinlich ist
- Gesellinnen im Handwerk, die einen Aufstieg zur Meisterin anstreben
- Inhaberinnen und Inhaber von Handwerksbetrieben, die Auszubildende suchen oder die bereits ausbilden
- Ausbilderinnen und Ausbilder in Handwerksbetrieben mit häufigen Vertragslösungen oder solche, die lernschwache bzw. sozial schwierige Jugendliche ausbilden

- Multiplikatoren und Träger, die in der Berufsorientierung tätig sind
- Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen: Mitglieder der multiprofessionellen Berufsorientierung (BO)-Teams an Stadtteilschulen und Gymnasien, die Informationen zum modernen Handwerk benötigen
- Eltern, deren Kinder in der beruflichen Orientierungsphase sind, auch als Multiplikatoren. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit dem ESF-Projekt „Schulmentoren - Hand in Hand für starke Schulen".

Der Fachbereich formuliert das Ziel, männliche und weibliche Jugendliche gleichermaßen zu erreichen (Auskunft der Fachabteilung).
Laut der Statistik des Zentralverbandes des deutschen Handwerks betrug der Frauenanteil bei den Auszubildenden insgesamt im Jahr 2016 22,3 % und 2017 21,54 %. Zugleich werden als Zielgruppen insbesondere „Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen" genannt und solche, „bei denen ein Ausbildungsabbruch wahrscheinlich ist". In den Zielgruppen „mit Vermittlungshemmnissen" und „drohender Abbruch der Ausbildung" sind Frauen sehr wahrscheinlich unterrepräsentiert. Insofern liegt der Frauenanteil in der Bezugsgruppe bei etwas unter 21,54 %, was aber im Augenblick nicht quantifiziert werden kann.
Die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden beträgt m: 83 % w: 17 % (Auskunft der Fachabteilung). Damit sind weibliche Nutzende unterrepräsentiert.

Um der Unterrepräsentanz von Frauen im Handwerk entgegenzuwirken, werden spezielle Angebote gemacht für die Aufstiegsförderung von Frauen im Handwerk wie zum Beispiel „Individuelle Aufstiegsbegleitung für Gesellinnen zu Meisterinnen".

Steuerung

Das Projekt wird von der Handwerkskammer Hamburg durchgeführt und über Zuwendungsbescheide gesteuert, insbesondere durch Konkretisierung des Zuwendungszwecks sowie über die Projektsteuerungsgruppe, Verwendungsnachweis- und Sachberichtsprüfung, sowie über ESF-Teilnahmedatenauswertungen.

Leistung Förderung der Qualifizierung Beschäftigter		
Volumen in Tsd. €	Ist-Wert 2016 (Auskunft der Abteilung)	1.447
	Ist-Wert 2017 (Auskunft der Abteilung)	966

Empfehlungen

Für eine genaue Zielgruppenanalyse müssen die Daten der Hamburger Handwerkskammer herangezogen werden. Die klare Benennung und Analyse der Zielgruppen ermöglichen eine gezieltere Ansprache und Ausgestaltung des Angebots. Darüber hinaus führte sie zu einer besseren Gleichstellungswirkungsbewertung.
Entwicklung von Indikatoren für den Erfolg der Leistung.

Als Outputindikator wären die erreichten Multiplikator*innen, Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden sinnvoll.
Die Kennzahl 017 „Zahl der Jugendlichen, die beim Übergang von Schule zu Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben" sollte geschlechterdifferenziert ausgewiesen werden.

3.2.6. Leistung Flankierende Maßnahmen Arbeitsmarktpolitik

Es werden die Programme „Start-Chance" und „BusinessStarter" finanziert, die Interessierte beim Start in die Selbständigkeit beraten. Start-Chance wird unter anderem in Kooperation mit dem Frauenwirtschaftszentrum angeboten, um Frauen ein passendes Angebot zu machen. Beide Programme richten sich an Berufseinsteiger. Darüber hinaus werden die Wohnangebote des Berufsförderungswerks (BFW) für Auszubildende sowie die Existenzgründerberatung finanziert (Auskunft der Fachabteilung).

Nutzungsanalyse

Zielgruppen sind Berufseinsteigende, Auszubildende und Existenzgründende. Solange keine konkretere Referenzgruppe definiert wird und solange keine Daten darüber vorliegen, fehlt eine Bezugsgröße für die Nutzungsanalyse.
Es liegen zudem augenblicklich keine geschlechterdifferenzierten Nutzungsdaten vor. Diese sollten zukünftig im Rahmen der Zuwendungssteuerung bei den jeweiligen Trägern abgefragt werden.

Steuerung

Die Leistungen werden von externen Trägern erbracht und über Zuwendungsverträge gesteuert.

Die Steuerung des Angebots durch das gemeinsame Arbeitsmarktprogramm drückt sich unter anderem in der Zusammenarbeit mit dem Frauenwirtschaftszentrum aus. Es kann jedoch nicht entschieden werden, ob die Steuerung durchgängig gleichstellungsorientiert ist, da nicht klar ist, ob auch die anderen Teile der Leistung (Business Starter und Wohnangebote) gleichstellungsorientiert gesteuert werden. Zudem gibt es noch kein gleichstellungsorientiertes Controlling.
Es wurden keine konkreten Gleichstellungsziele genannt. Mögliche Gleichstellungsziele des GPR, die je nach Ausgestaltung des Angebots relevant sein könnten:

- Erweiterung der Berufswahloptionen von Jungen und Mädchen zum Abbau der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt
- erhöhte Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern
- verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frauen und Familien sind besser in den Arbeitsmarkt integriert.
- (Allein-) Erziehende von unter Dreijährigen verfügen über eine berufliche Qualifizierung.

- (Allein-) Erziehende von unter Dreijährigen gehen verstärkt einer Erwerbstätigkeit nach (z.B. den Anteil von Eltern, die § 10 Abs. 3 SGB II in Anspruch nehmen, verringern).
- Familien im SGB II-Leistungsbezug sowie Familien, die im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt werden, sind in den Arbeitsmarkt integriert.
- verbesserte Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt
- Geflüchtete Frauen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert.
- Opfer häuslicher Gewalt sind in den Arbeitsmarkt integriert.

Wirkung

Die Wirkung des Angebots wird grundsätzlich positiv eingeschätzt, da es die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt unterstützt.

Gender Bewertung der Leistung Flankierende Maßnahmen zur Arbeitsmarktpolitik		
Volumen in Tsd. €	Ist-Wert 2016 (Auskunft der Abteilung)	711
	Ist-Wert 2017 (Auskunft der Abteilung)	640

Empfehlungen

- Definition von Gleichstellungszielen unter Bezugnahme auf das GPR in allen Teilen der Leistung und Maßnahmen zur Steuerung, um diese Ziele im Rahmen der Zuwendungssteuerung umzusetzen.
- Erhebung geschlechterdifferenzierter Nutzungsdaten bei Frauenwirtschaftszentrum und BusinessStarter sowie bei der Vergabe bzw. Belegung der Wohnungen.

3.2.7. Leistung Steuerung arbeitsmarktpolitischer Programme

In dieser Leistung sind nahezu ausschließlich Personalkosten für die ministerielle Steuerung der Arbeitsmarktpolitik veranschlagt. Es gibt keinen konkreten Zielgruppenbezug und daher keine Nutzungsanalyse. Die Leistung unterstützt die Umsetzung des GAMP und der Fachkräftestrategie und der Produkte und Leistungen in der Produktgruppe.

Empfehlung

Die für die Leistung aufgewendeten Mittel sollten den externen Leistungen zugerechnet, die sie steuert, und dann anhand der Gleichstellungswirkung der externen Leistungen bewertet werden.

Leistung Steuerung arbeitsmarktpolitischer Programme		
Volumen in Tsd. €	Ist-Wert 2016 (Auskunft der Abteilung)	1615
	Ist-Wert 2017 (Auskunft der Abteilung)	1388

3.2.8. Leistung Azubi-Fonds

Es wurden 156 Wohnplätze für Auszubildende betreut. Die Auszubildenden sind zum großen Teil Minderjährige aus anderen Bundesländern. Die BASFI konzentriert ihre Mittel auf die sozialpädagogische Betreuung der Minderjährigen. Das Wohnen selbst finanziert die BASFI nicht. Für die Personalkosten der Sozialbetreuung steuert sie über 400.000 € pro Jahr bei. Die Leistung selbst erbringt die Stiftung Azubi Werk als externer Träger. Den Hauptteil der Kosten wird von der BASFI getragen, so dass nicht von einem Fonds gesprochen werden kann. Die Handelskammer und die Senatskanzlei beteiligen sich mit jeweils 67.500 € pro Jahr an den Aufwendungen (Auskunft der Fachabteilung). Unmittelbare Zielgruppe sind die genannten Auszubildenden, mittelbar sind es deren Ausbildungsbetriebe. Es handelt sich primär um Azubis aus anderen Bundesländern, denn Hamburg möchte im Rahmen der Fachkräftestrategie guten Nachwuchskräften die Möglichkeit geben, in Hamburg die Ausbildung zu machen und später Arbeit zu finden. Sie sollen nicht durch die erzieherische Hürde abgehalten werden, dass sie noch minderjährig sind (Auskunft der Fachabteilung).

Nutzungsanalyse

Das Angebot richtet sich an junge Frauen und Männer gleichermaßen. Im Dezember 2017 wohnten 52 % weibliche und 48 % männliche Auszubildende im Azubi-Wohnheim (Auskunft der Fachabteilung). Ausgehend von der augenblicklichen Referenzzahl für die Repräsentanz ist das positiv zu bewerten. Als Referenzzahl sollte zukünftig jedoch überprüft werden, ob die Zielgruppe des Angebots womöglich anders zusammengesetzt ist.
Das Betreuungspersonal besteht aus sechs Männern und sieben Frauen, dazu kommen noch der Leiter und drei männliche Teilnehmer aus dem Bundesfreiwilligendienst. Auch hier herrscht ein ausgeglichenes Verhältnis (Auskunft der Fachabteilung).

Wirkungsanalyse

Das Angebot entlastet die Herkunftsfamilien und ermöglicht auch jungen Frauen eine Ausbildung ihrer Wahl und damit die gleichberechtigte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Steuerungsanalyse

Vom Fachbereich wurden keine Gleichstellungsziele benannt, von daher wird davon ausgegangen, dass in der Leistung vermutlich keine gleichstellungspolitische Steuerung erfolgt.

Leistung Azubi-Fonds		
Volumen in Tsd. €	Ist-Wert 2016 (Auskunft der Abteilung)	274
	Ist-Wert 2017 (Auskunft der Abteilung)	411

Empfehlungen

Künftig sollten Gleichstellungsziele aus dem GPR integriert und entsprechende Steuerungsmaßnamen vorgenommen werden. Insbesondere folgende Ziele sollten zum Tragen kommen:

- Erweiterung der Berufswahloptionen von Jungen und Mädchen zum Abbau der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt
- verbesserte Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt
- Geflüchtete Frauen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert.

3.2.9 Leistung Erste Schritte für geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt

Das Projekt wird zum Teil durch Zuwendungen und zum Teil über Verträge finanziert. Da die Maßnahmen gegenwärtig über den flüchtlingsbedingten Mehrbedarf verrechnet werden, kann zu dem Gesamtfinanzvolumen keine Angabe gemacht werden.

Nutzungsanalyse

Das o.g. Projekt zielt darauf ab, das Fachkräftepotential bei geflüchteten Frauen zu heben, zu verwerten und ihnen damit Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Demzufolge wird es zu 100 Prozent von Frauen genutzt.
Das Projekt wird von dem externen Träger (FLAKS e.V.) durchgeführt. Dem Träger werden mittels Zuwendungsbescheid konkrete Soll-Zahlen für die einzelnen Schritte (Teilnahme an Einzel- und modularisierten Gruppenberatungen, Aktivierung, Integration in Beschäftigung bzw. weiterführende Maßnahmen, z.B. Sprachkurse) auferlegt.

Steuerung

Das Gleichstellungsziel ist, die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der geflüchteten Frauen zu erhöhen, indem die Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen unterstützt wird. Damit trägt die Leistung zum GPR-Ziel „Geflüchtete Frauen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert“ bei.

Wirkung

Geflüchtete Frauen werden durch Beratung und Weiterbildung gestärkt und bekommen dadurch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für ein selbständiges Leben.

Gleichstellungsbewertung der Leistung

Die gleichstellungspolitische Wirkung der Leistung wird durchweg positiv eingeschätzt, da Frauenförderung ein wichtiges Ziel des Projektes ist.

3.2.10. Gesamtbewertung des Produktes 255.02.01 Arbeitsmarktpolitische Programme

Das Produkt Arbeitsmarktpolitische Programme ist in der Gesamtbewertung gleichstellungsorientiert, allerdings unter Vorbehalten.

Nutzungsanalyse

Es konnten nicht für alle Leistungen in dem Produkt Gleichstellungsanalysen durchgeführt werden, da Daten nicht zur Verfügung standen. Die Fachabteilungen haben häufig Daten für einzelne Projekte zugeliefert, anstatt mehrere Projekte zu einer Leistung zu bündeln. Dadurch wurde deutlich, dass die sehr heterogenen und zielgruppenspezifischen Projekte als einzelne Leistungen analysiert werden sollen, um der Komplexität und Vielfalt der Projekte gerecht zu werden.
Die Antworten auf den Fragebogen von Competence Consulting (s. Anlage) belegen, dass die notwendigen Daten in Zukunft mit einem vertretbaren Aufwand bereitgestellt und analysiert werden können.

Steuerung

Die Steuerung erfolgt zumeist über Zuwendungen an freie Träger. Die in den Arbeitsmarktprogrammen und im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm festgelegten Gleichstellungsziele werden durch einige Projekte avisiert und in vielen Projekten als Querschnittsaufgabe gesteuert. In drei von vier Steuerungsgremien der Arbeitsmarktpolitik wird Gleichstellungsexpertise systematisch beteiligt; in anderen werden Gleichstellungsbeauftragte themenbezogen zu Rate gezogen.
Allerdings waren einigen Fachabteilungen Gleichstellungsziele nicht bekannt. Oft wurden Gleichstellungsziele auch als reine Beteiligungsquoten missverstanden. Qualitative Gleichstellungsziele jenseits von Nutzungsstatistiken sollten zukünftig besser kommuniziert werden.

Wirkung

Die Wirkung des Produktes Arbeitsmarktpolitische Programme ist in der Tendenz positiv. Die Benachteiligung von verschiedenen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt wird durch die Arbeitsmarktprogramme abgemildert und der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Betroffenen erleichtert.

Empfehlungen

Für eine vollständige Gleichstellungswirkungsanalyse des Produktes ist es notwendig, diejenigen Mittel zu analysieren, für die noch keine Daten vorlagen.
Leistungen, die ausschließlich der Steuerung anderer Leistungen dienen, sollten an den externen Leistungen gemessen werden, die sie steuern. Idealerweise könnten die Kosten nach dem Verursachungsprinzip umgelegt werden. Sollte dies zu aufwendig sein, dann könnten diese Leistungen mit der Gesamtbewertung der gesteuerten Leistungen beurteilt werden.

Gleichstellungsziele, insbesondere qualitative Gleichstellungsziele, sollten besser kommuniziert und konsequenter als Querschnittsziele in den Regelinstrumenten wie Zuwendungsbescheiden etc. gesteuert werden. Also Vorbild können die ESF-Steuerungsinstrumente gelten (s.u.).

3.3. Leistung und Produkt Steuerung und Umsetzung ESF

Im Produkt Steuerung und Umsetzung ESF werden die Leistungen des Referates „Europäischer Sozialfonds (ESF) – Programmsteuerung" abgerechnet. Es ist verantwortlich für Planung und Steuerung der Umsetzung des Operationellen Programms (OP ESF) mit einem Gesamtvolumen von 156 Mio. € (2014 – 2020) – für das gesamte Bundesland Hamburg.
Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Verwaltung der ESF-Mittel liegt ausschließlich bei der BASFI. Projekte werden auch von weiteren Behörden durchgeführt, für die die BASFI die Mittel verwaltet und die Kommunikation mit dem ESF koordiniert. In Zusammenarbeit mit allen Hamburger Fachbehörden, der Senatskanzlei und den Bezirken sowie den Wirtschafts- und Sozialpartner*innen plant das Referat anhand der Vorgaben des OP die förderungswürdigen Aktivitäten, organisiert die Vergabeverfahren, berät potenzielle Antragsteller*innen, überwacht die Programmumsetzung über mit der Europäischen Kommission abgestimmte Monitoring- und Controllingverfahren und führt eine eigene Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds durch. Gegenüber der Europäischen Kommission ist das Referat „Europäischer Sozialfonds (ESF) – Programmsteuerung" für die Überwachung einer ordnungsgemäßen Durchführung und die Erfüllung sämtlicher Berichtspflichten verantwortlich. Gemeinsam mit dem Referat „Zuwendung", das für die gesamte zuwendungsrechtliche Abwicklung im ESF verantwortlich ist, fungiert die ESF-Verwaltungsbehörde somit als Dienstleister für alle Hamburger Behörden und für die Wirtschafts- und Sozialpartner.

Das Produkt bildet ausschließlich die für die ESF-Steuerung notwendigen Personalkosten ab.

Die Gleichstellungsanalyse des Produktes setzt an der externen Leistung an. Das bedeutet, Nutzung, Wirkung und Gesamtsteuerung des ESF-Programms werden untersucht und die Bewertung wird auf die genannten Personalkosten angewendet.

Nutzungsanalyse

Die Ziele des ESF-Programms Hamburg sind:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Von den Angeboten profitieren Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf, Arbeitsuchende, Langzeitarbeitslose, Frauen und Männer bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete sowie Menschen in multiplen Problemlagen. Die Zielgruppen sind nicht klar abgrenzbar, es gibt Überschneidungen und sehr unterschiedliche Geschlechterverhältnisse. Mit dem ESF werden insbesondere Personen gefördert, deren Integration in den Arbeitsmarkt schwieriger gelingt.
Die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen ist (nach Auskunft der Fachabteilung) etwa 50: 50, die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden sei ebenfalls 50:50.

Steuerungsanalyse

Die Mittel werden gesteuert über die mit der Europäischen Kommission vereinbarten Budgets für die Prioritätsachsen im OP und Entscheidungen des ESF-Begleitausschusses. Im Begleitausschuss werden alle Behörden beteiligt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wohlfahrtsverbände. Programmplanung und Evaluation werden mit dem gemeinsamen Arbeitsmarktpolitischen Programm abgestimmt, um Synergien zu erzeugen.

Beteiligung gleichstellungspolitischer Akteur*innen

Als gleichstellungspolitische Akteur*innen werden die Behörde für Justiz und Gleichstellung und der Landesfrauenrat Hamburg e.V. in zentralen Gremien beteiligt.

Ziele

Die Steuerung des ESF basiert auf einem umfassenden Zielsystem. Drei Kernziele sind:

- die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- die Förderung der sozialen Inklusion sowie die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

(Rambøll 2017: 1) (Rambøll 2017: Evaluierung des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020, für die Jahre 2016/17 (http://www.esf-hamburg.de/informationen-zum-esf-in-hamburg-downloads/))

Das Operationelle Programm und die Evaluation betonen, dass Gleichstellung zugleich als horizontales Ziel quer durch alle Programme Berücksichtigung fände und außerdem im Rahmen der Spezifischen Ziele A4 -1 „Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung " und A4 - 2 „Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt " benannt und mit spezifischen Maßnahmen unterstützt werden (Rambøll 2017: 30/31). Außerdem werden weitere Integrationsziele ähnlich gesteuert (ebenda).

Das Controlling und Evaluationssystem operiert mit Output- und Ergebnisindikatoren. Es basiert auf einer sozioökonomischen Analyse der Ausgangslage, bei der im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die folgenden Kontextindikatoren analysiert wurden:

- Höhe der Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen und Männern und ihre Differenz
- Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten
- Frauenanteil an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten
- Frauenanteil an den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten
- Gender Pay Gap
- Frauenanteile in Führungspositionen
- Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern
- Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung
- Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit ledigen Kindern

Der Stadtstaat Hamburg lag 2011 bei den gerade genannten Kontextindikatoren für Gleichstellung an der Spitze der ehemals westdeutschen Bundesländer und ungefähr im Bundesdurchschnitt. In den Evaluationsdokumenten des ESF (Rambøll 2017) werden Indikatoren auch in den Bereichen, die nicht direkt auf Gleichstellung fokussieren, konsequent geschlechterdifferenziert abgebildet.

Outputindikatoren

Die ESF-Förderung verpflichtet die Mittelempfangenden zur Erhebung von Stammblättern über die Projekte und die Teilnehmenden. Die Outputindikatoren werden dabei ebenso wie die Outputziele geschlechterdifferenziert definiert und in Form von fallbezogenen Mikrodatensätzen erfasst. So werden differenzierte Analysen über Mehrfachbenachteiligungen, Alter, Bildung etc. möglich.

Bewertung der Steuerung

Die von ESF-Steuerung und Begleitausschuss Hamburg entwickelte Steuerung ist konsequent gleichstellungsorientiert. Es gibt eine stetige Beteiligung von Gleichstellungsakteur*innen in den Kontroll- und Fachgremien. Das Ziel-Wirkungsorientierte Monitoring und Controlling ist ebenfalls konsequent gleichstellungsorientiert unter Berücksichtigung von Geschlecht und weiteren Diskriminierungsmerkmalen. Die Steuerung ist insgesamt eindeutig gleichstellungsorientiert.

Wirkungsanalyse

Gemessen an der bestehenden Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt wäre es begründbar, Frauen überproportional in Programmen zu berücksichtigen, die bestehende Nachteile ausgleichen. Unter Berücksichtigung weiterer Ungleichheitsdimensionen und dem Umstand, dass die qualitative Steuerung und Durchführung der Angebote im ESF-Programm bei Frauen und bei Männern gleichstellungsorientiert ist, erscheint die Repräsentanz von Frauen bei Zielgruppen und Nutzungsanalyse angemessen. Insofern kommen wir bei der gleichstellungspolitischen Bewertung anhand der gelieferten Daten (s.o.) und den online verfügbaren Informationen zu einer positiven

Bewertung (http://www.esf-hamburg.de/informationen-zum-esf-in-hamburg-downloads/).

Gender Bewertung der Leistung Steuerung und Umsetzung ESF		
Volumen in Tsd. €	Ist-Wert 2015 aus Haushaltsplan 2017/2018	2308
	2016 (Auskunft der Abteilung)	5888
	2017 (Auskunft der Abteilung)	6379

Empfehlungen

Die Kontextindikatoren sollten als allgemeine Indikatoren für den Bereich Arbeitsmarkt regelmäßig erhoben und kommuniziert werden. Sie sind gut als Indikatoren für die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Gleichstellungsziele der FHH geeignet.

3.4. Leistung Jobcenter team.arbeit.hamburg

Für die Leistungen des Jobcenters, bzw. von team.arbeit.hamburg, wurden im Haushalt zwei Produkte definiert. Es handelt sich um 255.02.04. Aufsicht und Steuerung Jobcenter und 255.02.05 Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter. Das Jobcenter unterliegt dem Bundesrecht und ist organisatorisch eine Mischverwaltung aus Bundes- und Kommunalverwaltung (gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II). Es handelt sich bei beiden Produkten um Verwaltungskosten. 255.02.04 finanziert die Aufsicht durch die BASFI. Bei 255.02.05 handelt es sich um den ursprünglich kommunalen Finanzierungsanteil der Verwaltungskosten (Personalkosten, Mieten, Sachkosten) für Jobcenter team.arbeit.hamburg gem. § 46 Abs. 3 SGB II, der in Hamburg aber durch die BASFI geleistet wird. Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt 15,2 %. Die weiteren 84,8 % der Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.
Es geht bei beiden Produkten nicht um direkte Leistungen für Bürgerinnen und Bürger. Beide Produkte schaffen jedoch Beiträge zur Erbringung der Leistungen der Jobcenter an die Bürgerinnen und Bürger. Im Sinne des neuen Steuerungsmodells wären die beiden Produkte theoretisch als interne Produkte zu behandeln, die letztlich auf die externe Leistung umgerechnet werden müssten. Die externe Leistung wird nicht im Haushalt der FHH abgebildet, sondern im Bundeshaushalt. Um für die verausgabten Verwaltungskosten trotzdem eine Gleichstellungsanalyse durchführen zu können, werden sie analysiert. Die Leistung, die letztlich die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs erreicht, sind bei beiden Produkten die Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen des Jobcenters.
Deshalb wird die Gleichstellungsanalyse für beide Produkte zugleich vorgenommen.

Nutzung

Zielgruppe der Jobcenter sind Menschen, die nicht durch Erwerbstätigkeit, Ehepartner*in, Eltern, Rentenkassen oder veräußerbares Vermögen über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um ein Leben in Würde führen zu können. . Nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und Sozialhilfeberechtigte sind ebenfalls Teil der

Zielgruppe. Die Statistiken der Bundesagentur bilden nur die erwerbsfähigen Personen geschlechterdifferenziert ab.

Die Zielgruppe und die tatsächlichen Kund*innen sind durch Bundesrecht definiert und werden in der Statistik identisch abgebildet. Die Repräsentanz der Geschlechter ist damit automatisch gewährleistet. Eventuelle Ungleichverteilungen ergeben sich aus Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt oder aus diskriminierenden Effekten aus den Rechtskreisen wie SGB III oder Rentenrecht. Theoretisch Leistungsberechtigte, d.h. Leistungsberechtigte, die keinen Antrag stellen, werden nicht erfasst.

Steuerung

Jobcenter team.arbeit.hamburg wird zum großen Teil über Bundesrecht gesteuert. Die FHH hat mit der Arbeitsagentur eine kooperative Steuerungsstruktur entwickelt. Die Leistungen der Jobcenter, der Arbeitsagentur, der ESF-Projekte, der Wirtschaftskammern werden in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Frauenrat in Gremien koordiniert. Durch die BASFI mitentwickelte Steuerungsdokumente sind unter anderem das gemeinsame Arbeitsmarktprogramm und das Programm für die Absicherung des Fachkräftebedarfs.

Ziele/ Gleichstellungsziele

Auf der Homepage des Jobcenters team.arbeit.hamburg 5 wird als Ziel aus dem SGB II zitiert:
„(1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.
(2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen."
Im SGB II wird das noch konkretisiert:
„Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird, die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden" (SGB II § 16)
Und dort gibt es auch einen Verweis auf Regelungen im SGB III, die auch im Jobcenter Anwendung finden sollen:
„SGB III § 1 Ziele der Arbeitsförderung Absatz 2 Punkt 4:

5 http://www.team-arbeit-hamburg.de/site/motto/

„Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen insbesondere (…) 4. die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden." (Mindestförderquote)
Das Gleichstellungsziel von Jobcenter und Agentur für Arbeit besteht darin, bestehende Nachteile auszugleichen und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern.

Beteiligung

Der Landesfrauenrat ist an wesentlichen Koordinationsgremien beteiligt.
Als weitere Beteiligungsform hat das Jobcenter eine Gleichstellungsbeauftragte, die bei Personalfragen beteiligt und bei fachlichen Fragen konsultiert wird (Bundesgleichstellungsgesetz).

Instrumente

Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument
Die BASFI schließt mit dem Jobcenter jährlich lokale Zielvereinbarungen ab. Die Zielvereinbarung beinhaltet auch das Thema „Unterstützung der Umsetzung der geschlechtergerechten Zielwerte und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Mindestbeteiligungsquote

Die Arbeitsagenturen sowie die Träger der Grundsicherung sind gesetzlich verpflichtet, mit Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sowie § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III). Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. So wird die Repräsentanz gewährleistet.
Jobcenter und Arbeitsagentur verfügen über eine detaillierte geschlechterdifferenzierte Arbeitsmarktstatistik (s.o.). Dort wird auch die Einhaltung der Mindestbeteiligungsquote kontrolliert. Im Rahmen von Gleichstellungsanalysen wäre es von Interesse zu überprüfen, ob die Mindestbeteiligung auch mit einer gleichen Verteilung der Kosten auf Frauen und Männer einhergeht. Diese fachpolitische Information sollte in die Bewertung eingehen.

Gleichstellungsplan

Für das Produkt 255.02.05 Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter ist relevant, dass Personalkosten durch das Land getragen werden, die nicht durch die Gleichstellungsgesetze der FHH gesteuert werden. Grundsätzlich sollte im Rahmen von Gender Budgeting bei Personalkosten, die nicht unter das HmbGleiG fallen, analysiert werden, ob sie mittels einer gleichstellungsorientierten Personalentwicklung zu steuern wären. Im Falle der Jobcenter wird dies durch das Bundesgleichstellungsgesetz sowie den dort

vorgeschriebenen Gleichstellungsplan realisiert, so dass eine Analyse an dieser Stelle entfallen kann (BGleiG Abschnitt 3, §§ 11 – 14).

Wirkung

Die Arbeit der Jobcenter ist – wie die Arbeitsmarktpolitik insgesamt – darauf ausgelegt, dafür zu sorgen, dass die marktmäßige Organisation des Arbeitsmarktes nicht die Würde der Menschen verletzt. Da benachteiligte Gruppen wie Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, geringer Bildung, Betreuungsaufgaben oder Behinderungen oder mehreren Merkmalen besonders gefährdet sind, hat eine demokratische Arbeitsmarktpolitik immer schon eine Gleichstellungswirkung. Das Jobcenter ist zudem noch an die Gleichstellungsziele des gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms, der Sozialgesetzgebung und mit Bezug auf das Personal des BGleiG gebunden, und es werden Instrumente eingesetzt, um die Gleichstellungsziele zu erreichen.

Volumen der Leistungen Jobcenter …		Tsd. €
Aufsicht und Steuerung	2015	538
Personal- und Verwaltungskosten	2015	79.216

4 Zusammenfassung und Empfehlungen für die Produktgruppe

Die Aufgabe der Machbarkeitsstudie sowie der beispielhaft durchgeführten Analyse ist die Prüfung der Machbarkeit von Gleichstellungswirkungsanalysen. Die Informationen für die beispielhafte Analyse der Produktgruppe wurden mit Hilfe eines Fragebogens zu den Produkten und Leistungen durchgeführt. Dieser wurde an die verschiedenen Fachabteilungen weitergeleitet, die dann die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellten. Weitere Informationen wurden durch eigene Recherchen ermittelt.
Im Zuge der Gleichstellungswirkungsanalyse hat sich gezeigt, dass die benötigten Informationen in der BASFI vorliegen oder durch ein gleichstellungsorientiertes Zuwendungsmanagement in Zukunft bereitgestellt werden können. Arbeitsmarktstatistiken und Steuerungsdokumente von BASFI und ESF sind öffentlich zugänglich. Die benötigten Daten sind also verfügbar oder können zukünftig verfügbar gemacht werden.

Ein weiteres Ergebnis ist die Komplexität der Arbeitsmarktpolitik. Die Vielfalt der Zielgruppen, ihrer Lebenslagen sowie die entsprechende Vielfalt von Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsformaten machen es oft notwendig, die Analyse von Leistungen auf der Ebene von Projekten und unterhalb von Produkten anzusiedeln. Diese kleinteiligen Gleichstellungswirkungsbewertungen sollten dann später auf der Ebene der Produkte und Produktgruppen so aggregiert werden, wie es im Ansatz gemäß vorangehender Beschreibung durchgeführt wurde.

Leider konnten Informationen über die für einzelne Projekte aufgewendeten Mittel nicht öffentlich gemacht werden. Deshalb kann im Rahmen der Machbarkeitsstudie

nicht dokumentiert werden, wie viel Prozent der Mittel der Produktgruppe bereits analysiert wurden. Das wird in Zukunft kein Problem darstellen, da die fachpolitischen Analysen intern mit Gleichstellungskompetenz durchgeführt werden sollen und ausschließlich die aggregierte Bewertung im Haushalt abgebildet werden wird.

Nutzungsanalysen

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind geschlechterdifferenzierte Nutzungsstatistiken schon sehr verbreitet. Die Trägerorganisationen haben in der Regel das notwendige Wissen, um die Informationen in Zukunft bereitzustellen. Dies kann kurzfristig informell organisiert werden. Für eine nachhaltige und verpflichtende Lösung muss die Zuwendungssteuerung entsprechend weiterentwickelt werden. Dies können die Behörden umgehend selbsttätig in zukünftigen Verträgen vornehmen. Eine landesweite Überarbeitung der Zuwendungsverfahren kann eine entsprechende Verpflichtung aller Behörden sicherstellen. Dabei sollte – wie im Rahmen der ESF-Förderung – von den Mittelbeantragenden gefordert werden, qualitative und quantitative Gleichstellungsziele wie auch geeignete Steuerungsinstrumente anzugeben und die Erreichung der Ziele zu dokumentieren.

Steuerung

Die Steuerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe mittels arbeitsmarktpolitischer Programme ist bereits vorbildlich. Wünschenswert wäre eine bessere Kommunikation von Gleichstellungszielen. Eine durchgängigere Steuerung mit den vorhandenen finanzbezogenen Steuerungsinstrumenten wie Zuwendungsverträgen wäre ebenfalls wünschenswert.

Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Arbeitsmarktpolitik, die im Haushaltsplan abgebildet werden, sollten in der Regel geschlechterdifferenziert ausgewiesen werden. Es ist sinnvoll, dass sie sich auf den Output beziehen, da sich dieser direkt steuern lässt. Ein neuer Indikator könnte geschlechterdifferenziert die erfolgreiche Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sein. Vermittlungen und Weiterbildungen sind hier besonders geeignet.

Indikatoren

Für die Ziel-Wirkungssteuerung ist es notwendig, Indikatoren zu definieren, die über die Zielerreichung in der Gesellschaft informieren. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht die bisherige Kennzahl B_255_02_017 Anzahl der Jugendlichen, die im Übergangssystem Schule-Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Als Indikatoren für Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt können die Kontextindikatoren des ESF oder des Gleichstellungsatlas der Bundesregierung verwendet werden. Die Ver-

bindung zwischen Kennzahlen des Haushaltsplans und Wirkungs- bzw. Kontextindikatoren könnte in den Kennzahlenbüchern oder in den Erläuterungen zu den Kennzahlenbüchern eingefügt werden.

4.2. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Nr. 292.11 Landschaftsplanung und Grünflächen aus dem Einzelplan 6.2 der Behörde für Umwelt und Energie

Analyse der Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün

1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting wird die Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün (IPR Nummer 632) aus dem Einzelplan 6.2 des Haushaltsplans 2017/2018 analysiert. Die Produktgruppe wird bearbeitet von der Abteilung „Landschaftsplanung und Stadtgrün" im Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE) der Behörde für Umwelt und Energie (BUE). Die Aufgaben der Abteilung und der Inhalt der Produktgruppe beinhalten die konzeptionelle Entwicklung und den Erhalt der öffentlichen Erholungsflächen.

Aufgabenbereich, Produktgruppe und Leistungen

Der Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie umfasst folgende Produktgruppen:

292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz
292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün
292.12 Energie
292.13 Naturschutz
292.14 Zentrale Programme NGE
292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE

Aus der Produktgruppe 292.11 wurden zwei Leistungen einer genaueren Analyse unterzogen. Dabei wurde überprüft, inwieweit es möglich ist, Gender Budgeting als gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) in den einzelnen Leistungen der Produktgruppe umzusetzen.

Für die Beurteilung, ob eine Leistung geschlechterbezogen angeboten wird, wurden die Kriterien, Ergebnisse und Erkenntnisse der gendergerechten Grün- und Freiraumplanung (wie sie z.B. beschrieben werden in: Senat Berlin 2011, Fachfrauenbeirat, Berliner Handbuch oder FHH, o.J., Planungsempfehlungen der Fachfrauen) herangezogen.

Folgende Leistungen werden der Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün zugeordnet:

Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün mit Leistungen

Nr.	Produkt	Leistungen	Bezeichnung	IPR
01	Vorbereitende Landschaftsplanung	1-292.11.01.001.001	Vorbereitende Landschaftsplanung	
02	Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum	1-292.11.02.001.001	Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum	
		1-292.11.02.002.001	GL Bestattungen	
		1-292.11.02.003.001	GL Kriegsgräber	
		1-292.11.02.004.001	GL Öffentliches Grün auf Friedhöfen	
		1-292.11.02.005.001	Konzept Hamburger Friedhöfe	
		1-292.11.02.006.001	Landschaftsachse Horner Geest	
		1-292.11.02.007.001	Gründachstrategie	
		1-292.11.02.008.001	Stadtbäume	
		1-292.11.02.009.001	Finanzanlage Hamburger Friedhöfe AöR	
		1-292.11.02.010.001	Green Urban Labs/ ExWoSt	
		1-292.11.02.011.001	Clever kombiniert	
		1-292.11.02.012.001	Clever Cities/ Horizon 2020	

Als Kennzahl wird im Haushalt 2017/2018 „Unterhaltung öffentlicher Grünflächen" per m^2 angegeben (vgl. Anlage 2).

Art der enthaltenen Kosten

Als Jahresergebnis der Produktgruppe (ohne Verrechnung der Kosten interner Produkte) wird für 2017 die Summe von -10.010 Tsd. € angegeben (vgl. Anlage 1).

Die Kosten für des Projekts „Stadt trifft Landschaft: Entwicklung Landschaftsachse Horner Geest im verdichteten Innenbereich Hamburgs" werden zum Teil aus der Kostenstelle „Landschaftsachse Horner Geest" (1-292.11.02.006.001) gedeckt. Darüber hinaus werden aus dieser Kostenstelle keine weiteren Leistungen erbracht. Weitere Mittel für das Projekt werden aus den Investitionen des Aufgabenbereichs – teils zunächst als Verpflichtungsermächtigungen – bereitgestellt.

Die Kosten des Projekts „Hamburg-Ohlsdorf – Städtebauliche Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie für den größten Parkfriedhof der Welt“ werden aus der Kostenstelle „Konzept Hamburger Friedhöfe“ (1-292.11.02.005.001) geleistet. Aus dieser Kostenstelle werden noch weitere Leistungen finanziert.

Für beide Leistungen erhält die BUE eine Anteilsfinanzierung vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Diese Anteilsfinanzierung macht 2/3 der Gesamtkosten für diese Leistungen aus. Die entsprechenden Einnahmen sind in den o.g. Leistungen geplant.

Geschlechterverhältnisse im Wirkungsbereich der Analyseeinheit

Entsprechende gleichstellungspolitische Ziele sind im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) der FHH formuliert (FHH, 2017: Anlage zur Drucksache 21/11341, GPR). Da freiräumliche Planungen nicht nur von der BUE, sondern auch von der Behörde für Stadtentwicklung umgesetzt werden, gibt es Überschneidungen zwischen den einzelnen Behörden. Daher betreffen die im GPR genannten Ziele beide Behörden gleichermaßen.

Insbesondere kommen die folgenden Ziele zum Tragen:

- Ziel 4: Die Instrumente und Verfahren der Gebietsentwicklung (RISE) sind auf die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet.
- Ziel 7: Das Ziel 5 der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) ist in Hamburg umgesetzt.
- Ziel 65: Die Belange von Frauen und Männern sind im Bereich der Städtebauentwicklung und Stadtplanung gleichermaßen berücksichtigt.

Empfehlungen

Gleichstellungsorientierte Nutzungskennzahlen sollten mit Hilfe der entsprechend entwickelten kleinräumigen Sozialstatistik erhoben, Gleichstellungsziele explizit genannt werden. In die Programme, Konzepte, Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Handreichungen und Handbücher sollten Kriterienkataloge zur geschlechtergerechten Planung und Ausgestaltung von Freiräumen und Grünflächen integriert und ein Umsetzungs-Monitoring implementiert werden. Eine Gleichstellungskennzahl für die nach Gleichstellungskriterien überplanten Grünflächen sollte analog zur vorhandenen Kennzahl entwickelt werden.

2 Beschreibung der Produktgruppe mit Gleichstellungsbezug

Gegenstand der Analyse ist die Produktgruppe 292.11 - Landschaftsplanung und Stadtgrün. Es wird überprüft, inwieweit eine gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) in Bezug auf die in der Produktgruppe erfassten Leistungen umgesetzt werden kann. Der Aufgabenschwerpunkt der Produktgruppe beinhaltet die Kosten für

die konzeptionelle Entwicklung und den Erhalt der öffentlichen Erholungsflächen und wird im Folgenden in Auszügen mit den einzelnen Inhalten vorgestellt. Dabei wird der Fokus auf die Bereiche gelegt, die klar erkennbar unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Lebenswelt und die Bedarfe der Geschlechter haben.

2.1 Angaben im Haushaltsplan

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe sind laut Angaben im Haushaltsplan (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 6.2:74ff) u.a. die

- Aktualisierung und Präzisierung des Landschaftsprogrammes inkl. des Grünen Netzes … als gesamtstädtisches Steuerungsinstrument für freiraumplanerische … Belange; teilräumliche Konkretisierung des Landschaftsprogramms und teilräumliche Planungen u.a. zur Konkretisierung von Landschaftsachsen sowie der Grünen Ringe; konkrete Umsetzungsvorhaben sind kein Bestandteil dieses Aufgabenschwerpunktes.
- Entwicklung von grün- und freiraumplanerischen Konzepten und Programmen im Rahmen von Stadtentwicklung wie ‚Qualitätsoffensive Freiraum' als integraler Bestandteil des Wohnungsbauprogrammes, Mitwirkung an gesamtstädtischen Planungen bzw. an Einzelvorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung
- Fachaufsicht Grün- und Erholungsanlagen mit Aufgaben aus dem Grünanlagengesetz und dem Bezirksverwaltungsgesetz wie Entwicklung von Globalrichtlinien und Fachanweisungen sowie fachbehördliche Steuerungsaufgaben der Bestandssicherung und Entwicklung des öffentlichen Grüns mit Konzepten und Fachprogrammen, Beratung der Bezirke zur Umsetzung gesamtstädtischer Entwicklungsziele
- Begleitung von Konzepten und Programmen zum Friedhofswesen und zu Friedhofsstandorten
- Grundsatzaufgaben der Grün- und Landschaftsplanung auf Grundlage naturschutzrechtlicher, grünanlagenrechtlicher und bauleitplanerischer Bestimmungen mit der Entwicklung von Globalrichtlinien, Handreichungen wie Handbüchern und Leitfäden und von Methoden zur Umsetzung grünrelevanter Ziele
- Fachaufsicht Kleingartenwesen, auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes und des s.g. 10.000er-Vertrages Entwicklung und Abstimmung von Konzepten und Programmen sowie von Einzelvorhaben im Bereich des Kleingartenwesens
- Stadtbaummanagement/ Arbeitsbereich Stadtbäume, Führung und Aktualisierung des Straßenbaumkatasters, Aufbereitung und Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen zum Stadtbaummanagement, Beratung der Bezirke und Fortbildungen
- Gartendenkmalpflege, Fachprogramme zum Erhalt und Wiederherstellung verlorener Qualitäten, Beratung der Bezirke u.a. bei Pflege- und Entwicklungskonzepten, Betreuung historischer öffentlicher Grünanlagen sowie von Einzelvorhaben in Gartendenkmalen

2.2. Finanzierungsbezogene Steuerungsinstrumente

Im Haushaltsplan werden die unten aufgeführten Ziele (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 6.2:76) für die Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün genannt, ihnen werden jeweils Kennzahlen zugeordnet. Die Kennzahlen der Produktgruppe sind im Anhang 2 abgebildet. Mit einer Kennzahl werden u.a. die Pflege- und Unterhaltungsmittel einer üblichen, stadtweit in etwa gleich ausgestatteten Grünfläche pro m^2 aufgezeigt.

Ziel 1: Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Freiräume (Kennzahl B_292_11_001 bis B_292_11_011)

Ziel 2: Gewährleistung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch Einbringung gesamtstädtischer Grün- und Freiraumbelange auf unterschiedlichen Ebenen von Planung (Kennzahl B_292_11_012 und B_292_11_013)

Zur Zielerreichung dienen alle Arbeitsergebnisse der unter 2.1 gelisteten Aufgabenschwerpunkte, also vorbereitende landschaftsplanerische Tätigkeiten, neben der Aktualisierung des Landschaftsprogramms als gesamtstädtische Landschaftsplanung und sämtliche sonstigen Detaillierungsplanungen und Einzelvorhaben im Grünen Netz und im Grün- und Parkanlagenbestand sowie grün- und landschaftsplanerische Fachbeiträge.

Künftig wird es jedoch nur noch ein Ziel geben (FHH, Kennzahlenbuch zum Haushaltsplan 2019/2020, Einzelplan 6.2: 14):

Z 1: Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Freiräume (B_292_11_002; B_292_11_004, B_292_11_008, B_292_11_011)

Folgende Kennzahlen werden der Produktgruppe im Kennzahlenbuch 2019/2020 zugeordnet und in ha statt wie im vorherigen Plan pro m^2 aufgezeigt:

B_292_11_002 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
B_292_11_004 Defizit Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten)
B_292_11_008 Anzahl Ersatzpflanzungen Straßenbäume
B_292_11_011 Unterhaltung öffentl. Grünanteil auf staatlichen Friedhöfen per m^2

Im Kennzahlenbuch wird die für die zu untersuchenden Leistungen relevante Kennzahl wie folgt dargestellt:

„Die Kennzahl ist nicht nur zielbezogen (siehe oben) und ressourcenbegründend, sondern gleichzeitig: Politisch steuerungsrelevant, denn die Kennzahl liefert die Information, für welche Gesamtfläche Öffentliches Grün investive wie konsumtive Mittel haushälterisch veranschlagt werden. Darüber hinaus ist die Kennzahl vor dem Hintergrund fortlaufender baulicher Entwicklung ein Indikator für die Durchgrünung der Stadt. … Die Kennzahl bilanziert die Größe der öffentlichen Grünflächen der Stadt in ha." (FHH, Kennzahlenbuch zum Haushaltsplan 2019/2020, Einzelplan 6.2: 15)

2.3. Beschreibung der Gleichstellungsziele und Geschlechterverhältnisse im Bereich der Produktgruppe

Gleichstellungsziele

Der Gesetzgeber hat den Gleichstellungsgrundsatz (Art.3, Abs.2 Grundgesetz) auch in das Baugesetzbuch (2004) übernommen:
Nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB sind Behörden aufgefordert, bei der Aufstellung der Bauleitpläne neben den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen sowie insbesondere auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen.

In der Agenda 2030 (VN, 2015, Agenda 2030: 23) wird in Ziel 11.7 bezüglich Grünflächen festgehalten:
„Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen"

Gleichstellungspolitische Ziele wurden im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) der FHH formuliert. Dabei gibt es bezüglich der Ziele Überschneidungen zwischen den einzelnen Behörden. So sind mit Aufgaben der freiräumlichen Planung nicht nur die BUE, sondern auch die Behörde für Stadtentwicklung befasst. Die im GPR (FHH, 2017: Anlage zur Drucksache 21/11341, GPR) genannten Ziele gelten daher für beide Behörden gleichermaßen.

Insbesondere kommen die folgenden Ziele zum Tragen:

- Ziel 4: Die Instrumente und Verfahren der Gebietsentwicklung (RISE) sind auf die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet. GPR (FHH, 2017: Anlage zur Drucksache 21/11341, GPR: 17).
- Ziel 7: Das Ziel 5 der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) ist in Hamburg umgesetzt. GPR (FHH, 2017: Anlage zur Drucksache 21/11341, GPR: 18).

- Ziel 65: Die Belange von Frauen und Männern sind im Bereich der Städtebauentwicklung und Stadtplanung gleichermaßen berücksichtigt. GPR (FHH, 2017: Anlage zur Drucksache 21/11341, GPR: 65).

Neben den aufgeführten Zielen fordert das GPR geschlechtersensible Beteiligungsverfahren GPR (FHH, 2017: Anlage zur Drucksache 21/11341, GPR: 64), die allen Interessierten eine gleichberechtigte Teilnahme und es allen Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, sich gleichberechtigt in das Verfahren einbringen zu können.

Geschlechterverhältnisse im Bereich der Produktgruppe

Wie bereits oben unter 3.2.beschrieben nutzen Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen und Herkunft öffentliche Freiräume auf unterschiedliche Weise, abhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation.
Um systematisch und überprüfbar zu gewährleisten, dass öffentliche Freiräume und Grünflächen von Frauen und Männern verschiedener Altersgruppen und Herkunft gleichermaßen und entsprechend ihren Bedürfnissen genutzt werden können, sind grundsätzlich zwei Herangehensweisen möglich:

1) Durch die Erhebung von Nutzungsdaten kann erfasst werden, welche Personenkreise Freiräume und Grünflächen tatsächlich nutzen. Im Abgleich mit den Zielgruppen (z.B. kleinräumliche Sozialstatistik) und bekannten besonderen Lebenslagen kann bewertet werden, ob eine gleichberechtigte Nutzung tatsächlich erfolgt.
2) Durch eine gleichstellungsorientierte Planung und Gestaltung von Freiräumen und Grünflächen können möglichst günstige Bedingungen für eine gleichberechtigte Nutzung geschaffen werden. Dabei sind a) fachplanerische Kriterien der geschlechterdifferenzierten und gleichstellungswirksamen Planung zu berücksichtigen und b) alle Beteiligungsprozesse gleichstellungorientiert zu gestalten.

Geschlechtergerechte Planung berücksichtigt bei Planungsvorhaben das soziale und kulturell geformte Geschlecht der Personen bzw. die Geschlechterverhältnisse in allen Phasen der räumlichen Planung und bezieht diese systematisch in die alltäglichen fachlichen Denk- und Handlungsmuster ein.

Planungsvorhaben werden deshalb dahingehend überprüft, ob Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen betroffen sind. Dabei wird eine geschlechts- und lebenslagenspezifische Folgenabschätzung vorgenommen, u.a. bezüglich der:

- sozialen Sicherheit im öffentlichen Raum
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf-, Privat- und Familienleben (z.B. durch die Ermöglichung von Wegeketten in komplexen Alltagssituationen)
- Erholungs- und Sportmöglichkeiten ….

Um solche Analysen durchführen zu können, ist es notwendig, die potenziellen Nutzungsgruppen des jeweiligen öffentlichen Raums zu kennen und nach Geschlecht, Alter und Lebenslage zu analysieren (z.B. über die kleinräumige Sozialstatistik).

In der Freiraumplanung ist die Sicherheit im öffentlichen Raum eine Herausforderung und zu gewährleisten. Dies ist eine ständige Aufgabe der Daseinsvorsorge, da regelmäßig Angsträume und Gefahrenräume erkannt und umgestaltet sowie weitere Angebote zur eindeutigen Orientierung gegeben werden müssen. Durch die Art und die übersichtliche Anordnung der Wege, z.B. optisch offene Randbereiche um Parks, durch entsprechende Vegetation (Bäume statt Büsche) und Hinweisschilder, Sicht- und Rufkontakt an Haltestellen und auf Wegen kann soziale Kontrolle im öffentlichen Raum hergestellt werden (fachplanerische Gender-Kriterien). Heranzuziehen sind hierfür auch die Ergebnisse der Kriminal- und Unfallstatistik. Dies gilt auch für die Gestaltung von Verkehrswegen (Rad- und Fußverkehr getrennt, aber mit Sichtkontakt und in Rufweite, Beleuchtung etc.) und Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr. In den genannten Veröffentlichungen sind hierzu umfangreiche Kriterienkataloge verzeichnet (Senat Berlin 2011, Fachfrauenbeirat, Berliner Handbuch: 57).

Eine geschlechtersensible Gestaltung des öffentlichen Raums und die damit verbundene Aufenthaltsqualität hat weitgehende Auswirkungen auf die Bevölkerung. Dies betrifft beispielsweise die Frage der Vereinbarkeit von Privat-, Berufs- und Familienleben. Ein öffentlicher Raum mit Freiräumen, die eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen, ermöglicht die unterschiedlichen Anforderungen von Berufs-, Privat- und Familienleben leichter zu vereinbaren. So stellte seinerzeit die Arbeitsgruppe Fachfrauen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH fest:

„Menschen, die Versorgungsaufgaben leisten, sind in einer netzartig verwobenen Struktur von Wegen unterwegs: Morgens zur Kindertagesstätte oder Schule, dann zur Arbeit, zum Arzt (auch mit Kindern) oder zum Einkaufen, nach Feierabend wieder zur Kindertagesstätte usw. Bewegung erfordert Zeit und besonders in suburbanen Stadtbereichen oft ein (Zweit-) Auto – diese Ressourcen sind knapp. Es gilt daher, kurze Wege(-ketten) zu schaffen, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß, auch mit kleinen Kindern oder von älteren Menschen zurückgelegt werden können." (FHH, o.J., Planungsempfehlungen der Fachfrauen:10)

Das gilt auch für Grün-, Frei- und Spielräume, die eine wichtige Funktion für Freizeit und Begegnung haben. Die o.g. Fachfrauen betonen auch dies in Ihrer Veröffentlichung:

„Während private Terrassen, Balkone, Mietergärten usw. vornehmlich Ruheräume für Erwachsene und Schutzräume für Kleinkinder darstellen, hat der halböffentliche bzw. öffentliche Raum eine wichtige Funktion als Freizeit- und Begegnungsstätte von größeren Kindern mit begleitenden Eltern und von älteren Menschen, dabei zunehmend

alleinstehende oder alleinerziehende Frauen. Deshalb muss ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot geplant werden. Das bedeutet: Neuplanungen genügend groß auslegen für unterschiedliche Bedürfnisse (Ruhe / Bewegung), Interessenkonflikten vorbeugen, Verknüpfung kleinerer (bestehender) Einheiten über Fußwege, bei Nachverdichtung ausreichende Freiflächen belassen, Anwohnerinnen bei der Planung mit einbeziehen. Frauen müssen oft Kinderbetreuung oder Altenpflege und Haushalt verbinden, haben vielfältige soziale Verpflichtungen bei oft geringer Mobilität (tagsüber kein Kfz). Freiräume, Kurzerholungs- und Bewegungsräume müssen daher gut erreichbar, gepflegt und vielseitig nutzbar sein."
(FHH, o.J., Planungsempfehlungen der Fachfrauen: 12)

Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang geschlechterdifferenzierte Präferenzen bei Freizeitaktivitäten von Jugendlichen verschiedener Altersgruppe oder Senior*innen mit im Blick zu haben. Dabei muss beachtet werden, dass die Geschlechter einerseits zwar unterschiedliche Interessen haben, andererseits sollten aber auch Möglichkeiten geboten werden, dass Stereotypen aufgebrochen werden können, gerade bei jungen Zielgruppen und Familien. Eine Veröffentlichung des Münchner Baureferates stellt fest:

„Hinsichtlich der Planung von Spielplätzen müssen wir uns also immer bewusst sein, dass das aktuell beobachtbare Verhalten nicht einfach gleichzusetzen ist mit tatsächlichen Interessen. Vielmehr müssen wir durch die Gestaltung und Betreuung von Spielplätzen wirklich allen Nutzerinnen und Nutzern vielfältige Möglichkeiten jenseits von Rollenzuweisungen eröffnen und gleichzeitig Anreize setzen, damit sich Mädchen und Jungen vom starken Korsett der gesellschaftlichen Geschlechter-Bilder befreien. (LH München, 2017, Spielangebote:3) … Sowohl gemeinsame Angebote für alle Nutzerinnen und Nutzer als auch Angebote, die den traditionellen Interessen von Jungen und Mädchen entgegenkommen, müssen ihren Platz haben. Eine geschlechtergerecht geplante und ausgestattete Anlage zeichnet sich dadurch aus, dass es Angebote gibt, die dazu anregen, vorgegebene Geschlechter- und Altersgrenzen zu überschreiten und Neues auszuprobieren. Dabei ist die Anordnung von Flächen und Geräten sowie deren Anzahl entscheidend, um zu verhindern, dass durchsetzungsstärkere Gruppen Plätze und Geräte dominieren. So bieten beispielsweise mehrere kleine Streetball-Anlagen mehreren und unterschiedlichen Gruppen Platz, wohingegen ein großer Bolzplatz von den „Profis" in Beschlag genommen werden wird." (LH München, 2017, Spielangebote:10)

Ein weiterer wichtiger Baustein einer geschlechtersensiblen Planung sind frühzeitige zielgruppen- und projektbezogene Formen der Beteiligung (z.B. Fragebogen, Interviews, Workshops ...). Dabei sollte versucht werden, schwer erreichbare Gruppen, z.B. Alleinerziehende, ältere Alleinstehende, bildungsferne Bevölkerungsgruppen oder solche mit Migrationshintergrund über Anwaltsplanung oder andere geeignete geschlechterdifferenzierte Formate einzubeziehen. Nur so kann sichergestellt werden,

dass unterschiedliche Beteiligungsmuster von Frauen und Männern durchbrochen werden und Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Ressourcen bei der Planung tatsächlich angemessen gehört werden. Eine zielgruppenorientierte bürgerschaftliche Beteiligung ermöglicht zudem passgenauere Ergebnisse bei Planungsprozessen und vermindert hierdurch Folgekosten.

Was die Zielsetzungen der Projektplanung betrifft, so sollte außerdem insgesamt überprüft werden, inwieweit die Strukturen, die eingesetzten Mittel und der Prozess zu mehr Chancengleichheit beitragen.

Ferner sollte hinsichtlich der Planenden überprüft werden, ob es gemischte Planungsteams bzw. bei zu beteiligenden Gremien gemischte Teams gibt. Dies gilt auch für die Umsetzung der Produkt- und Prozessziele bei Planungen, Gutachten, Wettbewerben etc. Generell sollte darauf geachtet werden, Genderexpertise frühzeitig einzubeziehen und eine paritätische Besetzung von Fachpreisgerichten, Jurys und Gremien sicherzustellen.

Für die Umsetzung einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) im Bereich Landschaftsplanung und Stadtgrün muss daher entsprechend geprüft werden, inwieweit die angebotenen Leistungen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfe der Nutzer*innen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft berücksichtigen. Dies sollte entlang der Kriterienkataloge erfolgen, die für die räumliche Planung und den Städtebau aufgestellt wurden (siehe hierzu: Senat Berlin 2011, Fachfrauenbeirat, Berliner Handbuch oder FHH, o.J., Planungsempfehlungen der Fachfrauen).

3. Gleichstellungsanalyse der einzelnen Leistungen der Produktgruppe

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting werden aus der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün (IPR Nummer 632) zwei Leistungen analysiert. Einmal die „Landschaftsachse Horner Geest“ und zum anderen die „Friedhofsentwicklung Ohlsdorf 2050“.

Zuschnitt der Analyseeinheit

Die beiden Leistungen der Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün (292.11) wurden für die Analyse ausgewählt, da sie für eine Vielzahl von Leistungen für die Bürgerschaft stehen, die zwar einen unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Lebenswelt von Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft haben, dennoch nicht mittelbar einzelnen Nutzer*innen zugeordnet werden können. Diese Leistungen stehen exemplarisch für eine ganze Reihe von Leistungen unterschiedlicher Behörden der öffentlichen Hand, die sich ebenfalls trotz ihrer hohen Bedeutung für das Leben der Bevölkerung nicht einzelnen Personen zuordnen lassen. Öffentliche

Freiräume, wie Parks oder Grünachsen, Freiräume im Wohnumfeld wie auch Wegenetze wirken durch ihre Ausgestaltung und bieten Räume für Erholung, Vernetzung, Bewegung und Spiel. Sie dienen der Begegnung und der gleichberechtigten Nutzung aller. Ihre Ausgestaltung kann für mehr oder weniger Sicherheit im öffentlichen Raum sorgen, die Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf vereinfachen oder erschweren, Begegnung und Spiel ermöglichen oder verhindern. Der geschlechtersensiblen Ausgestaltung kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt analog für die Gestaltung von Plätzen.

Für die Produktgruppe werden seitens der Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün u.a. neben der teilräumlichen Konkretisierung des Landschaftsprogramms und teilräumlichen Planungen (u.a. zur Konkretisierung von Landschaftsachsen sowie der Grünen Ringe) insbesondere Steuerungsaufgaben übernommen. Dazu gehört u.a. die Fachaufsicht für Grün- und Erholungsanlagen, die Entwicklung von Globalrichtlinien und Fachanweisungen, von grün- und freiraumplanerischen Konzepten und Programmen, die Erarbeitung von Handreichungen wie Handbüchern und Leitfäden und von Methoden zur Umsetzung grünrelevanter Ziele. Ferner wird die Beratung der Bezirke bei der Umsetzung gesamtstädtischer Entwicklungsziele übernommen. Außerdem werden Konzeptionen und Programme zum Friedhofswesen und zu Friedhofsstandorten erarbeitet (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 6.2: 74ff).

Da seitens der Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün für die Analysen keine Unterlagen, wie Programme, Konzepte, Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Handreichungen, Handbücher oder Leitfäden zur Verfügung gestellt wurden, konnte nicht überprüft werden, ob die fachlichen Rahmenvorgaben fachplanerische Gender-Kriterien enthalten. Die Feinanalyse konzentriert sich daher exemplarisch auf zwei Vorhaben (Leistungen). Diese Vorhaben betreffen durch ihre Exponiertheit in besonderem Maße die Belange der Bevölkerung.

Aufgrund der fehlenden Unterlagen zu Steuerungsinstrumenten können bei beiden Leistungen keine Angaben über eine geschlechterbezogene Steuerung gemacht werden, auch liegen keine Kennzahlen oder Mitteilungen über Zielvorgaben und zu anvisierten Wirkungen vor.

3.1. Analyse der Leistung Landschaftsachse Horner Geest (1-292.11.02.006.001)

Beschreibung: Landschaftsachse Horner Geest

In Drucksache 21/13680 (FHH, 2017: Drucksache 21/13680, Horner Geest:3) für die Hamburger Bürgerschaft wird mitgeteilt, dass in diesem Gebiet ca. 19.000 Bürgerinnen und Bürger leben (S. 2). Das Gebiet selbst wird wie folgt skizziert:
„Landschaftlich ist der Stadtraum Horner Geest und sein Umfeld durch die großen Grünflächen der Horner Rennbahn, des Friedhofs Öjendorf und des Öjendorfer Parks mit dem Öjendorfer See geprägt. Kleinere Parkanlagen, Grünflächen sowie Spiel- und

Sportflächen durchziehen das Gebiet von West nach Ost. Östlich angrenzend an die Horner Rennbahn befindet sich eine große Kleingartenanlage, mehrere kleinere Kleingartenanlagen liegen im Umfeld. Der Stadtraum wird durchquert von der Landschaftsachse Horner Geest, die auf einer Länge von ca. 9 km zukünftig von der Innenstadt zum Öjendorfer See eine durchgängige grüne Verbindung herstellen soll.
Das aktuelle Sozialmonitoring zeigt ein differenziertes Bild für die Quartiere im Stadtraum Horner Geest. Während die Quartiere im zentralen Bereich einen niedrigen bis sehr niedrigen Statusindex aufweisen, ist dieser für die westlichen und östlichen Quartiere auf einem mittleren Niveau. Die Entwicklung ist für alle Quartiere im Stadtraum Horner Geest stabil.
In den Quartieren im zentralen Bereich ist die Bevölkerung jünger als in ganz Hamburg: Der Anteil der Haushalte mit Kindern liegt hier bei 20% bis 30% (Gesamtstadt: 17,8%). Dagegen sind in den Einfamilienhausgebieten rund ein Viertel der Menschen (26,9%) 65 Jahre und älter – in der Gesamtstadt liegt dieser Anteil bei 18,3%. In großen Teilen des Stadtraums Horner Geest ist die Bevölkerung stärker durch unterschiedliche kulturelle Hintergründe geprägt als in der Gesamtstadt:
Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt hier in weiten Teilen bei über 50%, in der Gesamtstadt bei 34,1% (Quelle: Statistikamt Nord, Stand 31. Dezember 2016).“

Die Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest gilt als Pilotvorhaben und Auftakt zur Realisierung des ‚Grünen Netzes' Hamburg, „einer aus zwei grünen Ringen und zwölf Landschaftsachsen bestehenden Freiraumstruktur, die der Versorgung der Hamburgerinnen und Hamburger mit wohnungsnahen Grünräumen dienen soll. Die Landschaftsachse Horner Geest wird als sichtbarer Auftakt zur Umsetzung des Grünen Netzes weiterentwickelt und ist dabei ein Pilotvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus'“ (FHH, 2017, Mitwirkungsprozess Deine Geest: 9). Mit der Landschaftsachse Horner Geest soll künftig auf einer Länge von über 8 km eine durchgängige Grün-, Biotop-, Erlebnis- und Mobilitätsverbindung von der Innenstadt bis in die ‚freie Landschaft' verwirklicht werden. Zur Umsetzung sollen innovative Wege in der Planung beschritten werden und „die Akteure vor Ort“ durch bereits bestehende Beteiligungsstrukturen von Anfang an in den Mittelpunkt der Planung gestellt werden.

Fachliche Ziele und Gleichstellungsziele

Fachliche Ziele:

- Auftakt zur Realisierung des ‚Grünen Netzes' Hamburg
- Innovative Wege in der Planung gehen
- Beteiligungsstrukturen in den Mittelpunkt der Planung stellen

Gleichstellungsziele wurden für diese Maßnahme nicht beschrieben, allerdings könnte hier auf die unter 2.3. beschriebenen allgemeinen Gleichstellungsziele für die Freiraumplanung aus dem Baugesetzbuch, der Agenda 2030 sowie aus dem GPR zurückgegriffen werden.

Finanzbezogene Steuerungsinstrumente

Die Kosten der „Landschaftsachse Horner Geest" sind konsumtiv in der PG 292.11 im Produkt „Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum", in der PG 292.14 im Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten" und investiv im Investitionsprogramm „ZP Landschaftsachse Horner Geest" veranschlagt. Umgesetzt wird die Maßnahme vom Bezirksamt Hamburg-Mitte. Der Bewilligungszeitraum ist umfasst die Jahre 2015 bis 2019. Für das Vorhaben sind insgesamt Kosten in Höhe von 4,95 Mio. Euro veranschlagt. Davon trägt der der Bund 66,67 %, also 3,3 Mio. Euro. Siehe hierzu Anlagen 4 und 5 und den Ausgaben- und Finanzierungsplan des Bundes in Anlage 6. Für das Bezugsjahr 2017 sind 355 Tsd € (Anlage 5) bzw. 375 Tsd € (Anlage 6) an Kosten ausgewiesen. Auf die Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün entfallen davon 141 Tsd € (Anlage 5). Der größte Teil der Kosten ist erst für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Eine exakte Zuordnung von Summen zum Bezugsjahr 2017 war im Rahmen der Machbarkeitsstudie auf Grund der drei verschiedenen Veranschlagungsorte für Kosten und des fehlenden Zugangs zum Verwaltungsmanagementhaushalt nur unter Vorbehalt möglich.

Kennzahlen wurden für das Projekt „Landschaftsachse Horner Geest" im Haushaltsplan nicht explizit ausgeprägt.

Nutzungsanalyse

Eine quantitative Nutzungsanalyse der Landschaftsachse Horner Geest konnte aufgrund der Datenlage nicht vorgenommen werden. Generell ist es schwierig, zur geplanten Nutzung von öffentlichen Räumen belastbares Datenmaterial zu erhalten, ohne Erhebungen bzw. entsprechendes Material der kleinräumlichen Sozialstatistik. Laut Drucksache 21/13680 der Hamburger Bürgerschaft (FHH, 2017: Drucksache 21/13680, Horner Geest: 2) leben im Planungsgebiet 19.000 Menschen.
Mit der Horner Geest soll durch die Stadtteile St. Georg, Borgfelde, Hamm, Horn und Billstedt eine durchgängige Rad- und Fußgängerverbindung entstehen mit neuen Bäumen, Wiesen, Spielplätzen, Freizeitmöglichkeiten entlang der Strecke. Betrachtet man die vorliegenden Daten der Hamburger Sozialstatistik zu den genannten Stadtteilen, so zeigt sich, dass zahlreiche Merkmale erhoben werden, die durchaus für die Gestaltung der öffentlichen Räume von Bedeutung sind, allerdings liegen diese Daten nicht geschlechterdifferenziert vor (Stichtag: 31.1.20176):

	St. Georg	Borgfelde	Hamm	Horn	Billstedt
Bevölkerung	11.055	7.635	38.716	38.569	70.539
Anteil Frauen	43,8 %	49,1 %	50,2 %	48,6 %	50,2%

6 http://region.statistik-nord.de/main/2/1715:Der Jugendquotient ist die Anzahl der „unter 20-Jährigen" je 100 Personen im Alter von „20 bis 64 Jahren". Der Altenquotient ist die Anzahl der „65-Jährigen oder älteren" je 100 Personen im Alter von „20 bis 64 Jahren".

Migrathinter.	38,6 %	44,5 %	35,6 %	51,1 %	57,5%
Migr. < 18	52,7 %	70,8 %	62,9 %	74,5 %	76 %
Haush. Kinder	10 %	9,9 %	11 %	15,8 %	22,2 %
Alleinerziehend	24,5 %	28,3 %	30,9 %	33 %	30,4 %
Jugendquotient	15	17,6	17,7	26,0	36
Altersquotient	16	16,2	19,1	23,4	29,7

Die vorhandenen Daten zur Sozialstatistik geben einen Eindruck davon, für welche unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen geplant werden muss. Allerdings ist dieser durch die fehlende Geschlechterperspektive nur eingeschränkt aussagekräftig. So wäre es hinsichtlich der älteren sowie der jüngeren Bevölkerung und auch bezüglich der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von großem Interesse gewesen zu wissen, wie sich die Geschlechterverhältnisse darstellen, da hieraus auch unterschiedliche Planungsvorhaben entwachsen können.

Analyse von Steuerung und Wirkung

Aufgrund der fehlenden Unterlagen zu Steuerungsinstrumenten, fehlender Kennzahlen und Mitteilungen über Zielvorgaben können keine Angaben bezüglich geschlechterbezogener Steuerung und Wirkung der Leistung gemacht werden. Zwar wurde für die Planung der Landschaftsachse ein komplexes mehrstufiges Verfahren entwickelt, in dem es nicht nur um die Sammlung von Ideen für die Gestaltung ging. Vielmehr waren Hamburgs Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Vorstellungen, Ideen und Wünsche einzureichen, die zu realisierbaren Projekten weiterentwickelt wurden. Vor dem eigentlichen Beteiligungsprozess wurden vom Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. in Berlin (vhw) in Kooperation mit der Stadtwerkstatt Hamburg mehrere Untersuchungen durchgeführt. Allerdings wurde statt der traditionellen Sozialstatistik eine Milieuanalyse vorgenommen. In den fünf Stadtteilen, die die Landschaftsachse durchqueren, wurde darauf geachtet, dass alle sozialen Milieus – jeweils verschieden stark – vertreten sind (FHH, 2017, Mitwirkungsprozess Deine Geest: 16). Aufgrund dieser Untersuchung wurde ein Beteiligungsverfahren entwickelt, mit dem versucht wurde, Menschen aus allen Milieus – allerdings ohne Vorgaben zur Geschlechterdifferenzierung – zu erreichen. Mit Hilfe dieses Verfahrens wurden die 20 wichtigsten Akteur*innen je Teilraum identifiziert und hinsichtlich ihrer Bedeutung und Vernetzung bewertet. Geschlechtsspezifische Daten wurden jedoch auch hier nicht erhoben.
Fünf Wochen lang konnten online und an fünf Wahlstationen Favoriten für die weitere Bearbeitung und Gestaltung ausgewählt werden (1600 Menschen haben sich an dieser Wahl beteiligt). Das Bürgervotum war Grundlage für die Jurysitzung am 26.1.17. Die 13 Jurymitglieder waren aufgefordert, wie die Bürger*innen, ihre Favoriten für die zur Verfügung stehende eine Million Euro zu benennen. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wurden konkrete Projekte entwickelt und es konnte mitentschieden werden, welche Projekte in die Umsetzung gehen. Zwölf Bürgerprojekte wurden ausgewählt,

die für eine Million Euro bis spätestens Ende 2019 entlang des Grünzuges realisiert werden sollen.
Laut Angaben einer Mitarbeiterin der Behörde (Auskunft der BUE vom 7.8.2018) war Beobachtungen zufolge kein Geschlecht eindeutig über- oder unterrepräsentativ vertreten. Aufgrund der bei dem Prozess genannten Ideengeber*innennamen wird von der Behörde vermutet, dass 52 % der eingereichten Bürger*innenideen von Frauen/Mädchen und 48 % von Männern/ Jungen kamen. Ähnlich verhalte es sich bei der Teilnahme an den drei Werkstätten. Nach Namensdokumentation durch die Coaches teilte sich die Teilnehmer*innengruppe in 48 % Frauen und 52 % Männer auf. Für die Betreuung der Bürgerprojekte waren 46 % weibliche und 54 % männliche Coaches beteiligt. Ähnlich sei auch die Jury mit 49 % Frauen und 51 % Männer besetzt gewesen. Der umfangreiche Beteiligungsprozess entspricht einer Vorgehensweise, die durchaus Kriterien einer gendersensiblen Planung aufnimmt. Er entspricht mit seiner umfangreichen Beteiligungsstruktur den qualitätsbezogenen Ansätzen für Beteiligungsverfahren, wie sie in unterschiedlichen Veröffentlichungen der FHH zu finden sind (s.u. 4.) Allerdings wird versäumt, systematisch von Beginn an (d.h. auch in der vorgeschalteten Milieustudie, die ihrem Ziel nach zu begrüßen ist) auch auf eine geschlechterdifferenzierte Vorgehensweise zu achten, was sicherlich im Rahmen der eingesetzten Methoden ohne weiteres möglich gewesen wäre. Folgerichtig wird auch das Thema soziale Sicherheit im öffentlichen Raum dann nur an einer Stelle und dort auch nur indirekt angesprochen: „Durch seine transparente Gestaltung ermöglicht das Siestarium einen freien Blick über die Achse und vermittelt Sicherheit." (a.a.O. S.52). Dies lässt befürchten, dass diese Thematik später bei der Umsetzung der Gestaltungsvorschläge ebenfalls eher weniger berücksichtigt werden wird.

3.2. Analyse der Leistung Friedhofsentwicklung Ohlsdorf 2050 (1-292.11.02.001.001)

Beschreibung: Friedhofsentwicklung Ohlsdorf 2050

„Mit einer Ausdehnung von fast 400 Hektar und einer Vielzahl von Kapellen ist der Ohlsdorfer Parkfriedhof Zeuge einer Epoche und Gedächtnis der Stadt." (FHH, 2016, Ohlsdorf 2050. Dokumentation des Beteiligungsprozesses: 3)

Aufgrund einer sich ändernden Bestattungskultur und einem sinkenden Bedarf an Grabflächen wurden Überlegungen angestellt, wie „Europas größter Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf" behutsam auch für neue Nutzungen geöffnet werden könnte. Hierzu wurde die Form eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens gewählt, um Vorschläge und Ideen zu sammeln, wie der Friedhof im Jahr 2050 aussehen könnte. Der Friedhof Ohlsdorf ist nicht nur als Friedhof von Bedeutung, er ist auch eine wichtige Grün- und Erholungsfläche im städtischen Raum. Mit einem umfangreichen mehrstufigen Beteiligungsprozess sollte geklärt werden, wie der Friedhof in Zukunft aussehen und über seine eigentliche Funktion hinaus genutzt werden könnte:

„Anfang März 2016 fand hierzu eine Pressekonferenz mit entsprechendem Presseecho statt. Gleichzeitig wurden im ganzen Stadtraum Plakate mit Hinweis auf die Internetseite www.hamburg.de/ohlsdorf2050 gehängt. Auf der Internetseite konnten Bürgerinnen und Bürger Hintergrundinformationen zum Projekt lesen, erste Vorschläge in einer Karte verorten und mit Text hinterlegen. … Zeitgleich begann die aufsuchende Beteiligung. Hierzu wurden auf dem Friedhof Ohlsdorf und in den angrenzenden Stadtteilen mit Hilfe von Ideenkarten Besucherinnen und Besucher des Friedhofs sowie Passanten und Anwohnerinnen und Anwohner angesprochen und zur Teilnahme am Beteiligungsprozess eingeladen. Nach einer Multiplikatoren- und Stakeholderrecherche wurden zudem wichtige Schlüsselakteure telefonisch angesprochen und zur Teilnahme direkt eingeladen. … Alle Termine von Veranstaltungen sowie deren Formate wurden zusätzlich auf der Projektwebseite veröffentlicht, über die ebenfalls zur Mitwirkung eingeladen wurde." (FHH, 2016, Ohlsdorf 2050. Dokumentation des Beteiligungsprozesses: 5)

Das Resultat bestand aus sechs Bürgerprojekten, die in Themenworkshops vertiefend weiterentwickelt, priorisiert und mit Finanzmitteln hinterlegt wurden. In einem Abschlussforum wurden sie von den Bürger*innen bewertet und mit Empfehlungen für die Mittelverwendung versehen. Insgesamt konnten für folgende Projekte 130.000 € eingesetzt werden (FHH, 2016, Ohlsdorf 2050. Dokumentation des Beteiligungsprozesses: 58/59): Eingänge sind Übergänge; Lernort Friedhof; Lebensraum für Tier & Pflanze; Anlage eines Naturwiesen-Grab-Hains; Kapellen zu Kraftzentren!; Lernort Friedhof: Suche nach dem Leben der Toten; Anlage eines Duft- und Trostgartens.

Fachliche Ziele und Gleichstellungsziele

Ziel war, den Friedhof als Beisetzungsstätte hoher Qualität zu erhalten und ihn für Trauernde und Erholungsuchende als Naturraum und Park weiterzuentwickeln.

Gleichstellungsziele wurden für diese Maßnahme nicht beschrieben, allerdings kann hier auf die unter 2.3. beschriebenen allgemeinen Gleichstellungsziele aus dem Baugesetzbuch, der Agenda 2030 sowie aus dem GPR zurückgegriffen werden.

Finanzbezogene Steuerungsinstrumente

Die Kosten des Vorhabens „Ohlsdorf 2050" sind in der PG 292.11 im Produkt „Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum" in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 veranschlagt. Umgesetzt wird die Maßnahme von der Hamburger Friedhöfe AöR (HF). Die veranschlagten Kosten des Vorhabens belaufen sich insgesamt auf 3,0 Mio. €, wovon der Bund 66,67 %, also 2,0 Mio. €, Förderung gewährt. HF hat bis Ende 2017 Mittel in Höhe von 802.695,57 € abgerufen. Die Bundesförderung ist als Erlös ebenfalls im o.g. Produkt veranschlagt. In Anlage 7 findet sich der Finanzierungsplan, der eine Anlage zum Zuwendungsbescheid des Bundes ist. 2017 sah der Finanzierungsplan Kosten in Höhe von knapp 300.000 € für die Friedhofsentwicklung Ohlsdorf 2050 vor.

Aus dem Gesetz zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe AöR (HFG) ergeben sich die Verpflichtungen der FHH, bspw. für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen, die im AB 292 unter den gesetzlichen Leistungen (GL) zu finden sind. Darüber hinaus gibt es ebenso GL, die vom Bund bezahlt werden, bspw. Mittel für die Ruherechtsentschädigung aufgrund des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Die Mittel für solche gesetzlichen Bundesleistungen werden als Einnahmen und Kosten im Einzelplan der BUE verbucht. Die Leistungen werden entsprechend der fachlichen Rahmenvorgaben der Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün durch die Hamburger Friedhöfe AöR erbracht. Größere Um- und Neugestaltungsmaßnahmen auf dem Ohlsdorfer Friedhof werden zum Beispiel durch zusätzliche Bundesmittel wie bspw. bei der Maßnahme „Ohlsdorf 2050" finanziert.

Nutzungsanalyse

Eine quantitative Nutzungsanalyse des Projekts „Ohlsdorf 2050" konnte wie schon bei der „Landschaftsachse Horner Geest" aufgrund der Datenlage nicht vorgenommen werden. Anhand der Angaben aus der kleinräumigen Sozialstatistik der FHH lässt sich sagen:

	Ohlsdorf
Bevölkerung	16.471
Anteil Frauen	50,9 %
Migrathinter.	24,4 %
Migr. < 18	36,2 %
Haush. Kinder	18,0 %
Alleinerziehend	21,1 %
Jugendquotient	27,7
Altersquotient	24,9

Hieraus lässt sich ablesen, dass ca. ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre ist. Leider lassen sich diese Daten nicht geschlechterdifferenziert aufschlüsseln.

Analyse von Steuerung und Wirkung

Eine qualitative Analyse von geschlechterbezogener Steuerung und Wirkung konnte aufgrund fehlender Gleichstellungsziele und Unterlagen, die eine gleichstellungsorientierte Steuerung belegen, nicht vorgenommen werden. Für das Projekt wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess entwickelt. Dieser entspricht einer Vorgehensweise, die durchaus einzelne Kriterien einer gendersensiblen Planung aufnimmt. Er entspricht mit seiner umfangreichen Beteiligungsstruktur den qualitätsbezogenen Ansätzen für Beteiligungsverfahren, wie sie in unterschiedlichen Veröffentlichungen der FHH zu finden sind (s.u. 4.) Der Beteiligungsprozess wurde in unterschiedlichen Phasen aufgesetzt: Ideenfindung, Bewertung und Weiterentwicklung zu Projektideen. Dazu wurden zunächst im Rahmen der aufsuchenden Beteiligung während der online-Beteiligung und während des Impulsabends Vorschläge zu neuen Nutzungsideen für den Parkfriedhof

gesammelt, diese wurden dann im zweiten Schritt ausgewertet und im dritten Schritt zu Projektideen weiterentwickelt. In jeder dieser Phasen wäre eine geschlechterdifferenzierte Vorgehensweise sicherlich im Rahmen der eingesetzten Methoden ohne weiteres möglich gewesen.

Laut den Informationen eines Mitarbeiters der Behörde (Auskunft der BUE vom 6.8.2018) haben am Beteiligungsverfahren insgesamt über alle Formate 295 Personen teilgenommen, 95 von diesen haben sich in eine Liste eingetragen, um weitere Informationen per Mail oder Einladungen zu Folgeveranstaltungen zu erhalten. Bei diesem Personenkreis wurde im Nachhinein anhand der Vornamen die Geschlechtszugehörigkeit ermittelt (im Rahmen des Beteiligungsverfahrens war sie nicht erfasst worden). Danach haben sich 46 männliche Personen und 49 weibliche Personen eingetragen. Eine leichte Verschiebung in Richtung Teilnehmer*innen lasse sich dadurch erklären, dass eine Sechsergruppe weiblicher Studierender sich eingetragen habe. Im Nachgang hatten sich auch weitere Akteur*innen gemeldet, die ihre Projekte umsetzen wollten (Kita, Duftgarten, Kapellen als Museen und Treffpunkte, Konzerte, Lernorte Ökologie …). Dadurch, dass sie sich schriftlich gemeldet und teilweise sogar Konzepte gesendet hatten, konnten sie zugeordnet werden: Es haben sich insgesamt 50 Personen gemeldet, davon 28 weibliche und entsprechend 22 männliche.

4. Gleichstellungsbewertung und gleichstellungspolitische Empfehlungen für die Produktgruppe

Beide Leistungen, sowohl die „Landschaftsachse Horner Geest“ sowie das Friedhofsprojekt „Ohlsdorf 2050“, lassen sich aufgrund der Ähnlichkeit der Rahmenbedingungen für die Analyse und der Analyseergebnisse selbst zusammenfassend für die Produktgruppe darstellen.

4.1. Angaben zum Prozess der Gleichstellungsanalysen

Bei beiden Leistungen lagen weder Angaben zu einer geschlechterdifferenzierten Nutzung vor noch gab es Hinweise für eine gleichstellungsorientierte Steuerung, weder was Gleichstellungsziele angeht noch Vorgaben in entsprechenden Unterlagen wie Programme, Konzepte, Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Handreichungen, Handbücher oder Leitfäden. Entsprechend konnten auch keine Gleichstellungswirkungen ermittelt werden. Indikatoren standen nicht zur Verfügung.

Bei beiden Projekten konnten über das Statistikportal der FHH zwar Hinweise über die unterschiedlichen Bevölkerungsmerkmale wie Alter oder Migrationshintergrund generiert werden, allerdings ohne Geschlechterbezug. Insofern lässt sich über die spezifischen Bedarfe von Frauen und Männer in der Bevölkerung hierüber keine Mitteilung machen. Spezifische Nutzungsdaten sind ebenfalls nicht verfügbar.

Anhand der Materialien konnte festgestellt werden, dass zwar mit einem hohen Bewusstsein für Qualität gearbeitet wurde, fachplanerische Genderkriterien jedoch nicht benannt wurden, sie konnten daher auch nicht überprüft werden.
Was die geschlechtersensible Beteiligung angeht, so fand zwar eine anspruchsvolle zielgruppendifferenzierte Beteiligung statt, jedoch ohne explizite und systematische Berücksichtigung der Kategorie „Geschlecht".

Da die Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün exemplarisch für eine ganze Reihe von Leistungen steht, werden die Empfehlungen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der Analyseeinheiten für beide Leistungen zusammengefasst, sie können inhaltlich im Bereich der Freiraumplanung auch auf weitere Leistungen der Produktgruppe bzw. auf die Leistungen anderer Behörden, die mit ähnlichen Aufgaben betraut sind, übertragen werden.

Beide Beispiele, „Horner Geest" wie auch das Beispiel Friedhofsentwicklung „Ohlsdorf 2050", eignen sich von der Sache her sehr gut für eine Analyse nach Kriterien der GWHS. Die Vorgehensweise dazu wurde unter 2.3. dargelegt. Auch aufgrund der Bestimmungen im Baugesetzbuch sowie der im GPR aufgeführten Gleichstellungsziele wäre eine solche Vorgehensweise geboten und vermutlich auch ohne größeren Aufwand umzusetzen gewesen. Bei beiden Projekten zeigte sich bei den Schätzungen, dass annähernd Geschlechterparität erreicht wurde. Allerdings muss dies aufgrund der Vorgehensweise als zufälliges Ergebnis gewertet werden.

4.2. Gleichstellungsbewertung der Produktgruppe

Die vorgenommenen Gleichstellungsanalysen für die Leistungen „Landschaftsachse Horner Geest" und den Parkfriedhof „Ohlsdorf 2050" erfassen nur einen sehr geringen Teil der in der Produktgruppe Landschaftsplanung und Stadtgrün veranschlagten Kosten: 141.000 € für die Landschaftsachse Horner Geest und 300.000 € für die Friedhofsentwicklung Ohlsdorf 2050. In der Produktgruppe sind für 2017 insgesamt Erlöse in Höhe von 2.928.000 € und Kosten von ca. 14.000.000 € veranschlagt. Die Gleichstellungsanalysen können daher nur beispielhaft illustrieren, wie eine Bewertung von Kosten für die Gestaltung öffentlicher Grünflächen unter Gleichstellungsperspektive erfolgen kann. Die Analysegrundlage ist nicht ausreichend, um Aussagen über die Produktgruppe insgesamt zu ermöglichen. Die Analyseergebnisse für die Landschaftsachse Horner Geest können aber auch herangezogen werden, um die Kosten, die für die Maßnahme unter den Investitionen des Aufgabenbereichs und in der Produktgruppe „292.14 Zentrale Programme NGE" entstehen, zu bewerten.

4.3. Erreichung der Kennzahl

Es gibt im Analysebereich keine entsprechenden Kennzahlen.

4.4 Empfehlungen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der Produktgruppe

Geschlechterdifferenzierte Planung ist im Baugesetzbuch verankert und ermöglicht in der Folge im Sinne der GWHS die Bewertung der durchgeführten Vorhaben und der dafür verausgabten Planungsmittel. Im Folgenden werden Möglichkeiten aufgeführt über eine fachpolitische Steuerung zu Nutzungskennzahlen und wirkungsbezogenen Indikatoren zu kommen.

Empfehlungen für fachpolitische Steuerungsinstrumente

Um den Bereich fachpolitisch im Sinne des GWHS zu steuern, sollten für den Haushalt daher auf der Produktgruppenebene neben den rein fachpolitischen Zielen auch Gleichstellungsziele entsprechend Baugesetzbuch (2004) § 1 Abs. 6 Nr. 3, der Agenda 2030 (Ziel 11.7) sowie dem GPR explizit formuliert und aufgeführt werden.

Mit einer Kennzahl werden u.a. die Pflege- und Unterhaltungsmittel einer üblichen, stadtweit in etwa gleich ausgestatteten Grünfläche pro m^2 (neu 2019/2020: pro ha) aufgezeigt. Diese Kennzahl könnte insofern weiter qualifiziert werden, als dass die Flächen, die entsprechend der Bedarfe und Bedürfnisse der in § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB genannten Zielgruppen überplant werden, ebenfalls in m^2 bzw. ha pro Grünfläche angegeben werden. Damit wäre ein Indikator für die GWHS in der Raumplanung gegeben, der auch längerfristige Zielsetzungen bezüglich der zu überplanenden Fläche erlauben würde.

Soweit personenbezogen gearbeitet wird, müssten entsprechende Kennzahlen geschlechterdifferenziert abgebildet werden. Dazu ist es, wenn man von speziellen Bevölkerungsbefragungen absehen möchte, notwendig, die kleinräumige Bevölkerungsstatistik nach Geschlecht differenziert vorzuhalten.

Um wie unter 2.3. dargelegt Landschaft- und Grünplanung geschlechtersensibel zu überplanen und nach GWHS-Kriterien zu steuern, sollten die bereits vorliegenden Planungsempfehlungen der Fachfrauen aus der Behörde (FHH, o.J., Planungsempfehlungen der Fachfrauen) umgesetzt werden und durch die Planungsempfehlungen des Berliner Leitfadens ergänzt werden.

Geschlechterdifferenzierte Planungsempfehlungen sollten in Steuerungsinstrumente wie Programme, Konzepte, Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Handreichungen, Handbücher oder Leitfäden eingearbeitet und es soll ein Umsetzungs-Monitoring implementiert werden.

Wenn Planungsvorhaben an Dritte vergeben werden, sollte eine Geschlechterperspektive in den Aufgabenkatalog aufgenommen und deren Umsetzung geprüft werden.

Die Veröffentlichungen zu Beteiligungsverfahren sollten spätestens bei Wiederauflage um eine explizite Geschlechterperspektive ergänzt werden. Im Folgenden wird dies an einigen Passagen erläutert:
Qualitätsbezogene Ansätze für Beteiligungsverfahren sind in unterschiedlichen Veröffentlichungen der FHH zu finden, u.a. in den „Perspektiven der Hamburger Stadtentwicklung 2030", der „Qualitätsoffensive Freiraum" und in dem Leitfaden „Alles Inklusive! Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung".
Die genannten Veröffentlichungen zielen darauf ab, alle Gruppen der Hamburger Gesellschaft für Beteiligung zu gewinnen. Eine explizite Geschlechterperspektive wird allerdings in keiner dieser Veröffentlichung eingenommen, insofern bleiben sie geschlechterblind. Stattdessen wird stärker auf Milieus und Zielgruppen abgehoben, ohne hier auf Geschlechterunterschiede einzugehen. Dies wird auch im Beteiligungsverfahren für die Horner Geest deutlich, wo eine Milieustudie der Beteiligung sogar vorgeschaltet worden war.

Zur Illustration seien einige Textpassagen aus den Broschüren zitiert, die zeigen, dass Beteiligungsverfahren zwar einen hohen Stellenwert in der FHH haben, jedoch ohne die Kategorie Geschlecht gedacht werden:

> *„In der Regel gilt bei Beteiligungsverfahren, dass sich das Angebot an alle Bürger gleichermaßen richten soll. Da nicht alle Bevölkerungsgruppen über die gleichen Möglichkeiten verfügen, sich einzubringen, kann ein spezielles Angebot für besondere Zielgruppen in einzelnen Fällen sinnvoll sein. Typische Gruppen für besondere Beteiligungsangebote sind Kinder und Jugendliche, Senioren sowie Migranten, die sich in den gängigen Verfahren aus unterschiedlichen Gründen schwerer Gehör verschaffen können als andere Gruppen. Die Angebote für spezifische Zielgruppen können dabei als Ergänzung oder als eigenständiges Verfahren angelegt sein." (FHH, 2013, Hamburg gemeinsam gestalten: 30)*
>
> *„Separate Beteiligungsstrukturen für bestimme Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Senioren oder auch Menschen mit Migrationshintergrund haben den Vorteil, dass die Rahmenbedingungen genau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet und positive Beteiligungserfahrungen und -kompetenzen in einem geschützten Raum erlernt werden können." …*
>
> *„Milieus beschreiben Gruppen Gleichgesinnter, deren Mitglieder sich in ihrer jeweiligen Lebensweise und Lebensauffassung ähneln. Quer zur traditionellen Sozialstatistik (Einkommen, Alter, Geschlecht usw.) bilden die Milieus ganz konkrete Lebenswelten der Bürger ab und ermöglichen ein besseres Verstehen von deren Einstellungen und Handlungsmustern." (FHH, 2014, „Alles Inklusive!": 27/28)*

Zur Umsetzung der GWHS in den Haushalt der FHH Hamburg sollte künftig bei der Einbeziehung und Betrachtung unterschiedlicher Milieus durchgängig geschlechterdifferenziert vorgegangen werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es gerade in der Raumplanung ausgesprochen gute Möglichkeiten für die Umsetzung einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) vorliegen. Hierzu bedarf es insbesondere der umfassenden Ertüchtigung der bisher schon vorhandenen Steuerungsverfahren um eine geschlechterdifferenzierte Perspektive und die Einführung einer entsprechenden Kennzahl, die sich an den bisher schon gegebenen Kennzahlen ausrichtet und darlegt, in welchem Umfang in der Grün- und Freiraumplanung gleichstellungswirksam gesteuert und geplant wird.

4.3. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppen 247.03 Hafen City Universität sowie 248.01 Soziale Infrastruktur und BAFöG aus dem Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

4.3.1. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität (Zuführung)

Kurzbeschreibung

Grundlage der Gleichstellungsanalyse: Haushaltsplan 2017/2018
Einzelplan 3.2 - BWFG
Aufgabenbereich 247 Hochschulen
Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität

Besonderheiten: Die Produktgruppe umfasst nur ein Produkt. In ihr wird der größte Teil des Landeszuschusses als Grundbudget für die HCU veranschlagt. Der Hauptteil der Landeszuschüsse für die fünf weiteren staatlichen Hochschulen der FHH werden in gleicher Weise jeweils in einer eigenen Produktgruppe mit jeweils einem einzigen Produkt veranschlagt (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2: 35ff; Auskunft der BWFG vom 22.06.2018). Der in der Produktgruppe veranschlagte Landeszuschuss ist als Zuführung ausgewiesen. Eine Zuführung ist eine vereinfachte Form der Zuwendung.

Die HCU, wie auch die übrigen fünf staatlichen Hochschulen, erhalten einen jährlichen Globalzuschuss in Verbindung mit einer Ziel- und Leistungsvereinbarung. Der Globalzuschuss besteht aus dem Grundbudget und einem indikatorengesteuerten Leistungsbudget (§ 2, 6 HmbHG). Das Grundbudget der HCU besteht aus der Zuführung aus dieser Produktgruppe sowie weiteren kleineren Summen für Investitionen, einer Strukturierungshilfe und weiteren Verstärkungsmitteln aus anderen Produktgruppen und einem gesonderten Zugriffsrecht auf zentral veranschlagte Mitteln (ZLV 2017/2018 BWFG – HCU).
Daneben geht auch ein Anteil aus der Produktgruppe 247.08 Leistungsorientierte Mittelvergabe in den Globalzuschuss der HCU ein. Die Höhe des Globalzuschusses kann sich daher im laufenden Haushaltsjahr in Abhängigkeit von den erreichten Leistungen verändern. Die Mittel aus dem Globalzuschuss können die Hochschulen ohne eine nähere Zweckbindung zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz einsetzen.
Für die Steuerung der HCU durch die Ziel- und Leistungsvereinbarung ist darüber hinaus die Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen relevant. In dieser Produktgruppe werden außerdem die Mittel für Sonderprogramme zur Hochschulfinanzierung veranschlagt, die den Globalzuschuss ergänzen (Hochschulpakt III – HSP) – darunter auch Programme zur Förderung der Gleichstellung (Professorinnenprogramm, Pro Exzellenzia) (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2: 21). Diese ergänzenden Programmmittel müssen durch die Hochschulen entsprechend dem jeweiligen Programmzweck eingesetzt werden.

In den Produktgruppen für die Hochschulen (Zuführung) werden jeweils mehrere Ziele festgelegt und mit einer ganzen Reihe von Kennzahlen verbunden. Sowohl bei der Zielfestlegung als auch bei den Kennzahlen findet die Gleichstellung von Frauen und Männern bereits Berücksichtigung. Die Systematik der Zielfestlegung und der Kennzahlen hat sich vom Haushaltsplan 2017/2018 zum Haushaltsentwurf 2019/2020 jedoch erheblich verändert. Daher wird im Folgenden auch auf den Haushaltsentwurf 2019/2020 eingegangen. Die Haushaltskennzahlen basieren auf Daten und Kennzahlen, die auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgelegt sind.

Die Grundaufgaben der Hochschulen bestehen in Lehre und Forschung, die im Folgenden als zwei Leistungen der Produktgruppe unterschieden werden.

Geschlechterverhältnisse in Lehre und Forschung:
Im Bereich der akademischen Bildung und der Wissenschaft ist die Überrepräsentanz von Männern bis zum Qualifikationsniveau der Promotion in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Deutliche Unterschiede bestehen aber weiterhin bei der Repräsentation von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Studienfächern. Unter den Promovierenden sind Frauen leicht unterrepräsentiert (w 44,8 % / m 55,2 %). In den Postdoc-Positionen und insbesondere bei den Professuren ist die Unterrepräsentanz nach wie vor wesentlich stärker.
Neben der personellen Gleichstellung beim Personal und den Studierenden ist für die Bewertung der Gleichstellung an Hochschulen auch die Integration von Gender- und Gleichstellungsthemen in die Lehr- und Forschungsinhalte relevant. Gender ist eine grundlegende Erkenntnisdimension zahlreicher Forschungsgegenstände. Auf der Grundlage eines evidenzbasierten Verständnisses der Bedeutung von Gender kann Wissenschaft auch einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung tatsächlicher Gleichstellung in allen Lebensbereichen leisten. Daher sollten Gender- und Gleichstellungsthemen in Forschung und Lehre durchgängig Berücksichtigung finden (vgl. Geppert/Hildebrandt 2016: 3).

Gegenstand der Gleichstellungsanalyse ist die gesamte Produktgruppe sowie Aspekte der Produktgruppen 247.08 und 246.02.

Die Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität (Zuführung)

Beschreibung der Produktgruppe

„4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität (Zuführung)
Die 2006 gegründete HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU) – vereint als Universität die drei akademischen Bereiche Ingenieur- und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Entwurf. Die HCU bietet Studiengänge in Architektur, Bauingenieurwesen,

Geomatik, Kultur der Metropole, Resource Efficiency in Architecture and Planning (REAP), Stadtplanung sowie Urban Design für derzeit ca. 2.400 Studierende an und deckt damit die gesamte Bandbreite von Methoden und Kompetenzen ab, die auf das Verständnis und die Gestaltung der urbanen Umwelt bezogen sind. Die HCU steht – einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend – vor einem grundlegenden Struktur- und Entwicklungsprozess, kann derzeit aber auch schon im Vorgriff darauf diverse Chancen zur positiven Weiterentwicklung nutzen. So nutzt sie derzeit die vom Senat geförderte Kooperation mit dem CityScienceLab des Massachusetts Institute of Technology im Bereich eines digitalen Stadtentwicklungsmodells für die Integration von Flüchtlingsunterkünften in das Stadtgebiet und bezieht auf diese Weise weite Teile der Gesellschaft in die Entscheidungsprozesse mit ein. Zudem stellt die HCU derzeit den auch für Hamburg bedeutenden Bereich Architektur neu auf.
Die Gesamthöhe der Zuführungen für die einzelnen Hochschulen ergibt sich aufgrund der Haushaltssystematik aus Ermächtigungen an verschiedenen Stellen im Einzelplan der BWFG (vgl. auch Vorwort zum Einzelplan und ausführliche Darstellung in der Produktgruppe 247.01)." (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2 2017/18: 50)

Im Vorwort zum Aufgabenbereich 247 Hochschulen wird generell zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Hochschulen berichtet: „Die Leistungen werden in Form konkreter quantitativer und qualitativer Ziele für die Steuerungsfelder Lehre und Studium, Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit, Lebenslanges Lernen und Internationalisierung vereinbart." (ebenda: 35). Außerdem wird im Abschnitt „Bericht über die Ergebnisse der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Jahre 2014 und 2015" über die HCU berichtet: „Die Professionalisierung der Gleichstellung und die Anwendung von Diversity-Strategien schreiten an der HCU voran. Der Professorinnenanteil und die Frauenquote am wissenschaftlichen Personal konnten ausgebaut werden (u.a. im Rahmen der Professorinnenprogramme)." (ebenda: 36f.)

In der Beschreibung der Produktgruppe wird kein Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter hergestellt. Im Vorwort zum Aufgabenbereich wird die Gleichstellung als Steuerungsziel benannt und auch konkret auf die HCU bezogen.

Ziele der Produktgruppe im Haushaltsplan 2017/2018

Der Haushaltsplan 2017/2018 legt folgende Ziele für die Zuführung an die HCU fest:

- Z 1: Verbesserung der Qualität des Studiums, Erhöhung der Input-Output-Quote, Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Erbringen einer entsprechenden Anzahl an Absolventinnen und Absolventen
- Z 2: Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Z 3: Ausweitung der Forschung und damit Erhöhung des Drittmittelaufkommens sowie Ausweitung von Projekten der koordinierten Forschungsförderung

- Z 4: Steigerung des Angebots an weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen
- Z 5: Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und wissenschaftlichem Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit
- Z 6: Steigerung der Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts

(ebenda: 40)
Im Zuge der Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen (Bürgerschaft Drs. 21/9801) wurde nicht nur die Menge der Kennzahlen reduziert, sondern auch die Ziele der Produktgruppe wurden angepasst.

Im Haushaltsentwurf 2019/2020 werden nur noch zwei Ziele für die Produktgruppe benannt:

- Z1: Sicherung des Angebots an Studienplätzen
- Z2: Verbesserung des Studienerfolgs

(FHH, Haushaltsplan - Entwurf 2019/2020, Einzelplan 3.2: 60)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird nun nicht mehr für die einzelnen Hochschulen als Haushaltsziel genannt, sondern ist jetzt für die Steuerung der Hochschulen insgesamt bei der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen als eines von zwei Haushaltszielen verankert:
Z2: Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an Hochschulen
(ebenda: 26).

Die Gleichstellung von Frauen und Männern beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der Hochschulen ist als Haushaltsziel verankert.

Haushaltskennzahlen

Die Liste der Kennzahlen bei den Produktgruppen der Hochschulen war im Haushaltsplan 2017/2018 sehr umfangreich. Sie entsprach im Wesentlichen der Kennzahlenliste, die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen vereinbart wurden (ZLV 2017/2018 BWFG – HCU)

Zu Z 1:

- B_247_03_212 Studienanfänger/-innen im 1. Fachsemester
- B_247_03_213 davon grundfinanzierte Studienanfänger/-innen
- B_247_03_214 davon HSP-finanzierte Studienanfänger/-innen
- B_247_03_215 Studienanfänger/-innen in Bachelor-Studiengängen im 1. FS
- B_247_03_216 davon grundfinanzierte Studienanfänger/-innen in Bachelor-Studiengängen
- B_247_03_217 davon HSP-finanzierte Studienanfänger/-innen in Bachelor-Studiengängen

- B_247_03_218 Studienanfänger/-innen in Master-Studiengängen im 1. FS

- B_247_03_002 Absolventen/-innen
- B_247_03_203 davon Bachelorabsolventen/ -innen
- B_247_03_204 davon Masterabsolventen/ -innen

- B_247_03_219 Übergangsquote 1./3.FS
- B_247_03_220 Input-Output-Quote 3. FS (grundständig)
- B_247_03_042 Input-Output-Quote Master

zu Z 2:
- B_247_03_005 Durchlässigkeitsquote

zu Z 3:
- B_247_03_006 Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in gemessen in VZÄ
- B_247_03_007 Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in gemessen in VZÄ
- B_247_03_008 Beteiligungen an Sonderforschungsbereichen
- B_247_03_009 Beteiligungen an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen
- B_247_03_110 Beteiligungen an DFG-Forschergruppen
- B_247_03_210 Anzahl der bewilligten DFG-Großgeräteanträge
- B_247_03_211 Summe der vereinnahmten DFG-Fördermittel für Großgeräte

Zu Z 4:
- B_247_03_111 Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. Fachsemester in Weiterbildungsstudiengängen
- B_247_03_112 Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. Fachsemester in berufsbegleitenden Studiengängen

Zu Z 5:
- B_247_03_113 Professorinnenquote
- B_247_03_114 Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
- B_247_03_209 (Re-)Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule

Zu Z 6:
- B_247_03_116 Bildungsausländerquote bei den Studierenden
- B_247_03_117 Outgoing-Quote bei den Studierenden
- B_247_03_118 Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal

Im Haushaltsentwurf 2019/2020 sind die Ziele Z 2, 3, 4 und 6 und die entsprechenden Kennzahlen sowie weitere Kennzahlen bei dieser Produktgruppe entfallen (grau). Auch

für die beiden verbleibenden Ziele der Produktgruppe wurden die Kennzahlen reduziert und neu geordnet. Die Kennzahlen zur Gleichstellung (113, 114) werden nicht mehr bei der Produktgruppe der einzelnen Hochschule dargestellt, sondern in zusammengefasster Form für alle Hochschulen bei der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen (FHH, Haushaltsplan - Entwurf 2019/2020, Einzelplan 3.2: 27)

Die verbliebenen Haushaltskennzahlen der Produktgruppe sind sämtlich personenbezogene Daten, die aber nicht geschlechterdifferenziert berichtet werden.

Bei den Haushaltskennzahlen der Produktgruppe wurde der Bezug zur Gleichstellung zugunsten einer zusammengefassten Darstellung für alle Hochschulen aufgegeben. Die Kennzahlen sind personenbezogen aber nicht geschlechterdifferenziert.

Produkte der Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität

Die Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität umfasst nur ein Produkt, das im Integrierten Produktrahmen (IPR) dem Bereich 323 „Forschung und Lehre an Hochschulen" und der IPR-Nummer 323 zugeordnet ist (FHH, Haushaltsplan 2018/2019, Einzelplan 3.2: 53; IPR 2014: 11).

Leistungen der Produktgruppe

Für die budgetbezogene Gleichstellungsanalyse werden entsprechend den Grundaufgaben der Hochschulen die Leistungen „Lehre" und „Forschung" unterschieden. Von diesen Leistungen gehen auch die „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche" des DZHW aus, an denen die Hamburger Hochschulen teilnehmen.

Fachpolitische Steuerungsinstrumente

Neben dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) der Hochschulen mit der FHH das wichtigste finanzbezogene und gleichzeitig fachpolitische Steuerungsinstrument für die Hochschulen.
In der ZLV wird die Höhe des Grundbudgets für die beiden Jahre des Doppelhaushalts der FHH, vorbehaltlich des Beschlusses der Bürgerschaft, festgelegt. Der weitaus größte Teil des Grundbudgets ist die Zuführung aus dieser Produktgruppe. Entsprechend den Bestimmungen zum Leistungszweck in der LHO (§ 16) sowie des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG § 2) ist die Ermächtigung der Produktgruppe an die Darstellung zugeordneter Kennzahlen und Kennzahlenwerte gebunden. Daher legen die ZLV fest, dass die Hochschulen die benötigten Daten für die Kennzahlenwerte zur Verfügung zu stellen und bei der Leistungserstellung bestimmte Planwerte erreichen sollen.

In der ZLV für 2017/2018 entsprachen die Kennzahlen im Wesentlichen den Kennzahlen der Produktgruppe. Die Kennzahlen der ZLV sind ebenfalls überwiegend personenbezogene Daten. Bis auf die Kennzahlen zum Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal und den Professor*innen differenzieren die Kennzahlen nicht nach Geschlecht.

Die ZLV regelt ebenfalls die Abrechnung des Leistungsbudgets. Das Leistungsbudget entspricht 15 % des Grundbudgets und ist nicht in der Produktgruppe HCU (Zuführung) veranschlagt. In einer Anlage zur ZLV sind die Indikatoren für die Abrechnung des Leistungsbudgets sowie deren Gewichtung festgelegt. Als Indikatoren werden ebenfalls eine Auswahl der Kennzahlen aus den ZLV genutzt. Die Kennzahlen Professorinnenquote, Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren) und (Re-)Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule bilden bei der leistungsbezogenen Mittelverteilung den Leistungsbereich „Gleichstellung und Familienfreundlichkeit" und gehen zusammen mit einer Gewichtung von 10 % in die Berechnung des Leistungsbudgets ein.

Fachdaten und -kennzahlen

Geschlechterdifferenzierte Fachdaten zum Studium, den Studierenden, zu Abschlüssen und zu allen Kategorien des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals werden in allen Hochschulen regelmäßig für Zwecke der amtlichen Statistik und für interne Steuerungszwecke erhoben und ausgewertet. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen enthalten genaue Verpflichtungen für alle Hochschulen, ein bestimmtes Kennzahlenset regelmäßig an die BWFG zu berichten. Diese Kennzahlenset umfasst die Haushaltskennzahlen, die bei den Produktgruppen 24602 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen und den Produktgruppen für die Zuführung der jeweiligen Hochschule dargestellt werden sowie die Kennzahlen, die der Berechnung des Leistungsbudgets aus der Produktgruppe 24708 Leistungsorientierte Mittelvergabe zugrunde liegen. Darüber hinaus sieht das Definitionspapier zum Kennzahlenbuch der BWFG weitere Kennzahlen vor, die in den Wirtschaftsplänen der Hochschulen enthalten sein sollen. Die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind als Anlagen dem Einzelplan 3.2 beigefügt. Auch im Jahresabschluss und Lagebericht der HCU (2017) werden sämtliche mit der BWFG vereinbarten Kennzahlen für den Berichtszeitraum ausgewiesen. Obwohl die Grunddaten für die Kennzahlen in den Hochschulen geschlechterdifferenziert vorliegen, werden die Kennzahlen – bis auf wenige Ausnahmen – nicht geschlechterdifferenziert dargestellt. Nach Angaben der Facheinheit in der BWFG sind grundlegende Daten und Kennzahlen auch in der BWFG nicht geschlechterdifferenziert vorhanden.
Ein aktueller Gleichstellungsplan der HCU lag für die Machbarkeitsstudie aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung nicht vor. Der Gleichstellungsplan wird wesentliche geschlechterdifferenzierte Daten zur HCU enthalten.
Für budgetbezogene Auswertungen im Hochschulbereich sind außerdem die Ausstattung, Kosten- und Leistungsvergleiche (AKL) des DZHW relevant. Der aktuellste AKL für Universitäten (2016) basiert auf einer Methode der Kostenzuordnung und -berechnung, die differenzierte Angaben zu verschiedenen Leistungsgrößen Hochschulen nach

Fächergruppen ermöglicht und ausweist. Die Ergebnisse des AKL sind bisher nicht geschlechterdifferenziert. Eine geschlechterdifferenzierte Weiterentwicklung wäre aber möglich und würde wichtige Kennzahlen für Gender Budgeting im Hochschulbereich verfügbar machen.
Für Gegenüberstellungen der Gleichstellungssituation an individuellen Hochschulen ist darüber hinaus das Gleichstellungsranking des CEWS (Löther 2017) von Bedeutung. Es basiert auf den Daten der amtlichen Statistik (ebenda: 7), die über das Statistische Bundesamt differenziert nach Hochschulen, Geschlecht und Fächergruppen verfügbar sind. Das Ranking nutzt eine Reihe von Gleichstellungsindikatoren, die bei der regelhaften Einführung von Gender Budgeting im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit fachlich geprüft bzw. als Anregung genutzt werden sollten.

Gleichstellungspolitische Vorgaben

Das HmbHG verpflichtet die Hochschulen ausdrücklich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik.
„§ 3 Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen
…
(5) Die Hochschulen tragen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Erhöhung ihres jeweiligen Anteils in allen Bereichen bei, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind; dabei ist insbesondere einer bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken. Die Hochschulen wirken darauf hin, dass die insbesondere für weibliche Hochschulmitglieder bestehenden geschlechtsspezifischen Nachteile beseitigt werden. Sie stellen Gleichstellungspläne auf und erlassen Richtlinien zur Erhöhung des Anteils des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, in die insbesondere auch Regeln über die entsprechende Ausschreibung von Stellen aufzunehmen sind. Sie sind verpflichtet, auf eine angemessene Vertretung von Frauen und Männern in den Organen der Hochschule hinzuwirken. Sie legen in Abständen von zwei Jahren Erfahrungsberichte über die Gleichstellung nach diesem Gesetz vor."
Da die Gleichstellung als gemeinsame Aufgabe der Hochschulen definiert ist, ist diese rechtliche Vorgabe auf den gesamten Globalzuschuss und insbesondere auf das Grundbudget bzw. die Zuführung aus dieser Produktgruppe zu beziehen.

Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) formuliert in den Abschnitten 2.1 Studium, 3.3.2 Wissenschaft und 3.3.3 Forschung und Lehre das gleichstellungspolitische Ziel: „Männer und Frauen haben gleiche Chancen in Studium, Lehre und Wissenschaft." (Bürgerschaft: GPR 2017: 39f., 51f.). Das GPR sieht unter den genannten Abschnitten eine ganze Reihe von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Gleichstellung durch die Hochschulen vor. Diese Maßnahmen sind durch die Hochschulen überwiegend im Vollzug ihrer Grundaufgaben umzusetzen. Auch die Vorgaben des GPR sind daher auf den Aufgabenvollzug aus dem Grundbudget bzw. die Zuführung aus dieser Produktgruppe zu beziehen.

Zwischenfazit Produktgruppe

Ein zentrales gleichstellungspolitisches Ziel, die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal insbesondere bei den Professuren (ausgeglichenes Geschlechterverhältnis beim wissenschaftlichen Personal) ist im Haushalt der FHH bereits verankert. Die Möglichkeiten, durch weitere geschlechterdifferenzierte (Haushalts-)Kennzahlen die durchgängige Verwirklichung der Gleichstellung auch mit dem Landeshaushalt bzw. mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu unterstützen, sind noch nicht ausgeschöpft.

Produktgruppe 247.03: Analyse der Leistungen

Produkt: HafenCity Universität (Zuführung)

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende				
Nr.	Produkt	Kosten 2017 in Tsd. €	Leistung	IPR
01	HafenCity Universität (Zuführung)	zusammen	Lehre	323
		21.473	Forschung	

Die Kosten für die beiden Leistungen der HCU können im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht gesondert beziffert werden, weil beide Leistungen durch den Globalzuschuss an die Hochschule finanziert werden.
Im Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) (DZHW 2016) wird davon ausgegangen, dass das wissenschaftliche Personal, insbesondere die Professor*innen, ihre Arbeitszeit jeweils zur Hälfte der Lehre und der Forschung widmen. Da diese Personalkosten den größten Anteil an den Kosten von Lehre und Studium ausmachen, kann davon ausgegangen werden, dass beide Leistungen wesentlich zu den Kosten beitragen. Daher ist für beide Leistungen eine Gleichstellungsanalyse erforderlich.

Leistung A) Lehre

Sachverhalt:
Die HafenCity Universität ist eine erst 2006 gegründete Hochschule und bietet Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Bau, Planung und urbane Gestaltung an (vgl. 2.1). Unter den Studienangeboten sind sowohl Fächer mit eher technischer Ausrichtung und traditioneller Männerdominanz als auch Fächer mit kulturwissenschaftlicher oder gestalterischer Ausrichtung und einer traditionellen Frauendominanz. Im Wintersemester 2016/17 studierten rund 2300 Studierende an der HCU.

Geschlechterverteilung bei den Studierenden im WS 2016/17:

	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Studierende in Hamburg insgesamt*	51.181	50,6	49.888	49,4	101.069	100
Studierende (BA) HCU**	810	54,7	670	45,3	1.480	100
Studierende (MA) HCU**	410	49,0	427	51,0	837	100
Studierende an der HCU insgesamt**	1.220	52,7	1.097	47,3	2.317	100

*Destatis 2018, Fachserie 11. Reihe 4.1 Studierende an Hochschulen
**Angaben der HCU, E-Mail vom 11.10.2018

Nutzung der Leistung:

Die Geschlechterverteilung in den Studienfächern an der HCU ist sehr unterschiedlich. Insgesamt sind Männer unter den Studierenden leicht überrepräsentiert. Der Grund hierfür ist ein relativ starkes Gewicht technisch und naturwissenschaftlich geprägter Studiengänge, mit einer traditionell hohen Überrepräsentanz von Männern. In den Studiengängen Kultur der Metropole (BA), Urban Design (MA) und Stadtplanung (MA) sind dagegen Frauen stark überrepräsentiert. Diese Verteilung entspricht den bekannten geschlechtsspezifischen Präferenzen bei der Studienfachwahl (Löther 2017: 39f). Die Studiengänge Kultur der Metropole und Urban Design wurden nach Gründung der HCU neu aufgebaut und haben wesentlich zu einem ausgeglicheneren Verhältnis unter den Studierenden beigetragen. Insbesondere das fast paritätische Geschlechterverhältnis unter den Master-Studierenden spricht dafür, dass die Studienkultur der HCH Frauen auch in männerdominierten Fächern nicht abschreckt. So steigt etwa der Frauenanteil im Studienfach Geodäsie und Geoinformatik von 28 % im Bachelor auf 33 % im Master. Auch die leichte Überrepräsentanz von Männern unter den Studierenden ist daher höchstwahrscheinlich vor allem auf geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Studienfachwahl zurückzuführen und daher durch die Hochschule nur schwer zu beeinflussen.

Kostenverteilung:

Geschlechterdifferenzierte Angaben zu den Kosten pro Studierenden an der HCU standen für die Machbarkeitsstudie nicht zur Verfügung.
Der Ausstattungs- Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) des DZHW (2016) bietet Ansatzpunkte, um zukünftig die Kosten pro Studierenden auch geschlechterdifferenziert zumindest annäherungsweise zu ermitteln. Der AKL basiert auf einer Methode der Kostenzuordnung und -berechnung, die differenzierte Angaben zu Kosten je Studierenden, je Studienplatz und je Abschluss für einzelne Hochschulen und Fächergruppen

ermöglicht und ausweist. Werden diese Kosten in Beziehung zur Geschlechterverteilung in den Studienfächern gesetzt, lassen sich die durchschnittlichen Kosten einer Hochschule für weibliche und männliche Studierende und für Abschlüsse von Männern und Frauen zumindest abschätzen.
Der AKL (2016) gibt sowohl für die Bachelor-Studierenden der Fächergruppe Kulturwissenschaften als auch für die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften durchschnittliche Kosten zwischen 6.000 und 7.000 € an (ebenda: 23, 41). Dies kann zumindest als Indiz für relativ gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an den Kosten für die Leistung Lehre gewertet werden.

Gender in der Lehre:
Gender- und Gleichstellungsthemen finden in den Studienangeboten der HCU keine sichtbare systematische Berücksichtigung. Lediglich auf der Webseite der Gleichstellungsbeauftragten findet sich ein Verweis auf die Angebote des Zentrums GenderWissen.

Wirkung:
Durch das relativ ausgeglichene Geschlechterverhältnis unter den Studierenden und die höheren Übergangsquoten von Frauen von einem Bachelor- in einen Master-Studiengang trägt die HCU zu einem gleichberechtigten Zugang zu akademischer und beruflicher Bildung bei. Dies zeigt sich auch in der Geschlechterverteilung bei den Abschlüssen. Anders als bei den Studierenden in den Bachelorstudiengängen sind bei den Abschlüssen Frauen leicht überrepräsentiert. Die Geschlechterverteilung bei den Abschlüssen kann als (Outcome-)Kennzahl/Indikator für die Gleichstellungswirkung der eingesetzten Mittel herangezogen werden.

Geschlechterverteilung bei den Studienabschlüssen im WS 2016/17:

	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Abschlüsse (BA) HCU	103	49,0	107	51,0	210	100
Abschlüsse (MA) HCU	90	46,6	103	53,4	193	100
Abschlüsse an der HCU insgesamt	193	47,9	210	52,1	403	100

Angaben der HCU, E-Mail vom 11.10.2018

Steuerung:
Eine Steuerung der Gleichstellung im Studium durch die FHH ist über das HmbHG und das GPR gegeben. Sie kann aber vor allem durch eine Ermittlung der Kostenverteilung und durch einen besseren Zugang zu geschlechterdifferenzierten Daten von Studieren-

den noch ausgebaut werden. Insbesondere sollten die Kennzahlen der ZLV zu den Studierenden in geeigneter Form im Geschäftsbericht (Lagebericht) der HCU in geschlechterdifferenzierter Form veröffentlicht werden.
Eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl zu den Kosten pro Studierendem sollte als zusätzliche Kennzahl zukünftig in die ZLV aufgenommen werden. Es sollte auch erwogen werden, diese Kennzahl in den Haushalt aufzunehmen. Um zu einer handhabbaren Berechnungsmethode zu kommen, sollte der Auftrag für den nächsten AKL um die Entwicklung eines solchen Berechnungsmodells erweitert werden.

Bewertung der Leistung:
siehe Bewertung für die Produktgruppe

Leistung B) Forschung

Sachverhalt:
Die Nutzung und Wirkung von Forschung ist aufgrund ihrer Komplexität nur schwer zu erfassen und zu operationalisieren. Dies gilt auch aus einer Gleichstellungsperspektive. Aus diesem Grund wird für die Gleichstellungsanalyse in erster Linie das wissenschaftliche Personal der Hochschulen – hier der HCU – in den Blick genommen. Die gleichberechtigte Beschäftigung in wissenschaftlichen Positionen mit Forschungsaufgaben, insbesondere die Beschäftigung in den Führungspositionen, den Professuren, ist der wichtigste Indikator für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer an der öffentlich finanzierten Forschung der Hochschulen. Denn in den Professuren können Frauen nicht nur an den Mitteln der Forschungsfinanzierung teilhaben, sondern auch einen maßgeblichen Einfluss auf Forschungsinhalte ausüben. Darüber hinaus sind sie potenzielle Rollenvorbilder für Studierende und Nachwuchswissenschaftler*innen.
Ergänzend wird auf die Berücksichtigung von Gender-Themen in der Forschung eingegangen. Die Integration von Gender- und Gleichstellungsthemen in die Forschungs- und Lehrinhalte gehört zu den Dimensionen, die die EU bei der Gleichstellungsbewertung von Forschungsanträgen berücksichtigt (vgl. Geppert/Hildebrandt 2016: 3).

Nutzung – Repräsentation:
Frauen sind unter den Professor*innen der HCU mit gut 30 % klar unterrepräsentiert. Dieser Frauenanteil liegt aber deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 22 % (2015). Die HCU liegt daher auch im Gleichstellungsranking bei den Professuren in der Spitzengruppe (Löther 2017: 56). Bei den W-Besoldungen, die Professuren betreffen, die in den vergangenen Jahren neu besetzt wurden, ist der Frauenanteil noch etwa 5 %-Punkte höher (Alte C2-4 Besoldungen: insgesamt 14, 12 m, 2 w). Die vorliegenden Angaben zur Geschlechterverteilung bei den Professuren (Angaben der HCU, Mail vom 09.10.2018) weisen nicht aus, ob und in welchem Umfang Professuren befristet sind oder ob sie aus anderen Mitteln als dem Grund- bzw. Globalbudget finanziert werden.

Die Geschlechterverteilung unter den Professor*innen bzw. der Frauenanteil werden bereits als zentraler Indikator für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Hochschulforschung verwendet. Dieser Indikator ist in einer zusammengefassten Form für alle staatlichen Hochschulen auch als Kennzahl im Haushalt (bei der Produktgruppe 24602 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen) verankert.

Professor*innen	Gesamt	Frauen	Männer
C + W - Besoldungen	48 100%	15 31,3%	33 68,8%
W3	13	5 38,5%	8 61,5%
W2	20	7 35,0%	13 65,0%
W2+3	33	12 36,4%	21 63,6%

Angaben der HCU, E-Mail vom 09.10.2018

Unter den Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist das Geschlechterverhältnis insgesamt nahezu ausgeglichen. Die Angaben der HCU zu den Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen erlauben eine Differenzierung nach der Finanzierung aus Eigenmitteln der HCU und Drittmitteln bzw. mischfinanzierten Stellen. Relevant für die Gleichstellungsbewertung der Forschungsleistung bzw. der in der Produktgruppe veranschlagten Kosten sind die aus Eigenmitteln finanzierten Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. In dieser Gruppe sind Frauen sogar deutlich überrepräsentiert. Allerding unterscheidet sich der Beschäftigungsumfang deutlich zu Lasten der Frauen.

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	Gesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	114 100%	56 49,1%	58 50,9
Finanziert aus Eigenmitteln	50 100%	27 54%	23 46%
Beschäftigungsumfang (75-100%)	62 100%	26 41,9%	36 58,1%
Beschäftigungsumfang (<75%)	41 100%	26 63,4%	15 36,6%

Angaben der HCU, E-Mail vom 09.10.2018

Insbesondere bei den Professuren und beim Beschäftigungsumfang der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen besteht an der HCU noch gleichstellungspolitischer Hand-

lungsbedarf. Bewertet man die bereits erreichte Teilhabe von Frauen am wissenschaftlichen Personal im Vergleich zu anderen Hochschulen, hat die HCU in der Forschung bereits eine sehr gute Gleichstellungssituation erreicht. Dies zeigt auch die Verteilung der wenigen Postdoc-Stellen der HCU (3 w, 2 m) und der Frauenanteil unter den Promotionen (57,1 % von 21 Promotionen, 2015).
Diese im Vergleich sehr gute Gleichstellungssituation in der Forschung drückt sich auch im Gleichstellungsranking des CEWS aus. Hier liegt die HCU bei fast allen dargestellten Indikatoren in der jeweiligen Spitzengruppe (Löther 2017). Im Gesamtranking ist die HCU nicht berücksichtigt, weil die dabei berücksichtigten Indikatoren nicht vollständig ermittelt werden konnten (ebenda: 85).
Die Geschlechterverteilung beim wissenschaftlichen Personal (ohne Professor*innen) bzw. der Frauenanteil wird bereits als zentraler Indikator für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Hochschulforschung verwendet. Dieser Indikator ist in zusammengefasster Form für alle staatlichen Hochschulen auch als Kennzahl im Haushalt (bei der Produktgruppe 24602 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen) verankert.

Nutzung – Kosten:
Tatsächliche Kosten für das wissenschaftliche Personal konnten für die Machbarkeitsstudie nicht ausgewertet werden. Für die weitere Implementierung der GWHS wäre es jedoch sinnvoll, solche Daten verfügbar zu machen. Relevante Indikatoren sind in diesem Zusammenhang

- Jahresbruttoverdienst in VZÄ je Professor / je Professorin
- Jahresbruttoverdienst in VZÄ je Wissenschaftlichen Mitarbeiter / Mitarbeiterin
- Kosten pro Professur von Frauen bzw. Männern inklusive Ausstattung

Darüber hinaus konnten unterschiedliche Ansatzpunkte identifiziert werden, die zumindest Hinweise auf die Kostenverteilung beim wissenschaftlichen Personal geben.

Die HCU hat umfangreiche interne Regelungen getroffen, die einer einheitlichen transparenten und vergleichbaren Bezahlung und Ausstattung von Professorinnen und Professoren dienen. Seit 2014 gibt es feste Ausstattungsstandards sowohl für Neuberufungen als auch für Bestandsprofessuren in der W-Besoldung. In diesen Ausstattungsstandards wird nach W2 und W3 differenziert (Angaben der HCU, E-Mail vom 09.10.2018).
Weitere Ausstattungsunterschiede, die sich an anderen Hochschulen durch die technischen Anforderungen der Disziplinen mit Männerdominanz ergeben, werden an der HCU nicht über die Ausstattungen der Professuren geregelt. Labore und andere technische Einrichtungen sind bei HCU zentral angesiedelt. Sie können für Lehre und Forschung genutzt werden, sind aber nicht Teil von Instituts- oder Professur-Ausstattungen und stehen damit nicht in der unmittelbaren Verfügungsgewalt von einzelnen Professuren.

Leistungsbezüge werden nach einer internen Richtlinie nach festen Kriterien vergeben. Einer geschlechtsbezogenen Auswertung zufolge haben Professorinnen in den beiden vergangenen Jahren (2017, 2018) durchschnittlich etwas mehr Leistungspunkte erzielt als Professoren (Angaben der HCU, E-Mail vom 09.10.2018).
Es ist naheliegend, davon auszugehen, dass diese Regelungen den intendierten Zweck, nämlich eine einheitliche, vergleichbare und transparente Bezahlung der Professor*innen auch erfüllen und damit auch zu einer gleichen Bezahlung von Frauen und Männern beitragen. Inwieweit dies aber tatsächlich der Fall ist, lässt sich nur anhand der tatsächlichen Bezahlung überprüfen und mit Hilfe der o.g. Indikatoren darstellen.

Gender in der Forschung:
Die HCU verfügt über kein erkennbares Profil in der Gender-Forschung. Es existiert nur eine Professur mit einer Zweckbestimmung für „Architektursoziologie und Genderforschung in der Architektur". Eine Suche mit den Begriffen „Gender" und „Frau" in den beiden aktuellsten Ausgaben der „Explorationen" (2015/2016, 2017/2018) brachte keine einschlägigen Ergebnisse. Die HCU ist auch nicht in der gemeinsamen Kommission des Zentrums GenderWissen vertreten.

Wirkung:
Obwohl die HCU im Vergleich mit anderen Hochschulen einen relativ hohen Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal aufweist, bietet sie noch keinen gleichberechtigten Zugang bzw. noch keine gleichberechtigte Teilhabe an der Forschung. Die Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Bezahlung und weitere Gleichstellungsmaßnahmen tragen voraussichtlich zu einer weiteren Verbesserung der personellen Gleichstellung bei. Der relativ hohe Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal führt nicht automatisch zu einer erkennbaren Integration von Gender- und Gleichstellungsfragen in die Forschung.

Steuerung:
Regelungen zur Gleichstellung an den Hochschulen hat die FHH sowohl im Haushalt als auch über das HmbHG und das GPR getroffen. Diese können aber noch ausgebaut werden.
Insbesondere sollten die Kennzahlen zum wissenschaftlichen Personal für die BWFG regelmäßig geschlechterdifferenziert verfügbar gemacht werden. Entsprechende Berichtspflichten sollten in die Ziel- und Leistungsvereinbarung integriert werden. Die Daten sollten auch in geeigneter Form im Geschäftsbericht (Lagebericht) veröffentlicht werden. Sie sollten immer auch die Männeranteile ausweisen.
Die Kennzahlen zum wissenschaftlichen Personal sollten um Kennzahlen zum durchschnittlichen realen Jahresbruttogehalt der Professor*innen ergänzt werden. Auch sollte eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl zu den Kosten pro Professur (inklusive Ausstattung) als Haushaltskennzahl erwogen werden. Hierzu ist der Auftrag für den nächsten AKL entsprechend zu gestalten.

Intern setzt die HCU zahlreiche Maßnahmen zur Gleichstellung um. Leider liegt kein aktueller Gleichstellungsplan vor, der hierzu eine Übersicht liefert.

Bewertung der Leistung:

siehe Bewertung für die Produktgruppe

Bewertung der Produktgruppe aus Gleichstellungsperspektive

Da eine Zuordnung von Kosten des Produkts HafenCity Universität zu den Einzelleistungen Forschung und Lehre im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht sinnvoll vorgenommen werden kann, erfolgt die Bewertung aus Gleichstellungsperspektive auf der Ebene des Produkts bzw. der Produktgruppe.

Unter den Studierenden und beim wissenschaftlichen Personal unterhalb der Professuren nutzen Frauen und Männer die Studien- und Forschungsmöglichkeiten der HCU bereits in etwa gleichermaßen. Differenzierungen sind in Bezug auf die Disziplinen und den Beschäftigungsumfang der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen relevant. Bei den prestigeträchtigsten und einflussreichten Positionen, den Professuren, sind Frauen allerding nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.

Was die Verteilung der Kosten auf Frauen und Männer angeht, die die FHH für die HCU mit der Zuführung aufbringt, sind keine abschließenden Aussagen möglich, weil die dazu erforderlichen Daten aktuell nicht verfügbar sind. Die vorliegenden Anhaltspunkte für die Kostenverteilung deuten im Fall der HCU auf eine relativ geringe Differenz sowohl bei den Kosten pro Studierenden als auch beim wissenschaftlichen Personal hin. Eine vertiefte regelmäßige Ermittlung der Kostenverteilung sowohl für die Lehre als auch für die Forschung erscheint auf Grundlage der dargestellten Ansätze mittelfristig machbar.

Durch die gleichberechtigte Teilhabe am Studium und an der wissenschaftlichen Qualifikation tagen die für die HCU verausgabten Kosten zur Gleichstellung bei der beruflichen und wissenschaftlichen Qualifizierung bei.

Der Beitrag, den die HCU durch eine systematische Integration von Gender- und Gleichstellungsthemen in Forschung und Lehre für die gleichstellungsorientierte Gestaltung urbaner Umwelten auch für die FHH leisten könnte, wird dagegen noch nicht erbracht. Für die Potenziale und Probleme, die in diesem Bereich liegen, sei beispielhaft auf die Gleichstellungsanalyse für die Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün aus dem Einzelplan der BUE verwiesen.

Die bestehenden Steuerungsinstrumente für den Hochschulbereich, insbesondere die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, bieten gute Voraussetzungen, um bisher nicht oder nur mit Aufwand zugängliche Fachdaten zukünftig regelhaft geschlechterdifferenziert verfügbar zu machen. Sie bieten ebenfalls gute Ansatzpunkte, um gleichstellungsbezogene Zielvorgaben für die HCU und die übrigen Hochschulen zu verankern.

4.3.2. Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Kurzbeschreibung

Grundlage der Gleichstellungsanalyse: Haushaltsplan 2017/2018
Einzelplan 3.2 - BWFG
Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums
Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Besonderheiten: Die Produktgruppe ist kleinteilig und heterogen. Sie umfasst drei Produkte, die zwei unterschiedlichen Bereichen des IPR zugeordnet sind. Innerhalb der Produkte müssen teilweise mehrere Einzelleistungen unterschieden werden, um eine sinnvolle Gleichstellungsanalyse durchzuführen.

In der Produktgruppe werden fast ausschließlich Transferleistungen veranschlagt. Einen sehr großen Teil (ca. 97 von 103 Mio. €) der in dieser Produktgruppe verbuchten Transferleistungen machen die Bundesmittel für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) aus. Die direkten Kosten der BAföG-Leistungen werden vom Bund getragen. Die Durchführungskosten des BAföG werden vom Land getragen. Die effektiven Kosten (ca. 6 Mio. € Landeszuschuss) des Landes entstehen durch die Bezuschussung der Leistungen des Studierendenwerks, für die Verwaltung des BAföG, für Wohnheimplätze weiterer Träger und für verschiedene Landesstipendien für Promovierende und (ausländische) Studierende (Angaben der BWFG, Mail vom 26.06.2018).

Die Leistungen aus der Produktgruppe unterstützen junge Erwachsene, die überwiegend zum Studium den elterlichen Haushalt verlassen, durch die Finanzierung des Lebensunterhalts (Stipendien, BAföG), Wohnheimplätze und Gastronomieangebote beim Erwerb einer akademischen Ausbildung. Aus gleichstellungspolitischer Perspektive soll diese Unterstützung Studentinnen und Studenten gleichermaßen zugutekommen. In der akademischen Bildung hat sich die Gleichstellung von Frauen und Männern in den letzten Jahrzehnten weitgehend durchgesetzt. Im Schuljahr 2016/17 haben in Hamburg 4.238 Schüler (46,9 %) und 4.800 Schülerinnen (53,1 %) die Allgemeine Hochschulreife erworben (Deutschland insgesamt: 45,6 % m / 54,4 % w). Von allen bestandenen Prüfungen an deutschen Hochschulen wurden 50,8 % von weiblichen und 49,2 % von männlichen Kandidat*innen abgelegt (Destatis 2018).

Gegenstand der Gleichstellungsanalyse ist die gesamte Produktgruppe mit allen Produkten und Leistungen.

Die Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Beschreibung der Produktgruppe

„4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Stud. und BAföG
In der Produktgruppe Infrastruktur für Studierende und BAföG sind die Zuwendungen an das Studierendenwerk, vor allem für Mensen und Studierendenwohnheime, die Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit der Förderung nach dem BAföG durch das Studierendenwerk Hamburg sowie die Kosten für Stipendien veranschlagt. Die Förderungsleistungen nach dem BAföG werden seit 2015 in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Länder führen das Bundesgesetz aber weiter im Auftrag des Bundes aus, sodass die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der BAföG-Anträge durch das Studierendenwerk Hamburg entstehenden Kosten im Rahmen einer gesetzlich festgelegten Kostenerstattung auch weiterhin durch die FHH zu erstatten sind. Mit steigenden BAföG-Fallzahlen gehen höhere Verwaltungsaufwendungen einher.
Erlöse aus Darlehens-Rückforderungen von BAföG-Leistungen mit bis 2014 enthaltenen Landesanteilen werden seit 2015 prozentual auf die Länder nach einem festgelegten Schlüssel durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) zugewiesen." (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2:81)

Die Beschreibung der Produktgruppe lässt keinen Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter erkennen.

Ziele der Produktgruppe im Haushaltsplan 2017/2018

- Z 1: Stabilisierung der Versorgungsquote bei Wohnheimplätzen für Studierende (siehe Kennzahl 001)
- Z 2: Umsetzung des BAföG für Studierende an Hamburger Hochschulen (siehe Kennzahlen 002 bis 004, 011) (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2:82)

Die Förderung der Hochschulgastronomie und die vom Land finanzierten Stipendien sind in den beiden Zielen der Produktgruppe nicht abgebildet.

Die Zielformulierungen im Haushalt lassen keinen Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter erkennen.

Haushaltskennzahlen

- 4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Stud. und BAföG 2017/18
- B_248_01_001 Versorgungsquote der Studierenden mit Plätzen für das studentische Wohnen (inkl. freier Träger)
- B_248_01_011 davon Studierendenwerk (stud. Wohnen)
- B_248_01_002 Anzahl der BAföG-Anträge
- B_248_01_003 Anzahl der BAföG-Bewilligungen (Förderfälle)

- B_248_01_004 Durchschnittlicher Förderbetrag

(FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2: 83)

„Politisch besonders relevante Kennzahlen" der BWFG mit Bezug zur wirtschaftlichen Förderung von Studierenden (Bürgerschaft DrS 21/12050: 8)

- P_248_01_001 Versorgungsquote der Studierenden mit Plätzen für das studentische Wohnen (inkl. freier Träger)

Die Kennzahlen in der Produktgruppe beziehen sich alle auf Leistungen, die Personen zugeordnet werden können und geschlechterdifferenziert darstellbar wären. Eine Differenzierung nach Geschlecht erfolgt jedoch nicht.

Die Haushaltskennzahlen lassen keinen Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter erkennen.

Produkte der Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Die Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG umfasst eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zur Unterstützung der Lebensführung von Studierenden beim Erwerb einer akademischen Qualifikation und besteht aus den folgenden drei Produkten.

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG				
Nr.	Produkt	Produktnummer	IPR-Bezeichnung	IPR-Nr.
01	Förderung des sozialen Umfelds der Studierenden	248.01.001	Förderung von Studierenden	324
02	Finanzielle Förderung der Studierenden	248.01.002	Förderung von Studierenden	324
03	BAföG	248.01.003	Soziale Hilfen	511

Die Produkte „Förderung des sozialen Umfelds der Studierenden" und „Finanzielle Förderung der Studierenden" können im Wesentlichen allein von der FHH gesteuert werden. Sie sind im Integrierten Produktrahmen (IPR) der „Förderung von Studierenden" (IPR-Nr. 324) zugeordnet. Das Produkt BAföG basiert auf dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, einem auch von den Bundesländern im Bundesrat beschlossenen Bundesgesetz. Die Kosten für das BAföG sind im IPR den „Sozialen Hilfen" (IPR-Nr. 511) zugeordnet.

Leistungen der Produktgruppe

Die Leistungen der Produktgruppe werden unter 3. gesondert für die drei Produkte der Produktgruppe dargestellt und analysiert.

Fachpolitische Steuerungsinstrumente

Es bestehen keine fachpolitischen Steuerungsinstrumente für die gesamte Produktgruppe. Die fachpolitischen Steuerungsinstrumente auf der Produkt- bzw. Leistungsebene werden unter 3. dargestellt.

Fachdaten und -kennzahlen

Für die Produktgruppe gibt es kein einheitliches Controlling- oder Berichtssystem. Über die Haushaltskennzahlen hinaus liegen für die meisten Leistungen geschlechterdifferenzierte Nutzungsdaten aus unterschiedlichen Quellen vor. Die Daten werden bezogen auf die einzelnen Produkte bzw. Leistungen unter 3. dargestellt.

Gleichstellungspolitische Vorgaben

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm der FHH (GPR) (Bürgerschaft Drucksache 21/11341, GPR 2017) formuliert in den Abschnitten „2.1 Studium", „3.3.2 Wissenschaft" und „3.3.3 Forschung und Lehre" das gleichstellungspolitische Ziel:

„Männer und Frauen haben gleiche Chancen in Studium, Lehre und Wissenschaft."

Diese Zielsetzung kann auf diese Produktgruppe bezogen werden. Die im aktuellen GPR unter dieser Zielsetzung genannten Maßnahmen betreffen aber nicht die Produktgruppe und die aus ihr finanzierten Leistungen.

Zwischenfazit Produktgruppe

Gleichstellung im Haushalt: Weder in der Beschreibung der Produktgruppe noch bei den Zielen oder Kennzahlen wird Gleichstellung benannt. Die Gleichstellung der Geschlechter spielt bei dieser Produktgruppe im Haushaltsplan bisher keine Rolle.

Produktgruppe 248.01: Analyse der Produkte

Produkt: Förderung des sozialen Umfelds der Studierenden

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende				
Nr.	Produkt	Veranschlagte Kosten 2017 in Tsd. €	Leistung	IPR
	Förderung des sozialen Umfelds der Studierenden			324
A)		2.687	Wohnheimplätze des Studierendenwerks	
B)		809	Wohnheimplätze anderer Träger	
C)		1.744	Hochschulgastronomie	
D)		40	Soziale Beratung	

Angaben der BWFG, E-Mail vom 05.12.2018

Die Leistungen A, C und D werden vom Studierendenwerk Hamburg erbracht. Die im Haushalt veranschlagten Kosten werden als Zuschuss an das Studierendenwerk gezahlt, um eine kostengünstige Bereitstellung der Leistungen zu ermöglichen. Daneben führt das Studierendenwerk im Auftrag der FHH das BAföG durch und erhält dafür aus dieser Produktgruppe (Produkt BAföG) eine Kostenerstattung. Das Studierendenwerk ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die ihre Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über das Studierendenwerk Hamburg (StWG) wahrnimmt. Es ist darauf verpflichtet, dass seine „Betriebe ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke" verfolgen (§ 2 (7)). Als Anstalt des öffentlichen Rechts im Aufsichtsbereich der BWFG unterliegt die Personalentwicklung des Studierendenwerks den Vorgaben des HmbGleiG. Der Zuschuss aus dieser Produktgruppe macht nur einen geringen Umfang des Jahresumsatzes des Studierendenwerks aus. Den größten Teil des Umsatzes bilden Erlöse für die Leistungen (Mieten für Wohnplätze, Einnahmen für Gastronomieangebote, etc.). Wichtig sind daneben die Semesterbeiträge der Studierenden. Das Studierendenwerk erhält auch noch von anderen Stellen der FHH Mittel für unterschiedliche Leistungen. Die FHH hat mit dem Studierendenwerk eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV zwischen BWFG und StW) geschlossen. In der ZLV sind u.a. die geplanten Zuschüsse und der erwartete Leistungsumfang anhand von Kennzahlen festgelegt.
Neben dem Studierendenwerk bieten auch noch weitere kirchliche und freie Träger Wohnplätze für Studierende an.

Leistung A) Wohnheimplätze des Studierendenwerks

Sachverhalt:

Die FHH fördert die Bereitstellung preiswerten Wohnraums für Studierende durch Zuwendungen an verschiedene Träger von Studierendenwohnheimen. Der mit Abstand

größte Träger von Wohnplätzen für Studierende ist das Studierendenwerk Hamburg. Es betreibt 24 Wohnanlagen mit 4.223 Wohnplätzen (Geschäftsbericht 2017, S. 23). Die Förderung dieser Wohnplätze erfolgt durch Zuschüsse zu Miet- und Erbbauzinsen für die Wohnanlagen sowie durch Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen. Das Studierendenwerk erhielt für den Bereich „Studentisches Wohnen" 2017 aus dieser Produktgruppe Zuwendungen in Höhe von 2,687 Mio. €. Dadurch ist das Studierendenwerk in der Lage, Wohnraum für Studierende weit unterhalb der üblichen Marktpreise anzubieten (250 – 285 € pro Zimmer/Monat im Bestand, ebenda, S. 23).

Gleichstellungsziel:
Die unter 1.8 genannte Zielformulierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms kann als Handlungsorientierung und Bewertungsgrundlage für die Stipendienvergabe herangezogen werden.

Nutzung:
Geschlechterverteilung unter den Bewohner*innen der Wohnanlagen

	Frauen	Männer	Gesamt
Bewohner*innen alle	1.819 47,9 %	1.977 52,1	3.796 100 %
Bewohner*innen deutsch	46,3 %	53,7 %	100%
Bewohner*innen international	49,6 %	50,4 %	100 %
Bewerber*innen alle	37,4 %	62,6 %	100 %
Bewerber*innen deutsch	42,0 %	58,0 %	100 %
Bewerber*innen international	35,0 %	65,0 %	100%

Angaben des Studierendenwerks, E-Mail vom 30.10.2018. Stand Oktober 2018

Bei den Bewohner*innen der Wohnanlagen des Studierendenwerks gibt es insgesamt eine leichte Überrepräsentanz von Männern. Diese leichte Überrepräsentanz von Männern muss allerdings vor dem Hintergrund der Geschlechterverteilung unter den Bewerber*innen bewertet werden, unter denen Männer sehr deutlich überrepräsentiert sind. Bei den internationalen Bewerber*innen machen Männer sogar fast zwei Drittel aus. Das Studierendenwerk erklärt diese Verteilung mit den schlechteren Chancen von Männern auf dem Wohnungsmarkt; gelten doch bei vielen Vermieter*innen Frauen als problemlosere Mieter*innen. Insbesondere ausländische Männer seien zudem mit rassistischen Vorurteilen konfrontiert.
Die nur geringe Unterrepräsentanz von Frauen unter den Bewohner*innen kann auf die Aufnahmerichtlinie des Studierendenwerks zurückgeführt werden. Darin ist festgelegt, dass mindestens ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei der Vergabe der Wohnplätze angestrebt werden soll. Die beinahe ausgeglichene Geschlechterverteilung bei den internationalen Bewohner*innen und die geringe Frauenrepräsentanz unter

den internationalen Bewerber*innen sprechen dafür, dass von dieser Regelung insbesondere ausländische Student*innen profitieren.

Spezifische Angebote:

Das Studierendenwerk bietet zudem Wohnmöglichkeiten an, die sich speziell an Frauen richten:
In der Wohnanlage Armgartstraße gibt es 94 Wohnplätze, die ausschließlich an Studentinnen vermietet werden, bevorzugt an Studentinnen in einem Studiengang des benachbarten Fachbereichs Gestaltung der HAW Hamburg.
Die Wohnanlage Bornstraße bietet 17 Wohneinheiten für Studentinnen mit einem oder mehreren Kindern. Ehepartner oder Väter der Kinder sind mitwohnberechtigt, die Mietverträge werden jedoch stets mit den Müttern geschlossen.
In Kooperation mit der Stiftung zur Förderung von Studentinnen in Hamburg werden für alleinerziehende Studentinnen mit ihren Kindern seit dem Wintersemester 2018/2019 vergünstigte Doppelapartments angeboten. Die Stiftung bezuschusst dabei ein solches Doppelapartment mit monatlich 100 Euro für zunächst ein Jahr. Verfügbare und geeignete Apartments werden vom Studierendenwerk einzeln und fortlaufend ausgeschrieben.
Abhängig von Auslastung und Nachfrage in den Wohnanlagen bietet das Studierendenwerk den Bewohnerinnen die Möglichkeit, Frauen-WGs zu bilden. (Auch Männer-WGs sind möglich, entstehen aber häufiger ungeplant von selbst.)

Daten über geschlechterspezifisches Nutzungsverhalten (z.B. Mietdauer, bevorzugte Wohnformen, durchschnittliche Mietkosten nach Geschlecht) liegen dem Studierendenwerk nicht vor.

Das Verhältnis von Frauen und Männern ist beinahe ausgeglichen. Die leichte Überrepräsentanz von Männern bei den Bewohner*innen muss vor dem Hintergrund ihrer sehr deutlichen Überrepräsentanz bei den Bewerber*innen gesehen werden. Im Zuge des Vergabeverfahrens gleicht sich die Repräsentation weitgehend an. Hierzu trägt sowohl eine Vorgabe in den Vergaberichtlinie bei als auch die spezifischen Angebote, die sich nur an Frauen richten.

Wirkung:

Kostengünstige Wohnheimplätze tragen grundsätzlich dazu bei, dass Frauen und Männer mit geringen finanziellen Mitteln die Möglichkeit einer akademischen Ausbildung wahrnehmen können. Das Studierendenwerk sorgt durch seine Angebotsstruktur und durch die Platzvergabe dafür, dass Frauen und Männer in fast gleicher Zahl von dieser Unterstützung profitieren. Dies ist ein aktiver Beitrag zur Gleichstellung.

Steuerung:

Auf der Ebene des Landes wird die Gleichstellung bei der Bereitstellung von Wohnheimplätzen bisher nicht explizit gesteuert. Die ZLV mit dem Studierendenwerk nennt

als Ziele der Arbeit des Studierendenwerks nur die Unterstützung der strategischen Entwicklungsziele der Hochschulen „z.B. Internationalisierung, Inklusion und familiengerechte Hochschule“ (ZLV S. 3) sowie unter „Sonstiges“ die interne Gleichstellung beim Personal (ZLV S. 7).
Das Studierendenwerk fördert die gleichberechtigte Nutzung seiner Angebote auf Grund interner Entscheidungen und Maßnahmen aktiv. Die „Aufnahme- und Verlängerungsrichtlinien für Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg“ (Studierendenwerk o.J.) bestimmt unter §1 (2): „Bei der Vergabe der Plätze ist anzustreben, dass der Anteil der weiblichen Studierenden in den Häusern mindestens 50% entspricht.“ Wie oben dargestellt, ist das Interesse von weiblichen Studierenden an Wohnheimplätzen deutlich geringer als von männlichen. Durch die Vorgabe der Aufnahmerichtlinie haben Bewerberinnen daher eine größere Chance auf den Zugang zu einem Wohnheimplatz. Dennoch sind nach Auskunft des Studierendenwerks in geschlechtergemischten Wohnanlagen weibliche Studierende unterrepräsentiert. Durch die spezifischen Angebote in den beiden Wohnanlagen Armgartstraße und Bornstraße, die nur an Frauen vergeben werden, erreicht das Studierendenwerk insgesamt eine ausgeglichene Nutzung seiner Wohnangebote durch Frauen und Männer. Diese Regelungen und weitere Aktivitäten zur Geschlechtergleichstellung werden bisher im Geschäftsbericht aber kaum sichtbar gemacht.

Empfehlungen für die Facharbeit:

In der nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarung sollte das Studierendenwerk sichtbar und offiziell verpflichtet werden, seine Dienstleistungen gleichstellungsorientiert zu gestalten und eine gleichberechtigte Nutzung anzustreben. Entsprechende Maßnahmen sollen im Geschäftsbericht dargestellt werden. Die Angaben zu den Bewohner*innen der Wohnanlagen sollen zukünftig nicht nur differenziert nach Nationalität (Geschäftsbericht 2017: 29), sondern auch nach Geschlecht erfolgen.

Leistung B) Wohnheimplätze anderer Träger

Sachverhalt:

Die FHH fördert die Bereitstellung preiswerten Wohnraums für Studierende durch Zuwendungen an verschiedene Träger von Studierendenwohnheimen. Neben dem Studierendenwerk gibt es weitere kirchliche und freie Träger, die Wohnheimplätze für Studierende anbieten. Die Förderung dieser Wohnheimplätze erfolgt ebenfalls durch Zuschüsse zu Erbbauzinsen für die Wohnanlagen sowie durch Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen. Die Plätze freier Träger machen ca. ein Viertel der durch die FHH geförderten Plätze aus.
Nähere Angaben zu den Trägern, zu den genauen Kosten für die Plätze freier Träger und zur Nutzung lagen im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht vor. Es konnte daher für diese Leistung keine Gleichstellungsanalyse durchgeführt werden.

Leistung C) Hochschulgastronomie

Sachverhalt:
Das Studierendenwerk betreibt 13 Mensen, 14 Cafés und 7 Café-Shops an den Hamburger Hochschulen. Die preisgünstigen gastronomischen Angebote dienen der Entlastung der Studierenden von Versorgungsarbeit. Die gastronomischen Einrichtungen können zu erhöhten Preisen auch von Beschäftigten der Hochschulen und Gästen ohne Hochschulzugehörigkeit genutzt werden. 2017 hatten die gastronomischen Einrichtungen 4,96 Mio. Gäste. Es wurden insgesamt 3 Mio. Essen ausgegeben, davon 2,23 Mio. an Studierende. (Geschäftsbericht 2017: 13)

Gleichstellungsziel:
Die unter 1.8 genannte Zielformulierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms kann als Handlungsorientierung und Bewertungsgrundlage für die Hochschulgastronomie herangezogen werden.

Nutzung:
Geschlechterdifferenzierte Daten zur Nutzung der gastronomischen Angebote liegen nur für die Stichprobe der Sozialerhebung des Studierendenwerks (DZHW 2017, 21. Sozialerhebung) vor. Weitere geschlechterdifferenzierte Angaben z.B. aus Kund*innenbefragungen waren für die Machbarkeitsstudie nicht verfügbar. Die (nicht repräsentative) Stichprobe der Sozialerhebung gibt deutliche Hinweise auf geschlechtsbezogene Unterschiede in den Nutzungsansprüchen und Wünschen.
In der Tendenz legen Frauen mehr Wert auf eine kommunikative und ansprechende Gestaltung der gastronomischen Einrichtungen. Frauen bevorzugen in der Tendenz vegetarische und gesundheitsbewusste Angebote. Sie nutzen die bestehenden Angebote insgesamt in etwas geringerem Umfang (DZHW 2017, Randauszählung für Hamburg: 34ff.).

Wirkung:
Die gastronomischen Angebote entlasten Studierende von der Essenszubereitung und unterstützen sie damit beim Erwerb einer akademischen Ausbildung. Die Angebote stehen Studentinnen und Studenten gleichermaßen zur Verfügung. Die Nutzung ist aber auf Grund unterschiedlicher Ansprüche nicht ganz ausgewogen.

Steuerung:
Das Land steuert eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung der Gastronomieangebote bisher nicht. Eine entsprechende Verpflichtung in der ZLV sollte in Zukunft aufgenommen werden.

Bei der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung seiner Angebote berücksichtigt das Studierendenwerk die unterschiedlichen Ansprüche ganz gezielt. Ausgebaut werden insbesondere vegetarische und gesundheitsbewusste Angebote. Dies ist

ein zunehmender Wunsch bei Frauen und Männern. Den Verantwortlichen ist aber auch die geschlechtsbezogene Dimension bewusst. Auch bei Renovierung und Neueinrichtung von Angeboten werden insbesondere kleinere Einheiten geschaffen, bei denen es einfacher ist, eine kommunikative Umgebung und ein differenziertes Speisenangebot herzustellen.

Leistung D) Soziale Beratung

Sachverhalt:
Das Studierendenwerk betreibt ein Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI (Geschäftsbericht 2017, S. 50 f.). Die Beratungsangebote beziehen sich vor allem auf unterschiedliche Sozialleistungen und allgemeine Fragen zum Studium aber auch auf psychosozialen Unterstützungsbedarf.

Gleichstellungsziel:
Die unter 1.8 genannte Zielformulierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms kann für die Soziale Beratung herangezogen werden.

Nutzung:
Die Soziale Beratung führte 2017 ca. 2500 Beratungskontakte durch, davon richteten sich 56,3 % an weibliche und 43,7 % an männliche Ratsuchende. (Angaben des Studierendenwerks, Mail vom 30.10.2018). Die Beratung wird also von Student*innen deutlich häufiger in Anspruch genommen. Geschlechterdifferenzierte Angaben zu den Beratungsthemen lagen für die Machbarkeitsstudie nicht vor.

Wirkung:
Die Soziale Beratung kommt überwiegend Frauen zugute. Das Angebot steht jedoch allen gleichermaßen zur Verfügung.

Steuerung:
Durch das Land erfolgt keine Steuerung im Hinblick auf die Gleichstellung.
Über interne Maßnahmen, z.B. geschlechtsspezifische Angebote/ Ansprache, ist nichts bekannt.

Bewertung des Produkts aus Gleichstellungsperspektive:
Bis auf die Wohnplätze freier Träger konnte für alle Leistungen des Produkts eine erste Gleichstellungsanalyse durchgeführt werden. Die vom Studierendenwerk erbrachten Leistungen stehen Studentinnen und Studenten gleichermaßen zur Verfügung. Es gibt jedoch erkennbare Differenzen bei der Nachfrage und Nutzung. Das Studierendenwerk geht bei den Wohnheimplätzen und in der Hochschulgastronomie auf die teilweise unterschiedlichen Bedarfslagen vor Studentinnen und Studenten ein. Dies geschieht durch die Steuerung der Nutzung (Vergaberichtlinie für Wohnplätze), die Bereitstellung

spezifischer Angebote und eine Weiterentwicklung der Angebote im Hinblick auf geschlechterdifferenzierte Bedarfslagen.

Die Tatsache, dass das Studierendenwerk seine Arbeit als Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Zuschüssen der FHH und verpflichtenden Beiträgen der Studierenden wahrnimmt, rechtfertigt Rechenschaftspflichten gegenüber der Öffentlichkeit und der FHH auch in Bezug auf die Gleichstellung. Die BWFG sollte das Studierendenwerk in der ZLV auch formell verpflichten, seine Angebote laufend gleichstellungsorientiert weiterzuentwickeln und darüber im Geschäftsbericht zu berichten. Außerdem sollten die Kennzahlen und Leistungsdaten zukünftig geschlechterdifferenziert ausgewiesen werden.

Produkt 248.01.002 Finanzielle Förderung der Studierenden

Aus dem Produkt 248.01.002 „Finanzielle Förderung der Studierenden" werden fünf Leistungen finanziert (Angaben der BWFG, Mail vom 26.06.2018). Die fünf Leistungen sind unabhängig voneinander. Vier der Leistungen sind freiwillige Leistungen der FHH. Die Beiträge zur Unfallkasse Nord sind eine gesetzliche Leistung (Haushaltsplan 2017/2018, S.88). Die Analyse dieser Leistungen basiert, so weit nicht andere Quellen angegeben sind, auf Angaben der BWFG (E-Mails vom 26.06.2018, 28.08.2018).

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende				
	Produkt: Finanzielle Förderung der Studierenden **248.01.002**	**Kosten in Tsd. €** **2017**	**Leistung**	**IPR** 324
A)		640	Studienförderung für ausländische Studierende (Studienstipendien)	
B)		900	(Promotions-)Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	
C)		67	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes (für Studien- und Promotionsstipendien)	
D)		856	Beiträge an die Unfallkasse Nord für eingeschriebene Studierende (Unfallversicherung für Studierende)	(323)
E)		120	Zuweisung an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt zur Abwicklung des "Studienfonds" (zur Vergabe von Darlehen für die Finanzierung von Studiengebühren 2007-2012)	

Leistung A) Studienförderung für ausländische Studierende

Sachverhalt:

Ausländische Studierende an den Hamburger Hochschulen können, sofern sie finanziell bedürftig sind, überwiegend für die Dauer der Examina bzw. für hervorragende Leistungen Stipendien („Examensstipendien"/ „Leistungsstipendien") erhalten. 2017 wurden insgesamt 239 solcher Stipendien an ausländische Studierende vergeben. Für die Machbarkeitsstudie werden die beiden Stipendienarten zusammengefasst. Eine differenzierte Analyse kann in Zukunft durch die Fachverwaltung erfolgen.
Die Stipendien werden nach der „Richtlinie für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen" durch die Hochschulen vergeben. Dazu beschließen die Hochschulen Vergabeordnungen, die von der BWFG genehmigt werden müssen. Die Richtlinie enthält Empfehlungen für die Höhe der Stipendien. Die Auszahlung der Stipendien wird ebenfalls durch die Hochschulen vorgenommen. Bei einigen kleinen Hochschulen erfolgt die Auszahlung der Stipendien wegen der geringen Fallzahl gebündelt durch das Studierendenwerk.

Gleichstellungsziel:

Die Richtlinie enthält kein Gleichstellungsziel und keine anderweitigen Gleichstellungsregelungen.
Die unter 1.8 genannte Zielformulierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms kann als Handlungsorientierung und Bewertungsgrundlage für die Stipendienvergabe herangezogen werden.

Nutzung:

Geschlechterverteilung bei den Stipendien zur Förderung ausländischer Studierender - 2017:

	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bewilligte Stipendien	123	51,5	116	48,5	239	100
beantragte Stipendien	299	57,1	225	42,9	524	100

Fördersumme nach Geschlecht

Da die Einzelentscheidungen über die Förderhöhe und -dauer in den Hochschulen getroffen werden und die Auszahlung ebenfalls dort erfolgt, liegen in der BWFG keine Daten zur tatsächlichen Förderhöhe und -dauer vor.

Geschlechterverteilung in der Zielgruppe der ausländischen Studierenden im WS 2016/17:

	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%

Studierende insgesamt	51.181	50,6	49.888	49,4	101.069	100
davon Ausländer*innen	5.760	49,4	5.890	50,6	11.650	100

Destatis 2018, Studierende: Bundesländer, Semester, Nationalität, Geschlecht

Ähnlich wie unter den Studierenden insgesamt sind die Geschlechterverhältnisse unter den ausländischen Studierenden beinahe ausgeglichen. Im WS 2016/17 gab es an den Hamburger Hochschulen sogar etwas mehr weibliche Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit als männliche. Von den Stipendien für ausländische Studierende profitierten männliche Studierende jedoch in etwas größerem Umfang (123 m / 116 w). Diese leichte Überrepräsentanz der männlichen Studierenden sollte jedoch nicht nur im Verhältnis zu Grundgesamtheit der ausländischen Studierenden beurteilt werden, sondern auch im Verhältnis zur Geschlechterverteilung bei den beantragten Stipendien. Hier sind die weiblichen Studierenden deutlich unterrepräsentiert. Die Anträge der weiblichen Studierenden werden aber häufiger bewilligt als die Anträge der männlichen. Obwohl die Auswahlrichtlinie keine Gleichstellungsregelungen enthält, führt das Bewilligungsverfahren zu einer starken Annäherung der Geschlechteranteile bei den bewilligten Stipendien.

Die Ursachen für diese Geschlechterverteilung können auf Grund der vorliegenden Angaben nicht abschließend festgestellt werden. Die geringere Antragszahl von weiblichen Studierenden kann damit zusammenhängen, dass diese schlechter informiert sind oder weniger oft durch die Hochschulen angesprochen werden oder dass ihr Antragsverhalten weniger selbstbewusst ist.

Genaue geschlechterdifferenzierte Angaben zur Partizipation an den Kosten (z.B. durchschnittliche Fördersumme pro Kopf und Monat/ Förderfall) liegen nicht vor. Da die Richtlinie des Landes zur Förderhöhe nur Empfehlungen enthält, sind Unterschiede in der Förderhöhe und -dauer bei der Bewilligung durch die Hochschulen möglich. Solche Unterschiede in der Bewilligungspraxis können sich auch unterschiedlich auf die Geschlechter auswirken. Aus den Daten zur Repräsentation der Geschlechter unter den Geförderten kann daher nicht ohne Weiteres auf die Teilhabe an den Ressourcen (Förderhöhe, Förderdauer) geschlossen werden.

Gleichstellungswirkung:
Das allgemeine Ziel des GPR für das Studium (siehe 1.8) kann als gleichstellungspolitisches Ziel herangezogen werden. Die annähernd gleiche Partizipation von weiblichen Studierenden und die relativ besseren Bewilligungschancen von Bewerberinnen tragen zum Ziel gleicher Chancen von ausländischen Frauen und Männern im Studium bei.

Steuerung:
Eine gleiche Teilhabe von weiblichen und männlichen Studierenden an der finanziellen Förderung der FHH für ausländische Studierende ist als fachliches Ziel weder in der

einschlägigen Förderrichtlinie noch im Haushalt benannt. Die „Richtlinie für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen“ sollte daher um ein Gleichstellungsziel ergänzt werden.
Die Repräsentation von Frauen und Männern unter den Bewerber*innen und den Geförderten sollte regelmäßig erhoben werden. Hierzu sollte eine entsprechende Routine mit den Hochschulen bzw. dem Studierendenwerk vereinbart werden.
Frauen tendieren traditionell dazu, bei geringen Erfolgsaussichten eher auf eine Bewerbung/ Antragstellung zu verzichten als Männer. Eine gezielte Ansprache kann dem entgegenwirken.
Gleichstellungsregelungen in den Vergabeordnungen der Hochschulen oder die Beteiligung von Gleichstellungsakteur*innen an den Bewilligungsverfahren könnten zu einer relativ höheren Bewilligungshäufigkeit bei weiblichen Bewerbungen führen. Ein Gleichstellungsziel in der Förderrichtlinie böte den Hochschulen eine Grundlage über solche internen Gleichstellungsmaßnahmen bei der Stipendienvergabe zu berichten.
Die Verteilung der Haushaltsmittel sollte regelmäßig geschlechterdifferenziert erhoben werden. Die erhobenen Daten sollten Aussagen über eventuelle Unterschiede in Förderhöhe und Förderdauer zulassen. Familienbezogene Leistungen (Familienzuschuss, Kinderbetreuungspauschalen etc.) sollten gesondert ausgewiesen werden, um Verzerrungen zu vermeiden. Hierzu sollte eine entsprechende Routine mit den Hochschulen bzw. dem Studierendenwerk vereinbart werden. Die durchschnittliche Förderhöhe nach Geschlecht sollte als budgetbezogene Fachkennzahl an geeigneter Stelle verankert werden.

Empfehlungen für den Haushalt:
siehe Empfehlungen auf Produktebene

Leistung B) Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Sachverhalt:
Das Hamburgische Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (HmbNFG) wendet sich an Hochschulabsolvent*innen mit einem zur Promotion berechtigenden Hochschulabschluss und hat den Zweck, besonders qualifizierte Kandidat*innen zu fördern, deren wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Es werden Abschlussstipendien mit einer Förderungsdauer bis zu einem Jahr und Grundstipendien mit einer Förderungsdauer bis zu zwei Jahren vergeben.
Die Stipendien werden auf der Basis des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und einer zugehörigen Verordnung (HmbNFVO) durch die Hochschulen vergeben. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt ebenfalls durch die Hochschulen bzw. bei einigen kleinen Hochschulen durch das Studierendenwerk.

In der Leistung sind auch noch zwei Einzelstipendien enthalten (Aby-Warburg-Stipendium, Kunststipendium), die wegen der geringen Fallzahl und des geringen Mittelumfangs in der Machbarkeitsstudie nicht gesondert betrachtet werden.

Gleichstellungsziel:
Das HmbNFG definiert die gleichberechtigte Förderung weiblichen Nachwuchses als ein Hauptziel der im Haushalt für die Stipendien bereit gestellten Mittel.
„§ 1 Zweck der Förderung
(1) 1 Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses werden nach Maßgabe dieses Gesetzes und der im Haushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel Stipendien und Sonderzuwendungen (Förderungsleistungen) an besonders qualifizierte Nachwuchskräfte gewährt. 2 Ziel ist, insbesondere den Anteil des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mindestens entsprechend seinem Anteil an den Absolventinnen der jeweiligen Hochschule zu erhöhen."

Auch die unter 2.8 genannte Zielformulierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms kann als Handlungsorientierung und Bewertungsgrundlage für die Stipendienvergabe herangezogen werden.

Nutzung:
Geschlechterverteilung bei den Stipendien nach HmbNFG - 2017:

	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bewilligte Stipendien	45	45,9	53	54,1	98	100
- davon f. ausländische Studierende	11	64,7	6	35,3	17 = 17,4%	100
beantragte Stipendien	117	42,2	160	57,8	277	100

Geschlechterverteilung in den Ziel- und Vergleichsgruppen:

	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Absolvent*innen 2015 Hamburger Hochschulen	4.362	46,6	5.003	53,4	9.365	100
Studierende im WS 2016/17 an Hamburger Hochschulen	51.181	50,6	49.888	49,4	101.069	100

Destatis 2018, Studierende: Bundesländer, Semester, Nationalität, Geschlecht

Fördersumme nach Geschlecht:
Da die Einzelentscheidung über die Förderhöhe und -dauer in den Hochschulen getroffen wird und die Auszahlung ebenfalls dort erfolgt, liegen in der BWFG keine Daten zur tatsächlichen Förderhöhe und -dauer vor.

Insgesamt spiegelt das Geschlechterverhältnis unter den Stipendiat*innen das Geschlechterverhältnis unter den Absolvent*innen beinahe genau wieder. Unter den Antragstellenden sind Absolventen in etwas geringerem Umfang vertreten, als dies ihr Anteil an den Absolvent*innen insgesamt erwarten lassen würde. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund der besseren Chancen von Absolventen auf eine Promotionsstelle an einer Hochschule. Von den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (im Angestelltenverhältnis) an den Hamburger Hochschulen waren nach dem Vorbericht des Statistischen Bundesamtes für 2017 2946 (46,3 %) weiblich und 3416 (53,7 %) männlich (Destatis 2018b). Die höheren Antragszahlen von Absolventinnen können also auch als ein Ausweichen auf die gegenüber einer Promotionsstelle weniger attraktiven Stipendien (keine Sozialversicherung) verstanden werden.
Auffällig ist die geringe Zahl von ausländischen Absolventinnen, die ein Stipendium nach HmbNFG erhalten. Zahlen zu Anträgen von ausländischen Absolventinnen liegen nicht vor. Vor dem Hintergrund der geringeren Antragszahlen von Studentinnen auch bei der oben analysierten Studienförderung für ausländische Studierende kann von einem besonders zurückhaltenden Antragsverhaltens dieser Gruppe ausgegangen werden.

Zieht man die Geschlechterverteilung bei den Absolvent*innen als Bezugsgröße heran, ist bei der Stipendienvergabe Chancengleichheit erreicht. Das HmbNFG formuliert jedoch das Ziel, durch die Stipendienvergabe den Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Nachwuchs (also unter Einbeziehung von Promotionsstellen und anderer Stipendien) „mindestens entsprechend seinem Anteil an den Absolventinnen der jeweiligen Hochschule“ zu erhöhen. Bezieht man die geringeren Chancen von Absolventinnen auf eine Promotionsstelle an allen Hamburger Hochschulen mit ein, entspricht die Stipendienvergabe noch nicht der Zielsetzung des HmbNFG, einen aktiven Beitrag zur Gleichstellung zu leisten.

Gleichstellungswirkung:
Betrachtet man nur die unmittelbare Stipendienvergabe, kann von annähernd gleichen Chancen auf ein Stipendium ausgegangen werden. Dies trägt zur tatsächlichen Gleichstellung bei. Das Ziel des HmbNFG, durch die Stipendienvergabe einen aktiven Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu leisten, wird aber bisher nicht erreicht.

Steuerung:
Das Hamburgischen Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses enthält eine Zielformulierung, die über die Verwirklichung von Chancengleichheit hinausgeht und bei der Stipendienvergabe einen aktiven Beitrag zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung vorsieht. Dieses Gleichstellungsziel ist zwar gesetzlich verankert. In der Umsetzung fehlen jedoch praktische Maßnahmen. Auf der Grundlage einer Analyse aller Finanzierungswege für Promotionen an Hamburger Hochschulen sollte die Fachverwaltung den Entscheidungsgremien für die Stipendienvergabe die Bedeutung des Gleichstellungsziels im HmbNFG verdeutlichen. Bis zur Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses bei den Promotionsstellen sollten Frauen bei der Stipendienvergabe bevorzugt berücksichtigt werden. Die Gleichstellungsdefizite bei der Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Promotionsstellen sollten vordringlich angegangen werden.
Daten zur Stipendienvergabe nach dem HmbNFG sollten zukünftig regelmäßig differenziert nach Geschlecht und weiteren Merkmalen erhoben werden. Die HmbNFVO soll entsprechend ergänzt werden
Insbesondere ausländische Absolventinnen sollten auf die Stipendien nach HmbNFG aufmerksam gemacht und zur Bewerbung ermutigt werden.
Die Verteilung der Haushaltsmittel sollte regelmäßig geschlechterdifferenziert erhoben werden. Die erhobenen Daten sollten Aussagen über eventuelle Unterschiede in Förderhöhe und Förderdauer zulassen. Familienbezogene Leistungen (Familienzuschuss, Kinderbetreuungspauschalen etc.) sollten gesondert ausgewiesen werden, um Verzerrungen zu vermeiden. Hierzu sollte eine entsprechende Routine mit den Hochschulen bzw. dem Studierendenwerk vereinbart werden. Die durchschnittliche Förderhöhe nach Geschlecht sollte als budgetbezogene Fachkennzahl an geeigneter Stelle verankert werden.

Empfehlungen für den Haushalt:
siehe Empfehlungen auf Produktebene

Leistung C) Zuschuss zur Studienstiftung des deutschen Volkes

Sachverhalt:
Die FHH stellt der Studienstiftung des deutschen Volkes Mittel für die Förderung von hochbegabten Studierenden zur Verfügung. Die Studienstiftung vergibt sowohl Förderungen an Studierende als auch Förderungen an Promovierende. Die Förderung der Studienstiftung des Deutschen Volkes beruht auf einer Empfehlung der KMK, der sich die Länder angeschlossen haben. Der Zuschuss beträgt auf Grund einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz zurzeit 0,035 € pro Kopf der Bevölkerung. Der Zuschuss der FHH (67 Tsd. €) ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Studienstiftung (106.647 Tsd. €) gering.
Die Förderung der FHH erfolgt als Zuwendung. Inhaltliche Vorgaben sind mit der Zuwendung – über die satzungsgemäße Verwendung hinaus – nicht verbunden.

Gleichstellungsziel:
Die Studienstiftung des deutschen Volkes nimmt ihre satzungsgemäßen Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Für die Auswahl der Stipendiat*innen orientiert sich die Studienstiftung am Ziel der Chancengleichheit: „Wichtig ist uns ein offener und fairer Zugang in die Studienstiftung, der unabhängig von soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Bildungsherkunft oder Migrationshintergrund erfolgt."
Nach eigener Auskunft setzt die Studienstiftung zur Erreichung dieses Ziels auf:
„a) eine Orientierung an Vergleichsgruppen (Anteil der Geschlechter in der allgemeinen Studierendenschaft bzw. unter den Promovierenden, Anteil der Geschlechter bei den Bewerber(inne)n im Vergleich zu den Ausgewählten)
b) Sensibilisierung und Schulung der Auswählenden."
(Angaben der Studienstiftung, E-Mail vom 06.09.2018)

Die unter 2.8 genannte Zielformulierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms „Männer und Frauen haben gleiche Chancen in Studium, Lehre und Wissenschaft" kann als Bewertungsgrundlage für die Stipendienvergabe durch die Studienstiftung herangezogen werden.

Anmerkung: Eine externe Evaluierung des Auswahlverfahrens der Studienstiftung (ZEM 2012) weist bei der Studienförderung eine deutlich geringere Aufnahmechance für weibliche Bewerbungen als für männliche nach. Nachdem der Evaluationsbericht eine deutliche Unterrepräsentanz von Stipendiat*innen kritisierte, hat die Studienstiftung in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Chancengleichheit bei der Stipendienvergabe zu verbessern.

Nutzung:
Geschlechterverteilung unter den neu in die Studienförderung aufgenommenen Stipendiat*innen (Studienstiftung, Jahresbericht 2017:263):

Tabelle 8 **Ausgewählte Gruppen im Jahresvergleich: Förderzusagen absolut und relativ**

Jahr	Frauen	in %	nicht-akademisches Elternhaus [1] [2] [3]	in % [4]	Migrations-hintergrund [1] [2] [5]	in % [6]
2012	1.155	45,4	-	-	-	-
2013	1.193	46,3	550	31,1	442	17,7
2014	1.244	47,1	807	31,2	492	19,0
2015	1.136	47,5	704	29,9	449	19,2
2016	1.291	48,9	787	30,5	474	18,5
2017	1.202	50,3	714	30,5	444	19,0

[1] Diese Daten wurden für das Jahr 2012 nicht erhoben.

[2] Nicht einbezogen wurden die Förderzusagen aus integrierten Jugendwettbewerben, da hierfür keine Daten zu Bildungsherkunft und Migrationshintergrund vorliegen. Ebenfalls unberücksichtigt blieben Studierende, für die die entsprechenden Daten nicht vorlagen (vgl. Tabellen 6 und 7).

[3] Beide Eltern haben keinen Hochschulabschluss.

[4] Anteil der Studierenden aus nicht-akademischem Elternhaus an allen Studierenden, die eine Förderzusage erhalten haben (Anzahl der Förderzusagen für Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern dividiert durch die Anzahl der Förderzusagen gesamt). Studierende, die zur Bildungsherkunft keine Angaben gemacht haben, wurden nicht berücksichtigt.

[5] Zur Definition Migrationshintergrund siehe Tabelle 7.

[6] Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund an allen Studierenden, die eine Förderzusage erhalten haben (Anzahl der Förderzusagen für Studierende mit Migrationshintergrund dividiert durch die Anzahl der Förderzusagen gesamt). Studierende, die zum Migrationshintergrund keine Angaben gemacht haben, wurden nicht berücksichtigt.

Durchschnittliche Stipendienhöhe in der Studienförderung differenziert nach Geschlecht:
Nach Auskunft der Studienstiftung (E-Mail vom 06.09.2018) wurde für das Jahr 2018 (die ersten drei Quartale) folgende durchschnittliche monatliche Stipendienhöhen in der Studienförderung ermittelt (inklusive Studienkostenpauschalen, ohne Auslandsförderung):
Frauen: 452,16 Euro
Männer: 449,57 Euro

Geschlechterverteilung unter den neu in die Promotionsförderung aufgenommenen Stipendiat*innen (Studienstiftung, Jahresbericht 2017:280):

Tabelle 33 Frauenanteil in der Auswahl der Doktoranden

Jahr	teilnehmende Frauen		Förderzusage	
	Anzahl	in %	Anzahl	in % [1]
2012	690	52,6	149	43,6
2013	578	48,4	164	48,8
2014	502	54,5	159	51,3
2015	464	52,9	203	57,3
2016	386	47,5	138	44,1
2017	421	50,1	153	44,6

[1] Anteil der weiblichen Promovierenden, die eine Förderzusage erhalten haben (Anzahl Förderzusagen für Frauen dividiert durch Anzahl Förderzusagen gesamt aus Tabelle 32)

Durchschnittliche Stipendienhöhe in der Promotionsförderung differenziert nach Geschlecht:
Nach Auskunft der Studienstiftung erhielten im September 2018 357 Frauen und 425 Männer finanzielle Promotionsförderung. Die durchschnittliche Stipendienhöhe (ohne Auslandsförderung) liegt bei:
Frauen: 1.543,71 Euro
Männer: 1.504,88 Euro

Geschlechterverteilung in den Zielgruppen (WS 2017/18):

	Frauen	Männer	Gesamt
Studierende	1.380.335 48,5 %	1.464.643 51,5 %	2.844.978 100 %
Absolvent*innen (ohne BA)	79.646 47,2 %	88.956 52,8 %	168.602 100 %
Promovierende	48.624 44,8 %	59.986 55,2 %	108.610 100 %

(Destatis 2018, Fachserie 11 Reihe 4.1 Studierende an Hochschulen)

Die Studienstiftung des deutschen Volkes verfügt über differenzierte Gender-Daten und stellt diese teilweise auch im Tabellenanhang ihres Jahresberichts ausführlich dar. Bei geschlechterdifferenzierten Darstellungen werden aber immer nur Frauen gesondert ausgewiesen. Männeranteile werden nicht dargestellt. Wenn weitere soziodemografische Merkmale der Stipendiat*innen (Herkunft aus nichtakademischem Elternhaus, Migrationshintergrund) dargestellt werden, fehlt die Differenzierung nach Geschlecht.

Der Frauenanteil unter den geförderten Studierenden hat sich seit 2012 von 45% auf ca. 50% erhöht. 2017 wurden erstmals etwas mehr Frauen als Männer in die Studienförderung aufgenommen. Unter allen Studierenden in Deutschland lag der Frauenanteil 2017 knapp unter 50%. Damit entspricht die Geschlechterverteilung unter den geförderten Studierenden zumindest in den letzten drei Jahren ziemlich genau der Geschlechterverteilung in der Zielgruppe. Auch die monatliche Förderhöhe ist bei Studentinnen und Studenten nahezu gleich.
In der Promotionsförderung hat die Geschlechterverteilung unter den neu aufgenommenen Stipendiat*innen relativ stark geschwankt. Der Frauenanteil lag zwischen 57 % (2015) und nur 44 % (2016). Der niedrigste Wert entspricht immer noch in etwa dem Frauenanteil unter den Promovierenden. Als Vergleichsgruppe sollten hier jedoch auch die Geschlechterverteilung unter den Hochschulabsolvent*innen mit einem Abschluss, der zur Promotion berechtigt (also ohne Bachelor-Absolvent*innen), und die Geschlechterverteilung unter den Bewerbungen herangezogen werden. In der Zielgruppe der Absolvent*innen liegt der Frauenanteil knapp unter 50 %. Bei den Bewerbungen schwankte er in den vergangenen Jahren und lag bei ca. 50 %.
Die höhere durchschnittliche Stipendiensumme für Frauen in der Promotionsförderung wird von der Studienstiftung mit der Gewährung familienbezogener Leistungen (Familienzuschuss, Kinderbetreuungspauschalen) erklärt, die bei der Ermittlung der Stipendienhöhe eingerechnet werden. Diese sind bei den oben genannten Durchschnittsstipendien mit enthalten. Dass Stipendiatinnen im Durchschnitt etwas höhere Stipendien erhalten, lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf zurückführen, dass diese etwas häufiger familienbezogene Leistungen beziehen als Stipendiaten.

Gleichstellungswirkung:
Auf Grund der ausgeglichenen Repräsentation in der Studienförderung kann seit wenigen Jahren von annähernd gleichen Chancen auf ein Studienstipendium ausgegangen werden. Dies trägt noch nicht zur tatsächlichen Gleichstellung bei.
Bei der Promotionsförderung ist die Chancengleichheit bei der Stipendienvergabe fraglich. Wenn sich der Frauenanteil in der Promotionsförderung eher bei 44 % als bei 50 % stabilisiert, kann nicht von einer Chancengleichheit in der Promotionsförderung ausgegangen werden. Bezieht man die geringeren Chancen von Frauen auf eine Promotionsstelle und eventuelle Ausweichbewegungen in Richtung Promotionsstipendien ein (vgl. Leistung B), müsste die Stipendienvergabe mindestens 50 % der Promotionsstipendien für Frauen vorsehen.
Ein aktiver Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist bei der Stipendienvergabe durch die Studienstiftung nicht zu erkennen.

Steuerung:
Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird bisher bei den Zuschüssen an die Studienstiftung des deutschen Volkes nicht berücksichtigt. Die FHH sollte sich für eine entsprechende Ergänzung der KMK-Empfehlung zur Förderung der Studienstiftung

durch die Bundesländer einsetzen oder die Gleichstellung als Ziel in den eigenen Zuwendungsbescheid aufnehmen.
Die FHH soll sich im Rahmen der KMK oder über entsprechende Klauseln im Zuwendungsbescheid für eine gleichstellungsorientierte Darstellung der Gender-Daten durch die Studienstiftung einsetzen (Frauen nicht als „Sondergruppe" darstellen; auch Männeranteile ausweisen; andere soziodemografische Merkmale auch geschlechterdifferenziert darstellen).
Die FHH soll sich im Rahmen der KMK oder über entsprechende Klauseln im Zuwendungsbescheid für eine regelmäßige Ausweisung der Mittelverteilung auf Frauen und Männer einsetzen. Die erhobenen Daten sollen Aussagen über eventuelle Unterschiede in Förderhöhe und Förderdauer zulassen. Familienbezogene Leistungen (Familienzuschuss, Kinderbetreuungspauschalen etc.) sollen gesondert ausgewiesen werden, um Verzerrungen zu vermeiden. Die durchschnittliche Förderhöhe nach Geschlecht soll als budgetbezogene Fachkennzahl in geeigneter Weise verankert werden.

Empfehlungen für den Haushalt:
siehe Empfehlungen auf Produktebene

Leistung D) Beiträge an die Unfallkasse Nord für eingeschriebene Studierende

Sachverhalt:
Die Kosten für die Beiträge an die Unfallkasse Nord entstehen wegen der Unfallversicherung der Studierenden aller Hamburger Hochschulen für Unfälle auf dem Hochschulgelände. Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung (FHH, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2:88). Der Versicherungsschutz gilt für alle Studierenden gleichermaßen. Der Versicherungsschutz erfolgt automatisch mit der Immatrikulation und ist an den Studierendenstatus gebunden.

Nutzung:
Geschlechterverteilung bei den Studierenden

	Frauen	Männer	Gesamt
Studierende im WS 2016/17 an Hamburger Hochschulen	49.888 49,4 %	51.181 50,6 %	101.069 100 %

Destatis 2018, Studierende: Bundesländer, Semester, Nationalität, Geschlecht

Unter den Studierenden sind Frauen und Männer nahezu gleich repräsentiert. Die Kosten für den Versicherungsschutz kommen daher Frauen und Männern gleichermaßen zugute.

Wirkung:
Die unter 2.8 genannte Zielformulierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms „Männer und Frauen haben gleiche Chancen in Studium, Lehre und Wissenschaft" kann als Bewertungsgrundlage herangezogen werden. Die Unfallversicherung

trägt zur gleichberechtigten und abgesicherten Nutzung der Hochschulausbildung und damit zur Gleichstellung bei.

Steuerung:

Da ein gleichberechtigter Zugang und eine gleichberechtigte Nutzung des Studierendenstatus gegeben sind, ist eine gesonderte Steuerung der Gleichstellung bei der Unfallversicherung nicht erforderlich.

Anmerkung: Eine Gleichstellungsanalyse für Kosten und Leistungen, die gleichmäßig allen Studierenden an den Hamburger Hochschulen zugutekommen, sollte zukünftig bei der Produktgruppe 246.02 „Grundsatzangelegenheiten und Betreuung der Hochschulen" durchgeführt werden.
Auch der IPR sieht eigentlich vor, die Kosten der Unfallversicherung unter dem Bereich „Forschung und Lehre an Hochschule 323" zu veranschlagen.

Leistung E) Zuweisung an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt zur Abwicklung des "Studienfonds"

Die Kosten für die Zuweisung an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt entstehen durch die Abwicklung des "Studienfonds", aus dem Studierende Kredite zur Finanzierung von Studiengebühren aufnehmen konnten, als an den staatlichen Hochschulen in Hamburg solche Gebühren erhoben wurden (2007 – 2012). Durch Stundungen und durch das Eintreten für Ausfallbürgschaften bei noch laufenden Krediten entstehen derzeit und in abnehmendem Umfang auch mittelfristig noch Kosten für den Landeshaushalt.
Da es sich um ein relativ geringes Volumen (120 Tsd. €) und zudem um auslaufende Kosten handelt, wird in der Machbarkeitsstudie auf eine gesonderte Gleichstellungsanalyse verzichtet.

Anmerkung: Sollte in Zukunft erneut eine Diskussion über Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen geführt werden, könnte eine retrospektive Gender-Analyse zur Inanspruchnahme des Studienfonds wichtige Hinweise zu den (vermutlich negativen) Gleichstellungswirkungen von Studiengebühren liefern.

Bewertung des Produkts aus Gleichstellungsperspektive

Die Vergabe der Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs orientiert sich weitgehend an der Geschlechterverteilung bei den Absolvent*innen. Damit ist wird zwar ein gleichberechtigter Zugang zu den Stipendien gewährleistet. Angesichts der Unterrepräsentanz von Frauen bei den Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den Promotionen leistet die Stipendienvergabe damit aber noch keinen aktiven Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern im wissenschaftlichen Nachwuchs. Die FHH sollte die Stipendienvergabe an einen solchen aktiven Gleichstellungs-

beitrag binden und die Einrichtungen, die über die Stipendienvergabe entscheiden, darauf verpflichten, regelmäßig geschlechterdifferenziert über die Stipendienvergabe zu berichten.

Produkt 248.01.003: BAföG

Aus dem Produkt 248.01.003 „BAföG" werden drei Leistungen finanziert. Das BAföG ist eine gesetzliche Leistung, an dessen Finanzierung der Bund und die Bundesländer beteiligt sind. Die Kosten für die BAföG-Leistungen für Studierende werden vollständig vom Bund getragen. Diesen Kosten stehen Erlöse in gleicher Höhe aus Zuweisungen des Bundes an den Haushalt der FHH gegenüber. Die Kosten für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung der Leistungszahlungen sind von den Bundesländern zu tragen. Die FHH hat das Studierendenwerk mit der Durchführung dieser Verwaltungsaufgabe beauftragt und erstattet die Kosten nach einem festen Schlüssel, der sich nach der Zahl der bearbeiteten Anträge richtet. Im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen den Bundesländern ist die FHH für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen für Auslandsaufenthalte in den USA von Studierenden aus dem gesamten Bundesgebiet zuständig. Diese Leistung des Auslands-BAföGs sollte im Rahmen der GWHS einer gesonderten Analyse unterzogen werden.

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende				
Nr.	**Produkt**: BAföG 248.01.003	Kosten in Tsd. € 2017	Leistung	IPR
A)		Kosten des Bundes - zusammen 97.100	BAföG-Leistungen für Studierende Auslands-BAföG	511
B)			BAföG-Leistungen für Studierende Inlands-BAföG	
C)		Landeszuschuss 6.600	Kostenerstattung an das Studierendenwerk für die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	

Die Gleichstellungsanalyse dieses Produkts setzt bei den BAföG-Leistungen für Studierende an. Diese Leistungen richten sich direkt an die Bevölkerung und wirken sich auf die Geschlechterverhältnisse aus. Da der Bund die Kosten für die BAföG-Zahlungen allein trägt, ist nach Auskunft der BWFG das Leistungsgesetz nicht im Bundesrat zustimmungspflichtig. Die FHH ist jedoch für die Durchführung des Gesetzes verantwortlich und finanziert diese. Damit einher geht die Verantwortung für die Bereitstellung von Daten, die ein sinnvolles Controlling aus Gleichstellungsperspektive erlauben. Laufende Gender-Informationen zur Gleichstellungswirkung sind daher relevant.

Die vom Land getragenen Kosten der BAföG-Durchführung sind notwendige „Overhead-Kosten", die sich für eine direkte Gleichstellungsanalyse nur eingeschränkt eignen. Für eine Gleichstellungsbewertung der Verwaltungskosten sollten daher die Gleichstellungsbewertungen der direkten Leistungen (A) & (B) herangezogen werden.

Leistung A) BAföG-Leistungen für Studienaufenthalte in den USA

Sachverhalt:
In einer Arbeitsteilung zwischen den Bundesländern ist die FHH für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen für Auslandsaufenthalte in den USA von Studierenden und Schüler*innen aus dem gesamten Bundesgebiet zuständig. Die BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes differenziert die BAföG-Leistungen für Studierende zwar nach Bundesländern und Geschlecht. Eine Unterscheidung nach Inlands- und Auslands-BAföG erfolgt jedoch nicht. Die nachvollziehbare aber komplizierte Arbeitsteilung zwischen den Bundesländern beim Auslands-BAföG nach Zielländern erschwert hier die statistische Nachvollziehbarkeit der Leistungsgewährung.
Auch das Studierendenwerk, das mit der Durchführung des Auslands-BAföGs für die USA beauftragt ist, hat trotz mehrfacher Nachfrage keine differenzierten Daten zur Verfügung gestellt.
Eine Gleichstellungsanalyse für diese Leistung kann daher nicht durchgeführt werden.

Leistung B) BAföG-Leistungen für Studierende – Inland

Sachverhalt und Steuerung:
Studierende können bis zum Abschluss einer ersten berufsqualifizierenden akademischen Ausbildung eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. BAföG ist eine Sozialleistung, die beantragt werden muss und auf die beim Vorliegen der gesetzlich geregelten Voraussetzungen Anspruch besteht. Studierende ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind nur im Ausnahmefall BAföG-berechtigt. Die BAföG-Leistungen für Studierende werden zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gezahlt. Der Darlehensanteil ist nach Abschluss des Studiums zurückzuzahlen.

Gleichstellungsziel:
Das Bundesausbildungsförderungsgesetz und das übergeordnete SGB I enthalten keine spezifischen Gleichstellungsziele. Zur Bewertung der Kosten für die BAföG-Leistungen ist daher Art. 3 Abs. (2) GG heranzuziehen.

Nutzung:

Geschlechterverteilung bei den geförderten Studierenden und den Zielgruppen in Hamburg 2017

	Frauen	Männer	Gesamt
Geförderte Studierende +	9.244 53,4 %	8.059 46,6 %	17.303 100 %
Deutsche Studierende (WS 2017/18)++	47.287 49,6%	47.972 50,4 %	95.259 100%

(+DeStatis 2018d), (+Destatis 2018c, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2017/2018:18)

Förderhöhe nach Geschlecht

Die durchschnittliche Fördersumme ist mit 547 € pro Monat bei Studentinnen fast genauso hoch wie bei Studenten (546 € pro Monat) (Destatis 2018e).

Der formale Zugang zu BAföG-Leistungen ist auch nicht mittelbar vom Geschlecht abhängig. Studentinnen an Hamburger Hochschulen erhalten etwas häufiger BAföG als Studenten. In der Vergleichsgruppe aller Studierenden ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Eine Erklärung für die leichte Überrepräsentanz von Frauen unter den Studierenden mit BAföG-Bezug kann im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht gegeben werden. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass die Rückzahlungspflicht für den Darlehensanteil an der Förderung keinen besonderen Abschreckungseffekt auf die Nutzung durch Studentinnen hat.

Die durchschnittliche monatliche Förderhöhe ist für Studentinnen fast exakt genauso hoch wie für Studenten. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass Studentinnen mehr als doppelt so häufig Kinder haben wie Studenten. Kinderbezogene Zuschläge gehen jedoch in die durchschnittliche Förderhöhe mit ein, obwohl sie den Geförderten nicht für den persönlichen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen (DeStatis (2018): Statistik zum Bundesausbildungsförderungsgesetz. BAföG-Statistik Hamburg. Berichtsjahr 2017. Tabelle 3).
Die Sozialerhebung des Studierendenwerks liefert darüber hinaus Anhaltspunkte, dass Studentinnen häufiger elternunabhängiges BAföG erhalten und daher möglicherweise häufiger Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Förderbetrag bestreiten müssen. Auch diese Beiträge gehen in die durchschnittlichen Fördersätze ein, obwohl sie den Geförderten nicht für den persönlichen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen (Randauszählung Hamburg S. 15; Sozialerhebung S.38).

Anmerkung: Für die Nutzung des BAföG sollten auch zukünftig die Daten der BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes bzw. die von der Abteilung Studienförderung des Studierendenwerks zugelieferten Grunddaten herangezogen werden. Diese Daten basieren auf einer Vollerhebung bei den BAföG-Ämtern. Die Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks ist dagegen eine nur begrenzt repräsentative Teilerhebung.

Sie kommt z.B. bei der BAföG-Nutzung zu einem deutlich anderen Ergebnis, das vermutlich auf Verzerrungen in der Stichprobe beruht. Dennoch sollten die Befunde der Sozialerhebung als wichtige Hinweise für weitere Auswertungen und Analysen ernst genommen werden.

Wirkung:
Das BAföG für Studierende ermöglicht jungen Erwachsenen ohne Vermögen und ohne finanziell leistungsfähige Eltern eine akademische Ausbildung. Diese Möglichkeit wird von Studentinnen ebenso in Anspruch genommen wie von Studenten. BAföG-Leistungen für Studierende sind damit ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bildung und bei beruflichen Chancen.
Die Rückzahlungspflicht für den Darlehensanteil an der BAföG-Förderung wirkt sich nach dem Studium dennoch unterschiedlich auf die Geschlechter aus. Längere Erwerbsunterbrechungen auf Grund von Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, häufigere Teilzeitbeschäftigung und die Entgeltdiskriminierung (Gender-Pay-Gap) führen dazu, dass Frauen im Durchschnitt länger für die Rückzahlung der Darlehen benötigen als Männer. Sie sind im Durchschnitt durch die BAföG-Schulden in ihrer Biographie länger finanziell und ggf. auch psychisch belastet. Die Reduzierung oder Abschaffung der Rückzahlungspflicht würde diese ungleichen Auswirkungen aufheben und den Gleichstellungseffekt des BAföG für Studierende weiter verbessern.

Steuerung:
Für das Bundesausbildungsförderungsgesetz hat die FHH nur eine mittelbare Steuerungsmöglichkeit über den Bundesrat.

Leistung C) Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Sachverhalt
Die Kosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes werden für die Hamburger Studierenden von der FHH getragen. Die FHH hat das Studierendenwerk mit der Durchführung dieser Verwaltungsaufgabe beauftragt und erstattet die Kosten nach einem festen Schlüssel, der sich nach der Zahl der bearbeiteten Anträge richtet.
Eine gesonderte Gleichstellungsanalyse dieser Leistung ist nicht sinnvoll, da es sich um notwendige „Overhead-Kosten" für die Leistungen A) und B) handelt. Für eine Gleichstellungsbewertung der Verwaltungskosten sollten daher die Gleichstellungsbewertungen der direkten Leistungen (A) & (B) herangezogen werden.

Steuerung:
Gegenüber dem Statistischen Bundesamt und dem Studierendenwerk sollte die FHH darauf hinwirken, dass zukünftig geschlechterdifferenzierte Kennzahlen zur Höhe der Förderung je Förderfall unterschieden nach Zuschuss und Darlehen ausgewiesen wer-

den. Bei der Förderhöhe pro Förderfall wird auch die Förderdauer einbezogen. Außerdem werden die Rückzahlungssummen sichtbar. Kinderbezogene Leistungszuschläge sollten gesondert aufgeführt werden, um geschlechtsbezogene Verzerrungen zu vermeiden. Die Ausweisung einer entsprechenden Kennzahl sollte in geeigneter Weise mit dem Studierendenwerk und/ oder den Statistischen Bundesamt vereinbart werden.

Bewertung des Produkts aus Gleichstellungsperspektive

Eine Bewertung des gesamten Produkts aus Gleichstellungsperspektive ist nicht möglich, da nur für eine der drei enthaltenen Leistungen eine qualifizierte Einschätzung der Wirkung vorgenommen werden kann.

4. Bewertung der Produktgruppe aus Gleichstellungsperspektive

Die Gleichstellungsanalysen zu den einzelnen Leistungen der Produktgruppen haben verdeutlicht, dass ihre Nutzung, Steuerung und Wirkung mit vertretbarem Aufwand aus Gleichstellungsperspektive bewertet werden kann. Für eine regelhafte Durchführung der GWSH sollten insbesondere die Nutzungsdaten zu den einzelnen Leistungen regelmäßig geschlechterdifferenziert verfügbar gemacht werden.
Insbesondere bei den Produkten „Soziale Infrastruktur für Studierende“ und „Finanzielle Förderung von Studierenden“ konnten gute Ansatzpunkte für eine Steuerung der Gleichstellung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. Vergaberichtlinien identifiziert werden. Diese Ansätze gilt es zu systematisieren und weiterzuentwickeln.
Die hohe Zahl an unterschiedlichen Leistungen in dieser Produktgruppe und ihre Heterogenität lassen es nicht als sinnvoll erscheinen, gleichstellungsbezogene Ziele oder Kennzahlen auf der Ebene des Landeshaushalts zu den einzelnen Leistungen vorzusehen. Im Fall dieser wie auch anderer vergleichbar heterogener Produktgruppen ist es für die GWHS vor allem notwendig, im Haushaltsplan nachvollziehbar zu machen, ob eine qualifizierte Gleichstellungsbewertung der einzelnen Leistungen regelmäßig durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Gleichstellungsbewertung für die einzelnen Leistungen sollten auf Nachfrage für die Bürgerschaft zugänglich sein.

5. Empfehlungen zur Integration der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufbereitung von Gleichstellungsinformationen für den Haushalt

Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, einen Haushalt gleichstellungsbezogen zu bewerten, und Hamburg hat ein Teilzeitparlament. Diese Aufgabe kann nur bewältigt werden durch hoch aggregierte und relevante Informationen im Haushalt, von denen ausgehend Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Im Folgenden werden die Erfahrungen und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Form von Empfehlungen für die Implementierung der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) in das Haushaltsverfahren verdichtet. Diese Empfehlungen sind nicht abschließend zu sehen, sondern müssen von einer „Lernenden Verwaltung" in einem längeren Einführungsprozess immer wieder hinterfragt und angepasst werden. Ziel ist es, eine passgenaue Lösung für die Umsetzung einer GWHS in der FHH zu finden.

Zunächst werden die Instrumente dargestellt, mit deren Hilfe die Behörden zukünftig Gleichstellungsanalysen auf der Ebene der Leistung durchführen können. Und es wird erläutert, wie Gleichstellungsziele und die Ergebnisse der Gleichstellungsanalysen auf den Haushaltsplan bezogen werden und in zusammengefasster Form in ihm abgebildet werden können. Denn eine Gleichstellungswirksame Haushalssteuerung kann nur dann funktionieren, wenn sowohl Gleichstellungsziele als auch die Analyseergebnisse auf der Leistungsebene im Haushaltsplan sichtbar und damit entscheidungsrelevant sind.

Anschließend wird auf Strukturen und Maßnahmen eingegangen, die a) für eine regelhafte Durchführung der GWHS durch die FHH notwendig sind und die b) für den Einführungsprozess der GWHS empfohlen werden.

5.1. Gleichstellungsziele

Gleichstellungsziele sind die Grundlage für eine Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS). Nur anhand eines politisch festgelegten und fachpolitisch ausreichend differenzierten Gleichstellungsziels kann beurteilt werden, ob die Nutzung bzw. die Wirkung einer öffentlichen Ausgabe zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen und Männern beitragen. Die Staatszielbestimmung des Grundgesetzes (Art. 3 (2) GG) verpflichtet den Staat zwar zur aktiven Herstellung der Gleichstellung. Diese Zielsetzung ist aber zu allgemein, um als fachpolitische Vorgabe für das Verwaltungshandeln wirksam sein zu können. Daher nutzt die FHH ihr Gleichstellungs-

politisches Rahmenprogramm (GPR), um gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen für unterschiedliche Politikfelder festzulegen. Ähnliche gleichstellungspolitische Aktionspläne (gender action plans) nutzen auch viele andere Bundesländer, Kommunen und EU-Mitgliedsstaaten. Die FHH kann das GPR mit geringem Aufwand weiterentwickeln und in ihm die Gleichstellungsziele für die GWHS festlegen. Dazu sollten die Zielbestimmungen des GPR im Hinblick auf ihre zukünftig zusätzliche Funktion in der GWHS weiterentwickelt werden:

a) Die Gleichstellungsziele des GPR sollten so ausdifferenziert und ergänzt werden, dass mindestens jeweils eines der Ziele für die Analyse und Bewertung aller Teilpläne/ Aufgabenbereiche des Haushalts herangezogen werden kann (Oberziele). Dazu muss die Struktur des GPR, die sich an gleichstellungspolitischen Themen und Herausforderungen orientiert, nicht unbedingt verändert werden. Es ist ausreichend, das GPR um eine Übersicht zu ergänzen, die ausweist, welches oder welche Gleichstellungsziele jeweils für die ca. 80 Teilpläne bzw. Aufgabenbereiche relevant sind.
b) Die für den jeweiligen Teilplan relevanten Gleichstellungsziele sollten im Vorwort genannt werden.
c) Zusätzlich sollte das GPR herausgehobene gleichstellungspolitische Ziele und Kennzahlen benennen, die auf der Ebene der Produktgruppen als Haushaltsziele auch rechtlich verbindlich verankert und dargestellt werden können. Der Stand der Umsetzung dieser herausgehobenen gleichstellungspolitischen Ziele kann so direkt im Haushalt überprüft werden. Dies entspräche auch dem Wunsch der Bürgerschaft nach „steuerungsrelevanten" Kennzahlen (Drucksache 21/9801) an Haushaltskennzahlen. (Beispiele hierfür siehe unter Kapitel 2).

Gleichstellungsziele und -kennzahlen sollten auf der Ebene der Produktgruppen verankert werden, sie sollen folgende Kriterien erfüllen:

Ressourcenrelevanz
Es soll sich um größere Ausgabenposten handeln, die einen finanziell bedeutenden Teil einer Produktgruppe umfassen.
Steuerungsrelevanz
Es soll sich um konsumtive Mittel handeln, bei denen die FHH über größere Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten verfügt.
Gleichstellungsrelevanz
Die Kennzahlen sollen Mitteln zugeordnet werden, durch deren Verausgabung die betreffende Behörde aktiv und wesentlich zur Erreichung der gleichstellungspolitischen Oberziele beitragen kann.

Die Gleichstellungsziele sind eine wesentliche Grundlage für die Durchführung der Gleichstellungsanalysen einzelner Leistungen und Produkte. Sie liefern den Maßstab für

die Bewertung der Nutzung und die Beurteilung der Wirkung sowie die Begründung für Gleichstellungsvorgaben in der Steuerung.

Soweit dies erforderlich ist, sollten die Gleichstellungsziele des GPR (Oberziele) auf der Ebene der Produktgruppen, Produkte und der darin enthaltenen Leistungen gleichstellungsorientiert, fachbezogen und haushaltsbezogen konkretisieren. Die Festlegung von Gleichstellungszielen unterhalb der Teilpläne bzw. Aufgabenbereiche hat im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbehörde zu erfolgen.
Die Gleichstellungsziele zu den Teilplänen, Produktgruppen und Produkten sind im Haushaltsplan abzubilden. Die Gleichstellungsziele und Gleichstellungsdaten zu den in den Produkten abgebildeten Leistungen sind der Bürgerschaft mit dem Haushaltsplanentwurf angemessen zugänglich zu machen.

5.2. Erstellung einer Gleichstellungsanalyse für die Facharbeit im Rahmen der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung

Mit den Gleichstellungsanalysen (siehe Kapitel 4) wurde einerseits exemplarisch gezeigt, welche Schritte für eine Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) auf der Ebene der einzelnen Leistungen notwendig sind und andererseits auch dargestellt, dass ein solches Vorgehen möglich und sachgerecht ist. Im Folgenden soll das Vorgehen bei einer Gleichstellungsanalyse noch einmal systematisch demonstriert werden. Für den Transfer in den Regelalltag der Behörden wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu diesem Vorgehen eine **Anleitung** (s. Anlage 6.1), ein **Leitfaden** (6.2) sowie eine **Ausfüllhilfe** (6.3) entwickelt. Diese Materialien erlauben es den Behörden solche Analysen künftig selbst vorzunehmen. An den Gleichstellungsanalysen wird deutlich, dass das schon erwähnte Zusammenwirken von Finanzkompetenz, Fachkompetenz und Gleichstellungskompetenz unabdingbar für ein gutes Ergebnis ist. Dies wird auch für das künftige Vorgehen empfohlen.

Für die Erstellung von Gleichstellungsanalysen auf der Ebene der Facharbeit wurde folgendes Vorgehen entwickelt und in einer Anleitung beschrieben (vgl. Anhang 6.1).

Die Gleichstellungsanalyse umfasst zunächst die genaue **Beschreibung der Produktgruppe** inkl. der Angaben im Haushaltsplan, der finanzbezogenen Steuerungsinstrumente sowie der Beschreibung der Gleichstellungsziele und der Geschlechterverhältnisse in der Produktgruppe.

(0) Abgrenzung der Leistung als Analyseeinheit

Zur ziel- und kennzahlenorientierten Steuerung werden zunächst die einzelnen Leistungen der Produktgruppe analysiert. Dabei ist das Verhältnis der Leistung zum Produkt zu klären. Manchmal entspricht ein im Haushalt abgebildetes Produkt exakt einer Leistung. Sind in einem Produkt jedoch mehrere Leistungen enthalten, können diese verschiedene Zielgruppen oder Gleichstellungswirkungen haben und sehr verschieden gesteuert werden, daher sind sie differenziert zu analysieren. Es können auch Leistungen

zusammengefasst analysiert werden, wenn dies aus der Gleichstellungsperspektive sinnvoll ist. Gegebenenfalls kann die Gleichstellungsanalyse einer Leistung auch auf andere Leistungen im Haushalt übertragen werden, wenn diese den gleichen Sachverhalt betreffen. Am Ende werden die Ergebnisse zur Bewertung in der Steuerungssystematik des Haushalts bei den Produkten abgebildet.

Der Zuschnitt der Analyseeinheit muss begründet werden. Hilfreich sind dabei die folgenden Leitfragen:

- Welche (externen) Leistungen sind in einem Produkt abgebildet?
- Wie wirken sie auf die Geschlechterverhältnisse?
- Welche Produkte bilden Aspekte einer bestimmten Leistung ab?
- Gibt es Hinweise auf fachliche Zusammenhänge mit anderen Leistungen?

Für die Einführung der GWHS als Regelprozess wird empfohlen, bei der Festlegung der Analyseeinheiten für die Gleichstellungsanalysen (Leistungen) der Fachkompetenz der Verwaltung einen hohen Stellenwert einzuräumen. Neben den fachlich Verantwortlichen und den Haushaltsverantwortlichen sollten jedoch auch Personen mit Gleichstellungs-/Gender-Kompetenz einbezogen werden, um die Gefahr einer zu engen Orientierung an den technischen Ortsprodukten oder den institutionellen Akteure*innen, die an der Leistungserbringung beteiligt sind zu reduzieren.

Mit Hilfe der bereits in Kap. 2 dargestellten Kriterien erfolgt die Gleichstellungsanalyse jeder Analyseeinheit (also gegebenenfalls jeder einzelnen Leistung der Produktgruppe) in den drei Dimensionen Nutzung, Steuerung und Wirkung:

(1) Nutzungsanalyse (quantitativ)

- Nutzung/ Repräsentanz durch Frauen und Männer: in absoluten Zahlen und Prozent (Wie viele Frauen und Männer gegebenenfalls unterschiedlichen Alters oder Herkunft nutzen die Leistung?)
- Referenzzahlen: Repräsentanz von Frauen und Männern in der Zielgruppe (Wie viele Frauen und Männer sind in der Zielgruppe?)
- Bewertung: Die Verteilung der Mittel auf die Geschlechter entspricht der Verteilung von Frauen und Männern in der Zielgruppe bzw. weicht um xy Prozent ab.
- Durchschnittskosten pro Nutzerin (Euro) und Nutzer (Euro).
- Bewertung: Die Kosten kommen Frauen und Männern in gleicher Höhe zugute bzw. die Abweichung beträgt xy Euro

(2) Steuerung

- Wird Gleichstellung durch finanzbezogene Instrumente gesteuert? Bitte aufführen, welche das sind, z.B. Zuwendungsbescheide o.ä.
- Gibt es eine gleichstellungsorientierte Beteiligung, z.B. in Entscheidungsgremien oder bei einer Bürger*innenbeteiligung?

- Wird Gleichstellung durch Ziele, Wirkungskennzahlen oder Indikatoren gesteuert? Bitte aufführen welche das sind.
- Ist die gleichstellungsorientierte Steuerung systematisch, durchgängig und nachhaltig?

(3) Wirkung
- Werden die o.g. Gleichstellungsziele anhand der gesetzten Indikatoren bzw. Kennzahlen erreicht?
- Falls es keine Kennzahlen/ Indikatoren gibt:
  - Welche Lebenslagen von Frauen und Männern werden durch die Leistungen gefördert?
  - Wie tragen Lebenslagen von Frauen und Männern zur Entstehung von Kosten bei?
  - Welche Wirkungszusammenhänge sind für Gleichstellung entscheidend?
  - Inwiefern trägt die Leistung zur allgemeinen Daseinsvorsorge bei und behandelt dabei die Geschlechter so, dass Gleichstellung sichergestellt ist?
  - Inwiefern trägt die Leistung zum Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung bei?

Im Rahmen der Analyse sollte sich bemüht werden – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Gleichstellungsexpertise – möglichst umfänglich die gestellten Fragen zu beantworten und vorhandene Leerstellen zu benennen.

Zum Abschluss der Analyse werden Empfehlungen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der einzelnen Leistung gegeben und beschrieben, welche Maßnahmen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der Leistung angebracht sind. Diese könnten beispielsweise folgendermaßen lauten:
- Die fachlichen Ziele sind durch Gleichstellungsziele zu ergänzen
- Es sollten Kennzahlen für die Steuerung von Gleichstellung (Indikatoren) benannt werden
- Steuerungsinstrumente, wie Leitfäden, Handbücher, Leistungsvereinbarungen u.a. zur Erreichung der Kennzahlen nutzen

Ergibt sich aus der Gleichstellungsanalyse eine besondere Gleichstellungsrelevanz, z.B. weil eine besondere relevante Wirkung oder ein besonders hoher Mittelansatz gegeben ist, sollte eine Kennzahl für den Haushalt vorgeschlagen werden.

Dieses Verfahren wiederholt sich für jede einzelne Leistung der Produktgruppe.

Zum Abschluss der Analyse sollten Empfehlungen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der gesamten Produktgruppe gegeben werden. Diese können aus den einzelnen Gleichstellungsanalysen zusammenfassend dargestellt werden und dann z.B. Folgendes beinhalten:

- Gibt es bzw. welche Gleichstellungsziele sind im Haushalt formuliert und steuern den Haushalt?
- Konnten alle personenbezogenen Kennzahlen geschlechterdifferenziert abgebildet werden?
- Empfehlungen für fachpolitische Steuerungsinstrumente:
  - Wo fehlen Haushaltskennzahlen?
  - Welche Leistung braucht aufgrund ihrer Bedeutung eine Kennzahl?
  - Welche Leistung hat eine besondere Relevanz für das Budget?
- Ggf. weitere gleichstellungspolitische Bezüge darstellen (soweit gegeben): z.B. Amsterdamer Vertrag, GG, GPR, Koalitionsvertrag, weitere mögliche (fachpolitische) Zielsetzungen.
- Ergibt sich im Produktbereich aus der Gleichstellungsanalyse eine besondere Gleichstellungsrelevanz (besondere Wirkung, besonders hoher Mittelansatz)? Dann sollten dafür Kennzahlen vorgeschlagen werden.

Der Aufwand für die Durchführung von Gleichstellungsanalysen erscheint zunächst deutlich höher, als er tatsächlich ist. Wegen der Ähnlichkeit vieler Leistungen und Produktgruppen, kann das konkrete Vorgehen für die Gleichstellungsanalysen oft auf andere ähnliche Leistungen und Produktgruppen im Haushalt übertragen werden und somit den Aufwand minimieren (z.B. verschiedene Stipendien, Zuführungen für Hochschulen). Auch das Vorgehen der Gleichstellungsanalyse für die Leistungen der Behörde für Umwelt und Energie mit der Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün kann auf Leistungen anderer Behörden, die mit der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilität im öffentlichen Raum befasst sind, übertragen werden.

5.3. Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Hamburger Haushalt

5.3.1. Aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen zu den Leistungen im Hamburger Haushalt – Leitfaden

Um die Ergebnisse der Gleichstellungsanalyse für die Leistungen auch aggregiert im Haushaltsplan abbilden zu können, wurde ein einheitlicher Leitfaden (Anhang 6.2) für Gleichstellungsinformationen zum Haushaltsplan entwickelt. Dieser bildet in übersichtlicher Form die wesentlichen Ergebnisse einer Gleichstellungsanalyse ab. Im Anhang findet sich neben dem Leitfaden auch eine detaillierte Ausfüllhilfe (6.3).
Die Leitfäden sind von den zuständigen Facheinheiten der Behörden auf der Basis einer Gleichstellungsanalyse auszufüllen und von der Gleichstellungsbehörde gegenzuzeichnen.

Leitfaden zur aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung XY						
1	Einzelplan Nr.		IPR-Nr.				
2	Produktgruppe Nr.	xxx.xx	Mittel	€			
3	Produkt Nr.	xxx.xx.xx	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine			
	Gleichstellungsziele						
4	Zielgruppe der Leistung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F 50	%M 50	
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M	
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel Mindestbeteiligungsquote		n	%F 50	%M 50	
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Quelle für das Ziel					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel			
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung			
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Bsp: Zuwendung, Beteiligung X in Steuerungsgremium, Mindestbeteiligungsquote					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein	Wenn nein, Begründung:			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle		n	%F 50	%M 50	
12	Kosten pro Nutzer*in	€F		€M			
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	
15		ja		Wenn nein, Begründung			

	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht		nei n	Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	Nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal		keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals		bitte fortfahren	
				nein		bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?			Ja	nein	Wenn nein, Begründung	
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten			nF		nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr			€F		€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele			Ziel 1	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
						ja	nein
				Ziel 2	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
						ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

Die ausgefüllten Leitfäden sollen als Gleichstellungsinformation für die Beratung des Haushaltsplans durch die Bürgerschaft zugänglich sein. Sie sollen aber nicht Teil des Haushaltsplans oder einer Anlage werden. Es wird empfohlen, diese Gleichstellungsinformationen in der elektronischen Version des Haushaltsplans auf der Ebene der Produkte zu verlinken. Bis zur Umsetzung einer besseren technischen Lösung sollten im Erläuterungsfeld zur Tabelle „Kosten und Erlöse der Produktgruppe …" die Leistungen genannt und die Leitfäden mit den Zusammenfassungen der Gleichstellungsanalyse hinterlegt und durch Anklicken aktivierbar sein. So können alle Informationen für die Erreichung der Gleichstellungsziele transparent gemacht werden.

5.3.2. Aggregierte Abbildung von Gleichstellungsinformationen zu den Leistungen im Hamburger Haushalt – Indikatoren

Bei den Erläuterungen zu den Produkten sollen die enthaltenen Leistungen aufgeführt werden (siehe auch 5.3) und es sollen auf übersichtliche Weise Indikatoren benannt werden, die den Umsetzungsstand der GWHS für diese Leistung abbilden. Hierfür können unterschiedliche Typen von Indikatoren genutzt werden:

a) Nutzungsindikatoren: Grundlegend für die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung sind die an die Verteilungsziele gebundenen Indikatoren für die Verausgabung der konsumtiven Mittel. Dafür ist es erforderlich, für jedes Haushaltsjahr die Repräsentanz der Geschlechter in der Zielgruppe der Leistung, bei den Nutzer*innen der Leistungen, sowie die pro-Kopf-Kosten pro Nutzer*in geschlechterdifferenziert auszuweisen.

b) Wirkungsindikatoren: Ziel der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung ist, dass der Haushalt der FHH wirksam zur verfassungsrechtlich gebotenen Gleichstellung der Geschlechter beiträgt. Dafür sollen zu den Zielen Wirkungsindikatoren entwickelt werden. Diese können auf die Repräsentanz der Geschlechter, aber auch auf die Veränderung von für die Geschlechterverhältnisse besonders relevanten fachpolitischen Verhältnisse zielen. Bei der Definition von Wirkungsindikatoren ist darauf zu achten, dass sie möglichst messbar umgesetzt werden und dem Handeln der FHH zugeordnet werden können.
c) Gleichstellungspolitische Steuerungsindikatoren, die sich auf die Einbeziehung von Gleichstellung in die leistungsbezogenen Zielformulierungen sowie die fachlichen Daten und Kennzahlen und Steuerungsinstrumente beziehen.
d) Formale Indikatoren, die sich auf die Durchführung einer Gleichstellungsanalyse für die Leistung beziehen.

Ein geeignetes Format und aussagekräftige Indikatoren für diesen Zweck sind noch von der AG GWHS (deren Bildung dringend empfohlen wird) zu erarbeiten. Die Darstellung solcher Gleichstellungsindikatoren sollte durchgängig bei allen Produkten erfolgen. Sie ist insbesondere für die Produkte notwendig, bei denen keine herausgehobenen gleichstellungspolitischen Ziele und Haushaltskennzahlen auf der Ebene der Produktgruppe formuliert werden können oder sollen.

5.3.3. Aggregierte Abbildung von Gleichstellungsinformationen zu den Produktgruppen im Hamburger Haushalt – Ziele und Kennzahlen

Für besonders herausgehobene gleichstellungspolitische Ziele sollen entsprechende Haushaltsziele formuliert und mit Haushaltskennzahlen die Zielerreichung auf der Eben der Produktgruppen direkt im Haushaltsplan überprüfbar gemacht werden. Solche herausgehobenen gleichstellungspolitischen Ziele und Kennzahlen können sowohl Top-Down durch die Gleichstellungspolitik im GPR als auch Bottum-Up auf der Basis von Gleichstellungsanalysen durch die Facheinheiten vorgeschlagen werden.
Im Rahmen der Machbarkeitsstudie konnten einige Beispiele für solche herausgehobenen gleichstellungspolitischen Ziele und entsprechende Kennzahlen identifiziert bzw. neu entwickelt werden:

- Ziel: Herstellung der Gleichstellung beim wissenschaftlichen Personal der Hochschulen
  Kennzahlen: Frauenanteil bei den Professuren; Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)

- Ziel: Gleiche Beteiligung am Arbeitsmarkt
  Kennzahl: Erwerbspersonenquote Männer; Erwerbspersonenquote Frauen; Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten

- Ziel: Gleichstellungsorientierte Gestaltung öffentlicher Räume

Kennzahl: Grünfläche (in ha), die nach Kriterien der Gender-Planung neu- oder umgestaltet wurde; Plätze und Wegeflächen (in ha), die nach Kriterien der Gender-Planung neu- oder umgestaltet wurden

Ob für eine Produktgruppe ein herausgehobenes gleichstellungspolitisches Ziel und eine entsprechende Kennzahl dargestellt wird, soll in erster Linie von der gleichstellungspolitischen Bedeutung des Ausgabenbereichs abhängig gemacht werden. Aber auch die Struktur der Produktgruppe und der darin enthaltenen Leistungen ist von Bedeutung. Bei kleinteiligen und heterogenen Produktgruppen ist es häufig nur schwer möglich, sinnvolle Kennzahlen zu finden.

5.3.4. Aggregierte Abbildung von Gleichstellungsinformationen zum Umsetzungsstand der GWHS in Teil- und Einzelplänen

Auf der Ebene der Teilpläne und Einzelpläne sollte dargestellt werden, welcher Anteil der konsumtiven Mittel bereits in die GWHS einbezogen ist. Die Kurzfassungen der Gleichstellungsanalyse enthalten immer eine Angabe zu den Kosten der jeweiligen Leistung. Die Summe aller analysierten Leistungen kann als %-Wert der Kosten des Teilplans bzw. Einzelplans angegeben werden. Dieser %-Wert kann für die Vergangenheit als Ist-Wert und für die Zukunft als Plan-Wert angegeben werden, um die schrittweise Umsetzung der GWHS politisch zu steuern.

5.4. Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan – Übersicht

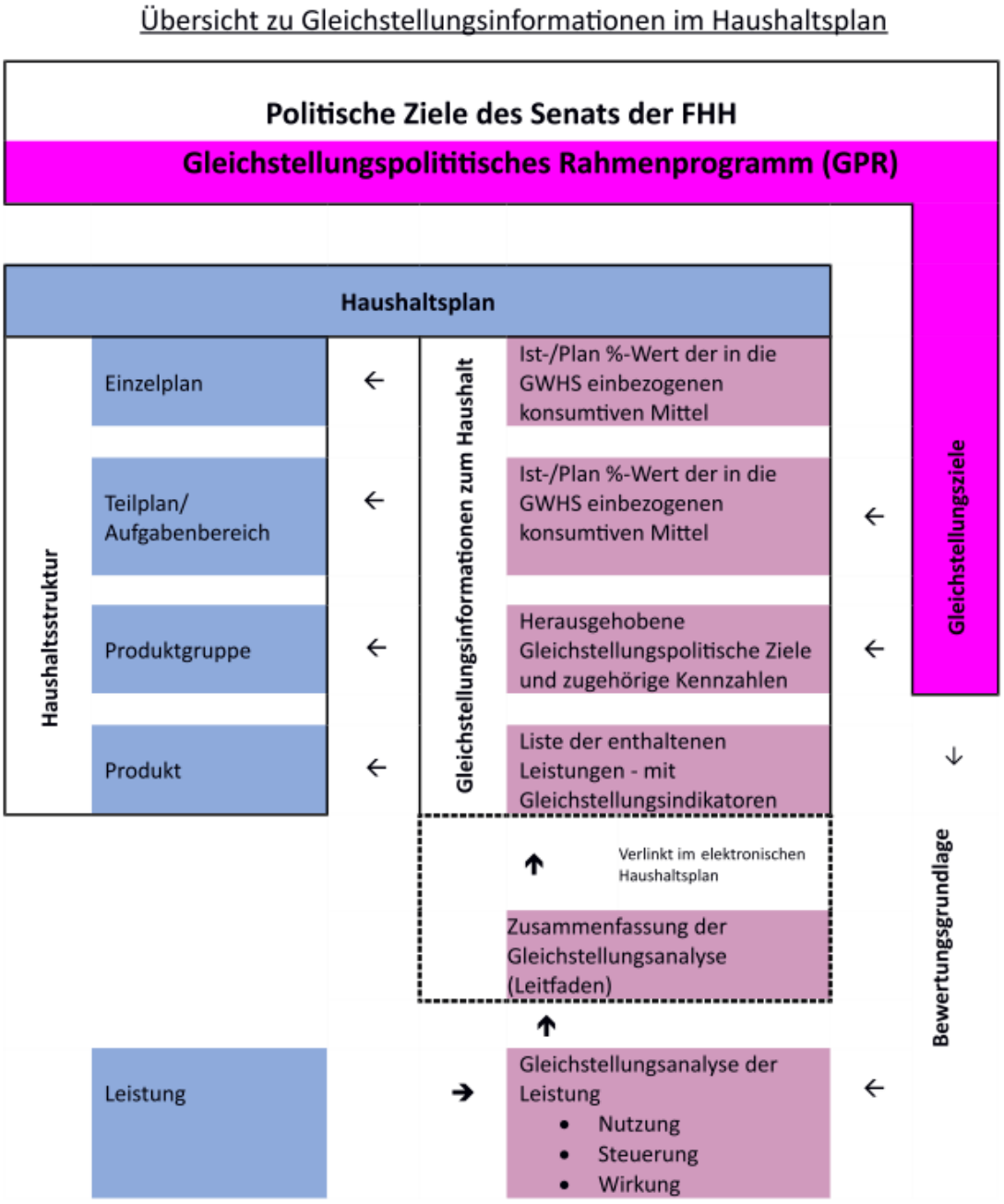

Fachlich fundierte Gleichstellungsanalysen von Leistungen der öffentlichen Hand umfassen erheblich mehr Material als eine übersichtliche Seite, wie sie für das Haushaltsverfahren benötigt wird. Dies machen die Gleichstellungsanalysen deutlich, die für vier Produktgruppen im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie durchgeführt wurden. Im Haushaltsverfahren ist der Ort für differenzierte Informationen die Lesung in den Fachausschüssen und im Gleichstellungsausschuss, aber nur dann, wenn einzelne Produkte o-

der Leistungen politisch diskutiert werden. In diesem Rahmen ist es dann üblich, Hintergründe, politische Strategien oder einzelne Maßnahmen zu begründen. Gleichstellungsanalysen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Prozess, steuerungsrelevante Informationen für Gleichstellung im Haushaltsplan zu verankern und haushaltsbezogene Partizipationsprozesse zu etablieren, bei denen die Gleichstellungspolitik als Querschnitt gestärkt wird, wird in Hamburg voraussichtlich als Implementierungsprozess 10 Jahre dauern und danach immer wieder Teil des Prozesses der Haushaltsreform und der politischen Veränderungen in Hamburg sein. In der Implementierungsphase müssen die Bürgerschaft und die Verwaltung durch Sonderkapazitäten unterstützend begleitet werden, für eine nachhaltige Verankerung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung bedarf es einer nachhaltigen Entscheidungs- aber auch Personalstruktur. Empfehlungen für die Organisation des Einführungsprozesses werden im Folgenden Kapitel dargestellt.

5.5. Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO)

5.5.1. Rechtliche Verpflichtung zur Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung

In die Landeshaushaltsordnung sollte ein neuer Paragraph eingefügt werden:
„Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung
Die Haushaltssteuerung der Freien und Hansestadt Hamburg wirkt auf die Umsetzung der Querschnittaufgabe Gleichstellung hin.
Der Beitrag der konsumtiven Mittel zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichberechtigung wird mit dem Haushaltsplan durch Gleichstellungsinformationen (Ziele, Indikatoren) nachvollziehbar dargestellt.
Besonders relevante Gleichstellungsziele werden als Haushaltsziele mit entsprechenden Haushaltskennzahlen im Haushaltsplan abgebildet.“.

5.5.2. Geschlechterdifferenzierte Daten zur Kontrolle der Mittelverwendung

Die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung erfordert geschlechterdifferenzierte Daten. Personenbezogene Daten der amtlichen Statistik, Leistungsdaten von Zuwendungsempfangenden, sowie von Ämtern veranlasste Erhebungen oder Stichproben zur Kontrolle der Verwendung von Haushaltsmitteln sind geschlechterdifferenziert zu führen, wenn sie im Rahmen der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung für die Kontrolle der Zielerreichung von Verteilungszielen und Wirkungsindikatoren erforderlich sind. Gleiches gilt, wenn sie durch die Fachbehörde oder die Gleichstellungsbehörde als relevant für die Überprüfung der Erreichung von Gleichstellungszielen definiert werden.

Ergänzung der LHO:
„Alle personenbezogenen Daten zur Nutzung und zu Kosten von Leistungen sind von den leistungserstellenden Stellen grundsätzlich geschlechterdifferenziert zu berichten.“

5.6.Steuerung des Regelprozesses der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung

Für die Durchführung der gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung ist der Aufbau einer nachhaltigen Steuerungsstruktur erforderlich.

5.6.1. AG gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung

Es sollte eine feste Arbeitsgruppe zur gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung eingerichtet werden. Diese auf Dauer angelegte und kontinuierlich arbeitende Gruppe zur gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung sollte von der Finanzbehörde (FB) und der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) gemeinsam geleitet werden und mit Leitungskräften aus jeder Fachbehörde bestückt sein. Darüber hinaus sollen die Bezirke, der Haushalts- und der Gleichstellungsausschuss der Bürgerschaft und der Landesfrauenrat sowie mindestens eine von der Bürgerschaft benannte wissenschaftliche Expert*in für die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung in der AG vertreten sein.
Diese Arbeitsgruppe soll den Prozess der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung steuern und Beschlüsse des Senats vorbereiten.

5.6.2. Zweijährliche Anhörungen der Fachbehörden

Der Doppelhaushalt bietet die Möglichkeit, im aufstellungsfreien Jahr zwischen der FB, der BWFG und den Fachbehörden die Umsetzung und Wirkung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung zu überprüfen und diese weiterzuentwickeln. Dafür sollte in jedem aufstellungsfreien Jahr eine Anhörung jeder Fachbehörden gemeinsam durch die Finanz- und die Gleichstellungsbehörde erfolgen. So kann sicherstellt werden, dass die Gleichstellungsziele und -kennzahlen Gegenstand einer gleichstellungs- und finanzpolitischen Bewertung sind und weiterentwickelt werden können.

5.6.3. Personelle Ressourcen

Für die Steuerung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung und die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe muss ausreichend Verwaltungskapazität bei der FB und der BWFG bereitgestellt werden, mindestens im Umfang: 1 Stelle Referent*in bei der FB, 1 Stelle Referent*in bei der BWFG zuzüglich Sachbearbeitung.

5.6.4. Integration der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in den Regelprozess der Aus- und Fortbildung

Beim Zentrum für Aus- und Fortbildung und im Studiengang PUMA sollten Lehreinheiten entwickelt werden, die die Fach- und Führungskräfte schon in der Ausbildung und im Studium in Gleichstellung, Gender Mainstreaming und Gleichstellungswirksamer Haushaltssteuerung ausbilden.

5.7. Implementierungsprozess für die ersten 10 Jahre

5.7.1. Aufbau von Kompetenz und Kapazität

Die Einführung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung sollte als systematischer und strukturierter Prozess erfolgen. In einem Einführungszeitraum von 10 Jahren muss nachhaltig in der Verwaltung Kompetenz für die Umsetzung gleichstellungswirksamer Haushaltssteuerung aufgebaut werden, so dass ein anhaltender, selbsttragender Regelprozess etabliert werden kann.

5.7.2. Systematische Vertiefung und Erweiterung der Reichweite der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung

Die Einführung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung sollte als systematischer Prozess der Vertiefung und Erweiterung der Gleichstellungspolitik und ziel-wirkungsorientierten Haushaltssteuerung gestaltet werden. Dabei sollen von Beginn an alle Behörden, und innerhalb der Einzelpläne immer mehr Produktgruppen erfasst werden. Zum Doppelhaushalt 2021/22 sollten in jedem Einzelplan zwei Produktgruppen einbezogen werden. Ziel ist es, dass im Jahr 2028 30 % der konsumtiven Mittel in die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung einbezogen sein werden.

5.7.4. Sichtbarkeit und Integration – die Verbindung mit der Haushaltsreform

Das konkrete Vorgehen sollte von der AG gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung erarbeitet werden, dabei ist darauf zu achten, dass Gleichstellung sichtbar und eigenständig abgebildet wird, die Entwicklung von Kennzahlen, Indikatoren und Verfahren der Abbildung in und zum Haushalt aber in enger Abstimmung mit der Weiterentwicklung des Haushalts und des gesamten Kennzahlensystems der FHH erfolgen.

5.7.5. Weiterbildung und Beratung

Der Implementierungsprozess muss durch Weiterbildung und Beratung unterstützt werden. Diese sollte leisten:

- die Fortbildung aller Haus- und Amtsleitungen zur gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung zum Auftakt (Top-Down-Prinzip),
- Präsenzfortbildungen und interne sowie externe Beratung für jedes Amt, das in den ersten zehn Jahren eine Produktgruppe in die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung einbringt,
- die Entwicklung eines elektronischen Weiterbildungsangebots sowie das Angebot von Präsenzschulungen beim Zentrum für Aus- und Fortbildung.

Für die Schulungen und die Beratung zum Haushaltsverfahren und zur Gleichstellung sollte ein Kompetenzteam aus Beschäftigten bei der BWFG und der FB eingerichtet werden, das die Fachbehörden unterstützt. Hierfür sollten für 10 Jahre Personalkapazitäten im Umfang von insgesamt 2 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten den Fachbehörden, die in den ersten fünf Jahren eine Produktgruppe in

die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung einbringen, zusätzliche Sachmittel für externe fach- und gleichstellungsqualifizierte Beratungskapazität zur Verfügung gestellt werden.

5.8. Schlussbetrachtung

In der Finanz- und Haushaltspolitik geht es zuvorderst um die Gestaltung von Gesellschaft mit fiskalischen Mitteln, hinter denen politische Inhalte, Maßnahmen und Programme stehen, die aus öffentlichen Mitteln, aus Steuern, finanziert werden. Mit der hier vorgelegten Machbarkeitsstudie konnte gezeigt werden, dass das Konzept der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzt werden kann. Es konnte auch gezeigt werden, dass diese Strategie ein sehr gutes ziel-wirkungsorientiertes Steuerungsinstrument für die Politik ist. Denn eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung setzt Gleichstellungsanalysen von Haushaltspositionen in den Fachbehörden voraus, die an den Leistungen ansetzt, die direkt oder indirekt der Bevölkerung zugutekommen. Eine solche Gleichstellungsanalyse hat im Wesentlichen drei Schritte:
Erstens wird nach der Repräsentanz der Geschlechter bei der Nutzung der Leistung oder nach ihrem Beitrag zum Haushalt gefragt, wenn es um Einnahmen wie Steuern oder Gebühren geht. Zweitens wird die Frage nach der Steuerung im Leistungsbereich durch Ziele und Maßnahmen gestellt, und drittens wird die Wirkung abgebildet, so dass überprüft werden kann, ob gesetzte Ziele erreicht wurden und ob die Leistung tatsächlich wirksam und relevant zur Gleichstellung beiträgt.
Mit dem Haushalt schafft das Parlament Fakten, steuert und kontrolliert das Handeln der Regierung. Der Haushalt ist die fiskalische Abbildung des komplexen politischen und ökonomischen Handelns der öffentlichen Hand und damit der Ausdruck des politischen Willens. Ziel von Gender Budgeting ist es, Gleichstellungslücken zu schließen, dafür entsprechende Ziele im Haushalt zu verankern und die Zielerreichung über finanzpolitische Instrumente zu steuern. Damit ist die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung ein zutiefst politisches Instrument, und ein sehr wirkungsvolles dazu.

6. Anlagen

6.1. Anleitung für die Erstellung von Gleichstellungsanalysen für die Facharbeit im Rahmen der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung

6.1.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse

Ziel:
Erster Überblick über die Aufgabenstellung und das Ergebnis der Gleichstellungsanalyse.

Auf 1 – 2 Seiten werden die Ergebnisse der Gleichstellungsanalyse zusammengefasst. Folgende Themen werden kurz skizziert mit den wesentlichsten Informationen, ohne Nummerierung (die Aufzählungen sind nicht abschließend zu betrachten):

- Aufgabenbereich, Produktgruppe, Leistungen, Kennzahlen
- Nummer Einzelplan, Aufgabenbereich der Produktgruppe, Aufzählung der enthaltenen Produkte und Leistungen, Kennzahlen und soweit vorhanden: Gleichstellungs-Kennzahl …
- Art der enthaltenen Kosten
  (wie z.B. Zuschuss, Kostenerstattung, Zuwendung, Zuführung etc.) und ggf. Einnahmen

Diese technischen Angaben sind eine Zusammenfassung von 2.1. und 2.2.

- Geschlechterverhältnisse im Wirkungsbereich der Analyseeinheit

An dieser Stelle den Gleichstellungsbezug möglichst kurz darstellen. Es handelt sich um die Kurzfassung von 2.3

- Empfehlungen

(Kurzfassung von 4.)

6.1.2. Beschreibung der Produktgruppe mit Gleichstellungsbezug

Ziel:
Genaue Beschreibung der Produktgruppe inkl. der Angaben im Haushaltsplan, der finanzbezogenen Steuerungsinstrumente sowie der Beschreibung der Gleichstellungsziele und der Geschlechterverhältnisse in der Produktgruppe.

Angaben im Haushaltsplan
Beschreibung: Ziele, Kennzahlen, Ergebnisplan etc. mit den dort enthaltenen Angaben. (Auszüge aus dem Haushaltsplan in den Anhang). In der Fachbehörde geführte „Leistungen" sowie gegebenenfalls weitere fachlich sinnvolle haushaltsbezogene oder fachliche Analyseeinheiten.
Finanzierungsbezogene Steuerungsinstrumente

Zum Beispiel: Programme, fachpolitische Steuerung, Ziele, Kennzahlen, Verträge, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Zuwendungsbescheide, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Fachkennzahlen, Geschäftsberichte etc., Beteiligungsverfahren, Gremien, in denen die Mittelverteilung erfolgt.

Beschreibung der Gleichstellungsziele und Geschlechterverhältnisse im Bereich der Produktgruppe

Die Beschreibung der Geschlechterverhältnisse erfolgt auf der Grundlage des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms der FHH, Beschlüssen der Bürgerschaft, fachpolitischen Gleichstellungsvorgaben, Analysen des Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, der EU Charta, der Agenda 2030 (u.a. Ziel 5) oder dem Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Es wird dargelegt, welche Gleichstellungsziele gesetzt und inwieweit Indikatoren zu wichtigen gleichstellungspolitischen Sachverhalten vorhanden sind. Die Angaben (mit Quellenangaben) sind – sofern das aufgrund der Ähnlichkeit der einzelnen Leistungen möglich ist – für die gesamte Produktgruppe zu machen, sodass später bei der Analyse der einzelnen Leistungen darauf verwiesen werden kann. Ist dies nicht möglich, muss eine fachlich und gleichstellungspolitisch sinnvolle Abgrenzung der einzelnen Leistungen erfolgen.

6.1.3. Gleichstellungsanalyse der einzelnen Leistungen der Produktgruppe

Ziel:

Die einzelnen Leistungen der Produktgruppe werden analysiert.

Zuschnitt der Analyseeinheit: Zur ziel- und kennzahlenorientierten Steuerung werden die einzelnen Leistungen der Produktgruppe analysiert. Zunächst ist das Verhältnis der Leistung zum Produkt zu klären. Manchmal entspricht ein im Haushalt abgebildetes Produkt exakt einer Leistung. Sind in einem Produkt jedoch mehrere Leistungen enthalten, können diese verschiedene Zielgruppen oder Gleichstellungswirkungen haben und sehr verschieden gesteuert werden, daher sind sie differenziert zu analysieren. Es können auch Leistungen zusammengefasst analysiert werden, wenn es aus der Gleichstellungsperspektive sinnvoll ist. Gegebenenfalls kann die Gleichstellungsanalyse einer Leistung auch auf andere Leistungen im Haushalt übertragen werden Am Ende werden die Ergebnisse zur Bewertung in der Steuerungssystematik des Haushalts bei den Produkten abgebildet. Der Zuschnitt der Analyseeinheit muss begründet werden. Hilfreich sind dabei die folgenden Leitfragen:

- Welche (externen) Leistungen sind in einem Produkt abgebildet?
- Wie wirken sie auf die Geschlechterverhältnisse?
- Welche Produkte bilden Aspekte einer bestimmten Leistung ab?
- Gibt es Hinweise auf fachliche Zusammenhänge mit anderen Leistungen?

Beschreibung der Leistung
Fachliche Ziele und Gleichstellungsziele
Finanzbezogene Steuerungsinstrumente wie z.B. Kennzahlen.

Es folgt die nach fachlichen und Gleichstellungskriterien vorzunehmende Analyse:

(1) Nutzungsanalyse (quantitativ)

Nutzung/Repräsentanz durch Frauen und Männer: in absoluten Zahlen und Prozent (Wie viele Frauen und Männer gegebenenfalls unterschiedlichen Alters oder Herkunft nutzen die Leistung?)

- Referenzzahlen: Repräsentanz von Frauen und Männern in der Zielgruppe (Wie viele Frauen und Männer sind in der Zielgruppe?)
  Bewertung: Die Verteilung der Mittel auf die Geschlechter entspricht der Verteilung von Frauen und Männern in der Zielgruppe bzw. weicht um xy Prozent ab.
- Durchschnittskosten pro Nutzerin (Euro) und Nutzer (Euro).
  Bewertung: Die Kosten kommen Frauen und Männern in gleicher Höhe zugute bzw. die Abweichung beträgt xy Euro.

(2) Steuerung

- Wird Gleichstellung durch finanzbezogene Instrumente gesteuert? Bitte aufführen, welche das sind, z.B. Zuwendungsbescheide o.ä.
- Gibt es eine gleichstellungsorientierte Beteiligung, z.B. in Entscheidungsgremien oder bei einer Bürger*innenbeteiligung?
- Wird Gleichstellung durch Ziele, Wirkungskennzahlen oder Indikatoren gesteuert? Bitte aufführen welche das sind.
- Ist die gleichstellungsorientierte Steuerung systematisch, durchgängig und nachhaltig?

(3) Wirkung

Werden die o.g. Gleichstellungsziele anhand der gesetzten Indikatoren bzw. Kennzahlen erreicht?

Falls es keine Kennzahlen/ Indikatoren gibt:

- Welche Lebenslagen von Frauen und Männern werden durch die Leistungen gefördert?
- Wie tragen Lebenslagen von Frauen und Männern zur Entstehung von Kosten bei?
- Welche Wirkungszusammenhänge sind für Gleichstellung entscheidend?
- Inwiefern trägt die Leistung zur allgemeinen Daseinsvorsorge bei und behandelt dabei die Geschlechter so, dass Gleichstellung sichergestellt ist?
- Inwiefern trägt die Leistung zum Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung bei?

(4) Empfehlungen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der Leistung

Hier wird beschrieben, welche Maßnahmen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der Leistung angebracht sind, z.B.:

- Ziele durch Gleichstellungsziele ergänzen

- Kennzahlen für die Steuerung von Gleichstellung (Indikatoren) benennen
- Steuerungsinstrumente zur Erreichung der Kennzahlen nutzen
- Ergibt sich aus der Gleichstellungsanalyse eine besondere Gleichstellungsrelevanz (besondere Wirkung, besonders hoher Mittelansatz)? Dann sollte eine Kennzahl vorgeschlagen werden!

Die fett markierten Zwischenüberschriften wiederholen sich bei jeder einzelnen analysierten Leistung. Gegebenenfalls, wenn die Bewertungen und Empfehlungen für die einzelnen Leistungen der Produktgruppe identisch sind, am Ende in „4. Gleichstellungsbewertung und Empfehlungen für die Produktgruppe“ mehrere zusammenfassen.

6.1.4. Empfehlungen für die gleichstellungspolitische Qualifizierung der Produktgruppe

Hier werden die Empfehlungen für die Produktgruppe aus den einzelnen Gleichstellungsanalysen zusammenfassend dargestellt und dann z.B. Folgendes aufgeführt:

- Gibt es bzw. welche Gleichstellungsziele sind im Haushalt formuliert und steuern den Haushalt?
- Konnten alle personenbezogenen Kennzahlen geschlechterdifferenziert abgebildet werden?

Empfehlungen für fachpolitische Steuerungsinstrumente:

- Wo fehlen Haushaltskennzahlen?
- Welche Leistung braucht aufgrund ihrer Bedeutung eine Kennzahl?
- Welche Leistung hat eine besondere Relevanz für das Budget?
- Ggf. weitere gleichstellungspolitische Bezüge darstellen (soweit gegeben): Amsterdamer Vertrag, GG, GPR, Koalitionsvertrag, weitere mögliche (fachpolitische) Zielsetzungen
- Ergibt sich im Produktbereich aus der Gleichstellungsanalyse eine besondere Gleichstellungsrelevanz (besondere Wirkung, besonders hoher Mittelansatz)? Dann sollten dafür Kennzahlen vorgeschlagen werden.

6.2. Leitfaden zur aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung XY					
1	Einzelplan Nr.		IPR-Nr.			
2	Produktgruppe Nr.	xxx.xx	Mittel	€		
3	Produkt Nr.	xxx.xx.xx	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine		
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F 50	%M 50
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel Mindestbeteiligungsquote		n	%F 50	%M 50
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Quelle für das Ziel				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente Quelle der Steuerungsinstrumente: Bsp: Zuwendung, Beteiligung X in Steuerungsgremium, Mindestbeteiligungsquote		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja / nein	Wenn nein, Begründung:			
			Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle		n	%F 50	%M 50
12	Kosten pro Nutzer*in	€F		€M		
	Gleichstellungswirkung					
13	Verteilungsziel erreicht	ja / nein	Wenn nein, Begründung			
			Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja / nein	Wenn nein, Begründung			
			Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	
15		ja	Wenn nein, Begründung			

	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht		nein	Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?		Ja	nein	Wenn nein, Begründung	
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten		nF		nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr		€F		€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele		Ziel 1	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
					ja	nein
			Ziel 2	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.2.1. Ausfüllhilfe zum Leitfaden zur aggregierten Abbildung von Gleichstellungsinformationen im Haushaltsplan

Nr.	Erläuterungen zum Ausfüllen der Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung _ im Haushaltsjahr _	
1	Einzelplan Nr.	Nummer des Einzelplans hier einfügen.
1a	IPR-Nr.	Nummer aus dem Integrierten Produktrahmen IPR hier einfügen.
2	Produktgruppe Nr.	Nummer der Produktgruppe hier einfügen.
2a	Mittel	Mittelansatz der Leistung in Euro hier einfügen €. Aus dem Mittelansatz der Leistung ergibt sich die Haushaltsrelevanz der Leistung. Der Mittelansatz wird benötigt zur Berechnung von Nr.16.
3	Produkt Nr.	Nummer des Produkts hier einfügen.
3a	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	Hier ggf. die der Leistung zugeordnete gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl eintragen, daraus ergibt sich eine besonders hohe Steuerungsrelevanz für den Haushalt.
	Gleichstellungziele	
4	Zielgruppe der Leistung	Zielgruppe benennen. Datenquelle angeben, z.B. amtliche Statistik, amtliche Erhebung, Stichprobe, Teilnahmelisten etc. n: absolute Zahl der gesamten Zielgruppe, z.B. Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Personen. Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe in die rechte Spalte eintragen, Prozentzahl der Frauen und Prozentzahl der Männer in der Zielgruppe.
5	Spezielle Zielgruppe	Spezielle Zielgruppe benennen, ggf in der rechten Spalte Geschlechterrepräsentanz in der jeweiligen Unterkategorie der Zielgruppe ausweisen, hier die Datenquelle angeben, z.B. amtliche Statistik, amtliche Erhebung, Stichprobe, Teilnahmelisten etc. n: absolute Zahl der speziellen Zielgruppe, Geschlechterrepräsentanz in der speziellen Zielgruppe in die rechte Spalte eintragen, Prozentzahl der Frauen und Prozentzahl der Männer in der speziellen Zielgruppe.
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Verteilungsziel angeben, das beschreibt, welche Verteilung der Nutzung im kommenden Haushaltsjahr angestrebt wird. Quelle für das Verteilungsziel angeben, d.h. das Dokument, den Beschluss, das Programm, die das Verteilungsziel bei

		der Nutzung der Leistung festlegt, ggf. aus der Nutzungsanalyse ableiten. n: absolute Zahl der angestrebten Nutzerinnen und Nutzer. Verteilungsziel zur Geschlechterrepräsentanz eintragen: angestrebte Prozentzahl der Frauen und Prozentzahl der Männer.
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Qualitatives Wirkungsziel eintragen, das die fachlichen oder gleichstellungspolitischen Ziele, die aus Beschlüssen, Programmen oder anderen Dokumenten abgeleitet werden können, ausformuliert, z.B. Schaffung frauenfreundlicher Entgeltbedingungen und Schließung der Geschlechterlücke bei den Einkommen für gleichwertige Arbeit. Quelle für das Ziel angeben, d.h. das Dokument, den Beschluss, das Programm, die das qualitative Wirkungsziel festlegt, ggf. Erläuterung zum qualitativen Wirkungsziel, z.B. zu geschlechterdifferenzierten Einkommen.
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Quantitatives Wirkungsziel eintragen, das die angestrebte, d.h. die erreichbare Verteilung der fachlichen und gleichstellungsbezogenen Ziele, die aus Beschlüssen, Programmen oder anderen Dokumenten abgeleitet werden können, in ein realistisch erreichbares Ziel übersetzt. Für die Erreichung können anders als beim Verteilungsziel (s.o.) auch mehrere Haushaltsjahre notwendig sein, daher sollte ein entsprechendes Zeitfenster für die Erreichung angegeben werden. Z.B. Reduzierung der Geschlechterdifferenz bei … Quelle für das Ziel angeben, d.h. das Dokument, den Beschluss, das Programm, die das quantitative Wirkungsziel festlegt. Quelle angeben, d.h. das Dokument, den Beschluss, das Programm, die das quantitative Wirkungsziel festlegt. Datenquelle angeben, z.B. amtliche Statistik, amtliche Erhebung, Stichprobe, Teilnahmelisten etc. für das quantitative Wirkungsziel. Hier das quantitative Wirkungsziel eintragen, ggf. Erläuterung zum qualitativen Wirkungsziel, z.B. zu geschlechterdifferenzierten Einkommen.
	Steuerungsinstrumente	
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente, die im Bereich der Leistungserbringung genutzt werden, anführen. Z.B. Landesgesetze, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Zuwendungsrichtlinien, Zuwendungsbescheide etc. im Verantwortungsbereich der FHH.

		Gleichstellungsorientierte Beteiligungsstrukturen von Frauen und Männern bei Gremien (z.B. Beirat), Regelungen in Satzungen wie „Entscheidungen werden durch gleichberechtigte Beteiligung oder besondere Gremien des benachteiligten/ unterrepräsentierten Geschlechts getroffen“ (erforderlich: Beleg für die Struktur, geschlechterdifferenzierte Daten zur Beteiligung mit Datenquelle). Weitere besondere Gleichstellungsaktivitäten im Bereich der Leistung, z.B. konkrete Maßnahmen mit Budgetbezug, im Verantwortungsbereich der FHH, z.B. Stellen nur für Frauen (Beispiel: Professorinnenprogramm). Werden keine Steuerungsinstrumente benannt, muss eine Begründung erfolgen. Quelle für das Steuerungsinstrument angeben.
10	Steuerungsrelevanz durch die FHH	Hier mit Ja oder Nein eintragen, ob eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH besteht. Die Leistung kann z.B. sehr eng mit Zielen der Fachpolitik, der Gleichstellungspolitik oder der Haushaltspolitik verbunden sein. Die Nutzung der finanzbezogenen Steuerungsinstrumente für die Erbringung von Leistungen ist zentrale Aufgabe der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung. Daher ist die Prüfung der Begründung der Nichtnutzung und Zustimmung der zuständigen Gleichstellungsstelle an dieser Stelle erforderlich.
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse	
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle angeben, z.B. amtliche Statistik, amtliche Erhebung, Stichprobe, Teilnahmelisten etc. n: absolute Zahl der gesamten Nutzerinnen und Nutzer. Geschlechterrepräsentanz in der Nutzung: Prozentzahl der Frauen und Prozentzahl der Männer bei der Nutzung.
12	Kosten pro Nutzerin und Nutzer	Durchschnittskosten pro Nutzerin €F und Durchschnittskosten pro Nutzer €M errechnen. Dafür die Gesamtsumme aus 2a durch die Geschlechterrepräsentanz und danach durch die Zahl der weiblichen bzw. männlichen Nutzenden teilen.
	Gleichstellungswirkung	
13	Verteilungsziel erreicht	Hier angeben, ob das Verteilungsziel erreicht ist, und zwar mit Ja oder Nein. Wenn nein, ist eine Begründung abzugeben, der die Gleichstellungsstelle zustimmen muss.
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	Hier angeben, ob das qualitative Wirkungsziel erreicht ist, und zwar mit Ja oder Nein.

		Wenn nein, ist eine Begründung abzugeben, der die Gleichstellungsstelle zustimmen muss.
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	Hier angeben, ob das quantitative Wirkungsziel erreicht ist, und zwar mit Ja oder Nein. Wenn nein, ist eine Begründung abzugeben, der die Gleichstellungsstelle zustimmen muss.
	Personal im Leistungsbereich	
16	Gilt für das in Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?	Hier ist einzutragen, ob das Personal, das im Bereich der Leistung beschäftigt wird, unter das Hamburgische Gleichstellungsgesetz fällt, das ist z.B. bei den Hochschulen oder dem Studierendenwerk der Fall. In diesem Fall: Ja, für das gesamte Personal, ankreuzen. Für einen Teil des Personals kann das Hamburgische Gleichstellungsgesetz Geltung haben, für einen anderen das Bundesgleichstellungsgesetz, oder gar kein Gleichstellungsgesetz. Nein, es kann sein, dass das Bundesgleichstellungsgesetz gilt, oder gar kein Gleichstellungsgesetz. Wenn teils oder nein, bitte fortfahren mit der Datenanalyse, ansonsten wird am anderen Ort über die Gleichstellung bei dem Personal berichtet.
17	Warum nicht?	Hier ist zu begründen, warum das Hamburgische Gleichstellungsgesetz nicht gilt, z.B. Geltung eines anderen Gleichstellungsgesetzes.
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	Ja oder nein, und bei Nein eine Begründung abgeben, warum z.B. für Zuwendungsempfangende, die aus den Mitteln der FHH Personal beschäftigen über Zuwendungsrichtlinien, Zuwendungsbescheide oder andere Instrumente keine Berichtspflicht, oder Verpflichtung zu Gleichstellungsplan oder Gleichstellungsbeauftragten geregelt werden kann,
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	Hier ist die absolute Anzahl der weiblichen und männlichen Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten einzutragen.
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	Hier sind die Kosten pro beschäftigter VZÄ Frauen in Euro und VZÄ Männer in Euro einzutragen.
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele, z.B. Frauenrepräsentanz in Führungspositionen, Beseitigung von Ungleichverteilung bei Teilzeit/Vollzeitbeschäftigung, Verteilung des Personals in Vergütungs- und Besoldungsgruppen. Ziel 1 usw. mit Quelle angeben, d.h. das Dokument, den Beschluss, das Programm, das das Entwicklungsziel beim Personal festlegt, z.B. Frauenförderplan, Gleichstellungsrichtlinie etc. Angeben, ob das Personalentwicklungsziel erreicht wurde, und zwar mit Ja oder Nein.	
22	Zustimmung der zuständigen Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt einholen.	

6.3. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Arbeitsmarktprogramme

6.3.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Steuerung und Umsetzung ESF im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Steuerung und Umsetzung ESF im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811		
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	6.379.000€		
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine		
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F 50	%M 50
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel Mindestbeteiligungsquote		n	%F 50	%M 50
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Quelle für das Ziel				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente Quelle der Steuerungsinstrumente: Zuwendung, Beteiligung des Frauenrats in Steuerungsgremium, Mindestbeteiligungsquote		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Wird durch ESF-Vorgaben gesteuert.		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle		n	%F 50	%M 50
12	Kosten pro Nutzer*in	€F		€M		
	Gleichstellungswirkung					
13	Verteilungsziel erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein

15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X		keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals		bitte fortfahren	
				nein X		bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung Zuwendungen					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF				nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F				€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel			Zielerreichung	
						ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel			Zielerreichung	
						ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.3.2. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Steuerung, Verwaltung Personalkosten Jobcenter im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Steuerung, Verwaltung Personalkosten Jobcenter im Haushaltsjahr 2017						
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811			
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	79.754 €			
3	Produkt Nr.	255.02.04 255.02.05	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine			
	Gleichstellungsziele						
4	Zielgruppe der Leistung: Arbeitslose, Arbeitssuchende und Berufsberatung Daten liegen liegen nicht vor. Stattdessen Erwerbspersonen in Hamburg	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit			n	%F 48	%M 52
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Personal Jobcenter			n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel: Repräsentanz GPR			n	%F 48	%M 52
7	Wirkungsziel (qualitativ) Gleicher Zugang zum Arbeitsmarkt	Quelle für das Ziel: SGB II					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel			quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente			Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Zuwendung, Beteiligung, Mindestbeteiligungsquote					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Bundesrecht			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle			n	%F 50	%M 50
12	Kosten pro Nutzer*in	€F			€M		
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			

		X		Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals X	bitte fortfahren	
				nein X	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung: teilweise Bundesgleichstellungsgesetz				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.3.3. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Integration Jugendlicher im Haushaltsjahr 2017/2018

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Integration Jugendlicher im Haushaltsjahr 2017/2018					
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811		
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	2016: 2,562 Mio € 2017: 1,734 Mio €		
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine		
	Gleichstellungziele					
				N	F	M
4	Zielgruppe der Leistung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Schulabgänger*innen Schulstatistik		n	48,6 %	51,4 %
5	Spezielle Zielgruppe: Frauen (Teilprojekt Teilzeitausbildung)	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Auskunft Fachabteilung / ESF Projektliste			100 %	0 %
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel: GPR			50 %	50 %
7	Wirkungsziel (qualitativ): Erweiterung der Berufswahloptionen von Jungen und Mädchen	Quelle für das Ziel Drucksache 20/4195 und GPR				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): noch keines (möglich: weniger Segregation bei Berufswahlprozessen)	Datenquelle, Quelle für das Ziel: möglich: Ausbildungsstatistik geschlechterdifferenziert		quantitatives Ziel: noch keines möglich: geringerer Dissimilaritätsindex D		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH: Zuwendungsverfahren	Steuerungsinstrumente: Zuwendungsverträge, Verwendungsnachweise		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente				
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH? Sicherung Fachkräftenachwuchs,	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein

	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle keine, zukünftig über Projektträger erheben			n	%F	%M
12	Kosten pro Nutzer*in	€ F			€ M		
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht: keine Daten	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht: kein Ziel definiert, keine Daten vorhanden.	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal		keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals		bitte fortfahren nicht bei Trägerorganisationen	
				nein		bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung: Zuwendungsempfangende fallen nicht unter das HmbgGleiG					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: externes Personal			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	N F unbekannt				N M unbekannt	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F				€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel			Zielerreichung	
						ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel			Zielerreichung	
						ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.3.4. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Qualifizierung Beschäftigter im Haushaltsjahr 2017/2018

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Qualifizierung Beschäftigter im Haushaltsjahr 2017/2018						
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811			
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel 2017	966.000 €			
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine			
	Gleichstellungziele						
4	Zielgruppe der Leistung: Jugendliche insgesamt /	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Schulabgangsstatistik		n	%F 50	%M 50	
	Jugendliche mit Interesse an Ausbildung im Handwerk	Statistik Zentralverband des Deutschen Handwerks			21,5	78,5	
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M	
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: F und M gleichermaßen erreichen	Datenquelle, Quelle für das Ziel: Auskunft der Fachabteilung		n	%F 50	%M 50	
7	Wirkungsziel (qualitativ): Berufswahloptionen erweitern, mehr Frauen für das Handwerk gewinnen.	Quelle für das Ziel Auskunft Fachabteilung					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel			
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung			
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Zuwendungsrecht, ESF-Controlling,					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja X	nei n	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle		n	%F 17	%M 83	
12	Kosten pro Nutzer*in	€F		€M			
	Gleichstellungswirkung						

13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung Das Ziel ist sehr ehrgeizig.		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ): erreicht Berufsorientierung	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung s.o.		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein X	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung: Zuwendungen an Handwerkskammer				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.3.5. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Integration Schwerbehinderter PiCo im Haushaltsjahr 2017/2018

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Förderung der Integration Schwerbehinderter PiCo im Haushaltsjahr 2017/2018						
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811			
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	€			
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine			
	Gleichstellungziele						
4	Zielgruppe der Leistung: ALG-II-Empfänger mit psychischer Beeinträchtigung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F 50,5	%M 49,5	
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M	
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel		n	%F 50	%M 50	
7	Wirkungsziel (qualitativ): gleichberechtigte Integration von beeinträchtigten Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt	Quelle für das Ziel					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel			
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: Zuwendungsrecht, Mindestförderquote		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung			
		Quelle der Steuerungsinstrumente: LHO, SGB II					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: bundesgesetzlich geregelte Leistung.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle		n 95	%F 50,5	%M 49,5	
12	Kosten pro Nutzer*in	2200 €F		2200 €M			
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	

14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht: keine Daten über erfolgreiche Integration, Unterstützung fand statt.	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein, Zuwendungen an private Träger	bitte fortfahren		
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.3.6. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Perspektive Arbeit und Gesundheit im Haushaltsjahr 2017/2018

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Perspektive Arbeit und Gesundheit im Haushaltsjahr 2017/2018					
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811		
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	unbekannt €		
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine		
	Gleichstellungziele					
4	Zielgruppe der Leistung: Beschäftigte in Hamburg	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017 Frauen und Männer Hamburg		n 1.126.351	%F 48	%M 52
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel: GPR		n	%F 48	%M 52
7	Wirkungsziel (qualitativ): zielgruppengerechte Beratung und Angebote für den Erhalt der Gesundheit in der Arbeit	Quelle für das Ziel: GPR, Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm, Projekt PAG				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel: 50:50		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: Zuwendungssteuerung,		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente				
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr: nur persönliche Beratung. Multiplikator*innen wurden nicht erhoben.	Datenquelle: Evaluation durch ZfAM		n	%F 70	%M 30

12	Kosten pro Nutzer*in	€F				€M	
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Gesundheitsverhalten von Frauen und Männern ist stark verschieden und kann in einer Angebotsstruktur nicht grundsätzlich verändert werden.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht: Keine Daten	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein X	bitte fortfahren		
17	Warum nicht? Freier Träger	Begründung: HmbgGleiG gilt nicht für die Beschäftigten von Privatfirmen oder externen Trägerstrukturen, in diesem Fall einem Verein.					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung s.o. Eventuell über ein geändertes Zuwendungsrecht.			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	N F				nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F				€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1		Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
						ja	nein
		Ziel 2		Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
						ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.3.7. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Haushaltsjahr _

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Haushaltsjahr _						
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811			
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	640.000 €			
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine			
	Gleichstellungziele						
4	Zielgruppe der Leistung: Berufsstartende	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F 50	%M 50	
5	Spezielle Zielgruppe: Frauen	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F 100	%M 0	
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel		n	%F 50	%M 50	
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Quelle für das Ziel					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel			
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: Zuwendungsrecht, Expertise Frauenwirtschaftszentrum		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung			
		Quelle der Steuerungsinstrumente					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle: KEINE DATEN		n	%F	%M	
12	Kosten pro Nutzer*in	€F		€M			
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	

	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?	ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich				
		für einen Teil des Personals	bitte fortfahren				
		nein X	bitte fortfahren				
17	Warum nicht?	Begründung: Zuwendung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein	

6.3.8. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Flk Beratg. Langzeit. und Besch. Soz. AM im Haushaltsjahr 2017/2018

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Flk Beratg. Langzeit. Und Besch. Soz. AM im Haushaltsjahr 2017/2018						
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811			
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	€			
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine			
	Gleichstellungziele						
4	Zielgruppe der Leistung: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Statistik der Agentur für Arbeit, Auskunft der Fachabteilung		N 133.747	%F 50,2	%M 49,8	
	Langzeitleistungsbeziehende	Statistik der Agentur für Arbeit, Auskunft der Fachabteilung		87.965	52,0	48,0	
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M	
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel: Repräsentanz / Mindestbeteiligungsquote		n	%F	%M	
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Quelle für das Ziel: SGB II					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel: SGB II		quantitatives Ziel			
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: Mindestbeteiligungsquote		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung			
		Quelle der Steuerungsinstrumente: SGB II					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Bundesrecht			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle: keine Daten		n	%F	%M	
12	Kosten pro Nutzer*in	€F		€M			
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein	
14		ja	nein	Wenn nein, Begründung			

	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht			Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein X	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung: Externe Träger				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Zuwendungsrecht		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.3.9. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Azubi-Fonds im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Azubi-Fonds im Haushaltsjahr 2017						
1	Einzelplan Nr.	4	IPR-Nr.	811			
2	Produktgruppe Nr.	255.02	Mittel	411.000€			
3	Produkt Nr.	255.02.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	noch keine			
	Gleichstellungsziele						
4	Zielgruppe der Leistung: Minderjährige Auszubildende	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle			n	%F 50	%M 50
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle			n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel			n	%F 50	%M 50
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Quelle für das Ziel					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ)	Datenquelle, Quelle für das Ziel			quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente			Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Zuwendung,					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle			n	%F 52	%M 48
12	Kosten pro Nutzer*in	€F			€M		
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein

	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?	ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich				
		für einen Teil des Personals	bitte fortfahren				
		nein X	bitte fortfahren				
17	Warum nicht?	Begründung: Zuwendungen					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein	

6.3.10. Erhebungsinstrument zur Informationssammlung.

A - Fragen zur Steuerung der Arbeitsmarktpolitik

Im „Gemeinsamen Arbeitsmarktpolitischen Programm" sind Hinweise auf Steuerungsmechanismen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu finden. https://www.hamburg.de/arbeit/service/publikationen/3043212/arbeitsmarktpolitisches-programm/
Auf Seite 30 werden Zielvereinbarungen erwähnt. Wer schließt die Vereinbarungen mit wem und was sind die Inhalte? Dies steht im Kontext mit unterschiedlichen Vermittlungserfolgen des Jobcenters bei der Vermittlung von Frauen und Männern in Arbeit. Werden zwischen der BASFI und dem t.a.h. Zielvereinbarungen formuliert? Was enthalten die? Wie werden die dortigen Ziele gesteuert? Sind da Gleichstellungsziele enthalten? Können wir die Dokumente erhalten?
Auf Seite 40 wird in Fazit und Ausblick ein abgestimmtes Controllingformat erwähnt, das in der Drucksache 20/34 festgehalten worden sein soll. Aber in der Drucksache 20/34 geht es um eine kleine Anfrage zum Verkauf einer Wohnungsbaugesellschaft.

Der erste Controllingbericht sollte im ersten Quartal 2017 vorliegen. Können wir bitte den aktuellsten Controlling Bericht erhalten?
Im gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm wird das Instrument der „Mindestbeteiligungsquote" erwähnt (Seite 30). Wie funktioniert das Steuerungsinstrument genau und wie wird es von wem eingesetzt? Gilt das auch für die Vermittlung durch die Arbeitsagentur oder nur fürs Jobcenter t.a.h.?

B- Fragen zu den einzelnen Posten der Produktgruppe

Der Forschungsgemeinschaft ist bewusst, dass manche Daten noch nicht vorliegen oder eventuell nicht beschafft werden können. Was nicht geht, geht nicht. Hier wäre es für uns wertvoll zu erfahren, ob es vielleicht in der Zukunft möglich wäre und was dazu notwendig wäre.
Wir sind auch dankbar für Anregungen zu der Frage, ob sich Produkte eventuell gemeinsam analysieren lassen, weil die Leistung, die bei den Bürger*innen ankommt letztlich die Selbe ist. Wie es zum Beispiel bei den beiden Produkten zum Jobcenter der Fall sein könnte.
Verständnisfragen, die sich auf mehrere Produkte beziehen:

Wofür steht „Uml. Kosten AE" im Produktplanbericht?

Produkt 01 Arbeitsmarktpolitische Ordnungsangelegenheiten
255.02.01.001.001 Arbeitsmarktpolitische Ordnungsangelegenheiten
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz was hier für BürgerInnen und Bürger der FHH geleistet wird. (Ein bis fünf Sätze)
Was sind die Ziele dieser Leistung?
Sind Frauen und Männer direkt oder Indirekt von der Leistung betroffen?

Wer sind die Zielgruppen der Leistung? (Interne Leistung für die BASFI? Arbeitgeber*innen? Arbeitnehmer*innen? Verbände?)
Personalkosten. Wie verteilen sich Frauen und Männer auf die verschiedenen Hierarchieebenen? (→ Gleichstellungsbericht?). Wie kommt es zum Sprung von 299.000 in 2016 auf 727.000 Euro in 2017? Wurde das Personal verdoppelt?

Produkt 02 Arbeitsmarktpolitische Programme
255.02.02.001.001 Förderung der Integration Jugendlicher in Ausbildung / Beschäftigung
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz welche Leistungen für die Förderung. der. Integration Jugendlicher in Ausbildung / Beschäftigung erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Schulen? Arbeitgeber*innen? Jugendliche direkt?
An welche Jugendlichen richtet sich die Förderung? Welchen Schulabschluss? Mit oder ohne Migrationshintergrund?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend verausgabt? Der größte Posten ist „Uml. Kosten AE". (Ca. 1 Mio. / Jahr). Wie werden die Mittel gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.002.001 Förderung der Erwerbstätigkeit von Älteren
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz welche Leistungen für die „Förderung der Erwerbstätigkeit von Älteren" erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Arbeitgeber*innen? Ältere direkt?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend verausgabt? Der größte Posten ist „Uml. Kosten AE". Was bedeutet das? Wie werden die Mittel gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.003.001 Förderung der Integration. Schwerbehinderter in Beschäftigung
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz welche Leistungen für die „Integration Schwerbehinderter in Beschäftigung" erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Private Unternehmen?

Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Arbeitgeber*innen? Schwerbehinderte direkt?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel überwiegend gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.004.001 Flk. Beratg. Langzeit. und Besch. soz. AM
Was bedeutet „Flk. Beratg. Langzeit. und Besch. soz. AM" ausgeschrieben?
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz welche Leistungen erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Private Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Arbeitgeber*innen? Langzeitbeschäftigungslose direkt?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.005.001 Förderung der Qualifizierung Beschäftigter
Bitte formulieren Sie kurz welche Leistungen erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Private Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Arbeitgeber*innen? Beschäftigte direkt? Welche Beschäftigten kommen in Frage?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.006.001 Flankierende Maßnahmen Arbeitsmarktpolitik
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz welche Leistungen als „Flankierende Maßnahmen" erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Private Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Arbeitgeber*innen? Beschäftigte direkt? Verbände?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend gesteuert?
Sind Bürgerinnen und Bürger direkt oder indirekt betroffen von der Leistung?

Falls ja, bitte die folgenden Fragen beantworten:
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.007.001 Steuerung arbeitsmarktpolitischer Programme
Bitte definieren Sie die Leistung.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Private Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Arbeitgeber*innen? Beschäftigte direkt? Verbände?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend gesteuert?
Sind Bürgerinnen und Bürger direkt oder indirekt betroffen von der Leistung?
Falls ja, bitte die folgenden Fragen beantworten:
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.008.001 Azubi-Fonds
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz welche Leistungen erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Private Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Arbeitgeber*innen? Azubis direkt?
Welche Azubis kommen in Frage?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzungsberechtigten?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend verausgabt? Der größte Posten ist „Sonst.Zuschüsse f.lfd.Zwecke a.priv.Unte“ in 2016 405.000 €. Was bedeutet das? Wurden da Rücklagen für den Fonds bereitgestellt? Wie werden die Mittel gesteuert und verteilt?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.02.009.001 Maßnahmen für Flüchtlinge
Bitte definieren Sie die Leistung. Formulieren Sie kurz welche Leistungen erbracht werden.
Von wem werden die Leistungen erbracht? Von der BASFI? Externe Träger? Private Unternehmen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung? Multiplikator*innen? Arbeitgeber*innen? Flüchtlinge direkt?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den berechtigten Flüchtlingen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?

Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

Produkt 03 Steuerung und Umsetzung ESF
255.02.03.001.001 Steuerung und Umsetzung ESF
255.02.03.002.001 EU-ESF Finanzierung Fp. 2000-06 (fällt weg)

255.02.03.003.001 EU-ESF Finanzierung Fp. 2007-13 (fällt weg)

255.02.03.004.001 EU-ESF Finanzierung Fp. 2014-20
255.02.03.005.001 EU-ESF Finanzierung Fp. 2021-2027
Bitte formulieren Sie kurz welche Leistungen durch die BASFI erbracht werden.
Uns liegen die ESF Dokumente vor, die wir aus dem Internet beziehen konnten. Darunter auch der Durchführungsbericht 2016, der zur Auswertung herangezogen wird. An dieser Stelle geht es um die Frage, was trägt die BASFI mit diesem Produkt dazu bei.
Bitte definieren Sie die Leistung „Steuerung und Umsetzung ESF".
Wie werden die Mittel hier überwiegend gesteuert?
Sind Bürgerinnen und Bürger direkt oder indirekt betroffen von der Leistung?
Falls ja, bitte die folgenden Fragen beantworten:
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

Produkt 4 und 5
Wäre es sinnvoll, die beiden Produkte in der Analyse zusammen zu bearbeiten? Es gibt aus Gender Perspektive einerseits die Kund*innen und die Vermittlungserfolge und Maßnahmeteilnahme, die im Controlling zu finden sein sollten. Außerdem ist die Frage nach der Gleichstellungsorientierung in der Personalentwicklung relevant. Unterliegt das Jobcenter t.a.h. dem Gleichstellungsgesetz oder hat es eigene Personalentwicklungskonzepte von der Arbeitsagentur?

Produkt 04 Aufsicht und Steuerung Jobcenter
255.02.04.001.001 Aufsicht und Steuerung Jobcenter team arbeit hamburg
Bitte definieren Sie die Leistung.
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend verausgabt?
Sind Frauen und Männer direkt oder Indirekt von der Leistung betroffen?
Wie verteilen sich Frauen und Männer auf die verschiedenen Hierarchieebenen? (→ Gleichstellungsbericht?).

Produkt 05 Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter
255.02.05.001.002 Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter (team arbeit hamburg)

Bitte definieren Sie die Leistung.
Was sind die Ziele dieser Leistung?
Gibt es Gleichstellungsziele?
Sind Frauen und Männer direkt oder Indirekt von der Leistung betroffen?
Wer sind die Zielgruppen der Leistung?
Wie verteilen sich Frauen und Männer auf die verschiedenen Hierarchieebenen? (→ Gleichstellungsbericht?).

Produkt 06 Kommunale Leistungen
255.02.06.001.001 Strg. Kommunale Leistungen § 16 a SGB II nach §16a SGB II

Bitte definieren Sie kurz die Leistungen.
Wer sind die Zielgruppen der Leistung?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend verausgabt? Wie werden die Mittel gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.06.002.001 Förderung Schuldner- + Insolvenzberatung (Neu in 2019/20)
Bitte definieren Sie die Leistung.
Wer sind die Zielgruppen der Leistung?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend verausgabt? Wie werden die Mittel gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

255.02.06.003.001 Psychosoziale Betreuung
Bitte definieren Sie die Leistung.
Wer sind die Zielgruppen der Leistung?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Zielgruppen?
Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Nutzenden?
Gibt es hier Gleichstellungsziele?
Wie werden die Mittel hier überwiegend verausgabt? Wie werden die Mittel gesteuert?
Wie sind die Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlecht?

6.4. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Landschaftsplanung und Grünflächen

6.4.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Horner Geest im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Horner Geest im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	6.2	IPR-Nr.632	2017		
2	Produktgruppe Nr.	292.11	Mittel /Leistung 141.000.	€		
3	Produkt Nr.	292.11.02.005.001	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl			
	Gleichstellungziele					
4	Zielgruppe der Leistung: Wohnbevölkerung im Planungsgebiet	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		19.000	k.A. %F	k.A. %M
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: Aufgrund fehlender Daten s. 4. nicht benennbar	Datenquelle, Quelle für das Ziel		n	%F	%M
7	Wirkungsziel (qualitativ): Umsetzung § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB Agenda 2030 Ziel 11.7 GPR Ziele: 4, 7, 65	Quelle für das Ziel: BauGB; Agenda 2030; GPR				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): aufgrund fehlender Daten s. 4. nicht benennbar	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: liegen nicht vor		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente				

10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr: aufgrund fehlender Daten s. 4. nicht benennbar	Datenquelle: -			n	%F	%M
12	Kosten pro Nutzer*in	aufgrund fehlender Daten s. 4. nicht benennbar €F			€M		
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein	bitte fortfahren		
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.4.2 Anlage 17 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.11

4.3.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse			1.812	2.928	4.044	3.084	1.857
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			4.321	5.536	5.436	4.531	4.455
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten		0	2.363	2.684	2.758	2.800	2.516
a) Kosten für Entgelte			*1.537*	*1.647*	*1.694*	*1.720*	*1.490*
b) Kosten für Bezüge		*0*	*351*	*382*	*392*	*398*	*403*
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugs-charakter				*0*	*0*	*0*	*0*
d) Kosten für Sozialleistungen			*316*	*341*	*351*	*356*	*312*
e) Kosten für Versorgungsleistungen			*159*	*313*	*322*	*326*	*311*
4. Kosten für Transferleistungen			878	878	878	878	878
5. Kosten aus Abschreibungen			1.030	1.075	1.070	1.067	1.067
6. Sonstige Kosten				18	18	18	18
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		**0**	**-6.780**	**-7.264**	**-6.116**	**-6.210**	**-7.077**
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses				3.746	3.817	3.945	3.757
10. Finanzergebnis				**-3.746**	**-3.817**	**-3.945**	**-3.757**
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)		**0**	**-6.780**	**-11.010**	**-9.933**	**-10.155**	**-10.834**
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)		**0**	**-6.780**	**-11.010**	**-9.933**	**-10.155**	**-10.834**
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)		**0**	**-6.780**	**-11.010**	**-9.933**	**-10.155**	**-10.834**

6.4.3. Anlage 27: Kennzahlen der Produktgruppe 292.11

4.3.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_292_11_001 Anzahl der in Arbeit befindlichen Konzepte, Programme und Steuerungsinstrumente	St.	19	18	16	17	16	15	13
B_292_11_002 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen	ha	3.237	3.239	3.326	3.337	3.387	3.421	3.455
B_292_11_003 Kosten Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten) per qm	EUR	0,43	0,35	0,46	0,35	0,35	0,28	0,28
B_292_11_004 Defizit Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten)	%	16,24	11,06	11,19	8,31	9,13	35,51	37,30
B_292_11_007 Anzahl der Straßenbäume	St.	227.712	222.644	227.000	226.000	226.000	226.000	226.000
B_292_11_008 Anzahl Ersatzpflanzungen Straßenbäume	St.	920	1.392	720	920	920	920	720
B_292_11_010 Unterhaltungsmittel (Sachkosten) Bestattungsfläche per qm	EUR	0,60	0,61	0,58	0,57	0,57	0,57	0,57
B_292_11_011 Unterhaltung öffentl. Grünanteil auf staatlichen Friedhöfen per m²	EUR	1,62	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
B_292_11_012 Landschaftsprogrammeinzeländerungen	ANZ	k.A.	k.A.	k.A.	30	30	k.A.	k.A.
B_292_11_013 In Arbeit befindliche vorbereitende Landschaftsplanungen	ANZ	k.A.	k.A.	k.A.	7	7	6	6

7 A.a.O. S. 77

6.4.4. Anlage 38: Auszug aus dem Haushalt:

4.3.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Vorbereitende Landschaftsplanung	**632**							
Erlöse								
Kosten				831	1.095	1.139	1.109	968
Saldo Jahresergebnis 1 Vorbereitende Landschaftsplanung				-831	-1.095	-1.139	-1.109	-968
Erlöse				-/-	175	163	165	144
Kosten				-/-	1.327	1.331	1.342	1.196
Saldo Jahresergebnis 2 Vorbereitende Landschaftsplanung				-/-	-2.247	-2.307	-2.286	-2.019
Planung öffentl. Grünanlagen u.Freiraum	**632**							
Erlöse				1.812	2.928	4.044	3.084	1.857
Kosten				7.761	12.842	12.838	12.130	11.723
Saldo Jahresergebnis 1 Planung öffentl. Grünanlagen u.Freiraum				-5.949	-9.914	-8.794	-9.046	-9.867
Erlöse				-/-	229	210	212	199
Kosten				-/-	1.813	1.811	1.820	1.733
Saldo Jahresergebnis 2 Planung öffentl. Grünanlagen u.Freiraum				-/-	-11.499	-10.395	-10.653	-11.401

Vorbereitende Landschaftsplanung
Die Erhöhung der Kosten resultiert aus überarbeiteten Zuordnungen von Personal auf die Produkte.

Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum

Die Erlöse des Produkts Planungen für Grünanlagen und Freiräume enthalten im Wesentlichen Zuweisungen des Bundes für die Pflege und die Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber sowie Förderungen des Bundes aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für die Projekte: „Stadt trifft Landschaft: Entwicklung Landschaftsachse Horner Geest im verdichteten Innenbereich Hamburgs“ und „Hamburg-Ohlsdorf - Städtebauliche Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie“ und die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse an die AöR Hamburger Friedhöfe. Aufgrund der unterschiedlichen Maßnahmenplanungen in den jeweiligen Jahren schwanken die Kosten erheblich.

Weiterhin sind Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932 in Höhe von 120 bzw. 122 Tsd. € (2017/2018)) inbegriffen. Maßnahmeninhalte sind die Weiterentwicklung des Grünen Netzes/ Freizeitroutennetzes sowie die Förderung des Stadtbaumbestandes.

8 A.a.O. S.78

6.4.5. Anlage 4: Investitionen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie9

	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Auszahlungen				980	930	1.260	830
Saldo ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün				-980	-930	-1.260	-830
Verpflichtungsermächtigung ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün				930	1.260	-/-	-/-
RZ Öffentliche Grünanlagen							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.324		969	969	969	969	969
Saldo für RZ Öffentliche Grünanlagen	-1.324		-969	-969	-969	-969	-1.003
Verpflichtungsermächtigung RZ Öffentliche Grünanlagen			969	969	969	-/-	-/-
EZ Planten un Blomen							
Einzahlungen							
Auszahlungen	724		450				
Saldo EZ Planten un Blomen	-724		-450				
Verpflichtungsermächtigung EZ Planten un Blomen						-/-	-/-
EZ Erweiterung Eisbahn Planten un Blomen							
Einzahlungen							
Auszahlungen				4.407			
Saldo EZ Erweiterung Eisbahn Planten un Blomen				-4.407			
Verpflichtungsermächtigung EZ Erweiterung Eisbahn Planten un Blomen						-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-4.838	-1.831	-11.903	-13.513	-8.563	-9.738	8.801
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme				8.563	9.738	-/-	-/-

	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen				30	30	30	30
Summe sonstige Investitionen				-30	-30	-30	-30
Verpflichtungsermächtigung sonstige Investitionen				30	30	-/-	-/-

Summe Investitionsmittel	-4.838	-1.831	-11.903	-13.543	-8.593	-9.768	-8.831

9 A.a.O. S. 100/101

6.4.6. Anlage 5: Horner Geest

1-292.11.02.006.001 Landschaftsachse Horner Geest	**fortg. Plan 2017**
Erlöse	-250.000,00
Kosten	140.924,24
1-292.14.05.003.001 ZP Landschaftsachse Horner Geest	
Kosten	215.000,00
1-292.11.02.006.001 Landschaftsachse Horner Geest	**fortg. Plan 2018**
Erlöse	-511.000,00
Kosten	144.819,04
1-292.14.05.003.001 ZP Landschaftsachse Horner Geest	
Kosten	609.000,00
2-29214001-00006 ZP Landschaftsachse Horner Geest	
Erlöse	-919.000,00
Kosten	1.500.000,00
1-292.11.02.006.001 Landschaftsachse Horner Geest	**fortg. Plan 2019**
Erlöse	-1.260.000,00
Kosten	172.637,82
1-292.14.05.003.001 ZP Landschaftsachse Horner Geest	**fortg. Plan 2019**
Kosten	253.000,00
2-29214001-00006 ZP Landschaftsachse Horner Geest	**fortg. Plan 2019**
Kosten	1.600.000,00

6.4.7. Anlage 6: Finanzierungsplan Horner Geest

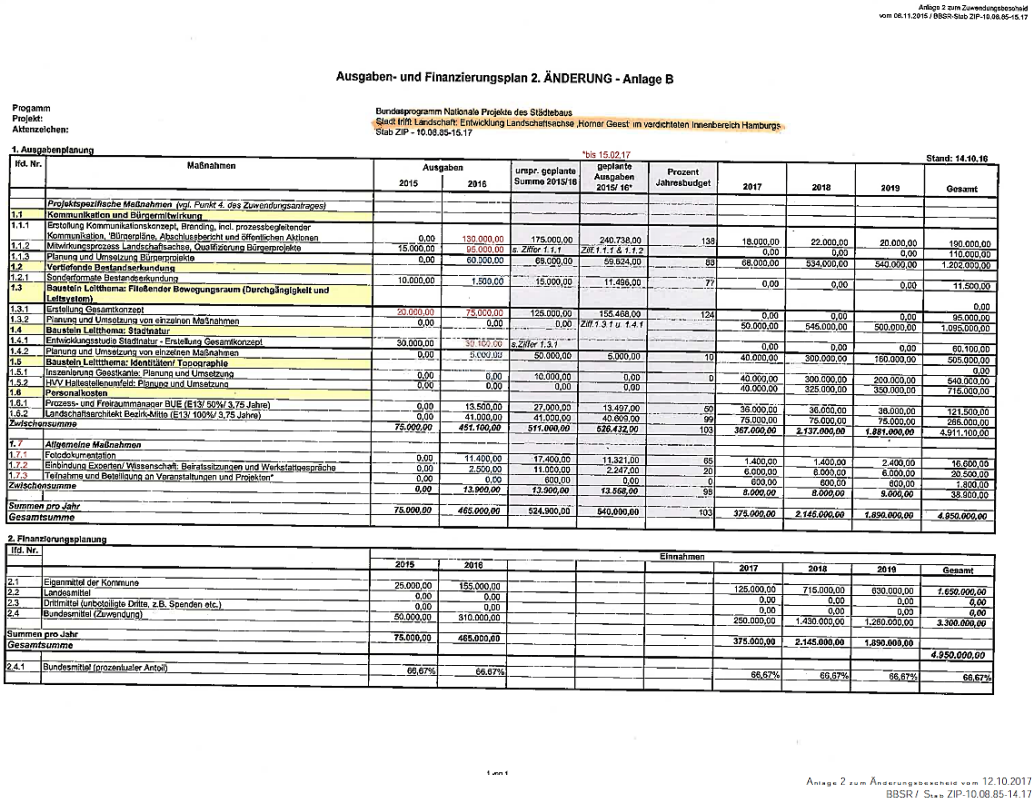

Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid vom 08.11.2015 / BBSR-Stab ZIP-10.08.85-15.17

Ausgaben- und Finanzierungsplan 2. ÄNDERUNG - Anlage B

Progamm: Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus
Projekt: Stadt trifft Landschaft: Entwicklung Landschaftsachse „Horner Geest" im verdichteten Innenbereich Hamburgs
Aktenzeichen: Stab ZIP - 10.08.85-15.17

*bis 15.02.17

1. Ausgabenplanung Stand: 14.10.16

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016	urspr. geplante Summe 2015/16	geplante Ausgaben 2015/ 16*	Prozent Jahresbudget	2017	2018	2019	Gesamt
	Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 4. des Zuwendungsantrages)									
1.1	Kommunikation und Bürgermitwirkung									
1.1.1	Erstellung Kommunikationskonzept, Branding, incl. prozessbegleitender Kommunikation, "Bürgerpläne, Abschlussbericht und öffentlichen Aktionen	0,00	130.000,00	175.000,00	240.738,00	138	18.000,00	22.000,00	20.000,00	190.000,00
1.1.2	Mitwirkungsprozess Landschaftsachse, Qualifizierung Bürgerprojekte	15.000,00	95.000,00	s. Ziffer 1.1.1	Ziff.1.1.1 & 1.1.2		0,00	0,00	0,00	110.000,00
1.1.3	Planung und Umsetzung Bürgerprojekte	0,00	60.000,00	68.000,00	59.624,00	88	68.000,00	534.000,00	540.000,00	1.202.000,00
1.2	Vertiefende Bestandserkundung									
1.2.1	Sonderformate Bestandserkundung	10.000,00	1.500,00	15.000,00	11.496,00	77	0,00	0,00	0,00	11.500,00
1.3	Baustein Leitthema: Fließender Bewegungsraum (Durchgängigkeit und Leitsysteme)									0,00
1.3.1	Erstellung Gesamtkonzept	20.000,00	75.000,00	125.000,00	155.468,00	124	0,00	0,00	0,00	95.000,00
1.3.2	Planung und Umsetzung von einzelnen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	Ziff 1.3.1 u. 1.4.1		50.000,00	545.000,00	500.000,00	1.095.000,00
1.4	Baustein Leitthema: Stadtnatur									
1.4.1	Entwicklungsstudie Stadtnatur - Erstellung Gesamtkonzept	30.000,00	30.100,00	s.Ziffer 1.3.1			0,00	0,00	0,00	60.100,00
1.4.2	Planung und Umsetzung von einzelnen Maßnahmen	0,00	5.000,00	50.000,00	5.000,00	10	40.000,00	300.000,00	160.000,00	505.000,00
1.5	Baustein Leitthema: Identitäten/ Topographie									0,00
1.5.1	Inszenierung Geestkante: Planung und Umsetzung	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0	40.000,00	300.000,00	200.000,00	540.000,00
1.5.2	HVV Haltestellenumfeld: Planung und Umsetzung	0,00	0,00	0,00	0,00		40.000,00	325.000,00	350.000,00	715.000,00
1.6	Personalkosten									
1.6.1	Prozess- und Freiraummanager BUE (E13/ 50%/ 3,75 Jahre)	0,00	13.500,00	27.000,00	13.497,00	99	36.000,00	36.000,00	36.000,00	121.500,00
1.6.2	Landschaftsarchitekt Bezirk-Mitte (E13/ 100%/ 3,75 Jahre)	0,00	41.000,00	41.000,00	40.800,00	99	75.000,00	75.000,00	75.000,00	266.000,00
	Zwischensumme	*75.000,00*	*451.100,00*	*511.000,00*	*526.432,00*	103	*367.000,00*	*2.137.000,00*	*1.881.000,00*	4.911.100,00
1.7	*Allgemeine Maßnahmen*									
1.7.1	Fotodokumentation	0,00	11.400,00	17.400,00	11.321,00	65	1.400,00	1.400,00	2.400,00	16.600,00
1.7.2	Einbindung Experten/ Wissenschaft: Beiratssitzungen und Werkstattgespräche	0,00	2.500,00	11.000,00	2.247,00	20	6.000,00	6.000,00	6.000,00	20.500,00
1.7.3	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten*	0,00	0,00	600,00	0,00	0	600,00	600,00	600,00	1.800,00
	Zwischensumme	*0,00*	*13.900,00*	*13.900,00*	*13.568,00*	98	*8.000,00*	*8.000,00*	*9.000,00*	38.900,00
	Summen pro Jahr	*75.000,00*	*465.000,00*	524.900,00	540.000,00	103	*375.000,00*	*2.145.000,00*	*1.890.000,00*	*4.950.000,00*
	Gesamtsumme									

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		Einnahmen 2015	2016				2017	2018	2019	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	25.000,00	155.000,00				125.000,00	715.000,00	630.000,00	*1.650.000,00*
2.2	Landesmittel	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	*0,00*
2.3	Drittmittel (unbeteiligte Dritte, z.B. Spenden etc.)	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	*0,00*
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	50.000,00	310.000,00				250.000,00	1.430.000,00	1.260.000,00	*3.300.000,00*
	Summen pro Jahr	75.000,00	465.000,00				375.000,00	2.145.000,00	1.890.000,00	
	Gesamtsumme									*4.950.000,00*
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	66,67%	66,67%				66,67%	66,67%	66,67%	66,67%

Anlage 2 zum Änderungsbescheid vom 12.10.2017
BBSR / Stab ZIP-10.08.85-14.17

Ausgaben- und Finanzierungsplan

2. Finanzierungsplanung Stand: 17.07.2018

lfd. Nr.		2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune (nicht durch weitere Bundesmittel zu ersetzten)	195.023 €	111.854 €	193.902 €	229.543 €	269.678 €	*1.000.000 €*
2.2	Landesmittel (ggf. Landesprogramme/Förderprogramme)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3	Drittmittel (unbeteiligte Dritte, z.B. Spenden etc.)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	50.000 €	230.000 €	588.386 €	512.259 €	539.355 €	*2.000.000 €*
Summen pro Jahr		**245.023 €**	**341.854 €**	**782.288 €**	**741.802 €**	**809.033 €**	
Gesamtsumme							*3.000.000 €*
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	20,41%	67,28%	75,21%	69,06%	66,67%	**66,67%**

* auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes
** Die lfd. Nr. der Allgemeinen Maßnahmen wurde von 1.2 auf 1.4 geändert.

6.5. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Hafen City Universität

6.5.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung HCU (Zuführung) – Forschung im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung HCU (Zuführung) – Forschung im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	3.2 BWFG	IPR-Nr.	323		
2	Produktgruppe Nr.	247.03 HafenCity Universität (Zuführung)	Mittel Summe für Lehre und Forschung	21.473.000 €		
3	Produkt Nr.		Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	B_247_03_113 Professorinnenquote, B_247_03_114 Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)		
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung: wissenschaftlicher Nachwuchs, promovierte Wissenschaftler*innen	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Angaben HCU				
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: ausgeglichene Nutzung	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		n	50%F	50%M
7	Wirkungsziel (qualitativ): Männer und Frauen haben gleiche Chancen in der Forschung.	Quelle für das Ziel: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): gleiche Teilhabe	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: HmbHG ZLV: BWFG – HCU HmbGleiG		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Angaben BWFG				

10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja X	nein	Wenn nein, Begründung: hoher Mitteleinsatz, Gleichstellungsrelevanz besteht insbesondere bezüglich des Beschäftigungsumfangs, der Kostenverteilung und der Teilhabe an Führung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle		N-WiMi 114 N-Prof. 48	49,1% 31,3% F	50,9% 68,8% M
12	Kosten pro Nutzer*in: Daten zum durchschnittlichen Jahresbrutto/VZÄ sind nicht verfügbar	€F		€M		
	Gleichstellungswirkung					
13	Verteilungsziel erreicht: deutliche Ungleichverteilung in den Studienfächern	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Frauen bei Professuren deutlich unterrepräsentiert		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein (X)	Wenn nein, Begründung: Frauen beim wissenschaftlichen Nachwuchs gleichberechtigt vertreten		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: insbesondere gleiche Teilhabe an Führung nicht erreicht		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	

21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
				ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
				ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle				
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt			ja	nein

6.5.2. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung HCU (Zuführung) – Lehre im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung HCU (Zuführung) – Lehre im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	3.2 BWFG	IPR-Nr.	323		
2	Produktgruppe Nr.	247.03 Hafen-City Universität (Zuführung)	Mittel Summe für Lehre und Forschung	21.473.000 €		
3	Produkt Nr.		Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	B_247_03_113 Professorinnenquote, B_247_03_114 Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)		
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung: Studierende der HCU	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Angaben HCU		N 2.317	47,3 %F	52,7%M
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: ausgeglichene Nutzung aller Angebote	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		n	40-60 %F	40-60 %M
7	Wirkungsziel (qualitativ): Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.	Quelle für das Ziel: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): Abschlüsse entsprechend der Verteilung in der Zielgruppe s. 4	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: HmbHG ZLV: BWFG - HCU		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente Angaben BWFG				
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja X	nein	Wenn nein, Begründung: Gleichstellungsrelevanz besteht insbesondere bezüglich der Kostenverteilung und der Geschlechterverteilung in den Fächern.		

				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr: insgesamt s. 4 deutliche Ungleichverteilung in den Studienfächern	Datenquelle		n	%F	%M
12	Kosten pro Nutzer*in: Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich: Daten nur für Bachelor	6.000-7.000 €F		6.000-7.000 €M		
	Gleichstellungswirkung					
13	Verteilungsziel erreicht: deutliche Ungleichverteilung in den Studienfächern	ja (X)	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht: Absolventinnenanteil liegt über Studierendenanteil	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.6. Anhang der Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Produktgruppe Soziale Infrastruktur und BAFöG

6.6.1. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Wohnheimplätze des Studierendenwerks im Haushaltsjahr 2017

<table>
<tr><td>Nr.</td><td colspan="6">Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Wohnheimplätze des Studierendenwerks im Haushaltsjahr 2017</td></tr>
<tr><td>1</td><td>Einzelplan Nr.</td><td>3.2 BWFG</td><td>IPR-Nr.</td><td colspan="3">324</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Produktgruppe Nr.</td><td>248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG</td><td>Mittel
für die Leistung</td><td colspan="3">2.687.000</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Produkt Nr.</td><td>248.01.01</td><td>Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl</td><td colspan="3">-</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="6">Gleichstellungsziele</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Zielgruppe der Leistung:
Studierende an Hamburger Hochschulen</td><td colspan="2">Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle:
Destatis</td><td>n
101.069</td><td>%F
49,4</td><td>%M
50,6</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Spezielle Zielgruppe:
Studierende mit geringem Einkommen</td><td colspan="2">bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle</td><td>n</td><td>%F</td><td>%M</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung:
Mind. 50% Frauen sind anzustreben.</td><td colspan="2">Datenquelle, Quelle für das Ziel:
Vergaberichtlinie Studierendenwerk</td><td>n</td><td>%F
> 50</td><td>%M
<= 50</td></tr>
<tr><td rowspan="2">7</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (qualitativ):
Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.</td><td colspan="5">Quelle für das Ziel:
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm</td></tr>
<tr><td colspan="5">ggf. Erläuterung: Verteilung entsprechend der Zielgruppe = Chancengleichheit</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (quantitativ):
s. 7</td><td colspan="2">Datenquelle, Quelle für das Ziel</td><td colspan="3">quantitatives Ziel</td></tr>
<tr><td colspan="5">ggf. Erläuterung</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="6">Steuerungsinstrumente</td></tr>
<tr><td rowspan="2">9</td><td rowspan="2">Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH</td><td colspan="2">Steuerungsinstrumente:
ZLV BWFG – Studierendenwerk, keine GL-Vorgabe
Stud.werk intern: Vergaberichtlinie mit Gleichstellungsziel</td><td colspan="3" rowspan="2">Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Quelle der Steuerungsinstrumente
- Angabe BWFG
- Angabe Studwerk</td></tr>
</table>

10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Steuerung erfolgt bereits intern; muss nur verbindlich und sichtbar gemacht werden.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle			n 3.796	%F 47,9	%M 52,1
12	Kosten pro Nutzer*in	770.00 €F			770.00 €M		
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Verteilungsziel knapp verfehlt wegen höherer Nachfrage bei Männern aufgrund erhöhten Diskriminierungspotentials auf dem Wohnungsmarkt			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung: Wirkungsziel ist trotzdem erreicht, weil Bewerbungen von Frauen größere Chancen haben.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung: s. 14			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein	bitte fortfahren		
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.6.2. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Soziale Beratung im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Soziale Beratung im Haushaltsjahr 2017						
1	Einzelplan Nr.	3.2 BWFG	IPR-Nr.	324			
2	Produktgruppe Nr.	248.01 Infrastruktur für Studierende	Mittel für Leistung	40.000 €			
3	Produkt Nr.	248.01.01	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	-			
	Gleichstellungsziele						
4	Zielgruppe der Leistung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Destatis		n 101.069	%F 49,4	%M 50,6	
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M	
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: bedarfsgerechte Nutzung	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		n	%F	%M	
7	Wirkungsziel (qualitativ): Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.	Quelle für das Ziel: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm					
		ggf. Erläuterung					
8	Wirkungsziel (quantitativ): s. 7	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel			
		ggf. Erläuterung					
	Steuerungsinstrumente						
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: ZLV BWFG – Studierendenwerk		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung			
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Angaben BWFG					
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: gleicher niedrigschwelliger Zugang			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle: Angaben Studierendenwerk		n 2500	%F 56,3	%M 43,7	
12	Kosten pro Nutzer*in: Angaben nicht verfügbar	?€F		?€M			
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht Da bedarfsgerechte Nutzung	ja X	nein	Wenn nein, Begründung:			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	Nein	

14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	Ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	Nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	Ja X	nein	Wenn nein, Begründung:			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	Nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X		keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals		bitte fortfahren	
				nein		bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?			ja	nein	Wenn nein, Begründung	
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten			nF		nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr			€F		€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele			Ziel 1	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
						ja	nein
				Ziel 2	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
						ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.6.3. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung BAföG-Leistungen für Studierende Inlands-BAföG im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung BAföG-Leistungen für Studierende Inlands-BAföG im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	3.2 BWFG	IPR-Nr.	511		
2	Produktgruppe	Nr. 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG	Mittel für Leistung Die Summe umfasst auch Leistungen für das Auslands-BAföG USA	97.100.000 €		
3	Produkt Nr.	248.01.03	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	-		
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung: deutsche Studierende an Hamburger Hochschulen (ausländische Studierende haben nur eingeschränkten Zugang zur Leistung)	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Destatis		n 95.259	%F 49,6	%M 50,4
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: Verteilung entsprechend der Zielgruppe = Chancengleichheit s. 4	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		n	%F	%M
7	Wirkungsziel (qualitativ): Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.	Quelle für das Ziel: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): s. 7	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung: Regelungen zur BAföG-Vergabe sind Bundeskompetenz.		
		Quelle der Steuerungsinstrumente				
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Regelungen zur BAföG-Vergabe sind Bundeskompetenz.		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein

	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle: Destatis: BAföG-Statistik		n 17.303	53,4 %F	46,6 %M
12	Kosten pro Nutzer*in: Familienbezogene Leistungen sind inbegriffen und können u.U. zu Verzerrungen führen.	547 €F		546 €M		
	Gleichstellungswirkung					
13	Verteilungsziel erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung:		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.6.4. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Kostenerstattung an das Studierendenwerk für die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetz im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Kostenerstattung an das Studierendenwerk für die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetz im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	3.2 BWFG	IPR-Nr.	511		
2	Produktgruppe Nr.	248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG	Mittel für Leistung	6.600.000 €		
3	Produkt Nr.	248.01.03	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	-		
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung: deutsche Studierende an Hamburger Hochschulen (ausländische Studierende haben nur eingeschränkten Zugang zur Leistung)	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Destatis	n 95.259	%F 49,6	%M 50,4	
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle	n	%F	%M	
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: Verteilung entsprechend der Zielgruppe = Chancengleichheit s. 4	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung	n	%F	%M	
7	Wirkungsziel (qualitativ): Wirkung und Verteilung der Leistung sind geschlechterdifferenziert überprüfbar	Quelle für das Ziel				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.	Datenquelle, Quelle für das Ziel: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm	quantitatives Ziel			
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente ZLV: BWFG – Studw.; ohne Vorgabe für geschlechterdifferenzierte Berichtspflicht	Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung			
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Angaben BWFG				

10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Regelungen zur BAföG-Vergabe sind Bundeskompetenz.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	Nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle: Bearbeitete BAföG-Anträge			n 23.906	?? %F	?? %M
12	Kosten pro Nutzer*in: Kostenerstattung erfolgt pauschal nach Fallzahlen	€F			€M		
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung:			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	Nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Daten nicht ausreichend geschlechterdifferenziert			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	Nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	Nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein	bitte fortfahren		
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein	

6.6.5. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Hochschulgastronomie im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Hochschulgastronomie im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	3.2 BWFG	IPR-Nr.	324		
2	Produktgruppe Nr.	248.01 Infrastruktur für Studierende	Mittel für Leistung	1.744.000 €		
3	Produkt Nr.	248.01.01	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl	-		
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Destatis		n 101.069	%F 49,4	%M 50,6
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung: Verteilung entsprechend der Zielgruppe = Chancengleichheit	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		n	%F 50	%M 50
7	Wirkungsziel (qualitativ): Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.	Quelle für das Ziel: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): s. 7	Datenquelle, Quelle für das Ziel		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: ZLV: BWFG – Studierendenwerk keine GL-Vorgaben		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente: Angaben BWFG				
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: gleicher niedrigschwelliger Zugang		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr: Hinweise aus Stichprobe auf stärkere Nutzung durch Männer	Datenquelle: 21. Sozialerhebung, Randauszählung		n	%F	%M
12	Kosten pro Nutzer*in	€F		€M		

	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Angebot entspricht eher Ernährungspräferenzen von Männern.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Angebot konnte noch nicht entsprechend der Bedarfslage entwickelt werden.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein	bitte fortfahren		
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.6.6. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung (Promotions-)Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Haushaltsjahr 2017

Nr.	Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung (Promotions-)Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Haushaltsjahr 2017					
1	Einzelplan Nr.	3.2 BWFG	IPR-Nr.	324		
2	Produktgruppe Nr.	248.01	Mittel	900.000 €		
3	Produkt Nr.	248.01.02	Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl			
	Gleichstellungsziele					
4	Zielgruppe der Leistung: Hochschulabsolvent*innen mit Promotionsberechtigung	Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Destatis		N 9.365	53,4 %F	46,6 %M
5	Spezielle Zielgruppe	bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle		n	%F	%M
6	Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung	Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung		n 98	mind. 53,4 %F	%M
7	Wirkungsziel (qualitativ)	Quelle für das Ziel				
		ggf. Erläuterung				
8	Wirkungsziel (quantitativ): „Ziel ist, insbesondere den Anteil des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mindestens entsprechend seinem Anteil an den Absolventinnen der jeweiligen Hochschule zu erhöhen.“	Datenquelle, Quelle für das Ziel: HmbNFG		quantitatives Ziel		
		ggf. Erläuterung: An den Hamburger Hochschulen sind ca. 6500 Nachwuchswissenschaftler*innen beschäftigt. Dabei sind Frauen deutlich unterrepräsentiert (46,3 % w, 53,7 % m). Wenn die Stipendienvergabe einen Beitrag zum definierten Ziel leisten soll, müssen deutlich mehr Stipendien an Frauen vergeben werden, als es ihrem Anteil an den Absolvent*innen entspricht.				
	Steuerungsinstrumente					
9	Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH	Steuerungsinstrumente: HmbNFG HmbNFVO		Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung		
		Quelle der Steuerungsinstrumente				
10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Mittelumfang gering;		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse					
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle: Angaben BWFG		n 98	54,1 %F	45,9 %M
12	Kosten pro Nutzer*in:	€F		€M		

	keine Angaben verfügbar						
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja (X)	nein	Wenn nein, Begründung: nur Mindestziel erreicht			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Erreichung des Mindestziels ist kein aktiver Beitrag zur Gleichstellung im Wirkungskontext.			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht: s. 14	ja	nein X	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein	bitte fortfahren		
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung			
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM		
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M		
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung		
					ja	nein	
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

6.6.7. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes (hier nur Promotionsstipendien) im Haushaltsjahr 2017

<table>
<tr><th>Nr.</th><th colspan="8">Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes (hier nur Promotionsstipendien) im Haushaltsjahr 2017</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Einzelplan Nr.</td><td colspan="2">3.2 BWFG</td><td>IPR-Nr.</td><td colspan="3">324</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Produktgruppe Nr.</td><td colspan="2">248.01</td><td>Mittel</td><td colspan="3">97.000 €</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Produkt Nr.</td><td colspan="2">248.01.02</td><td>Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl</td><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td></td><td colspan="9">Gleichstellungsziele</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Zielgruppe der Leistung: Hochschulabsolvent*innen mit Promotionsberechtigung</td><td colspan="3">Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle:
Destatis: D 2017</td><td>N
168.602</td><td>47,2 %F</td><td>52,8 %M</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Spezielle Zielgruppe</td><td colspan="3">bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle</td><td>n</td><td>%F</td><td>%M</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung:
- entsprechend der Verteilung in der Vergleichsgruppe – Absolvent*innen, s. 4</td><td colspan="3">Datenquelle, Quelle für das Ziel:
Angaben der Studienstiftung</td><td>n
343</td><td>%F</td><td>%M</td></tr>
<tr><td rowspan="2">7</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (qualitativ):
nicht definiert</td><td colspan="6">Quelle für das Ziel</td></tr>
<tr><td colspan="6">ggf. Erläuterung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (quantitativ):
nicht definiert</td><td colspan="4">Datenquelle, Quelle für das Ziel</td><td colspan="2">quantitatives Ziel</td></tr>
<tr><td colspan="6">ggf. Erläuterung</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="9">Steuerungsinstrumente</td></tr>
<tr><td rowspan="2">9</td><td rowspan="2">Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH:
Die Studienstiftung nimmt ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Zuwendung enthält keine GL-Vorgaben</td><td colspan="4">Steuerungsinstrumente Studienstiftung intern:
Evaluation 2012
Daten zu Vergleichsgruppen
Sensibilisierung</td><td colspan="2" rowspan="2">Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Quelle der Steuerungsinstrumente:
Angaben Studienstiftung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">10</td><td rowspan="2">Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?</td><td rowspan="2">ja</td><td rowspan="2">nein
X</td><td colspan="5">Wenn nein, Begründung:
Mittelumfang gering</td></tr>
<tr><td colspan="3">Zustimmung der Gleichstellungsstelle</td><td>ja</td><td>nein</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="9">Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr</td><td colspan="4">Datenquelle:</td><td>n 343</td><td>44,6 %F</td><td>45,4 %M</td></tr>
</table>

		Jahresbericht 2017 Studienstiftung				
12	Kosten pro Nutzer*in: Angaben Studienstiftung Familienbezogene Leistungen sind inbegriffen. Solche Leistungen werden häufiger von Frauen in Anspruch genommen und verzerren die Durchschnittswerte.	1.543,71 €F			1.504,88 €M	
	Gleichstellungswirkung					
13	Verteilungsziel erreicht	ja	nein X	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung: Da kein Wirkungsziel definiert ist, ist eine Überprüfung nicht möglich		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht: s. 14	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein X	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung: Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist ein privatrechtlicher e.V. Angaben zum Personal und zu internen Gleichstellungsregelungen liegen nicht vor.				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.6.8. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Studienförderung für ausländische Studierende (Studienstipendien) im Haushaltsjahr 2017

<table>
<tr><td>Nr.</td><td colspan="6">Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Studienförderung für ausländische Studierende (Studienstipendien) im Haushaltsjahr 2017</td></tr>
<tr><td>1</td><td>Einzelplan Nr.</td><td colspan="2">3.2 BWFG</td><td>IPR-Nr.</td><td colspan="2">324</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Produktgruppe Nr.</td><td colspan="2">248.01</td><td>Mittel</td><td colspan="2">640.000 €</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Produkt Nr.</td><td colspan="2">248.01.02</td><td>Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td></td><td colspan="6">Gleichstellungsziele</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Zielgruppe der Leistung: ausländische Studierende in Hamburg</td><td colspan="3">Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Destatis</td><td>N 11.650</td><td>50,6 %F
49,4 %M</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Spezielle Zielgruppe</td><td colspan="3">bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle</td><td>n</td><td>%F
%M</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung:
Verteilung entsprechend der Zielgruppe = Chancengleichheit</td><td colspan="3">Datenquelle, Quelle für das Ziel:
eigene Herleitung</td><td>n</td><td>50 %F
50 %M</td></tr>
<tr><td rowspan="2">7</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (qualitativ):
Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.</td><td colspan="5">Quelle für das Ziel:
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm</td></tr>
<tr><td colspan="5">ggf. Erläuterung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (quantitativ)</td><td colspan="3">Datenquelle, Quelle für das Ziel</td><td colspan="2">quantitatives Ziel</td></tr>
<tr><td colspan="5">ggf. Erläuterung</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="6">Steuerungsinstrumente</td></tr>
<tr><td rowspan="2">9</td><td rowspan="2">Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH</td><td colspan="4">Steuerungsinstrumente:
BWFG: Richtlinie für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen (ohne GL-Vorgabe)
interne Vergaberichtlinien der Hochschulen</td><td colspan="2" rowspan="2">Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Quelle der Steuerungsinstrumente:
Angaben der BWFG</td></tr>
<tr><td rowspan="2">10</td><td rowspan="2">Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?</td><td>ja</td><td>nein
X</td><td colspan="3">Wenn nein, Begründung:
Mittelumfang gering; Bewilligungen erreichen Verteilungsziel annähernd.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Zustimmung der Gleichstellungsstelle</td><td>ja</td><td>nein</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="6">Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse</td></tr>
</table>

11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr	Datenquelle: Angaben BWFG		n 239	48,5 %F	51,5%M
12	Kosten pro Nutzer*in: keine Angaben verfügbar	€F		€M		
	Gleichstellungswirkung					
13	Verteilungsziel erreicht: nahezu	ja (X)	nein	Wenn nein, Begründung: Bei den Anträgen sind Männer deutlich überrepräsentiert. Die Bewilligungen entsprechen beinahe dem Verteilungsziel.		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht: nahezu	ja (X)	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle	ja	nein
	Personal im Leistungsbereich					
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich	
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren	
				nein	bitte fortfahren	
17	Warum nicht?	Begründung				
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?	ja	nein	Wenn nein, Begründung		
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten	nF			nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr	€F			€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele	Ziel 1	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
		Ziel 2	Quelle für das Ziel		Zielerreichung	
					ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle					
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt				ja	nein

6.6.9. Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Beiträge an die Unfallkasse Nord für eingeschriebene Studierende im Haushaltsjahr 2017

<table>
<tr><td>Nr.</td><td colspan="6">Zusammenfassung der Gleichstellungsanalyse für die Leistung Beiträge an die Unfallkasse Nord für eingeschriebene Studierende im Haushaltsjahr 2017</td></tr>
<tr><td>1</td><td>Einzelplan Nr.</td><td>3.2 BWFG</td><td>IPR-Nr.</td><td colspan="3">324 – Zuordnung durch FHH (eigentlich 323)</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Produktgruppe Nr.</td><td>248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG</td><td>Mittel für Leistung</td><td colspan="3">856.000 €</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Produkt Nr.</td><td>248.01.02</td><td>Gleichstellungsbezogene Haushaltskennzahl</td><td colspan="3">-</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="6">Gleichstellungsziele</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Zielgruppe der Leistung: eingeschriebene Studierende an Hamburger Hochschulen</td><td colspan="2">Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle: Destatis</td><td>n
101.069</td><td>%F
49,4</td><td>%M
50,6</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Spezielle Zielgruppe</td><td colspan="2">bei weiteren Sozialmerkmalen Geschlechterrepräsentanz in der Zielgruppe und Datenquelle</td><td>n</td><td>%F</td><td>%M</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Verteilungsziel bei der Nutzung der Leistung:
Verteilung entsprechend der Zielgruppe = Chancengleichheit
s. 4</td><td colspan="2">Datenquelle, Quelle für das Ziel: eigene Herleitung</td><td>n</td><td>%F</td><td>%M</td></tr>
<tr><td rowspan="2">7</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (qualitativ):
Männer und Frauen haben gleiche Chancen im Studium.</td><td colspan="5">Quelle für das Ziel:
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm</td></tr>
<tr><td colspan="5">ggf. Erläuterung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">Wirkungsziel (quantitativ):
s. 7</td><td colspan="2">Datenquelle, Quelle für das Ziel</td><td colspan="3">quantitatives Ziel</td></tr>
<tr><td colspan="5">ggf. Erläuterung</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="6">Steuerungsinstrumente</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Steuerungsinstrumente für die Mittelvergabe im Verantwortungsbereich der FHH</td><td colspan="2">Steuerungsinstrumente

Quelle der Steuerungsinstrumente</td><td colspan="3">Wenn keine Steuerungsinstrumente angegeben werden, Begründung:
Die Zahlungen an die Unfallkasse sind eine gesetzliche Leistung, die an die Immatrikulation gebunden ist.</td></tr>
</table>

10	Besteht eine besondere Steuerungsrelevanz für die FHH?	ja	nein X	Wenn nein, Begründung: Gleichberechtigter Zugang zur Immatrikulation und zur Leistung ist gewährleistet			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse						
11	Nutzung durch die Geschlechter im Haushaltsjahr: Leistung erhalten alle Mitglieder der Zielgruppe, s. 4.	Datenquelle			n	%F	%M
12	Kosten pro Nutzer*in: Kosten sind gleich; Höhe in der BWFG bekannt	€F			€M		
	Gleichstellungswirkung						
13	Verteilungsziel erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung:			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
14	Wirkungsziel (qualitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
15	Wirkungsziel (quantitativ) erreicht	ja X	nein	Wenn nein, Begründung			
				Zustimmung der Gleichstellungsstelle		ja	nein
	Personal im Leistungsbereich						
16	Gilt für das im Rahmen der Leistungserstellung beschäftigte Personal das Hamburger Gleichstellungsgesetz?			ja, für das gesamte Personal X	keine weiteren Angaben erforderlich		
				für einen Teil des Personals	bitte fortfahren		
				nein	bitte fortfahren		
17	Warum nicht?	Begründung					
18	Kann die Gleichstellung beim Personal durch die FHH gesteuert werden?			ja	nein	Wenn nein, Begründung	
19	Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbereich in Vollzeitäquivalenten			nF		nM	
20	Kosten pro Beschäftigte*r in VZÄ/Jahr			€F		€M	
21	Personalbezogene Gleichstellungsziele			Ziel 1	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
						ja	nein
				Ziel 2	Quelle für das Ziel	Zielerreichung	
						ja	nein
	Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle						
22	Zustimmung der Gleichstellungsstelle zum Leistungsblatt					ja	nein

7. Literatur

7.1. Allgemein und zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Baumfelder, Grit; Färber, Christine; Rohbeck, Oliver; Weinmann, Ute (2006) Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung. Herausgegeben von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016: 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. https://www.bmfsfj.de/blob/114006/738fd7b84c664e8747c8719a163aa7d9/3--atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-deutsch-data.pdf)

Färber, Christine (2004) Partizipation und Städtebaupolitik. In: Sauer, Birgit; Behning, Uta (Hg.) Was bewirkt Gender Mainstreaming. Frankfurt/New York: Campus, S. 203-218.

Färber, Christine (2007) Gender Budgeting in der Bürgergesellschaft, Policy-Paper der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nr. 26 in der Reihe betrifft: Bürgergesellschaft: http://library.fes.de/pdf-files/kug/04782.pdf. Im Jahr 2008 übersetzt ins Englische: Gender Budgeting in the Civil Society: http://library.fes.de/pdf-files/iez/05082.pdf.

Färber, Christine (2007) Perspektiven für Gender Budgeting in Deutschland. In: Gender Budgeting. Neue Perspektiven für die Gleichstellungspolitik. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 17-41.

Färber, Christine (2008) Gender Budgeting im Beteiligungshaushalt, in: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 19/2008 vom 26.9.2008, Hg. Stiftung Mitarbeit, Bonn, S.1-6.

Färber, Christine (2008), Gender Budgeting. Beitrag für das Rechtshandbuch für Frauenbeauftragte, Hamburg: Verlag Dashöfer.

Färber, Christine (2009) Gender Budgeting, in: aktiv 45 III/2009, S.6, Hg.: Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg im Verlag Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Stuttgart.

Färber, Christine (2009) Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt Freiburg 2009/2010. Evaluation der geschlechterbezogenen Ergebnisse. Landesstiftung Baden-Württemberg.

Färber, Christine (2009), Bürgerinnenhaushalt und Gender Budgeting verbinden. In: Stadt Köln, Bürgerhaushalt und Gender Budgeting – (wie) geht das zusammen? Köln, S. 47-53.

Färber, Christine (2009), Geschlechtergerechte Gestaltung von Beteiligungshaushalten. Beitrag für das Rechtshandbuch für Frauenbeauftragte, Hamburg: Verlag Dashöfer.

Färber, Christine (2009), Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt. Fachbroschüre. Landesstiftung Baden-Württemberg und Verlag Dashöfer Hamburg.

Färber, Christine (2017) Gender Budgeting in Germany between two extremes – excellent practice and outstanding resistance, in: O'Hagan Angela und Klatzer, Elisabeth (Hg.) Gender Budgeting in Europe. Palgrave-Macmillan.

Färber, Christine / Geppert, Jochen (2007): Gender Mainstreaming in der Sportförderung am Beispiel des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg. In: Susanne Baer,

Karin Hildebrand (Hrsg.): Gender Works! Gender Mainstreaming: Gute Beispiele aus der Facharbeit. Frankfurt a. M. 2007.S. 95-114.

Färber, Christine / Hösl-Kulike, Cornelia (2016): Gender Budgeting. Verlag Dashöfer Hamburg 2016

Färber, Christine / Spitzner, Maike / Geppert, Jochen / Römer, Susanne (2002): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik, Werkstatt: Praxis Nr. 4/2002, Hrsg.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn. 2002. Unveränderter Nachdruck in: Werkstatt: Praxis Nr. 4/2003.

Färber, Christine, Hösl-Kulike, Cornelia (2016) Gender Budgeting. Fachbroschüre. Hamburg: Verlag Dashöfer. Zweite überarbeitete, aktualisierte Auflage von Färber, Christine (2010), Gender Budgeting. Fachbroschüre. Hamburg: Verlag Dashöfer.

Färber, Christine; Dohmen, Dieter; Köhnen, Manfred; Parlar, Renée; Cleuvers, Birgitt A. (2007) Machbarkeitsstudie Gender Budgeting. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (HG)

Färber, Christine; Geppert, Jochen (2007) Gender Mainstreaming in der Sportförderung am Beispiel des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg. In: Baer, Susanne; Hildebrandt, Karin (Hg) Gender Works! Gender Mainstreaming: Gute Beispiele aus der Facharbeit. Frankfurt/M.: Peter Lang, S. 95-114.

Feiler, Klaus (2014) Die Integration von Gender Budgeting in den Haushaltsprozess des Landes Berlin. Foliensatz zum Vortrag von Finanzstaatssekretär Klaus Feiler anlässlich der 11. Frauenpolitische Fachtagung der dbb Bundesfrauenvertretung Berlin, 25. März 2014 (https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/nachrichten/20140325_dbb-bundesfrauenvertretung.pdf

Friedrich-Ebert-Stiftung (2017), Forum Politik und Gesellschaft (Hrsg.). .

Geppert, Jochen (2009): Gleichstellungspolitische Programme – Ein Rahmen für die Querschnittspolitik Gleichstellung. In: GiP – Gleichstellung in der Praxis. 3/2009. S. 13-17.

Geppert, Jochen (2016): Gender und Gleichstellung in der Arbeit der Hochschulräte. Fact Sheet zur Mittelvergabe und zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Geppert, Jochen / Hildebrandt, Karin (2016): Gender und Gleichstellung in der Arbeit der Hochschulräte. Handreichung.

Geppert, Jochen / Lewalter, Sandra (2011): Praxisbeispiel Bundesverwaltung: Eine Zwischenbilanz zur Implementierung von Gender Mainstreaming. In: Krell, Gertraude / Ortlieb, Renate / Sieben, Babara: Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. 6. Aufl. S. 133-138.

Geppert, Jochen / Lewalter, Sandra (2012): Politikfeld Gleichstellung: Institutionalisierungsschritte und Strategien auf Bundesebene. In: Stiegler, Barbara (Hrsg.): Erfolgreiche Gleichstellungspolitik. Ansprüche - Entwicklungen - Ergebnisse. S. 5-17.

Geppert, Jochen / Scheele, Sebastian (2013): Agenten des Wandels – Männer und Gender Mainstreaming. In: Jansen, Mechtild M. / Röming, Angelika / Rohde, Marianne (Hrsg.): Frauen Männer Zukunft. Ein Genderhandbuch. S. 119-142

Geppert, Jochen: Gender Budgeting (2005). Forschungspapier des GenderKompetenz-Zentrums. Berlin.

http://www.gleichstellungsinstitut.de/pdfs/wir/mitgl/geppert/forschungspapier_gender_budgeting.pdf
Hoffmann, Isolde / Körner, Kristin / Färber, Christine / Geppert, Jochen / Rösgen, Anne / Wanzek, Ute (2003): Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt. Konzepte und Erfahrungen, Hrsg.: Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Opladen. 2003.
Hösl-Kulike, Cornelia 2010, Gender Budgeting in Freiburg. Geschlechtergerechtigkeit durch Kostentransparenz. In: Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik, AKP, 4/2010
Hösl-Kulike, Cornelia 2010, Genderkompetenz im kommunalen Raum. Es bleib noch viel zu tun. Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik, AKP, 6/2010
Hösl-Kulike, Cornelia (2012): Zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Freiburg. In: Gleichstellung in der Praxis 1/2012, S. 11-15.
Kaschuba, Gerrit/Hösl-Kulike, Cornelia (2014): Gender-Kompetenz in Koproduktion. Zeitschrift GENDER, 6(1), S.9-25.
Land Berlin Gender Budgeting im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens - für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung. Berliner Senatsverwaltung für Finanzen (Hrsg.)
Landeshauptstadt München (2016) Faltblatt Gender Budgeting für die Stadt München: "Haushalt fair teilen" - Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung. Gender Budgeting. "Landeshauptstadt München, Direktorium (D-I-ZV). In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen. Text/Redaktion: Dr. Cornelia Hösl-Kulike, Renée Parlar, Marion Bär.
Lewalter, Sandra / Geppert, Jochen / Baer, Susanne (2009): Leitprinzip Gleichstellung? – 10 Jahre Gender Mainstreaming in der deutschen Bundesverwaltung. In: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 1, 1/2009. S. 125-141.
Lewinski Kai von/Burbat Daniela (2013) Haushaltsgrundsätzegesetz, 1. Auflage Baden-Baden
Löther Andrea (2017) Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten (cews.publik.no21), hg. vom GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln
Stadt Augsburg (2014) Faltblatt: Gender Budgeting im Haushalt der Stadt Freiburg - Aufwendungen der Stadt Freiburg zum Rechnungsabschluss 2013 (Zugriff: 04.02.2018)
Stadt Freiburg (2008 – 2011), Erarbeitung von Handreichungen und Arbeitshilfen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Verwaltung der Stadt Freiburg: Zusammen mit unterschiedlichen Expertinnen wurden folgende Materialien erarbeitet:
- Faltblatt Gender Kompass
  (; Zugriff 04.02.2018)
- Faltblatt Gender Kompass Planung
  (; Zugriff 04.02.2018)
- Faltblatt Gender Leit- und Teilziele
  (; Zugriff 04.02.2018)
- Flyer Gender Mainstreaming
  (; zugriff 04.02.2018)
- Flyer Gender Planning (; Zugriff 04.02.2018)
- Flyer zu Gender Budgeting

(; Zugriff 04.02.2018)
- Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt 2009/2010
(; Zugriff 04.02.2018)

Stadt Freiburg (2011), Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (Hg.): Beiträge zur Statistik. Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Freiburg im Breisgau 2011

Stadt Freiburg (2014) Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (Hg.): Beiträge zur Statistik. Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Freiburg im Breisgau

Stadt Freiburg (2014) Gender Budgeting im Haushalt der Stadt Freiburg 2015/2016 – Schlüsselprodukte (Zugriff: 04.02.2018)

Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien 2017: Wiener Gleichstellungsmonitor 2016. (http://www.gleichstellungsmonitor.at/)

7.2. Literatur zu den Genderanalysen

7.2.1. Literatur Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Arbeitsmarktprogramme

Bessing, Nina; Gärtner, Marc; Huesmann, Monika; Köhnen, Manfred; Schiederig, Katharina; Schlez, Jana Katharina; Spee, Maja (2016): Flexibles Arbeiten in Führung. Ein Leitfaden für die Praxis. „Flexship" EAF Berlin / Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Erbe, Birgit; Frey, Regina; Köhnen, Manfred (2009): Handreichung Gender Budgeting. Eine praktische Orientierung für die rheinland-pfälzische Verwaltung. (Unveröffentlicht).

Färber, Christine; Arslan, Nurcan; Köhnen, Manfred; Parlar, Renée (2008): Migration, Geschlecht und Arbeit. Budrich: Opladen & Farmington Hills. Begleitforschung des Projektes Migranet. Qualitative Interviews und deren Auswertung. Statistische Analysen zur Arbeitsmarktlage von Migrantinnen und Migranten verschiedener Herkunftsländer in verschiedenen lokalen Arbeitsmärkten Bayerns und Brandenburgs.

Färber, Christine; Dohmen; Dieter, Cleuvers, Birgit; Köhnen, Manfred und Parlar, Renée (2007): Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene.

Frey, Regina; Köhnen, Manfred (2011): Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung. Im Auftrag des österreichischen Bundeskanzleramtes für die Verbindung von Doppik und Gender Budgeting.

Frey, Regina; Spangenberg, Ulrike; Köhnen, Manfred (2007): Gender Budgeting in fünf Forschungsprogrammen. Qualitative und quantitative Steuerung von Gleichstellungszielen in Forschungsprogrammen. Im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Gärtner, Marc; Köhnen, Manfred (2014): Bedarfsanalyse „Männer und Erwerbsarbeitsstrukturen". Auswertung von Literatur und Sekundäranalyse von Statistiken im Auftrag von „Bundesforum Männer". (Unveröffentlicht).

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI 2013): „Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs" (Drucksache 20/8154, „Fachkräftestrategie"),https://www.spd-fraktion-hamburg.de/fileadmin/pdfbibliothek/Abgeordnetenseiten/Bekeris/20-8154Fachkraeftestrategie_01.pdf (Download zuletzt am 10.12.2018).

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI 2017): „Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2015–2020 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg" (Drucksache 21/7483) http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/56102/gemeinsames-arbeitsmarktprogramm-2015%e2%80%932020-der-beh%c3%b6rde-f%c3%bcr-arbeit-soziales-familie-und-integration-der-agentur-f%c3%bcr-arbeit-hamburg-und-des.pdf (Download zuletzt am 10.12.2018).

Bundesagentur für Arbeit 2018: Frauen und Männer (Jahreszahlen) Agentur für Arbeit Hamburg 2017.

Bundesagentur für Arbeit 2018b: Arbeitsmarkt für Frauen und Männer Region Hamburg. Jahreszahlen 2017. Reihe Berichte Analyse Arbeitsmarkt. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/analyse/analyse-arbeitsmarkt-fum/analyse-arbeitsmarkt-fum-02-0-201712-pdf.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2016): 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. https://www.bmfsfj.de/blob/114006/738fd7b84c664e8747c8719a163aa7d9/3--atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-deutsch-data.pdf (Download 29.11.2018).

Destatis 2018: Bruttostundenverdienste und Gender Pay Gap 2014 nach Bundesländer https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Verdienste-Arbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabellen/BGBP_StundenLaender.html (Download zuletzt am 10.12.2018).

Destatis 2018b: Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/Tabellen/SchwerbehinderteAlterGeschlechtQuote.html. (Download zuletzt am 10.12.2018).

Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg (DGB 2018): Minijobreport Hamburg. Aufstiegschancen nutzen – Arbeitsrechte durchsetzen – Potenziale nutzen. https://hamburg.dgb.de/presse/++co++6e49001e-3f15-11e8-a0ac-52540088cada (Download zuletzt am 10.12.2018).

DIW 2017: Gender Pay Gap. DIW Wochenbericht 43/2017. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.567545.de/17-43.pdf%20%20.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH 2017): Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg GPR 2017-2019. Anlage zur Drucksache 21/11341. https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/60381/fortschreibung_des_gleichstellungspolitischen_rahmenprogramms_gleichstellungspolitisches_rahmenprogramm_2017_2019_des_senats_der_freien_und_hansestadt.pdf (Download zuletzt am 10.12.2018).

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH 2018): Das Schuljahr 2017/18 in Zahlen. Das Hamburger Schulwesen. Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Schule und Berufsbildung. Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung. https://www.hamburg.de/content-blob/10428362/23338a6fa1edbfcfbf9e9c298a9aa5a4/data/pdf-gesamtdokument-2017-18.pdf (Download zuletzt am 10.12.2018).

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH 2013): Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) https://www.hamburg.de/content-blob/4245694/230f83d9a097242a5ca6656aaff2e030/data/18-01-26-lho-internetfassung.pdf

Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration / ESF-Verwaltungsbehörde (FHH/BASFI/ESF 2014): Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020. http://www.esf-hamburg.de/content-blob/4647776/196f9ed5d074b87800e25c17e8ce42fc/data/operationelles-programm-fuer-hamburg-2014-2020.pdf

Hausmann, Ann-Christin und Corinna Kleinert (2014): Männer- und Frauendomänen kaum verändert. IAB Kurzbericht 9/2014. http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0914.pdf (Download zuletzt 10.12.2018).

Rambøll 2017: Evaluierung des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den ESF in der Förderperiode 2014-2020, für die Jahre 2016/17 (http://www.esf-hamburg.de/informationen-zum-esf-in-hamburg-downloads/))

WSI GenderDatenPortal 2018: https://www.boeckler.de/wsi_38957.htm

Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (Hg.) (ZfAM 2017): Evaluation des Modellversuchs: Anlaufstelle „Perspektive Arbeit & Gesundheit" (PAG). Zwischenbericht. Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg. https://www.hamburg.de/content-blob/10120390/ae18a94d849ff45665b77c8ae42885d2/data/zwischenbericht-pag.pdf.

7.2.2. Literatur zu Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Landschaftsplanung und Grünflächen

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) 2017: Anlage zur Drucksache 21/11341, Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg – GPR 2017–2019.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) 2018: Drucksache 21/13680 vom 03.07.18, 21. Wahlperiode, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Stadtraum Horner Geest – Zukunftsbild 2030.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) o.J., Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.): Planungsempfehlungen der Fachfrauen.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2013, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.): Hamburg gemeinsam gestalten. Bürgerbeteiligung und -information in der Stadtentwicklung.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2013, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.): Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2014, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.): „Alles Inklusive!" Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2014, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.): Grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser. Perspektiven der Stadtentwicklung für Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2016: Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2016, Behörde für Umwelt und Energie: Hamburg-Ohlsdorf. Städtebauliche Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie für den größten Parkfriedhof der Welt. - Ohlsdorf 2050 – Dokumentation des Beteiligungsprozesses.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2017, Behörde für Umwelt und Energie Hamburg, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie: Mitwirkungsprozess Deine Geest. Dokumentation.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2018: Kennzahlenbuch zum Haushaltsplan 2019/2020, Einzelplan 6.2, Behörde für Umwelt und Energie.

LH München 2017, Baureferat (Gartenbau) (Hg.): Spielangebote für Mädchen und Jungen – Gendergerechte Spielraumgestaltung. Handlungs- und Planungsempfehlungen.

Senat Berlin 2011: Fachfrauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hg.): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch.

Vereinte Nationen 2015: Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25.September 2015. 70/1 Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

7.2.3 Literatur zu Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Hafen City Universität

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung 2018a, Definition der Kennzahlen für die Berichterstattung zum Haushaltsplan 2019/2020 EP 3.2 (Haushaltskennzahlen) und der LOM-Kennzahlen (Fachkennzahlen).

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung 2018b, Kennzahlenbuch zum Haushaltsplan 2019/2020. Einzelplan 3.2.

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2014, Integrierter Produktrahmen (IPR) Berlin. Zuletzt 03.12.2018 unter:

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 21/9801 vom 11.07.17, 21. Wahlperiode.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Anlage zur Drucksache 21/11341 vom 12.12.2017, 21. Wahlperiode. Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg - GPR 2017-2019.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2016, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2018, Haushaltsplan – Entwurf 2019/2020, Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung.

Geppert, Jochen; Hildebrandt, Karin 2016; Gender-Kompetenz für Hochschulräte. Handreichung.

HafenCity Universität Hamburg 2017, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.

HafenCity Universität Hamburg 2016, Explorationen 2015/2016 Forschung an der HCU. Hamburg.

HafenCity Universität Hamburg 2018, Explorationen 2017/2018 Forschung an der HCU. Hamburg.

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) HmbGVBl. 2001, S. 171.

Löther, Andrea ; GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) (Ed.): Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2017. Köln, 2017 (cews.publik 21). URN:

Ziel und Leistungsvereinbarung 2017/2018 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und der HafenCity Universität Hamburg.

7.2.4. Literatur zu Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Soziale Infrastruktur und BAFöG

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Anlage zur Drucksache 21/11341 vom 12.12.2017, 2. Wahlperiode. Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg - GPR 2017-2019.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Anlage zur Drucksache 21/12050 vom 14.02.2018, 21. Wahlperiode. Bericht zum 4. Quartal 2018.

Destatis 2018a, GENESIS-Online Datenbank, Studierende: Bundesländer, Semester, Nationalität,Geschlecht.

Destatis 2018b, Personal an Hochschulen – Vorbericht. Vorläufige Ergebnisse – 2017.

Destatis 2018c,

Destatis 2018d, Bundesausbildungsförderungsgesetz. BAföG-Statistik Hamburg. Berichtsjahr 2017. Tabelle 3. Geförderte.

DeStatis 2018e, Statistik zum Bundesausbildungsförderungsgesetz. BAföG-Statistik Hamburg. Berichtsjahr 2017. Tabelle 11. Förderhöhe.

Destatis 2018e, GENESIS-Online Datenbank, Absolventen/Abgänger: Bundesländer, Schuljahr, Geschlecht, Schulabschlüsse.

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH 2017, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Randauszählung zur 21. Sozialerhebung für Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2016, Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung.

Hamburgisches Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (HmbNFG).

Studienstiftung des deutschen Volkes 2018, Jahresbericht 2017.

Studierendenwerk Hamburg 2018, Geschäftsbericht 2017.

Studierendenwerk Hamburg o.J., Aufnahme- und Verlängerungsrichtlinien für Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg.

Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM). Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 2012, Evaluierung des Auswahlverfahrens der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016, 2017 und 2018 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und dem Studierendenwerk Hamburg (StW), Anstalt öffentlichen Rechts.

7.3. Referenzprojekte und Publikationen

2010, Gender Budgeting – von der Analyse zur Steuerung. Konzeption und Organisation der Konferenz über den Stand des Berliner Einführungsprozesses von Gender Budgeting in den Produkthaushalten des Landes und der Bezirke.

Bessing, Nina; Gärtner, Marc; Huesmann, Monika; Köhnen, Manfred; Schiederig, Katharina; Schlez, Jana Katharina; Spee, Maja (2016): Flexibles Arbeiten in Führung. Ein Leitfaden für die Praxis. „Flexship" EAF Berlin / Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Erbe, Birgit; Frey, Regina; Köhnen, Manfred 2009: Handreichung Gender Budgeting. Eine praktische Orientierung für die rheinland-pfälzische Verwaltung. (Unveröffentlicht).

Färber, Christine; Arslan, Nurcan; Köhnen, Manfred; Parlar, Renée 2008: Migration, Geschlecht und Arbeit. Budrich: Opladen & Farmington Hills. Begleitforschung des Projektes Migranet. Qualitative Interviews und deren Auswertung. Statistische Analysen zur Arbeitsmarktlage von Migrantinnen und Migranen verschiedener Herkunftsländer in verschiedenen lokalen Arbeitsmärkten Bayerns und Brandenburgs.

Frey, Regina; Gärtner, Marc; Köhnen, Manfred; Scheele, Sebastian 2013: Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie – Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse. Im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung (2014 Neuauflage).

Frey, Regina; Köhnen, Manfred 2011: Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung. Im Auftrag des österreichischen Bundeskanzleramtes für die Verbindung von Doppik und Gender Budgeting.

Friedrich-Ebert-Stiftung 2011, Gender Responsive Budgeting in Berlin. Workshop in englischer Sprache mit einer Delegation aus Malaysia.

Gärtner, Marc; Köhnen, Manfred 2014: Bedarfsanalyse „Männer und Erwerbsarbeitsstrukturen". Auswertung von Literatur und Sekundäranalyse von Statistiken im Auftrag von „Bundesforum Männer". (Unveröffentlicht).

Köhnen, Manfred; Ebenfeld, Melanie (Hg.) 2011: Gleichstellungspolitik kontrovers. Eine Argumentationshilfe. Im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung.

Köhnen, Manfred; Nowak, Andreas 2016: „Für ein menschen-würdiges Ankommen, Wohnen und Leben geflüchteter Menschen in Sachsen-Anhalt. Bestandsaufnahme – Forderungen – Umsetzungsvorschläge". Broschüre im Auftrag des Flüchtlingsrates Land Sachsen-Anhalt.

Koreuber, Mechthild, Dietrich, Anette; Köhnen, Manfred 2017: Diversity gerecht werden. Leitfaden für die Einführung von Diversity Policies in deutsche Hochschulen. Qualitative Forschung und Entwicklung von Leitfäden für die Einführung der Strategie Diversity Policy in deutschen Hochschulen. Gefördertes Projekt mit dem Titel „Good Diversity" vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Parlar, Renée; Köhnen, Manfred 2011: Gender Mainstreaming- und Gender Budgeting Einführung. Vortrag im Rahmen des "Secondo Diálogo regional Presupuesto con Enfoque de Género: En camino hacia la Igualdad" vom 29. bis 31. März in Managua, Nicaragua. Organisiert von GIZ GmbH.

7.4. Literatur zu Leitfäden

Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Hg., Frey, Regina; Köhnen, Manfred, 2007, Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung. Wien.

Färber, Christine, 2009, Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt. Ergebnisse und Empfehlungen für die Praxis. Hamburg: Dashöfer.

Friedrich-Ebert-Stiftung, Hg., 2006, Gender Budgeting. Neue Perspektiven für die Gleichstellungspolitik.

Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Stadt Freiburg, Hg., 2. Aufl. 2010, Gender Kompass.

Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Stadt Freiburg, Hg., o.J., Gender Kompass Planung.

Senatsverwaltung für Finanzen, Hg., Kuhl, Mara, 2016, Umsetzung von Gender Budgeting im Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Leitfaden für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Hg., Baumfelder, Grit; Färber, Christine; Rohbeck, Oliver; Weinmann, Ute, 2006, Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Hg., Weinmann, Ute; Rohbeck, Oliver, o.J., Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Hg., 2007, Vierter Bericht über Gender Mainstreamimg und Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung. Berichtszeitraum 2005/2006.

8. Leistungserbringerin

Competence Consulting
Inhaberin: Prof. Dr. Christine Färber
Büro Hamburg: Alte Holstenstraße 1, 21031 Hamburg, T: 040-25766753
Büro Potsdam: An der Parforceheide 74, 14480 Potsdam, T: 0331-7400862, F: 0331-7400863
Email: mail@christinefaerber.de

Prof. Dr. Christine Färber, Politik- und Verwaltungswissenschaftlerin, leitete diese Machbarkeitsstudie. Sie leitete ebenso die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting der Bundesregierung, beriet maßgeblich die Gender Budgeting-Prozesse der doppischen Haushalte in den Berliner Bezirken und der Stadt Freiburg beraten. Von 1991-99 hat sie acht Jahre lang verwaltungsintern Budgetprozesse unter Geschlechteraspekten beraten, finanzbezogene Steuerungsinstrumente für Hochschulhaushalte und für Gleichstellung in der Praxis entwickelt und darüber promoviert. Seit 2006 ist Dr. Christine Färber als Professorin der Freien und Hansestadt Hamburg an der HAW Hamburg tätig. Sie hat sechs Jahre Leitungserfahrung als Departmentleiterin und Mitglied der erweiterten Fakultätsleitung und daher interne Kenntnisse über Haushaltsprozesse in der FHH. Im Jahr 2018 wurde ihr vom Landesfrauenrat Hamburg für ihre Forschungen zu Gender Budgeting die „Hammonia" verliehen.
Dr. Cornelia Hösl-Kulike, Soziologin und Diplompädagogin, wirkte als Senior Advisor, ihre langjährige Verwaltungserfahrung als leitende Angestellte und ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming in der Stadt Freiburg, und ihre Erfahrung mit der Etablierung von Gender Budgeting im doppischen Haushaltssystem dort waren wichtig für die Entwicklung und Erprobung der Instrumente. Sie arbeitet als Gender Expertin und Coach. Sie hat u.a. die Gleichstellungsanalyse für die Produktgruppe der BUE durchgeführt.
Als wissenschaftliche Mitarbeiter waren Dipl.-Psych. Jochen Geppert sowie Dipl.-Soz. Manfred Köhnen im Projekt beschäftigt. Jochen Geppert ist Organisations- und Politikberater. Er berät seit 20 Jahren öffentliche Verwaltungen und andere Organisationen zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Gleichstellungsstrategien, Personal, Organisation und Haushalt. Er hat u.a. die Gleichstellungsanalysen für die beiden Produktgruppen der BWFG durchgeführt. Manfred Köhnen ist Politikberater, Sozialwissenschaftler und Trainer. Er hat an der Einführung von Gender Budgeting in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Trier mitgewirkt und Materialien zu Gender Budgeting für die Österreichische Bundesregierung entwickelt. Er hat u.a. die Gleichstellungsanalyse der Produktgruppe Arbeitsmarktpolitische Programme der BASFI durchgeführt.